

	Zweite Aktuelle Debatte				
	Lieber gleichberechtigt als später – Landesaktionsplan zur Vielfalt von Lebensentwürfen jetzt konsequent umsetzen!				
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	5432			
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	5432			
	Alexander Krauß, CDU	5433			
	Iris Raether-Lordieck, SPD	5434			
	André Wendt, AfD	5435			
	Katja Meier, GRÜNE	5436			
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	5437			
	Alexander Krauß, CDU	5438			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5438			
	Alexander Krauß, CDU	5438			
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	5439			
	Katja Meier, GRÜNE	5439			
	Alexander Krauß, CDU	5440			
	Henning Homann, SPD	5440			
	André Wendt, AfD	5440			
	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	5441			
4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag Drucksache 6/8887, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/10738, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	5442			
	Sören Voigt, CDU	5442			
	Enrico Stange, DIE LINKE	5443			
	Albrecht Pallas, SPD	5443			
	Carsten Hütter, AfD	5444			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5445			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5446			
	Enrico Stange, DIE LINKE	5446			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5446			
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	5447			
5	Zweite Beratung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung Drucksache 6/9663, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/10739, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	5447			
	Oliver Fritzsche, CDU	5447			
	Enrico Stange, DIE LINKE	5448			
	Albrecht Pallas, SPD	5448			
	Wolfram Günther, GRÜNE	5449			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5450			
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	5450			
6	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes Drucksache 6/9881, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/10699, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	5451			
	Aline Fiedler, CDU	5451			
	René Jalaß, DIE LINKE	5452			
	Holger Mann, SPD	5453			
	Karin Wilke, AfD	5454			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5454			
	Aline Fiedler, CDU	5455			
	Karin Wilke, AfD	5456			
	Holger Mann, SPD	5456			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5456			
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	5458			
7	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung von Gesetzen mit Bezug zur Justiz Drucksache 6/10337, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/10732, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	5459			
	Martin Modschiedler, CDU	5459			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5459			
	Martin Modschiedler, CDU	5460			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5460			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	5460			
	André Barth, AfD	5460			
	Katja Meier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5461			
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5461			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	5462			
	Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/10871	5462			
	Abstimmung und Zustimmung	5462			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5462			

**8 Stärkung der Schafhaltung
in Sachsen
Drucksache 6/10468, Antrag der
Fraktionen CDU und SPD 5463**

Andreas Heinz, CDU	5463
Volkmar Winkler, SPD	5464
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	
Jörg Urban, AfD	5466
Wolfram Günther, GRÜNE	5467
Patricia Wissel, CDU	5468
Patricia Wissel, CDU	5469
Silke Grimm, AfD	5469
Volkmar Winkler, SPD	5469
Jörg Urban, AfD	5470
Andreas Heinz, CDU	5470
Jörg Urban, AfD	5471
Andreas Heinz, CDU	5471
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5472
Andreas Heinz, CDU	5473
Abstimmung und Zustimmung	5473

**9 Ministerpräsidenten-Versprechen
erfüllen – Bundesratsinitiative zur
Einführung eines flächendeckenden
Versicherungsschutzes gegen
Elementarschäden endlich auf
den Weg bringen!
Drucksache 6/10012, Antrag der
Fraktion DIE LINKE 5473**

Janina Pfau, DIE LINKE	5473
Sebastian Fischer, CDU	5475
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	5475
Sebastian Fischer, CDU	5475
André Wendt, AfD	5476
Sebastian Fischer, CDU	5476
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	5477
Harald Baumann-Hasske, SPD	5478
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5478
Harald Baumann-Hasske, SPD	5478
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5479
Harald Baumann-Hasske, SPD	5479
Gunter Wild, AfD	5479
Volkmar Zschocke, GRÜNE	5480
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5481
Sebastian Fischer, CDU	5482
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5483
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5483
Volkmar Zschocke, GRÜNE	5484
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5484
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5484
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5484
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5484

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5484
Janina Pfau, DIE LINKE	5484
Abstimmung und Ablehnung	5485

**10 Genehmigungsstopp für die
Errichtung von Windkraftanlagen
in Sachsen
Drucksache 6/10715,
Antrag der Fraktion AfD 5485**

Gunter Wild, AfD	5485
Oliver Fritzsche, CDU	5486
Marco Böhme, DIE LINKE	5487
Gunter Wild, AfD	5487
Marco Böhme, DIE LINKE	5487
Jörg Vieweg, SPD	5488
Gunter Wild, AfD	5489
Jörg Vieweg, SPD	5489
Jörg Urban, AfD	5490
Jörg Vieweg, SPD	5490
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5490
Gunter Wild, AfD	5491
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5492
Gunter Wild, AfD	5493
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5493
Gunter Wild, AfD	5493
Abstimmung und Ablehnung	5494

**11 Keine Abschiebungen nach
Afghanistan
Drucksache 6/10623, Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 5494**

Petra Zais, GRÜNE	5494
Christian Hartmann, CDU	5495
Katja Meier, GRÜNE	5496
Christian Hartmann, CDU	5496
Valentin Lippmann, GRÜNE	5497
Christian Hartmann, CDU	5497
Juliane Nagel, DIE LINKE	5498
Carsten Hütter, AfD	5499
Juliane Nagel, DIE LINKE	5499
Sabine Friedel, SPD	5500
Sebastian Wippel, AfD	5501
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5503
Petra Zais, GRÜNE	5504
Abstimmungen und Ablehnungen	5504

12	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/10423, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/10733, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	5505
	Abstimmung und Zustimmung	5505
13	Anmeldung zum Rahmenplan 2017 bis 2020 der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Drucksache 6/10438, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/10744, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	5505
	Abstimmung und Zustimmung	5505
14	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/10765	5505
	Zustimmung	5505
15	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/10766	5506
	Zustimmung	5506
	Nächste Landtagssitzung	5506

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 60. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Gleich zu Beginn der heutigen Sitzung ist zunächst Formales zu erledigen: Falk Neubert, Mitglied der Fraktion DIE LINKE, hat sein Mandat als Abgeordneter des Sächsischen Landtags mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2017 niedergelegt.

Das im Landeswahlgesetz vorgesehene Verfahren zur Nachfolgeregelung wurde durch mich veranlasst. Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Frau Antje Feiks als Listennachfolgerin seit dem 1. September 2017 Mitglied des Landtags ist. Auch für sie gilt also zukünftig die in § 2 unserer Geschäftsordnung formulierte Verpflichtungserklärung. Sie lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Die Geschäftsordnung sieht weiterhin vor, dass später eintretende Mitglieder in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet werden. Diese Verpflichtung möchte ich nun abnehmen. Ich bitte dazu Frau Antje Feiks zu mir nach vorn. Die Übrigen erheben sich bitte von ihren Plätzen.

(Die Anwesenden erheben sich. –

Präsident Dr. Matthias Röbler verpflichtet
Antje Feiks, DIE LINKE, durch Handschlag.)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Klotzbücher, Frau Schubert, Frau Kersten und Herr Spangenberg.

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben der AfD-Fraktion vom gestrigen Tage wurde mir mitgeteilt, dass die Abgeordneten Frau Dr. Muster, Frau Dr. Petry und Herr Wurlitzer mit Wirkung vom heutigen Tag nicht mehr Mitglieder der AfD-Fraktion sind. Die genannten Abge-

ordneten gehören daher dem Landtag fortan als fraktionslose Abgeordnete an.

Die vom Präsidium für die heutige Sitzung vorgeschlagenen Redezeiten beruhen auf unserem ebenfalls vom Präsidium nach § 78 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlossenen Redezeitmodell. Aufgrund der nunmehr veränderten Fraktionsstärke der AfD-Fraktion kann es daher für diese und die kommende Sitzung keine Grundlage mehr bilden. Ebenfalls beinhaltet das Modell keine Festlegung für die Redezeit fraktionsloser Abgeordneter.

Ich unterbreche daher zunächst diese Sitzung und berufe das Präsidium zu einer kurzen Sondersitzung in Saal 2 ein, um zunächst für diese und die morgige Sitzung eine Abstimmung zu den Redezeiten zu erlangen.

Die Präsidiumsmitglieder bitte ich jetzt in den Saal 2. Die übrigen Abgeordneten bitte ich, im Saal zu verbleiben, damit wir anschließend rasch fortfahren können.

(Unterbrechung von 10:05 bis 10:18 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Die Tagesordnung liegt Ihnen ja vor. Das Präsidium hat soeben für die heutige Sitzung folgende Redezeiten festgelegt – aus den Gründen, die ich Ihnen vor der Sitzungsunterbrechung geschildert hatte –: für Tagesordnungspunkt 3, Aktuelle Debatten, CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten 2 Minuten je fraktionslosem Abgeordneten. Die Staatsregierung hat eine Redezeit von zwei Mal 10 Minuten.

Für die Tagesordnungspunkte 4 bis 11 wurden folgende Redezeiten festgelegt: CDU 120 Minuten, DIE LINKE 80 Minuten, SPD 64 Minuten, AfD 48 Minuten, GRÜNE 40 Minuten, fraktionslose Abgeordnete 5 Minuten je Abgeordneten, Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 60. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Nachwahl eines Mitglieds des Rates für Sorbische Angelegenheiten (gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen)

**Drucksache 6/10656, Wahlvorschlag des Sächsischen Städte- und
Gemeindetages und der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V.**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen wählt der Sächsische Landtag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen jeweils für die Dauer einer Wahlperiode einen Rat für Sorbische Angelegenheiten. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern.

Den sorbischen Verbänden und Vereinen sowie den Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes steht für die Wahl ein Vorschlagsrecht zu. Das gewählte Mitglied, Herr Bürgermeister Hubertus Rietscher, hat mit Schreiben vom 6. Juli 2017 die Niederlegung seines Mandats im Sorbenrat erklärt. Da das Sächsische Sorbengesetz keine Stellvertretung vorsieht, ist für die verbliebene Amtsperiode die vakante Mitgliedschaft mittels Nachwahl neu zu besetzen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag und die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. – haben hierfür den Bürgermeister Marko Klimann zur Wahl vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/10656 vor.

Meine Damen und Herren! Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt.

Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Nachwahl eines Mitglieds des Rates für Sorbische Angelegenheiten durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall. Wir können, da es keinen Widerspruch gegeben hat, das Mitglied des Rates für Sorbische Angelegenheit durch Handzeichen wählen.

Wer dafür ist, den vorgeschlagenen Kandidaten als Mitglied in den Rat für Sorbische Angelegenheiten zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Herr Marko Klimann als Mitglied des Rates für Sorbische Angelegenheiten gewählt. Der Genannte wird schriftlich über die Wahl informiert und dabei zur Wahlannahme befragt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes "Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als 'Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)' bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe 'NSU' und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)"

Drucksache 6/10799, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Aufgrund des Ausscheidens des stellvertretenden Ausschussmitglieds Falk Neubert aus dem Sächsischen Landtag ist diese vakante Position neu zu besetzen. Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/10799 ein Wahl-

vorschlag der Fraktion DIE LINKE vor. Zur Wahl vorgeschlagen ist die Abg. Frau Antje Feiks.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein

Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie deshalb, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Es hat keinen Widerspruch gegeben und so können wir nun durch Handzeichen über den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit wurde dem Wahlvorschlag mit vielen Stimmenthaltungen zuge-

stimmt. Ich frage Sie nun, Frau Antje Feiks, ob Sie die Wahl annehmen.

(Antje Feiks, DIE LINKE: Ja!)

Sie nehmen die Wahl an. Damit ist Frau Antje Feiks als stellvertretendes Mitglied in den 1. Untersuchungsausschuss gewählt. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu der Wahl. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Für einen starken Zusammenhalt der „27“ in der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Lieber gleichberechtigt als später – Landesaktionsplan zur Vielfalt von Lebensentwürfen jetzt konsequent umsetzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtrededzeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, fraktionslose Abgeordnete 2 Minuten je Abge-

ordneten und die Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

Erste Aktuelle Debatte

Für einen starken Zusammenhalt der „27“ in der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, AfD, GRÜNE, fraktionslose Abgeordnete, wenn gewünscht, und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Für die einbringende Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Kollege Marko Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa kann man gut machen oder man kann Europa auch schlecht gestalten. Dreimal können Sie raten, wie es zurzeit läuft. Eher gut oder schlecht? Wie sehen Sie das? Wie sehen das die Bürger im Freistaat Sachsen? Meine Antwort wird lauten: Wir liegen eher dazwischen.

Die Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Europäischen Union gestaltet sich bei vielen, vielen Themen sehr gut. Wir sind sehr zufrieden mit der Arbeit

zwischen der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen. Wir sind froh, dass wir viel Unterstützung erhalten haben, und hoffen, dass diese Unterstützung in der Entwicklung der nächsten Jahre bedeutend für unsere eigene Entwicklung in einem Grenzraum bleiben wird. Schwieriger wird es mit der Frage der Regulierung, der Bürokratie und der Entscheidungskompetenzen. Hier sind wir nicht zufrieden. Wir dürfen nicht Utopien nachjagen, sondern wir müssen uns Visionen stellen, die die Realität nicht ausblenden, die aber auch Ziele für die Zukunft vorschreiben, die es sich lohnt anzuvisionieren.

Die Festigung der Europäischen Union im Innern wird die entscheidendste Frage der künftigen Jahre sein. Es darf weder die EU verschiedener Klassen noch die EU verschiedener Geschwindigkeiten geben. Wir brauchen eine klare Entscheidung zu den künftigen Aufgaben der Europäischen Union. Ich glaube, weniger EU wird für die Zukunft besser gemacht werden können, denn wir werden

– da brauchen wir uns nichts vorzumachen – nach dem Brexit eine Konsolidierung der EU auf jeden Fall haben müssen. Das wird beileibe kein Spaziergang. Die EU wird mit weniger Geld klarkommen müssen; wir werden eine schwere Diskussion zur Reduzierung von Aufgaben und Personal führen müssen. Deshalb müssen wir klare Botschaften an die künftige Bundesregierung senden. Schließlich geht es um die Zukunft des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland, aber auch all seiner Bürger.

Die EU von morgen müssen wir neu vorbereiten. Zunächst gilt es, das Thema Brexit entsprechend zu behandeln. Im Vereinigten Königreich sind derzeit etwa 2 500 deutsche Unternehmen tätig, und 3 500 britische Unternehmen sind in Deutschland tätig. Das Handelsvolumen zwischen den beiden Staaten beträgt über 140 Milliarden Euro. Das Vereinigte Königreich gehört nach China und den Vereinigten Staaten zu den wichtigsten Handelspartnern der sächsischen Wirtschaft mit 2,8 Milliarden Euro. Wir brauchen auch nach dem Brexit weiter gute Handelsbeziehungen. Wir wollen ein Europa als Bündnis starker Nationalstaaten,

(Oh! bei der AfD)

und wir wollen weitere Zentralisierungen verhindern. Wir brauchen starke Regionen mit der Verbindung zum Bürger. Wer jetzt blind nach einer weiteren Vertiefung, gar Zentralisierung der Europäischen Union ruft, der hat die Botschaft aus Großbritannien nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen keine Konzentration der Aufgaben in Brüssel, sondern die Festigung der Europäischen Union. Wir müssen entscheiden, was die EU leisten kann und was zu den Nationalstaaten zurück muss. Weniger Aufgaben bei der EU, aber diese besser zu machen, kann die Akzeptanz beim Bürger erhöhen.

(Beifall bei der bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen Subsidiarität; das muss endlich wieder ausgefüllt werden. Wir brauchen ein Europa des Rechts, der Freiheit, der Sicherheit, des Respekts, der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, der Achtung der Nationen samt allen Völkern, die hier zu Hause sind. Ein Europa der Demokratie, des Rechts und der Sicherheit unterscheidet sich deutlich von der Scharia der islamischen Welt. Wir brauchen in Europa keine Scharia!

(Wow! bei der AfD)

Wer zu uns kommt, muss sich dem Recht unterordnen, das in Europa gilt und das wir in Europa geschaffen haben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Marko Schiemann, CDU: Solange die Europäische Union nicht in der Lage ist, die Außengrenzen zu sichern,

muss es eine nationale Antwort geben: Deutschland braucht eine nationale Sicherheitsstrategie. Wir brauchen keine Erweiterung des Schengenraums, solange die Sicherheit nicht gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie
vereinzelt bei den GRÜNEN und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion sprach Kollege Schiemann. Für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir unterscheiden uns ein wenig, was die Einschätzung der Situation in Europa angeht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir befinden uns in den vergangenen Wochen und Monaten innerhalb der EU und ihren Mitgliedsstaaten in der Vorbereitung eines Reformprozesses, der letztmalig vergleichbar mit dem Vertrag von Lissabon abgeschlossen wurde. Noch ist nicht erkennbar, welche Reformschritte angegangen werden und ob sie tatsächlich eine Neufassung der Europäischen Verträge erfordern werden. Angesichts der Tatsache, dass die Verträge einstimmig von allen unterzeichnet werden müssen und angesichts der Interessen der Regierungen der Mitgliedsstaaten, die erheblich auseinandergehen, kann man sich gut vorstellen, warum man sich vor solchen Änderungen scheut.

Man mag sich kaum vorstellen, wie die Positionen von Ungarn und von Frankreich zusammenkommen sollen. Was wir aber, so glaube ich, nicht brauchen, ist ein Rückfall in das Nationale und in den Nationalismus.

(Vereinzelt Beifall bei der
SPD und den GRÜNEN)

Dies müssen wir wohl bei Staaten wie Ungarn und Polen feststellen. Wir sollten auch in Deutschland nicht versuchen, in diese Richtung zu gehen.

Ursache für die schwierige Situation, in der sich Europa befindet, ist der Umstand, dass Funktion und Notwendigkeit der Union für Frieden und Wohlstand von vielen nicht mehr erkannt wird. Nationale und nationalistische Lösungsansätze erscheinen viel plausibler und viel einfacher – aber sie funktionieren nicht! Sie funktionieren nicht, weil sie die falschen Mittel wählen, weil sie Sündenböcke suchen und weil sie versuchen, andere auszugrenzen. Mit der Ausgrenzung bestimmter Gruppen von Menschen löst man keine Probleme. Die Probleme würden selbst dann bestehen bleiben, wenn die vermeintlich Schuldigen gar nicht da wären.

Diese Stigmatisierung war ein wesentlicher Grund für den Erfolg des „Brexit“-Volksentscheids in Großbritannien. Es ist dort gelogen worden, dass sich die Balken bogen. Wir müssen aufpassen, dass uns nicht in anderen Mitgliedsstaaten das Gleiche passiert, dass nämlich unseren Bürgerinnen und Bürgern falsche Dinge, sogenannte Fake

News, erzählt werden, um die Europäische Union auseinanderzutreiben.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen drei Reden zur Kenntnis nehmen können, die sich mit dem Brexit, aber auch mit der Zukunft der Europäischen Union auseinandersetzen. Die eine war die Rede von Jean-Claude Juncker in Straßburg, eine zweite Rede hat Theresa May in Florenz gehalten, und gestern hat sich Emmanuel Macron, der französische Staatspräsident, geäußert. Man vermutet, dass er damit auch die Koalitionsverhandlungen in Deutschland beeinflussen will.

Lassen Sie mich einige Worte zu den Inhalten sagen: Macron schlägt unter anderem eine Eurozone mit eigenem Haushalt und ein eigenes Parlament für die Eurozone vor. Er will einen neuen Anlauf zur Einführung der Finanztransaktionssteuer starten. Er will eine europäische Armee zur Krisenintervention, einen europäischen Zivilschutz, um bei Naturkatastrophen helfen zu können; er schlägt zur Strafverfolgung bei Terrorismus einen europäischen Staatsanwalt vor sowie eine europäische Asylbehörde, die die Anerkennungsverfahren vereinheitlichen und beschleunigen soll. Außerdem schlägt er einen gemeinsamen europäischen Grenzschutz vor. Ich glaube, wenn wir über Schengen reden und über die Entwicklung von Schengen in der Zukunft, dann ist es natürlich zwingend notwendig, dass wir einen gemeinsamen europäischen Grenzschutz haben. Insofern kann man ihm nur recht geben.

Macron bietet Deutschland an, als wegweisendes Beispiel zwischen Deutschland und Frankreich bis 2025 einen vollständig integrierten gemeinsamen Markt zu schaffen. Warten wir ab, was er damit meint.

Alle diese Vorschläge, meine Damen und Herren, sind diskutabel. Ich möchte aber einen herausgreifen, der schon jetzt in der Kritik steht: Das Milliardenbudget in der Eurozone stößt auf Bedenken, weil dann die EU zur Transferunion mutieren würde. Diesen Bedenken, meine Damen und Herren, sollte man den bundesdeutschen Finanzausgleich gegenüberstellen: Nach Artikel 107 Grundgesetz werden tatsächlich zur Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse in Deutschland Transfers geleistet. Arme Bundesländer haben Anspruch auf die Aufstockung ihrer Haushalte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Harald Baumann-Hasske, SPD: So habe ich Herrn Macron jedoch nicht verstanden. Er will weniger: Er will einen Haushalt der Eurozone, der durch einen Wirtschafts- und Finanzminister verwaltet wird und mit dem Maßnahmen finanziert werden können, wie etwa zur Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit oder anderer struktureller Defizite.

Weitere Ausführungen dazu mache ich in der zweiten Runde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Baumann-Hasske sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt ergreift Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir uns zu Beginn noch einmal vergewissern sollten, weshalb wir das Glück haben, in Europa innerhalb der Europäischen Union leben zu können. Die Gründungsväter des europäischen Gedankens, die Gründungsväter der Europäischen Gemeinschaft haben aus historischen Erfahrungen diesen Weg der Abkehr von nationalistischen Überlegungen ganz bewusst eingeschlagen.

Die EU und ihre Vorgängerorganisationen sind das Versprechen an die Bevölkerungen in Europa, in Zukunft Konflikte auf friedliche Weise zu lösen und auf friedliche Weise auszugleichen. Das muss man sich zunächst ins Gedächtnis rufen, um zu verstehen, dass die Lösung, die in Nationalismen zurückfällt, nicht die Lösung für die Zukunft der Europäischen Union sein kann, sondern ganz und gar eine abwegige Überlegung darstellt.

(Beifall bei den LINKEN)

Das will ich eingangs in aller Deutlichkeit sagen, weil das nämlich ein zwar kurzschlüssiger Gedanke, aber ein falscher Gedanke in Reaktion auf die Wahlergebnisse zur Bundestagswahl 2017 wäre, sehr geehrter Kollege Schiemann.

Der Grundgedanke der Rede von Jean-Claude Juncker besteht einerseits in einer Weiterentwicklung hauptsächlich entlang der wirtschaftspolitischen Integration der Europäischen Union, also Währungsunion, Wachstum, Beschäftigung und mehr und bessere Handelschancen, andererseits aber auch eine tiefere Integration der Europäischen Union.

Wenn Sie Ihre Debatte mit dem Zusammenhalt der Europäischen Union der „27“ überschreiben, dann kann es nur eine tiefere Integration in Europa in der EU und kein Rückfall in die Nationalismen sein.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Niemand darf – da stimmen wir überein, Kollege Schiemann, das passt aber nicht zu den anderen Gedanken –, niemand darf in der Europäischen Union zurückgelassen werden, niemand darf abgehängt werden. Wir dürfen keine Europäische Union der unterschiedlichen Geschwindigkeiten zulassen, weil das die Fliehkräfte verstärken würde. Deshalb ist auch das sechste Szenario von Jean-Claude Juncker durchaus ein bemerkenswertes Diskussionsangebot für die Weiterentwicklung der Europäischen Union, nämlich zur Verstärkung und Vertiefung der Integration. Wir sollten diese Anregung aufnehmen, nämlich die Anregung zu mehr Transparenz, zu mehr Beteiligung in der Europäischen Union im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen und ähnlichen Prozessen.

Aber das, glaube ich, reicht nicht aus, sondern wir müssen weit darüber hinausgehen und tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger sowie die nationalen und regionalen Parlamente viel stärker an der Gestaltung der Zukunft der Europäischen Union beteiligen. Diesen Impuls sollten wir aus der Rede von Jean-Claude Juncker aufnehmen – um das auch gleich mit einzuflechten, Herr Kollege Baumann-Hasske: Vielen Dank für den Strauß dessen, was Macron zum Euro dargelegt hat. Ich glaube, dabei ist in den letzten Tagen in den Medien sehr viel durcheinandergeraten. Alle Mitgliedsstaaten sind gehalten und verpflichtet, wenn sie die Kriterien erfüllen, den Euro als Währung einzuführen. Das ist einfach so. Deshalb hat auch Jean-Claude Juncker im Prinzip eine Wahrheit einfach nur noch einmal ausgesprochen, was viele erschreckt. Das erschreckt mich wiederum in der Debattenkultur. Ich glaube, wir sollten nicht in künstliche Erregung verfallen, sondern vielmehr die Diskussion aufnehmen auch in dem Sinne, wie es Jean-Claude Juncker in seiner Rede vorbereitet hat.

Zunächst einmal vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Stange sprach für DIE LINKE. Jetzt spricht Herr Kollege Barth für die AfD.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich zitiere aus Seite 55 des Bundestagswahlprogramms der CDU: „Die Zustimmung der Bürger zu Europa ist gestiegen.“ Umso verwunderter bin ich, dass hier Herr Schiemann das Bündnis starker Nationalstaaten in Europa ausgerufen hat bzw. – ein weiteres Zitat –: „Weniger muss in Europa besser gemacht werden.“ Wow, Herr Schiemann, die sächsische CDU erfindet ihre Europapolitik seit Sonntag neu!

(Beifall bei der AfD und Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, als ich das Debattenthema das erste Mal gelesen habe, habe ich spontan an den Brexit gedacht: Waliser, Schotten, Engländer, Nordiren haben in einem direktdemokratischen Verfahren –

(Christian Piwarz, CDU: Vorsicht, Vorsicht!)

– Herr Piwarz, guten Morgen! Sind Sie auch da? Danke.

– in Deutschland ein unvorstellbarer Vorgang – entscheiden, die Staatengemeinschaft zu verlassen. Deutschland verliert also einen weiteren Nettozahler in der EU. Doch wäre es nicht besser gewesen, 28 Staaten zusammenzuhalten? Dann wäre es aber notwendig gewesen, die Bürokratie in Brüssel zu entschlacken, um auch den Briten den Verbleib in der Europäischen Union zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wenn wir über einen starken Zusammenhalt von 27 Staaten in Europa sprechen wollen, müssen wir uns zwei Fragen stellen. Erste Frage: Was

sollten wir tun? Zweite Frage: Was sollten wir unbedingt unterlassen?

Ich fange mit dem an, was man nicht machen sollte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das überrascht jetzt!)

– Man sollte sich, lieber Herr Gebhardt, nicht an der Grundsatzrede von Herrn Juncker orientieren. Ich zitiere sinngemäß: Wenn wir wollen, dass der Euro unseren Kontinent mehr eint als spaltet, dann sollte er mehr als eine Währung einer ausgewählten Ländergruppe sein. Der Euro sei dazu bestimmt, die einheitliche Währung der Europäischen Union als Ganzes zu sein.

Nun gut, Dänemark passt zu diesem Beispiel nicht – das ganz kurz, aber kein Problem. Diesem Satz, dass der Euro die einheitliche Währung aller europäischen Länder sein soll, widersprechen wir ganz entschieden. Was derzeit in den 19 Eurostaaten nicht funktioniert, wie soll das in „27“ funktionieren?!

(Beifall bei der AfD)

Was sollte man aber nun tun, um Europa zu einen?

Erstens: Nur Länder mit vergleichbarer wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und Stabilitätskultur sollten den Euro als gemeinsame Währung haben, wenn wir nicht zu nationalstaatlichen Währungen zurückkehren wollen.

Zweitens: Wir sollten die EU-Außengrenze und auch unsere nationalen Binnengrenzen effektiver schützen und uns auf eine reine Handelsunion wie in den Neunzigerjahren fokussieren, und dann hat ein Europa eine Zukunft, Herr Schiemann, eine Zukunft mit starken Nationalstaaten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das wird scheitern!)

Weiterhin müssen wir das Demokratiedefizit, Herr Gebhardt, in Europa beenden. Das Europäische Parlament hat kein eigenes Gesetzesinitiativrecht, und das Stimmengewicht bei der EU-Parlamentswahl ist auch nicht gleichgewichtet.

(Beifall bei der AfD)

Aber, meine Damen und Herren, Herrn Juncker geht es gar nicht um Spaltungsüberwindung oder wirtschaftliche Vernunft. Nein, ihm geht es einzig darum, das Projekt der Vereinigten Staaten von Europa um jeden Preis voranzutreiben, koste es, was es wolle.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen! Wenn Sie die „27“ zusammenhalten wollen, arbeiten Sie endlich an den Konstruktionsfehlern des Euro und an den Konstruktionsfehlern der europäischen Demokratie!

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Barth für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Frau Maicher für Ihre Fraktion GRÜNE.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, hat vor zwei Wochen in seiner Rede zur Lage der Union gesagt – und ich möchte mich dem anschließen –: Der Brexit kann kein Beispiel für die Zukunft Europas sein. Er hat auch gesagt, er wird die EU auf dem Marsch in die Zukunft nicht stoppen können. Denn gerade erleben wir, was es heißt, wenn ein Mitglied sich entscheidet, die Union zu verlassen: wirtschaftliche Ungewissheit, politische Grabenkämpfe und vor allen Dingen eine große Unsicherheit aller Menschen, die in Großbritannien leben.

Niemand wird durch den Austritt etwas gewinnen. Es gibt nur Verlierer. Von weniger Europa hat keiner mehr. Kein Pfund mehr wird automatisch in das britische Gesundheitssystem fließen. Schließlich wird auch kein Land zurückgewonnen, wie die Brexit-Befürworter propagiert haben. Im Gegenteil, Theresa May und die Konservativen haben das Land ins politische Chaos gestürzt. Es gibt auch keine Brexit-Strategie, weil ein Ausstieg immer mit harten Einschnitten verbunden ist. Die Strategie kann dann nur lauten, den Schaden zu minimieren. Das kann keine freiwillige und selbstbestimmte Zukunft für ein Land sein.

Das Exempel Großbritannien mahnt auch uns Mitglieder hier im Sächsischen Landtag, Europa nicht leichtfertig durch politische Spielchen oder durch falsche Schuldzuweisung Richtung Brüssel aufs Spiel zu setzen. Es mahnt uns außerdem, Populisten und Nationalisten nicht nach dem Mund zu reden, sondern klar und deutlich auch über Parteigrenzen hinweg für ein solidarisches, für ein geeintes und vor allen Dingen für ein stärkeres Europa einzustehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aktuelle Debatte, wie sie die Koalition heute beantragt hat, lässt uns hier im Parlament über die Zukunft der EU nach dem Brexit reden. Aber wo war denn in den letzten Wochen Ihr Einsatz für dieses Thema auf den Straßen, auf den Plätzen, in Interviews, im Wahlkampf? Warum haben Sie das nicht in den Mittelpunkt Ihres Wahlkampfes gestellt, wie unsere Nachbarländer das im letzten Jahr gemacht und damit Wahlen gewonnen haben? Da hätte es die Aufmerksamkeit erzeugt.

Die Große Koalition hat es verpasst, den Arm, den ihr Emmanuel Macron ausgestreckt hat, zu ergreifen und Reformen anzustoßen, zu diskutieren und vor allen Dingen auch selbst welche vorzuschlagen. Stattdessen haben Sie die Bundestagswahl vor- und dieses wichtige Thema aufgeschoben.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht zu spät, und wir können jetzt Antworten auf die Fragen geben, wie wir die Union der „27“ zusammenhalten wollen. Ich finde, Juncker hat recht, wenn er sagt, auch jetzt bestehen

bereits Spielräume für Veränderungen. Man muss nicht auf Vertragsänderungen warten. Man ist auch nicht darauf angewiesen – ganz anders als Sie, Herr Dr. Jaeckel, das in der Debatte von meiner Fraktion auf unseren Antrag gesagt haben. Die anderen wollten keine Vertragsänderung, und deshalb sei es schwierig, darüber zu reden. Europäisieren wir doch die Europawahlen und stärken die europäische Öffentlichkeit – nicht nur durch europäische Spitzenkandidaten, sondern zum Beispiel durch transnationale Listen. Das durch den Brexit frei werdende Kontingent an Sitzen im Europäischen Parlament bietet jetzt bereits die Chance dazu.

Reden wir über den Zusammenhalt der „27“, müssen wir stärker als bisher die sozialen Fragen ins Zentrum stellen. Überwinden wir das soziale Gefälle innerhalb der Union, beispielsweise mithilfe einer Mindesteinkommensrichtlinie, die festschreibt, dass allen Menschen in EU-Mitgliedsstaaten ein Existenzminimum in angemessener Höhe zusteht, oder mit viel stärkeren öffentlichen Investitionen in ökologische und soziale Modernisierung. Davon profitieren doch gerade die jungen Menschen, die in vielen Teilen arbeitslos sind. Sie sind die Zukunft Europas. Wir schlagen dafür einen Zukunftsfonds vor, an dem sich alle EU-Mitgliedsstaaten beteiligen können und mit dem die wichtigen Felder der Digitalisierung, des Klimaschutzes, der ökologischen Innovation angegangen werden können.

Wir müssen – und das ist auch für Sachsen wichtig – ganz entschlossen europaweit stärker das Stadt-Land-Gefälle angehen. Hier trägt der Freistaat eine besondere Verantwortung. Gerade hier hat die bisher stets CDU-geführte Staatsregierung in den letzten Jahren viele Fehler gemacht. Viel zu sehr haben Sie sich über Jahre aus der Finanzierung und Verantwortung für den ländlichen Raum zurückgezogen und auf die EU-Förderprogramme verlassen. Dabei wird Sachsen zukünftig weniger Fördermittel erhalten. Jetzt versucht die Staatsregierung verzweifelt, an diesen Programmen festzuhalten und sich daran zu klammern. Sie können aber selber aktiv werden, und das trägt zum Zusammenhalt bei.

Darüber hinaus muss die EU für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Ich bin sehr froh, dass sich die Kommission zum Ziel gesetzt hat, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung viel stärker zu bekämpfen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Gewinne sollen dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die europäischen Partner schauen jetzt auf Deutschland und den europapolitischen Kurs, den wir einschlagen wollen. Es wird wichtig sein, dass wir auch aus Sachsen Ideen einbringen und nicht nur reflexartig die Vorschläge, die aus anderen Partnerländern kommen, negativ bewerten, sondern machen wir eigene Vorschläge, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: – bringen wir sie ein, nehmen wir die Hand von Emmanuel Macron und führen gemeinsame Reformen durch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Maicher, Fraktion GRÜNE. Wird in dieser ersten Rederunde von den Fraktionslosen noch das Wort gewünscht? – Nein. Dann eröffnen wir jetzt eine zweite Rederunde. Die einbringende CDU-Fraktion ergreift wiederum durch Herrn Kollegen Schiemann das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, niemand im Freistaat Sachsen lehnt Europa ab, weder die europäische Entwicklung, noch den europäischen Zusammenhalt. Wenn, dann sind es die ewig Gestrigen, die das machen. Die CDU lehnt das nicht ab. Die CDU braucht diesen europäischen Zusammenhalt. Ich glaube, das haben wir all die Jahre getan. Wir sind die Europapartei in diesem Land. Wir haben dafür gesorgt, dass wir gute Verhältnisse zur Europäischen Union und zu den Nationen, die in Europa diesen Zusammenschluss fassten, aufgebaut haben. Das werden wir auch bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch ist es so, dass der künftige EU-Haushalt vor der Tür steht, und es ist Zeit und Not, dass wir uns sehr schnell dazu bekennen, wo die Reise auch für den Freistaat Sachsen hingehen soll. Wir wissen, dass es aktuelle Herausforderungen gibt, dass durch den Brexit in Zukunft ein großer Nettoszahler, das Vereinigte Königreich, nicht mehr in diesem EU-Haushalt geplant werden kann. Wegen der aktuellen Herausforderungen der Außen- und Sicherheitspolitik und der Bekämpfung der Fluchtursachen brauchen wir aber diese gute Zusammenarbeit mit der Europäischen Union.

Wir stehen weiter für eine starke Regionalpolitik; denn die Regionalpolitik hat uns in unserer Entwicklung in den letzten 25 Jahren unwahrscheinlich viel geholfen. Wir brauchen diese weiterhin für die neuen Bundesländer, damit der Aufholprozess weiter gestaltet werden kann. Wir brauchen weiter eine angemessene Agrarpolitik, eine Unterstützung der Landwirtschaft in unserem Land und auch eine Unterstützung der ländlichen Regionen. Das ist notwendig, weil wir hier diesen Nachholprozess haben. Damit können wir auch die Regionen stärken.

Wir müssen die EU zukunftsfähig machen, und ich glaube es wäre gut, wenn die westeuropäischen Staaten endlich begreifen, dass Europa im Osten beginnt. Europa ist nicht mehr nur Paris, Madrid oder Rom, sondern auch Osteuropa und der Balkan gehören dazu.

Sachsen in Europa – das ist ein Schlüssel. Europa beginnt mit guter Nachbarschaft. Das haben wir immer wieder gesagt. Für uns ist es bedeutend, Frieden in Europa zu

erleben. Frieden beginnt aber mit dem Nachbarn, mit dem man respektvoll und anständig umgeht. Das tun wir mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen schon seit vielen Jahren.

Im Übrigen kann ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass 1697 einer der Vorläufer der Europäischen Union gegründet worden ist. Damals ist Kurfürst August zum polnischen König gekrönt worden. In Polen spricht man im Lehrbuch der Geschichte noch heute von den „sächsischen Zeiten“: „czas Saksonii“ ist im Geschichtsbuch vermerkt. Wir erleben das in unserem Land nicht: Wir sprechen nicht von dieser Verbindung des Kurfürstentums Sachsen mit der polnischen Krone, wo Menschen schon einmal zusammengearbeitet haben. Das fehlt.

Wir müssen auf die Visegrád-Staaten zugehen. Wir sind mit einer gleichen Sozialisierung, einer gemeinsamen Geschichte aus dem Sozialismus verbunden gewesen. Jetzt haben wir die Chance, in Freiheit dafür zu sorgen, dass auch die Visegrád-Staaten in Europa besser verstanden und akzeptiert werden. Ich gehe davon aus, dass es sich auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit lohnt, die Visegrád-Staaten mehr in den Fokus unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu nehmen.

Wir haben eine sehr gute Handelsbilanz mit der Tschechischen Republik und Polen. Es lohnt sich, die Außenhandelsbeziehungen zur Ungarischen Republik, aber auch zur Slowakei weiter auszubauen, denn das sind traditionelle Länder, mit denen wir gut verbunden sind. Das heißt, Sachsen sollte sich auch in Richtung der Visegrád-Staaten bewegen, um in Europa für Verständnis zu sorgen.

Ohne Visionen wird es in Europa keine Entwicklung geben. Europa muss sich konsolidieren, muss zukunftssicher gemacht werden. Nur wenn der Prozess der Zukunftssicherung stattfinden wird, wird es auch gelingen, den Bürger wieder für Europa zu gewinnen und eine höhere Akzeptanz zu erreichen. Das wünsche ich uns allen. Ich gehe davon aus, dass es sich lohnt, mit den Bürgern im Freistaat Sachsen über Europa zu sprechen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Marko Schiemann, CDU: Die Bürger des Freistaates Sachsen sind offen für Europa; sie wollen die Freundschaft zu unseren Nachbarländern. So werden wir die Zukunft gestalten können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die zweite Runde ist eröffnet. Als Nächster spricht für die einbringende Fraktion Herr Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stange, Sie hatten eben schon einiges zu den Ausführungen gesagt, die Herr

Juncker in den letzten Wochen getätigt hat, deswegen will ich das jetzt nicht wiederholen.

Eine Erwiderung möchte ich zu Herrn Barth ergänzen. Herr Barth, Sie haben gesagt, wir müssten dringend daran arbeiten, die Europäische Union auf solide Füße zu stellen und zu reformieren, insbesondere der Euro müsse solider werden. Einen Geburtsfehler hat der Euro in der Tat, da sind wir vielleicht sogar einer Meinung. Der Euro hat nämlich keine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Seite. Wir haben in Europa nur eine reine Währungspolitik, aber keine Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Ich glaube, der Vorschlag, der jetzt sowohl von Herrn Juncker als auch von Herrn Macron gekommen ist, nämlich einen Europäischen Wirtschafts- und Finanzminister zu installieren, der von der europäischen Seite her Möglichkeiten hat, zu gestalten und – in der Tat, ja – nationale Kompetenzen auf die europäische Ebene zu verlagern, um den Euro angemessen politisch begleiten zu können, das wäre, glaube ich, der richtige Schritt.

(André Barth, AfD: Das heißt
aber Budgetrecht! Das greift beim
Haushaltsgesetzgeber des Staates ein!)

Zum Thema „demokratisches Defizit in der Europäischen Union“, das Sie eben erwähnten: Wir haben das an dieser Stelle schon mehrfach diskutiert. Ich bin da ganz bei Ihnen, wir sollten im Hinblick auf das demokratische Defizit etwas tun. Aber auch das bedeutet natürlich „mehr Europa“ und nicht „weniger Europa“. Das muss uns klar sein.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz zur Rede von May. Frau May hat jetzt überraschenderweise eingelenkt und gesagt: kein harter Brexit mehr. Sie möchte jetzt verhandeln. Sie hat aber noch nicht genau gesagt, worüber sie verhandeln will. Sie möchte vor allem aber die Verhandlungsphase verlängern. Ich glaube, damit haben wir ein großes Problem. Das würde bedeuten, dass wir nach Ablauf der Kündigungsfrist eine komische Übergangsphase bekämen: eine Übergangsfrist von zwei Jahren, in denen Großbritannien wohl zahlen will, in denen Großbritannien auch alle europäischen Bürger vorbildlich behandeln will, aber in denen Großbritannien dann ja eigentlich nicht mehr Mitglied im Rat wäre und auch keine Mitglieder im Europäischen Parlament mehr hätte. Ich glaube, das alles ist sehr unausgegoren. Ich glaube, das macht auch die Enttäuschung aus, die Frau May verursacht hat, und ist Grund für die zurückhaltenden Reaktionen.

Meine Damen und Herren! Herrn Macrons Verdienst ist es, eine Vision mit vielen Punkten entwickelt zu haben. Man braucht nicht alles zu teilen, auch ich teile nicht alles im Detail, das sage ich ganz offen. Ich glaube aber, damit haben wir endlich wieder einen Anstoß erfahren, wie es mit Europa weitergehen könnte. Darüber müssen wir diskutieren. Ich glaube, das ist das große Verdienst dieser visionären Rede: dass wir uns endlich wieder an konkreten Vorschlägen abarbeiten können und eine gemeinsame

Vision, ein gemeinsames Ziel für Europa schaffen können. Ich glaube, das ist elementar.

Andernfalls wird die „EU 27“ nicht zusammenstehen, andernfalls wird der Brexit möglicherweise Schule machen. Wir müssen dafür sorgen, dass Europa eine Zukunft hat und dass die Integration Europas weitergeht.

Natürlich müssen wir auch einiges überprüfen, was Europa vielleicht zu viel tut. Vielleicht gibt es Bereiche, in denen Europa weniger tun sollte. Aber ich glaube nicht, dass Europa insgesamt „weniger“ sein sollte. Europa muss sich politisch stärker integrieren, sonst wird es nicht zusammenhalten können. Europa muss für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar sein und muss vor allem dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich als Europäer fühlen. Das ist das große Defizit, das wir nach wie vor haben. Das ist das große Problem, aufgrund dessen wir immer wieder in Nationalismen zurückfallen.

Deswegen lassen Sie, meine Damen und Herren, die heutige Debatte einen Einstieg sein, in diesem Hohen Haus immer wieder eine Debatte über die Zukunft Europas zu führen – möglicherweise auch einmal ganz konzentriert auf die Thematik bezogen, wie es mit Europa weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt
bei der CDU und den GRÜNEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Baumann-Hasske von der einbringenden SPD-Fraktion. Jetzt sehe ich an Mikrofon 7 eine Kurzintervention, vermute ich. Ist das so, Herr Barth?

André Barth, AfD: Das ist richtig.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

André Barth, AfD: Herr Baumann-Hasske! Wir stimmen tatsächlich darin überein, dass der Euro einen Konstruktionsfehler hat, dass man es in Maastricht unterlassen hat, neben einer Währungsunion eine Wirtschafts- und Sozialunion zu etablieren. Wer hat das unterlassen? Kanzler Kohl hat sich gegenüber Mitterrand nicht durchsetzen können. Dem Franzosen ging es aber darum, die starke deutsche Währung durch die deutsche Wiedervereinigung letztendlich in eine europäische Währung zu überführen. Insofern sind wir uns hinsichtlich des Konstruktionsfehlers völlig einig.

Wir haben in Deutschland aber auch ein paar Verfassungsgrundsätze, die der Ewigkeitsgarantie unterliegen. Dazu gehört auch das Demokratiegebot. Solange Europa weniger demokratische Grundsätze hat als unser Nationalstaat Bundesrepublik Deutschland, solange verbietet es sich vom Grundsatz her, weitere grundsätzliche Kompetenzen an Europa zu übertragen.

Das Budgetrecht des Bundestags, des Haushaltsausschusses teilweise nach Brüssel zu übertragen, um einen

gemeinsamen Eurohaushalt zu etablieren, greift in den staatlichen Bestand unserer Bundesrepublik Deutschland entschieden ein. Solange die Europa-Defizite bestehen, kann aus Sicht meiner Fraktion ein solcher Schritt nicht gegangen werden, Herr Baumann-Hasske. Das will ich hier ganz eindeutig sagen. Aus derselben Ursache ziehen wir sozusagen unterschiedliche Erkenntnisse.

Bevor die Fehler in Europa nicht behoben sind, keine weiteren Euroteilnehmer! Wenn ich hier in der Kurzintervention 5 Minuten lang sprechen könnte, würde ich noch etwas zu Target 2 sagen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Aber die Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen, Herr Barth. Sie hat eine bestimmte Zeitdauer. Sie bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Baumann-Hasske, den vorhergehenden Redner. Er kann jetzt reagieren. – Bitte, Herr Kollege.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Barth, Sie haben in einigen Bereichen dessen, was Sie gesagt haben, Recht. In der Tat gibt es Eingriffe in die nationale deutsche Souveränität, wenn wir weiter verlagern. Wie weit das allerdings gehen kann, ist bisher weder durch das Bundesverfassungsgericht festgesetzt noch durch andere Institutionen.

Darüber kann man lange debattieren. Es ist erforderlich, die Richtung mit Blick auf eine europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik zu verfolgen und den Euro zu heilen, sofern man ihn heilen muss, und auf jeden Fall alles zu tun, was die politische Gestaltung ermöglicht.

Was das demokratische Defizit angeht, bin ich bei Ihnen. Wir müssen schauen, was wir tun können. Das ist allerdings schwierig. Das ist schwierig aufgrund von nationalen, wenn nicht sogar aus nationalistischen Gründen. Das müssen wir uns klarmachen. Wenn wir uns darüber einig sind, dann bin ich sofort dabei, den Euro zu stärken und eine Wirtschafts- und Finanzpolitik zu machen, die den Euro stärkt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention und Reaktion darauf. Wir könnten jetzt in der Rederunde weiter fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht erneut Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Baumann-Hasske, seien Sie mit den Gemeinsamkeiten mit der AfD nicht zu voreilig. Wenn man ihnen genau zugehört hat, dann weiß man genau, dass Sie im Grunde gar nicht wissen, was sie möchten. Herr Barth sagt hier in diesem Hause tatsächlich, dass man die EU auf eine Handelsunion – wie in den Neunzigerjahren – souveräner Nationalstaaten zurückführen sollte. Das hat er gesagt.

(André Barth, AfD: Ganz genau!)

Gleichzeitig sagt er, man solle Demokratiedefizite abbauen, das Europäische Parlament aufwerten usw. Wozu brauchen Sie in einer Handelsunion souveräner Nationalstaaten das Europäische Parlament überhaupt noch?

(André Barth, AfD: Das gab es schon in den Neunzigerjahren! Sie müssen einmal genau zuhören!)

Überlegen Sie überhaupt, was Sie erzählen? Genau so treten Sie auf und so verwirren Sie im Hinblick auf die Fragen Europas, als dass Sie Klarheit schaffen.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist doch Unsinn!

(André Barth, AfD: Das ist überhaupt kein Unsinn!)

Wir sind uns völlig einig, Kollege Baumann-Hasske, dass der Euro Geburtsfehler hat – das stimmt –: gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch die gemeinsame Sozialpolitik, weil die sozialen Gefälle in Europa einfach zu groß sind. Sie sind im Prinzip das eigentliche soziale Problem für bestimmte Folgen: Binnenmigration, Arbeitsmigration usw. Das bezeichne ich aber nicht als Problem. In den anderen EU-Staaten ist dies mit großen Problemen versehen. Deshalb – Frau Kollegin Maicher, ich bin bei Ihnen – müssen wir die soziale Säule deutlich stärken. Das muss über die arbeitnehmerbezogenen Rechte hinausgehen. Es gibt entsprechende Vorschläge von der Europäischen Kommission, die ich nicht nur für diskutabel sondern auch für vertiefenswert halte, wenn es darum geht, die Beschäftigung von Frauen und ihre Rechte zu stärken. Dies betrifft ebenso das Einkommen und die Altersvorsorge. Diese Fragen müssen an dieser Stelle vertieft werden.

Herr Juncker hat nicht nur sinnvolle Punkte in seiner Rede angesprochen. Es sind Defizite vorhanden. Es sind Defizite vorhanden, die man deutlich machen muss. Es ist kein Pfadwechsel von der rein auf die Wirtschafts- und wirtschaftspolitische Orientierung der Europäischen Union angelegte Diskussion zu erkennen. Eine grundlegende Erneuerung braucht sowohl eine Festigung als auch Vertiefung. Das ist richtig. Daneben braucht es aber ein Mehr an Transparenz, Demokratie und bürgerschaftlicher Partizipation. Es geht nicht nur um die Parlamente. Es geht auch um die bürgerschaftliche Partizipation. Es geht um die Organisation der regionalen Union. Wir als Regionen müssen ein Mehr an Gewicht erhalten.

Die soziale Säule hatte ich angesprochen. Beide große Reden tragen in sich den Gedanken der Festung Europas. Das muss deutlich angesprochen werden. Mit dem Schutz der Außengrenzen ist immer auch verbunden, dass es um die Abwehr von Migration geht. Dazu wird aber nicht gesagt, was getan werden muss, um Migrationsursachen zu bekämpfen. Wenn Herr Juncker sagt, dass Afrika ein „erhabener Kontinent“ sei, dann hört sich das gut an. Die Lösung kann aber nicht sein, dass europäische Tomaten und Billighähnchen die Grundlage der Ökonomie in

diesen Ländern Afrikas zerstören und Hunderttausende zur Migration zwingen.

(André Barth, AfD: Das stimmt!)

Das kann nicht sein. Darauf haben weder Jean-Claude Juncker noch Macron in irgendeiner Weise eine sinnvolle Antwort gegeben. Das muss an dieser Stelle klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Europa als Wertegemeinschaft muss sich an solchen Fragen messen lassen. Davon bin ich fest überzeugt. Es geht nicht nur um die Bürgerrechte, Freizügigkeit und Freiheit in Europa. Es geht nicht nur um eine Gleichberechtigung, Bürger-, Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte einer Klasse in Europa. Es geht nicht nur um die Rechtsstaatlichkeit, Anerkennung, Unterwerfung unter Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Es geht auch um folgende Fragen: Wie möchten wir mit unseren Nachbarn außerhalb der Europäischen Union umgehen? Wie lässt sich ein friedliches Europa gestalten? Diesen Ansatz sollten wir weiter verfolgen und vertiefen.

Jetzt stellt sich ebenfalls folgende Frage: Wie möchten wir in Sachsen mit Europa umgehen? Sind wir in Sachsen bereit, die Europäische Union weiterzuentwickeln?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Welche Visionen – Kollege Schiemann, ich habe von Ihnen noch keine gehört – möchten wir aus Sachsen nach Europa tragen, um sie dort miteinander zu diskutieren und zu entwickeln? Das können wir in einer dritten Runde gemeinsam diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt meldet sich Kollege Barth erneut zu einer Kurzintervention auf diesen Redebeitrag. Bitte.

André Barth, AfD: Danke, Herr Präsident! Herr Kollege Stange, wenn Sie alles miteinander verrühren, dann muss ich noch einmal deutlich werden. Das Europäische Parlament gibt es seit dem Jahr 1979. Wenn wir über die Neunzigerjahre sprechen, bedeutet das, dass auch in den Neunzigerjahren bereits das Demokratiedefizit im Europäischen Parlament bestand. Wenn Sie also in zeitlicher Hinsicht Äpfel mit Birnen vergleichen, Herr Stange, dann handeln Sie unseriös. Ich stehe zu allen Forderungen, die Sie zitiert haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sollen wir uns darüber jetzt freuen oder was?)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt folgt die Reaktion.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Folgende Fragen stellen sich: Erstens. Wann siedeln

wir uns in den Neunzigerjahren an? Zweitens. Wie viel Souveränität hatten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu diesem Zeitpunkt schon abgegeben? Sie möchten eine Handelsunion – ich wiederhole –, Sie möchten eine Handelsunion der souveränen Nationalstaaten. Das liegt etwas weiter zurück. In den Neunzigerjahren waren bereits Souveränitätsrechte an die Europäische Union abgegeben worden. Punkt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren in der Rednerrunde fort. Nun hätte die AfD-Fraktion in der zweiten Rednerrunde das Wort. – Das ist nicht gewünscht. Möchte die Fraktion GRÜNE sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Möchten die Fraktionslosen das Wort ergreifen? – Das ist auch nicht der Fall. Wir eröffnen jetzt, wie aus den Ankündigungen entnommen werden konnte, eine dritte Runde. Die einbringende CDU-Fraktion möchte nicht sprechen? – Die SPD? – Die Fraktion DIE LINKE? – Herr Stange, Sie haben eine dritte Runde angekündigt. Sie können fortfahren. Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich hätte mich gar nicht hinsetzen müssen. So viel zu den Visionen, Kollege Schiemann. Vielen Dank.

(Marko Schiemann, CDU:
Herr Oberlehrer, danke!)

Fakt ist, dass Sie damit angefangen haben. Sie stellen Visionen gegen Utopie. Sie wissen wahrscheinlich nicht einmal genau, was Sie damit meinen. Sie lassen uns auch noch ohne jeglichen Ausfluss dazu zurück. Das kann man machen, muss man aber nicht. Das zeigt, wie Sie mit Europa umgehen. Das zeigt, welche Vorstellungen Sie, Herr Kollege Schiemann, von Europa haben. Ich bin sehr enttäuscht.

(Marko Schiemann, CDU: Wie
mein Parteisekretär, der war auch so! –
Zurufe von den LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf dummes Zeug muss man nicht reagieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine stärkere Beteiligung der Regionen in Europa. Wir brauchen eine stärkere Beteiligung an den europäischen Prozessen. An dieser Stelle, weiß ich, haben wir hier in diesem Hohen Hause schon mehrfach versucht, sowohl als Fraktion DIE LINKE als auch als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, einen vernünftigen Weg zu finden, wie sich das Hohe Haus – der parlamentarische Vertreter des Souveräns in Sachsen – viel stärker in europäische Angelegenheiten einmischen kann. Dann werden wir immer zurückgepfiffen, weil es heißt: Es ist alles nicht Subsidiarität im engeren Sinne usw. usf.

Liebe Leute, das gehört zur Wahrheit dazu, Kollege Schiemann. Wie wollen Sie denn Visionen entwickeln, wenn Sie in Fragen europäischer Politik nicht einmal

wirklich mit den Rechten des Parlaments umgehen können? Sie kommen da mit Ihrem Waschbärenantrag usw. Wir wissen alle, was daraus geworden ist. Wir wissen auch, wie sinnvoll das war. Das, worauf es aber ankommt, will ich als Parlamentarier sehr wohl, wenn es die Staatsregierung sinnvoll angeht, unterstützen. Warum denn nicht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das machen Sie nicht so oft!)

– Ja, an dieser Stelle manchmal sehr wohl.

Im Übrigen, gerade an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sie sogar sinnvoll gehandelt. Das ELER-Vereinfachungsprogramm war keine Frage der Subsidiarität, sondern es ist in ganz anderen Prozessen des europäischen Austauschs zustande gekommen und nach Europa vermittelt worden, also nicht als Subsidiaritätskontrolle usw., sondern viel deutlicher im Wege des politischen Dialogs. Darum geht es.

Wir müssen uns von Sachsen aus – das ist das Defizit der vergangenen Jahre, auch hier im Hohen Haus, das Frustration in der Bevölkerung produziert – viel deutlicher dann einmischen, wenn es um Freiheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger geht, wenn es um soziale Interessen der Bürgerinnen und Bürger geht, wenn es um politische Interessen der Bürgerinnen und Bürger geht, wenn es um wirtschaftliche Interessen der Bürgerinnen und Bürger bzw. unserer Unternehmen geht, und zwar auch abseits der Subsidiaritätsvereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung. Das ist unsere Aufgabe.

In diesem Sinne – so glaube ich – wäre es dringend geboten, den Impuls sowohl von Jean-Claude Juncker als auch von Emmanuel Macron aufzunehmen und endlich zu dem zu kommen, was wir schon – wann es genau war, weiß ich nicht, vielleicht können Sie, Herr Staatsminister, mir da helfen – vorgeschlagen haben, nämlich gemeinsam in Bürgerforen hineinzugehen, als Staatsregierung, als Parlament, und Europa zu diskutieren. Das hatten wir anhand der Szenarien der Kommission vorgeschlagen. Jetzt sollten wir aus Anlass der beiden Reden mit diesem Gedanken fortfahren und ihn endlich umsetzen. Wir wollen unseren Vorschlag noch einmal unterstreichen. Lassen Sie uns gemeinsam in solche Foren gehen, weil Europa es verdient hat, von uns getragen und mit unseren europäischen Partnern weiterentwickelt zu werden.

Dazu lade ich Sie ein. Das stärkt den Zusammenhalt in Europa, nicht der Rückfall in Nationalismen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Stange in dieser dritten Runde für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? Sollen wir sogar noch eine vierte Runde eröffnen, Kollege Stange?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Habe ich noch Zeit?)

– Ihre Fraktion hat noch Redezeit. Die können Sie noch verbrauchen.

Ich sehe aber, dass jetzt am Ende dieser dritten Runde die Staatsregierung am Zuge ist. Bitte, Herr Staatsminister Jaeckel, Sie können jetzt das Pult Ihr Eigen nennen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Aber nicht mitnehmen!)

– Nein, nur zum Reden.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Hohen Hauses, des Sächsischen Landtags! Es geht um die Frage – und das haben die Reden von Kommissionspräsident Juncker und von Staatspräsident Macron gezeigt –: Wie geht es weiter mit der EU?

Trotz aller Probleme, die die EU aktuell hat, wäre ein Rückfall in nationalistische Denk- und Verhaltensweisen ein gefährlicher Weg. Deshalb möchte ich auf etwas hinweisen, das hier in der Debatte an einigen Stellen ein bisschen durcheinandergeraten ist. Es gab – ich habe genau hingehört – in einigen Redebeiträgen keine Unterscheidung zwischen nationalen und nationalistischen Lösungswegen. Ich möchte ganz klar in Richtung AfD-Fraktion sagen: Nationalistische Lösungen zielen auf Abschottung, auf die eigene Scholle, auf der man meint, glücklich zu werden. Dieser Weg ist definitiv falsch.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Eine zweite Bemerkung von mir. Da Sie Jurist sind, Herr Barth, habe ich mir das mitgenommen, falls es Debatten gibt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht in zwei Urteilen, sowohl in der Maastricht- als auch in der Lissabon-Entscheidung, festgehalten hat, dass Europa ein Verbund souveräner Staaten ist. Das hat Marko Schiemann vorhin gesagt. Das bedeutet nämlich auch, dass Deutschland in Europa Deutschland bleiben muss.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei den LINKEN und der SPD)

Das ist gar nicht anders zu verstehen. Deutschland muss auch in Europa Deutschland bleiben können. Wir haben – Herr Stange, Sie haben es gesagt – klar umgrenzte Befugnisse auf die Union übertragen. Zu denen stehen wir uneingeschränkt. Was ich gerade beschrieben habe, ist übrigens verfassungsrechtlich in Artikel 23 des Grundgesetzes unterlegt.

Weil ich eine Rechtsdiskussion führe, möchte ich an der Stelle darauf hinweisen, dass ich als Vertreter der Staatsregierung nicht derjenige bin, der Anwalt des Parlamentarismus sein muss. Aber sowohl die heutige Debatte als auch die Beratungen, die wir im Ausschuss zu den von Ihnen erwähnten Reflexionspapieren haben, zeigen, dass ein politischer Dialog stattfindet. Meine Wahrnehmung als Staatsminister in diesem Ausschuss ist, dass die

Debatten, die wir da führen, immer deutlich zwischen politischen und rechtlichen Punkten unterscheiden. Die CDU- und die SPD-Fraktion weisen immer darauf hin, dass es Grenzen für die Rechtswahrnehmung des Freistaates Sachsen in europäischen Rechtsfragen gibt, aber keine für die politischen Themen.

Ich würde gern noch etwas zu den Grundsätzen dessen sagen, was wir in Deutschland und insbesondere in Sachsen für wichtig erachten und was von Europa intendiert ist, was von Europa kommt.

Zur Kohäsionspolitik, Herr Barth, kann man nur deutlich machen, dass es natürlich zwischen der Wirtschafts- und Währungsunion noch Unterschiede gibt. Aber gerade das Instrument der Kohäsionspolitik ist das Mittel, um insbesondere in den ärmeren Regionen einen wirtschaftlichen Ausgleich zu erreichen. Das ist ein Prozess, den wir nicht beenden, sondern den wir fortführen.

Ich will noch erwähnen, dass gerade Sachsen sehr davon profitiert, dass wir ein internationales Projekt von Gemeinschaftsinteresse haben, mit dem wir unsere Investitionen in Sachsen unterstützen. Das setzt nur fort, dass Sachsen in den vergangenen Jahrzehnten sehr von europäischen Mitteln profitiert hat.

Aber es profitiert nicht jeder von mehr Freihandel, Digitalisierung und freien Grenzen. Ein Beispiel dafür passiert gerade in unmittelbarer Nähe von uns, meine Damen und Herren. In einem Dax-Konzern wird die IT-Abteilung outgesourct, und zwar nach Tschechien, nach Polen, nach Portugal, möglicherweise sogar nach Indien. Die sächsischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Unternehmen schulen gerade diejenigen aus den europäischen Mitgliedsstaaten, die diese Aufgabe künftig übernehmen sollen. Das führt nicht gerade dazu, dass sich die Leute, die in diesem Unternehmen arbeiten, über diese europäische Möglichkeit freuen, in diesem Raum wirtschaftliche Effekte zu erzielen. Die Antwort darauf wird gerade sehr intensiv gesucht.

Es gibt handelsbedingte Arbeitsmarktprobleme. Es gibt grenzbedingte Anpassungsprobleme, mit denen auch der Freistaat Sachsen im Grenzgebiet seit etwa zehn Jahren kräftig zu tun hat. Es gibt Gebiete mit besonderem Ausgleichsbedarf, übrigens nicht nur in den Regionen Ostdeutschlands, sondern auch in vielen Regionen Europas. Deshalb bekennen wir uns weiterhin zu dem Instrument der Kohäsionspolitik. Aber man sollte einmal darüber nachdenken – und das sollte man politisch debattieren –, ob daneben ein neues Instrument gestellt wird. Das Stichwort ist hier der Europäische Globalisierungsfonds, bei dem man über Programme nachdenken könnte, die Mobilität, Erwerbstätigenneuorientierung oder Existenzgründungen massiv unterstützen. Frau Maicher, da – so ist es beim IPCEI, also bei dem Internationalen Projekt Gemeinsamen Europäischen Interesses – kann man sich durchaus vorstellen, dass Europa einen Großteil der Finanzierung übernimmt. Aber warum nicht auch der Nationalstaat, in Wahrnehmung der von mir beschriebenen verfassungsrechtlichen Befugnisse?

Das europäische Asylsystem ist angesprochen worden. Es muss vollendet werden. Wir brauchen eine verbesserte Sicherung der EU-Außengrenzen. Das sind übrigens Positionen, die Macron gestern in seiner Rede vertreten hat.

(Beifall bei der CDU)

Ohne den Schutz der Außengrenzen ist Schengen nicht möglich, meine Damen und Herren. Wir schauen bei Schengen natürlich auf das Thema illegale Migration, die durch Schengen verhindert werden muss, und zwar insbesondere durch ein wirksames Außenregime im Bereich der Grenzsicherung. Aber wir übersehen dabei leicht die wirtschaftliche Seite. Ich möchte einmal daran erinnern, dass BMW jeden Tag 800 Lkw-Ladungen mit Teilen für sein Automobilwerk bekommt. Die Zulieferungen erfolgen aus ganz Europa. Wenn wir dort keinen freien Warenverkehr mehr hätten, würde uns das in den internationalen Lieferketten – Großbritannien spürt das gerade – sehr stark beeinträchtigen.

Noch zwei Bemerkungen zu den Themen Transferunion und Vergemeinschaftung von Schulden. Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag hat eine klare Position dazu, dass wir keine Schulden vergemeinschaften wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keinen Plan für eine Transferunion. Aber Europa muss wettbewerbsfähiger werden. Soziale Mindeststandards müssen ebenfalls Beachtung finden und eingehalten werden. Ich führe hierzu Aussagen von Herrn Macron an. Er fordert einen neuen europäischen Sozialfonds, in den Länder mit den höchsten nationalen Sozialbeiträgen zahlen und aus dem Länder mit den niedrigsten Beiträgen Mittel erhalten sollen. Hier wird ein Transfermechanismus vorgeschlagen, der eine Gefahr für die nationalen finanziellen Spielräume begründet. Das ist angesichts meiner ersten Anmerkung ein wichtiger Punkt. Die Haushaltsmittel sollen nämlich dann bei Drittstaaten eingesetzt werden.

Ich denke, ohne dass wir hierzu abschließend politisch im Landtag darüber beraten haben, kann gesagt werden: Eine solche soziale politische Transferunion kann nicht gewollt sein und sollte deshalb auch klar abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Am Schluss meiner kurzen Ausführungen möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Positionen, die hierzu von der AfD-Fraktion vertreten worden sind, im Grunde genommen Länder mit gleicher Wirtschaftsleistung konstruieren zu wollen, durch die Kohäsionspolitik beantwortet werden können. Gleichzeitig ist es so, dass in der Währungsunion maßgeblich gute Schritte erreicht werden. Am Montag dieser Woche hat die EU-Kommission dem EU-Ministerrat vorgeschlagen, dass das Defizitverfahren gegen Griechenland beendet wird, weil Griechenland das Defizitkriterium einhält. Die nächste Aufgabe ist, sich mit gleichen Reformthemen an Italien zu

wenden und ebenfalls darum zu bitten, dass die Defizitkriterien eingehalten werden.

Herr Barth, Sie haben hier zweimal zum Demokratiedefizit gesprochen. Frau von Storch ist diesbezüglich – ich habe mir das gerade noch einmal angesehen – nicht besonders hervorgetreten. Anscheinend hat sie die Demokratie in Europa überzeugt.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz der deutschen Länder tagen heute übrigens parallel zu dieser Landtagsdebatte. Aufgrund der Debatte im Sächsischen Landtag habe ich mich dort vertreten lassen.

Die Länder bekennen sich dort zur europäischen Integration als in der Welt einmaligem und erfolgreichem Pro-

jekt, das es zu bewahren und weiter zu gestalten gilt. Ich wiederhole es noch einmal. Genauso richtig ist: Deutschland muss auch in Europa Deutschland bleiben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Jaeckel vertrat am Ende dieser ersten Aktuellen Debatte die Staatsregierung. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir können die erste Aktuelle Debatte abschließen und kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Lieber gleichberechtigt als später – Landesaktionsplan zur Vielfalt von Lebensentwürfen jetzt konsequent umsetzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Es wird ergriffen von Frau Kollegin Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Donnerstag wurde ganz feierlich der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen präsentiert. Für Sachsen, das in vieler Hinsicht gleichstellungspolitisch noch Entwicklungsland ist, ist das tatsächlich ein Grund zu feiern.

Ich möchte das zum Anlass nehmen für eine Danksagung. Zuerst möchte ich den vielen aktiven Haupt- und Ehrenamtlichen aus der LSBTTIQ-Community danken, die sich an der Strukturanalyse beteiligt sowie in Workshops und im Beirat mitgearbeitet haben. Sie haben den Landesaktionsplan inhaltlich qualifiziert, sie haben Themen und Problemlagen an die Ministerien herangetragen. Mit ihrer Arbeit wird der Landesaktionsplan mit Leben erfüllt. Ohne sie wäre der Aktionsplan sinnlos, und ohne sie würde es ihn gar nicht geben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Mein zweiter Dank gilt dem Referat für Gleichstellung für den offenen und breiten Beteiligungsprozess, der in der parlamentarischen Arbeit seinesgleichen sucht und meiner Meinung nach Vorbildcharakter für alle anderen Ministerien haben sollte. Nicht zuletzt möchte ich der Ministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, insbesondere für ihren langen Atem und ihre Hartnäckigkeit danken. Sie haben das Projekt mit wirklich viel Herzblut vorangetrieben.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt aber auch Menschen, denen ich nicht danken möchte. Mit dem Landesaktionsplan ist nach drei Jahren ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag erfüllt worden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die regierungstragenden Fraktionen nicht geschlossen hinter diesem Vorhaben stehen.

(Zuruf von der CDU)

Bereits im Jahr 2015 hat die CDU ihre Koalitionspartnerin SPD gehörig vor dem Kopf gestoßen, als zur Anhörung im Sozialausschuss als Sachverständige ausgerechnet die Parteifreundin Birgit Kelle als Expertin eingeladen wurde. Ich frage mich bis heute, was sie dazu qualifiziert hat. Es kann entweder nur der Stammtischbestseller „Gender-Gaga“ sein oder die Organisation von homo- und transfeindlichen Demos in Baden-Württemberg. Man hat den Eindruck, dass Gleichstellungspolitik für einige CDU-Abgeordnete vor allem mit Verhinderungspolitik gleichzusetzen ist.

Im April 2016 tagte der dazu einberufene Beirat. Das war eine sehr produktive Sitzung – leider auch die einzige. Danach geisterte der Landesaktionsplan durch die Ministerien. Es dauerte über ein Jahr bis zum Kabinettsbeschluss. Nun kann man sagen: Gut Ding will Weile haben oder was lange währt wird endlich gut. Nur leider ist der Aktionsplan während dieser Geisterfahrt nicht etwa verbessert, sondern eher verschlechtert worden. An vielen Stellen bleibt er hinter den Erwartungen zurück.

Ich möchte zwei wesentliche Punkte nennen. Das Erste ist die fehlende Datengrundlage. Das habe ich mir nicht ausgedacht, das steht sogar wörtlich im Aktionsplan drin. Dort heißt es: „Spezifische Studien zu Lebenslagen und Diskriminierungserfahrungen von LSBTTIQ in Sachsen liegen nicht vor.“ Da wäre es konsequent gewesen, so

eine Studie durchzuführen oder das zumindest als Maßnahme in den Aktionsplan hineinzuschreiben. Das ist leider nicht passiert. Aber ich kann Sie beruhigen, wir können Abhilfe schaffen. Die Fraktion DIE LINKE hat dazu einen Antrag im Geschäftsgang, der sich genau dafür einsetzt, und dem können Sie demnächst zustimmen.

Eine solche Datengrundlage ist absolut notwendig, um ein genaues Bild von der Situation in Sachsen zu haben, um die Maßnahmen konkret und zielgenau planen zu können.

Der zweite Kritikpunkt am Aktionsplan ist, dass er unverbindlich und schwammig ist, und zwar sowohl was die Maßnahmen als auch die Zeitleisten betrifft, und damit ist er nicht abrechenbar.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir einen mutigeren Aktionsplan gewünscht, und Sachsen hätte einen mutigeren Aktionsplan nötig gehabt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Nicht erst seit Sonntag steht doch die Frage im Raum: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Der Landesaktionsplan ist kein Sonderprogramm für Minderheiten. Die Frage, ob Vielfalt ausgehalten wird, ob sie selbstverständlich ist, ob alle angstfrei und mit gleichen Rechten nebeneinander leben können, ist eine Frage der Menschlichkeit, der Menschenwürde und der humanistischen Grundwerte.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Dafür ist der Landesaktionsplan ein erster Schritt. Er ist vor allem ein sehr wichtiges Zeichen nach außen. Er kann aber nur ein Anfang sein. Ich freue mich sehr, dass der Beirat, den wir als LINKE gefordert haben, nun im Landesaktionsplan festgeschrieben ist, damit er mit den Beteiligten evaluiert und fortgeschrieben werden kann. Spätestens bei den Haushaltsverhandlungen haben die Mehrheitsfraktionen dann die Chance, sich endgültig hinter ihren Aktionsplan zu stellen.

Es bleibt noch viel zu tun, um Sachsen vielfältiger, gewaltfreier und gerechter zu machen. Lassen Sie uns heute damit anfangen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion DIE LINKE eröffnete Frau Kollegin Buddeberg die Diskussion, und für die CDU-Fraktion spricht jetzt Kollege Alexander Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vorausschicken: Jeder soll bei uns im Land so leben, wie er es möchte. Das ist sein gutes Recht, das kann er tun, das ist in Ordnung. Ich will als Zweites vorausschicken, dass Hass und Gewalt immer inakzeptabel sind, egal gegen welche Menschengruppe sie sich dabei richten.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN, der SPD und der AfD)

Es gibt dabei auch keine Gruppen, die mehr Rechte haben, dass man gegen Gewalt vorgeht, sondern es ist ein grundsätzliches Menschenrecht, egal, um wen es sich dabei handelt. Hass und Gewalt werden von uns abgelehnt.

Das bringt der Landesaktionsplan für diese Gruppe, über die wir gerade gesprochen haben, auch zum Ausdruck, und das ist gut so. Deswegen freue ich mich, dass schon kräftig gedankt worden ist. Ich will das aber gern auch für unsere Fraktion tun. Ein herzliches Dankeschön an Frau Staatsministerin Köpping, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums, an die beteiligten Verbände, aber auch an die Staatsregierung als Ganzes, die sich dort insgesamt eingebracht hat. Ich glaube, auch das kann man an dieser Stelle ruhig wiederholen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nun klatscht mal! –

Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Bei „Beifall“ müsst ihr einfach loslegen!)

– Die Mittagszeit naht, vielleicht liegt es daran.

Jetzt gibt es vielleicht ein paar Punkte, bei denen Sie sagen, darüber, dass das so ist, bin ich nicht ganz so froh. Ich bin froh, dass Sie nicht froh sind, weil ich sonst nicht froh wäre.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir hätten da meines Erachtens etwas falsch gemacht, wenn Sie jetzt froh gewesen wären, denn eines ist ja auch klar: Die Erarbeitung eines solchen Programms ist kein „Wünsch-dir-was“. Natürlich bringt dann jeder seine Wünsche vor. Aber der Freistaat Sachsen ist nun nicht der Weihnachtsmann, der den Leuten jeden Wunsch erfüllt. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es wäre auch schlimm, wenn das anders wäre.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Damit sind wir bereits bei dem zentralen Punkt: Wie gesagt, dieser Aktionsplan hat seine Berechtigung, das ist in Ordnung. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir das machen. Meines Erachtens haben wir es auch in einer guten Form hinbekommen. Aber Politik muss aufpassen, dass sie sich nicht nur um Randgruppen kümmert. Politik muss auch die Mehrheitsgesellschaft im Blick behalten und darauf schauen, welche Bedürfnisse es dort gibt. Ich will dies an einem ganz klaren Beispiel verdeutlichen, wenn wir über dieses Thema reden. Ich wünschte mir, dass wir auch einmal einen Landesaktionsplan für die Stärkung von Familien machen. Das wäre einmal etwas Gutes.

(Beifall bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wer ist denn an der Regierung? –

Weitere Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg und Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Keine Frage, wir können das gern machen; das ist doch in Ordnung. Aber auch einmal das ins Blickfeld zu nehmen, was die Mehrheitsgesellschaft in diesem Land ist, das müssen wir auch hinbekommen; denn man kommt an den Punkt, an dem die Leute dann fragen, was das mit ihrer Lebenswirklichkeit zu tun hat. Auf diese Frage muss man eine Antwort geben. Deswegen ist es wirklich wichtig, dass man den Blick auf die Gesamtgesellschaft wirft.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Gehen Sie zum Bundestag!)

Dieser Blick auf die gesamte Gesellschaft ist uns als Volkspartei wichtig, die wir versuchen, wirklich alle Interessen zu bündeln, ob die von Alt und Jung, von Mann und Frau oder diejenigen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das muss der Blick sein, der von oben darauf geworfen wird.

Frau Kollegin Buddenberg, in einem Punkt gebe ich Ihnen recht,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Buddeberg, ohne „n“!)

dem Punkt der fehlenden Datengrundlage. Ich hätte mir auch gewünscht, dass man mehr Zahlen hat. Wir haben einmal zu erfassen versucht, um welche Gruppe es sich denn handelt. Wenn man die Zahlen einmal hat, dann wird man feststellen: Es geht um wirklich kleinste Minderheiten, über die wir in diesem Zusammenhang sprechen. Ich habe mich einmal gefragt: Wie viele Leute lassen sich denn umoperieren? Jeder soll sich umoperieren lassen können.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wenn er der Ansicht ist, er ist ab morgen eine Frau, dann soll er das machen; das ist seine persönliche Entscheidung. Oder wenn eine Frau sagt, sie möchte ein Mann sein, gilt dies umgekehrt ebenso – jedem sein Himmreich, keine Frage. Aber wenn man dann einmal in die Statistik schaut und sieht, dass es keine zehn Leute in diesem Land betrifft, die das machen lassen, dann muss man eben auch einmal sagen: Es sind keine zehn Leute, für die hier ein ungeheuer großer Aufwand betrieben wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann kann man auch einmal nach Folgendem fragen. Man kann ja bei der Geburt nicht nur angeben, dass es ein Junge oder ein Mädchen geworden ist, sondern es ist ja zulässig, dass da steht, es ist irgendetwas anderes. Wenn man aber dann in der Statistik nachsieht oder beim Statistischen Landesamt nachfragt, wie diese Kinder eigentlich geboren werden, und feststellt, sie werden ganz überraschend als Jungen und Mädchen geboren, dann ist auch dies eine Wahrnehmung, die ich einfach weitergeben möchte.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist ja auch so! Das geht ja auch gar nicht anders!)

Deswegen kann ich mit der Diskussion, dass es dann 60 Geschlechter gibt oder sonst etwas, relativ wenig anfangen.

Insofern noch einmal mein Blickwinkel: Es ist in Ordnung, auf der einen Seite wirklich dafür zu sorgen, dass es weder zu Hass noch zu Diskriminierung kommt – das ist in unserer Gesellschaft insgesamt unangemessen –, aber auf der anderen Seite auch noch einmal zu sagen, was die wirklich wichtigen Themen in diesem Land und in diesem Leben sind.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Keine Ahnung! –
Weiterer Zuruf der Abg.
Susanne Schaper, DIE LINKE)

Ich glaube, dass wir diesen Blick auch immer wahren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Alexander Krauß für die CDU-Fraktion. Ihm folgt jetzt Frau Kollegin Raether-Lordieck für die SPD.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Homo, trans, inter, queer, was ist das, besser, wer ist was? Nein, es handelt sich hier sicherlich nicht um ein erheiterndes Gesellschaftsspielchen, das sich getrost persiflieren lässt. Diese Vorsilben beschreiben Menschen in ihrer ganz konkreten Lebenssituation, die sich in unserer Gesellschaft teils massiver Diskriminierung ausgesetzt sehen. Sind auf Bundesebene 80 % der Bevölkerung für die gerade beschlossene Ehe für alle, beschreibt der Sachsen-Monitor für unser Bundesland, dass 32 % der Sächsischen und Sachsen eine sexuelle Beziehung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts für unnatürlich halten. Den viel beschworenen sächsischen Weg brauchen wir an dieser Stelle sicherlich nicht.

Steigt man tiefer in die Studie ein, heißt es konkretisierend: höhere Bildung – geringere homophobe Einstellung. Ältere Menschen sind in stärkerem Maße homophob eingestellt als jüngere. Dass jedoch in der jüngsten Befragtengruppe, der der Menschen zwischen 18 und 29 Jahren, Homophobie wieder signifikant ansteigt, müssen wir als Warnsignal verstehen. Hier handelt es sich um eine Bevölkerungsgruppe, Frau Ministerin Kurth, die gerade unser sächsisches Schulsystem durchlaufen hat. Wir müssen also dringend daran arbeiten, Sachsen als ein weltoffenes und tolerantes Land zu gestalten.

Genau hier setzt der Aktionsplan an. Vor einer Woche konnten wir – Frau Buddeberg hat darauf hingewiesen – die feierliche Unterzeichnung miterleben. Lassen Sie hier auch mich Frau Staatsministerin Köpping dazu beglückwünschen und ihr meinen Dank aussprechen. In dieser Sache weiß ich meine gesamte Fraktion hinter mir.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Im Koalitionsvertrag vereinbart und festgeschrieben, wurde dieser Plan ausgehend von einer ganzen Reihe von Workshops unter breiter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Verbänden, Initiativen und interessierten bzw. betroffenen Einzelpersonen entwickelt. Mit diesem Aktionsplan hat die Sächsische Staatsregierung sich unmissverständlich positioniert, Förderstrukturen gestärkt, Ziele definiert und damit eine wichtige und richtige Wegmarke gesetzt.

So wird das Innenministerium ein Modellprojekt zu anonymisierten Bewerbungsverfahren innerhalb der Landesverwaltung durchführen sowie Führungskräfte und Beschäftigte für ein Diversity Management unter Berücksichtigung von LSBTTIQ-Themen sensibilisieren und qualifizieren. Die Kultusministerin plant, pädagogische Fachkräfte in Schulen und Kitas zum Thema sexuelle Orientierung und Antidiskriminierung zu qualifizieren. Das Justizministerium will eine Sensibilisierung von Polizei und Justiz erreichen.

Laut einem offenen Brief der TIAM und RosaLinde e. V. werden als Voraussetzungen für eine Namensänderung transsexuelle Menschen in Sachsen heute immer noch aufgefordert, mehr gutachterliche Stellungnahmen vorzulegen als gesetzlich vorgeschrieben. Zitat: „Am Amtsgericht Leipzig wird aktuell die Praxis verfolgt, von Anbeginn des Verfahrens drei statt zwei Gutachten zu beauftragen. ... Zumeist belaufen sich die Kosten für ein Gutachten zwischen 400 und 800 Euro. Die vom Amtsgericht Leipzig beauftragte dritte Gutachterin erhebt jedoch Kosten für ihre Begutachtung in Höhe von 2 000 Euro.“

Wir sehen, eine Sensibilisierung für die Belange von LSBTTIQ tut dringend not. Jedoch lässt sich Akzeptanz nicht von oben herab verordnen. Sie muss im Alltag ankommen, und hier sind neben der Sächsischen Staatsregierung wir alle gemeinsam gefordert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Raether-Lordieck, SPD-Fraktion, folgt jetzt Herr Wendt, AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krauß, es ist schon mehr als lächerlich, wenn Sie sagen, dass Sie sich einen Landesaktionsplan für Familien gewünscht hätten. Sie sind doch seit über 20 Jahren in der Regierung. Wieso haben Sie ihn denn nicht durchgesetzt?

(Alexander Krauß, CDU:
Heute reden wir über die Zukunft!)

Das war jetzt wohl ein ganz klares Eigentor für die CDU, und der Wähler draußen wird sich dann wohl auch seinen Teil denken.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping, ich würde gern einmal wissen wollen, ob es etwas mit fehlender

Akzeptanz zu tun hat, wenn bei der Vorstellung des Landesaktionsplans null Vertreter der CDU, also Ihres Regierungspartners, zugegen sind. Ich denke, das ist so. Vermutlich ist es so, dass die Kollegen von der CDU Ihren Aktionsplan für unnötig halten.

(Alexander Krauß, CDU: ... die
älteren Kolleginnen und Kollegen!)

Warum wird dieser Aktionsplan heute nur auf Initiative der Linksfraktion im Plenum diskutiert? Wieso bringen CDU und SPD dieses Thema nicht auf die Tagesordnung? – Herr Krauß, wahrscheinlich deshalb, damit Sie sich bei Ihren Wählern und Ihren Mitgliedern hierfür nicht rechtfertigen wollen. Aber sei es drum!

Die CDU hat diesen linken Aktionsplan mit vorangetrieben und sich damit von einer bestimmenden SPD die letzten Verteidigungsmauern konservativer Politik widerstandslos einreißen lassen.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Genau diese Abkehr der CDU vom Konservativen hat am vergangenen Sonntag dazu geführt, dass wir als AfD unseren Freistaat Sachsen nach über 20 Jahren CDU-Herrschaft zurück in konservative Hände geholt haben.

(Beifall bei der AfD)

Die neue konservative Volkspartei in Sachsen ist die AfD.

(Lachen bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Stimmt –
deshalb habt ihr euch auch gespalten!)

Werte CDU, damit müssen Sie sich abfinden, zumal Ihre Parteivorsitzende weiterhin glaubt, alles richtig gemacht zu haben.

(Alexander Krauß, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Nein. – An dieser Stelle zitiere ich gern sinngemäß: Ich kann nicht erkennen, was jetzt anders gemacht werden sollte.

(Alexander Krauß, CDU, steht
nach wie vor am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Nein. – Auch ihr „Wir haben verstanden!“ wird sie nicht mehr aus dem Tal der Tränen hieven können.

Kommen wir nun zurück zum Landesaktionsplan! Fakt ist, dass in Deutschland und damit auch in Sachsen niemand wegen seines Geschlechts und seiner sexuellen Orientierung diskriminiert oder benachteiligt werden darf. Dies sind Werte, die es natürlich zu verteidigen gilt. Jeder

Diskriminierung oder Benachteiligung muss aktiv entgegengewirkt werden, keine Frage.

Aber dafür gibt es doch schon eine Vielzahl an Gesetzen. Hierbei verweise ich unter anderem auf Artikel 3 des Grundgesetzes und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Zudem ist der Freistaat Sachsen in diesem Jahr der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten und möchte nun, wie dem Aktionsplan zu entnehmen ist, auch der „Charta der Vielfalt“ beitreten.

Ich frage Sie allen Ernstes: Ja, was denn noch? Wo soll das denn noch hinführen? In die totale Verwirrung? – Ich sage es Ihnen klar und deutlich: Es sind keine weiteren Gesetze und Regulierungen notwendig. Wir haben hierfür schon die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Zudem treiben Sie mit Ihrem Aktionsplan unter dem Deckmantel der Toleranz und Akzeptanz die Frühsexualisierung in Kitas und Schulen weiter voran. Wie sich das auswirkt, können wir beispielsweise in Rheinland-Pfalz sehen, wo mit dem sogenannten Kita-Koffer unsere Kinder belästigt werden. Sie sollen mit Puppen Geschlechtsverkehr nachstellen und sich dazu in eine Kuschelecke begeben. Werte Abgeordnete, das ist ein schwerer Eingriff in die Entwicklung unserer Kinder, der umgehend gestoppt werden muss!

Kurzum: Diesen Aktionsplan braucht es nicht. Wir sollten uns lieber mit drängenden Problemen beschäftigen. Hier seien beispielsweise innere Sicherheit, Kinderarmut, Altersarmut, Bildung, Infrastruktur und die unregelmäßige Zuwanderung benannt. Mit solch einem Programm schaden Sie nicht nur unseren Kindern, sondern auch sich selbst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten gerade Herrn Wendt. Er sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die GRÜNEN Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Menschenbild von Herrn Wendt und der AfD ist gerade wieder offenbar geworden. Sie wollen Menschen in Kategorien stopfen, weil es einfach ist, Menschen in Kategorien zu stopfen. Aber Menschen leiden, wenn sie in Kategorien gestopft werden, weil Kategorien ausschließen. Wir als Gesellschaft sollten es nicht wollen, dass Menschen ausgeschlossen werden. Alle gehören zu dieser Gesellschaft dazu, seien sie hetero-, seien sie homo-, seien sie trans- oder intersexuell.

Ich möchte es an drei Beispielen illustrieren: Stellen Sie sich vor, Ihre Enkelin wohnt im Erzgebirge. Sie ist 17 Jahre alt, lesbisch und wird von ihren Mitschülern auf dem Schulhof beschimpft. Stellen Sie sich vor, ein Kind wird geboren, und die Ärztinnen und Ärzte können das Geschlecht nicht eindeutig feststellen. Stellen Sie sich vor, Ihr Kollege Wippel, der Polizist ist, hat einen Kollegen,

der homosexuell ist und von anderen Kollegen mit dummen Sprüchen belegt wird.

Ich möchte, dass Eltern in Sachsen unterstützt werden, wenn sie ein Kind bekommen, das nicht eindeutig einem Geschlecht zuordenbar ist. Ich möchte, dass der Polizist einen Ansprechpartner bei der Polizei hat. Ich möchte, dass „schwul“ kein Schimpfwort auf sächsischen Schulhöfen ist. Genau dafür gibt es diesen Aktionsplan für die Vielfalt von Lebensweisen. Seit Jahren ist er gefordert worden. Unsere Fraktion hat dies in der vergangenen Legislaturperiode, im Jahr 2011 bereits, getan.

Die Erarbeitung hat lange gedauert. Zwischendurch habe ich schon gedacht, er sei verschollen. Jetzt ist er da, er ist verabschiedet. Das ist – wir haben es heute schon gehört – auf jeden Fall ein Verdienst von Frau Köpping.

Aber dieser Aktionsplan kommt zu spät. Er ist zu halbherzig und zu wenig konsequent. Vom ersten Entwurf bis zur Verabschiedung durch das Kabinett hat es über ein Jahr gedauert. Trotzdem finden sich in diesem Aktionsplan neun Maßnahmen, die lediglich Prüfaufträge sind. Aber dieser Aktionsplan zur Vielfalt ist doch keine Fortsetzung Ihres Koalitionsvertrags, der auf Prüfaufträgen aufbaut, sondern es geht hier um konkrete Maßnahmen. Ich verstehe nicht, warum die Ministerien es innerhalb eines Jahres nicht geschafft haben, aus konkreten Prüfaufträgen Maßnahmen zu entwickeln.

Wenn man genau hinschaut, wo die Prüfaufträge liegen, stellt man fest: Es sind die CDU-Ministerien, wo geprüft werden soll.

Ein Stichwort – Frau Raether-Lordieck hat es gesagt –: Das Justizministerium soll prüfen, ob die Justizbehörden für LSBTIQ-Themen sensibilisiert werden sollen. Aber gerade mit Blick auf das Amtsgericht Leipzig stellen wir fest: Dort wird eine zumindest fragwürdige Praxis bei Personenstands- und Vornamensänderungen von Transpersonen angewandt, die über das Maß an richterlicher Unabhängigkeit hinauszugehen scheint. Auch ich sehe wirklich Handlungsbedarf – Frau Raether-Lordieck hat es gesagt –, hierfür die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu sensibilisieren.

Gleiches gilt für die Polizei. Wenn ich im Aktionsplan lese, dass wegen zu weniger Fallzahlen keine Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Polizeibeamtinnen und -beamten ergriffen werden sollen, dann finde ich das geradezu perfide, haben doch gerade bei der Erstellung des Plans die Betroffenen, die Vereine und Verbände angemerkt, dass sie mangelndes Vertrauen in die sächsische Justiz und die sächsische Polizei haben. Hier besteht wirklich Handlungsbedarf.

Aber insgesamt habe ich, vor allem mit Blick auf die CDU-Ministerien, Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieses Vorhabens.

Ein weiteres Problem – wir haben es gehört –: Es gibt keinen Datumstempel für die Maßnahmen. Keine Ahnung, wann sie konkret umgesetzt werden sollen. Aber wenn man die Fristen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag

verlegt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn es hier zum Stillstand kommt. Wenn die CDU-geführten Ministerien nichts umsetzen, dann brauchen sie noch nicht einmal ein schlechtes Gewissen zu haben.

Dass es anders geht, zeigt der Blick nach Hessen. Dort ist Anfang des Jahres ein Aktionsplan verabschiedet worden. Ich glaube, die CDU in Hessen ist genauso wenig progressiv wie die CDU in Sachsen. Trotzdem hat man dort einen Aktionsplan verabschiedet, der den Namen verdient. Der beste Plan ist doch nichts wert, wenn die Umsetzung dem Zufall überlassen wird.

Deswegen, liebe Frau Köpping: Schauen Sie genau hin, was Ihre Kabinettskollegen machen! Nehmen Sie sie in Verantwortung! Fangen Sie am besten beim Ministerpräsidenten an, der sich gestern noch damit hat zitieren lassen –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Katja Meier, GRÜNE: – ich komme zum Schluss –, dass die Ehe für alle nur ein Randthema sei. Das ist es definitiv nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion wünscht noch einmal das Wort. Bitte schön, Frau Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Krauß, Sie machen es sich wirklich zu einfach, wenn Sie hier sagen: „Natürlich sind wir gegen Gewalt und Diskriminierung!“, aber sich im nächsten Schritt schon wieder über Transpersonen lustig machen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Hat er doch gar nicht gemacht!)

Das lässt wirklich tief blicken.

Ich möchte meiner Rede ein Zitat aus einem Erfahrungsbericht voranstellen, um noch einmal deutlich zu machen, worüber wir hier eigentlich reden. „Wir beide standen zitternd da, liefen umher, versuchten, eine sichere Ecke zu finden. Schließlich wurden wir weiter beschimpft. Ich rief um 21:37 Uhr den Notruf. Ich schilderte schnell die Situation. Die Frau vom Notruf meinte: ‚Tja, da können wir nichts machen. Meinen Sie etwa, dass wir Sie abholen?‘ Da stehen wir beide mitten unterm Nazivolk. Wir zitterten und konnten uns nicht anfassen, schauten uns aus Angst nicht zu tief in die Augen, und trotzdem wurden wir weiter schwulenfeindlich angemacht. Wir rannten über den Parkplatz, auf dem sich Hunderte Nazis aufhielten, liefen durch den Tunnel gegen die Laufrichtung der Pegida-Heimkehrer. Der Zug hörte nicht auf. Die erste und die einzige Rettung wurde das Maritim-Hotel.“

Meine Damen und Herren! Das geschilderte Ereignis liegt zwei Jahre zurück und es war ein Montagabend in Dresden, an dem zwei schwule Männer in einen Pulk von

Menschen geraten sind, die von einer Pegida-Demo zurückkamen. Die Szene endet im Maritim Hotel – das habe ich gerade vorgelesen –, also direkt vor den Türen des Landtags hier und es macht eindrücklich deutlich, was in diesem Land furchtbare Realität ist und warum wir einen mutigen Aktionsplan brauchen.

Herr Tillich hat gestern – und da ist Herr Krauß sehr nah dabei – in der „SZ“ überlegt, ob zuviel über Minderheiten gesprochen wird. Er sagte zur Debatte um die Öffnung der Ehe: „Das war für eine bestimmte Gruppe auch wichtig, aber eben nicht für die breite Masse der Bürger, die fühlt sich da nicht mitgenommen bzw. nicht verstanden.“

Herr Tillich, da muss ich Sie doch fragen: Ist das wirklich Ihr Verständnis von Verantwortung in der Gesellschaft, Rücksicht auf die Mehrheit zu nehmen? Ich finde, das ist die falsche Blickrichtung. Es gibt eine sehr interessante Definition von Privilegien, die heißt: Privilegiert sein bedeutet, etwas nicht für ein Problem zu halten, nur weil man dieses Problem nicht selbst hat. Angesichts der geschilderten Ereignisse reicht es eben nicht zu sagen, Akzeptanz kann nicht verordnet werden. Nein, natürlich kann Akzeptanz nicht verordnet werden, aber es bedarf einer klaren Absage an Gewalt und Diskriminierung gegen Homos, Trans- und Interpersonen. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, eine eindeutige Position dazu zu beziehen.

In unserer Gesellschaft soll niemand Angst haben, sich frei zu bewegen. Niemand darf aufgrund seiner oder ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden. Niemand soll Angst haben vor Gewalt, vor Beleidigung, vor Kündigung, vor Mobbing, vor Benachteiligung, und darum geht es im Landesaktionsplan.

Wir reden hier über unsere Kultur und unsere Werte, die angeblich bedroht sind – wird von einigen gesagt. Ich frage mich nur manchmal: Von wem werden die denn eigentlich bedroht? Ein Klischee deutscher Kultur ist ja häufig das Oktoberfest. Nur falls Sie es nicht gelesen haben: Es ist doch sehr bezeichnend, dass es tatsächlich im Internet Warnhinweise für Schwule und Lesben in diesem Jahr gab, die das Fest besuchen wollen. Man hätte es für einen Scherz halten können, aber es war ernst gemeint. Auf dem Oktoberfestportal wurden folgende Tipps ausgegeben: „Jedoch gilt, als schwules oder lesbisches Paar auf dem Oktoberfest ein bisschen zurückhaltend zu sein. Nicht alle Wies’n-Gänger haben Verständnis für eine offene schwule oder lesbische Lebensweise. Also einfach die Augen und Ohren offen halten, ob ihr für Gesprächsstoff sorgt. Das Bierzelt ist jedenfalls nicht der richtige Ort, um den Menschen Begriffe wie Toleranz und Gleichberechtigung zu erklären.“ Ist das die Kultur, die verteidigt werden soll? Menschen, die sich verstellen oder verstecken müssen, und wenn nicht, dann sind sie selbst schuld, wenn sie Gewalt erfahren? Es ist doch ganz klar: Wenn, dann braucht es Verhaltensweisen für einen respektvollen Umgang gegenüber Schwulen und Lesben,

und selbst da ist es ein Armutszeugnis, wo das noch nötig ist.

Es gibt einen Punkt, bei dem ich es besonders bedauerlich finde, das er nicht in den Landesaktionsplan eingegangen ist, die Erinnerungskultur. Es gab im vergangenen Jahr in Dresden eine sehr gelungene Veranstaltung, die der Dresdner Verein Gerede e. V. mit organisiert hat, in der es um das Gedenken an die schwul-lesbischen Opfer im Nationalsozialismus ging. Es gab einen spannenden Festvortrag, bei dem herausgekommen ist, dass das auch in Sachsen kaum historisch aufgearbeitet worden ist. Das wäre mal ein wichtiges Vorhaben für den Aktionsplan gewesen; denn die Erinnerung an diese Verbrechen verdeutlicht, was geschieht, wenn Minderheiten nicht geschützt werden, wenn Homo- und Transfeindlichkeit unwidersprochen bleibt, wenn geduldet wird, dass in unserer Gesellschaft Homos, Trans- und Interpersonen als abnormal und widernatürlich bezeichnet werden. Auch das ist traurige Realität in Sachsen.

Aber das muss nicht so bleiben. Es ist an uns, Akzeptanz und respektvolles Miteinander in der Gesellschaft zu befördern und Sachsen zu einem lebenswerten Ort für alle zu machen. Dafür tragen wir hier im Landtag die Verantwortung. Lassen Sie uns deswegen diesen Aktionsplan konsequent umsetzen. Es ist an der Zeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Krauß, CDU-Fraktion, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern noch auf ein paar Punkte aus der Diskussion eingehen, denn wir wollen ja auch ein bisschen diskutieren.

In Richtung AfD: Wenn Sie sich als Hort des Konservatismus darstellen und dann noch auf die Bundestagswahl verweisen, muss ich Ihnen sagen: Sie sind mit einer Spitzenkandidatin ins Rennen gegangen, die alles andere als ein konservatives Familienbild lebt, die in einer homosexuellen Beziehung lebt und dort auch Kinder erzieht. Sie müssen uns beim besten Willen keinen Nachhilfeunterricht geben.

(André Barth, AfD: Das zeigt, wie tolerant wir sind!)

– Ich weiß schon. Sie sind ganz tolerant und aufgeschlossen.

Also deswegen mal ein bisschen vorsichtig, das hat mit konservativ nicht automatisch etwas zu tun, was dort für ein Lebensmodell gelebt wird, jedenfalls nicht mit dem konservativen Begriff, den Sie versucht haben einzuführen.

(Carsten Hütter, AfD: Was Sie so alles beurteilen können!)

Der Justizminister ist indirekt im Zusammenhang mit dem Amtsgericht Leipzig angesprochen worden. Ich möchte

mich ganz herzlich bei Ihnen und bei den Richtern bedanken, dass sie sehr genau prüfen, wann eine Namensänderung sinnvoll ist und wann nicht. Ich finde, dass man das Geschlecht oder seinen Namen nicht wechseln kann, wie es einem beliebt, sondern ich finde, dass das mit Nachdenken erfolgen muss und dass sich die Justiz davon überzeugt: Ist das aus einer Bierlaune heraus entstanden oder ein fester Wille,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei den LINKEN und den GRÜNEN)

den man irgendwie verfolgt und haben möchte? Eine Namens- oder Geschlechtsänderung muss hinterfragt werden, und das kann nicht erfolgen wie der Kauf einer Fahrkarte, sondern da muss man genauer prüfen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja. Zwei Gutachten braucht es für eine Fahrkarte!)

Zum Thema Polizei. Natürlich muss die Polizei für dieses Thema sensibel sein. Ich finde, es ist relativ egal, um welche Art von Gewalt es sich handelt, ob es innerfamiliäre Gewalt ist, ob es Gewalt ist, die von Neonazis oder der Antifa ausgeht. Wir sollten alle Gewaltopfer gleich behandeln und können nicht sagen, die eine Gruppe ist uns ganz besonders wichtig und die anderen interessieren uns relativ wenig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Herr Krauß, können Sie dem Hohen Haus ein einziges Beispiel nennen, wo eine so tief greifende persönliche Entscheidung wie eine Namensänderung, die mit umfangreichen Konsequenzen verbunden ist, aus einer Bierlaune heraus entstanden sein soll?

Alexander Krauß, CDU: Nein, das kann ich nicht, weil wir in Sachsen die entsprechenden Regelungen haben, die so sind, wie sie sind, damit es nicht aus einer Bierlaune heraus geschieht.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das ist ein Bundesgesetz, Herr Krauß!)

Und das soll auch so bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In der Debatte fand ich einen Satz von Frau Buddeberg sehr bemerkenswert, den ich noch einmal zitieren will, also die inhaltliche Aussage: Rücksicht auf die Mehrheit zu nehmen ist die falsche Blickrichtung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist denn eigentlich Demokratie?

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Geht es nicht darum, dass man versucht Mehrheiten für seine politischen Überzeugungen zu finden? Machen wir hier nicht Politik für die Menschen, also für die Mehrzahl?

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Ja, aber für jeden!)

Das muss doch Aufgabe von Politik sein. Das Minderheitenrecht ist keine Frage, aber man muss doch fragen, was ist die Mehrheitsmeinung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ansonsten würde man die Demokratie ad absurdum führen. Das hieße ja, man muss genau das machen, was eine Minderheit will und was die Mehrheit ablehnt. Das kann doch nicht sein.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Der Blick muss doch immer darauf gerichtet werden, was die Mehrheit der Bevölkerung in Sachsen denkt. Deshalb war der Satz, den der Ministerpräsident gesagt hat, richtig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will an ein paar Debatten erinnern, bei denen ich denke, hier gerät etwas aus dem Lot, weil über Themen gesprochen wird, die dieses Land nicht braucht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie definieren, was dieses Land nicht braucht!)

Sie haben es in Berlin, in der Bundeshauptstadt, erlebt, dass monatelang über das Thema Unisex-Toiletten gesprochen worden ist, also auch die Frage, darf jemand, der wie ein Mann aussieht, auf eine Frauentoilette gehen oder darf er das nicht?

(Widerspruch des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

Muss man die Verwaltungsgebäude umbauen, damit es dann solche Toiletten gibt, dass es auch für Frauen Urinale gibt. Ich finde, solche Debatten interessieren in diesem Land niemanden. Das braucht doch niemand.

(Widerspruch bei den LINKEN
und den GRÜNEN)

Deshalb behalten wir die Mehrheitsmeinung im Blick. Es gab eine interessante Debatte bei der Erarbeitung der Vorschläge, die von den Verbänden kamen, weil der eine oder andere darüber nachgedacht hat, zum Beispiel auch auf Arbeitnehmerseite bei den Gewerkschaften. Denn es gibt viele Frauen, die sich wundern würden, wenn auf einmal Männer mit auf die Toilette kommen und die der Ansicht sind, wie es jetzt ist, ist es ganz gut, dass es eine Unterteilung zwischen Männern und Frauen gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deswegen fand ich den Diskussionsprozess gut und dass man wirklich einmal gefragt hat, welche Vorschläge

sinnvoll sind und welche nur im Interesse einer Gruppe sinnvoll wären, aber nicht für die Mehrheitsgesellschaft. Insofern fand ich es gut, dass wir zu dem Ergebnis gekommen sind, zu dem wir gekommen sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Frau Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja, Herr Krauß, ich wünschte mir manchmal, Sie würden mir zuhören und nicht nur einen Satz herausgreifen. Ich habe gesagt, dass es falsch ist, den Blick auf die Mehrheit zu richten, weil die Mehrheit überhaupt kein Problem hat. Die Mehrheit muss sich keine Sorgen machen, in der Schule beschimpft zu werden, sie muss sich keine Sorgen machen, auf der Straße verprügelt zu werden, nur weil sie mit dem Partner oder der Partnerin unterwegs ist, sie muss keine Verhaltenstipps für das Oktoberfest lesen.

Dann muss ich doch sagen: Wenn die Mehrheit überhaupt kein Problem hat, dann ist es doch die Verantwortung einer Regierung, sich um die gesamte Gesellschaft zu kümmern und nicht nur um die Leute, die die lautesten sind. Dann ist es wichtig, Minderheitenpolitik zu machen. Das ist ausdrücklich wichtig.

Herr Krauß, ich muss Ihnen eines sagen: Dem Volk aufs Maul schauen heißt nicht, dem Volk nach dem Mund zu reden, und das ist ein wichtiger Unterschied.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, möchten Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall. Frau Meier, haben Sie auch eine Kurzintervention vor?

Katja Meier, GRÜNE: Ja – vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte hier noch einmal zum Transsexuellengesetz klarstellen: Offensichtlich haben Sie da noch nie hineingeschaut, denn dann würden Sie wissen, dass in diesem Gesetz festgelegt ist, dass zwei Gutachten vorgelegt werden müssen. Die Praxis im Amtsgericht Leipzig ist aber seit einiger Zeit, dass dort drei Gutachten vorgebracht werden müssen.

(Alexander Krauß, CDU: Zwei sind notwendig, aber drei wären optimal!)

Das ist richtig, wenn sich die zwei Gutachten widersprechen. Das ist aber nicht der Fall, sondern dort wurde vom Richter angeordnet, dass von Anfang an drei Gutachten vorgelegt werden müssen, zu einem sehr hohen Preis – wir haben es vorhin gehört. Deswegen sage ich: Wenn Sie keine Ahnung haben, dann schauen Sie ins Gesetz! Ich finde diese Praxis, die in dem Amtsgericht vollzogen wird, wirklich fragwürdig. Ihre Unkenntnis macht mich wirklich fassungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Der eine oder andere hat ja Erfahrung mit Gutachten gemacht. Es kommt immer auf den Gutachter an, was dabei herauskommt. Ich finde es, wenn ein Gericht dann noch einmal nachprüft, ob es ein Gefälligkeitsgutachten war oder nicht, aus meiner Sicht richtig, wenn das so gemacht wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? Ich sehe Redebedarf bei der SPD. Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kämpfen für gute Arbeitsbedingungen, denn das sind wir den hart arbeitenden Menschen im Land schuldig. Wir überlegen intensiv, wie wir die Situation in Sachsens Schulen verbessern können, denn jede ausfallende Unterrichtsstunde ist eine zu viel. Wir debattieren intensiv darüber, wie wir den ländlichen Raum stärken können; denn wir haben einen Verfassungsauftrag, nämlich den, die Gleichheit der Lebensverhältnisse herzustellen. Wir kämpfen für die Minderheitenrechte der Sorben, denn die Sorben gehören zu Sachsen wie August der Starke. Wir streiten natürlich auch für die Gleichberechtigung von Homo- und Transsexuellen, denn jede Liebe und jeder Lebensentwurf ist gleich viel wert.

Wir reden hier über unsere Brüder und Schwestern, über unsere Kolleginnen und Kollegen, denn auch denen sind wir es schuldig, dass wir uns um ihre Belange kümmern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Für all das streiten wir Sozialdemokraten und nicht nur wir. Wir sind jedoch sehr dagegen, wenn es darum geht, diese unterschiedlichen Interessen gegeneinander auszuspielen. Wir reden nicht über gute Arbeit oder Minderheitenrechte, sondern wir reden über gute Arbeit, bessere Bildung und den Schutz von Minderheitenrechten, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir wissen: Wir wollen, dass in diesem Land jede Stimme zählt. Diese Stimmen darf man nicht gegeneinander ausspielen. Deshalb ist es richtig, dass die Koalition und die Regierung gemeinsam diesen Landesaktionsplan vorgelegt haben.

(Zuruf von den LINKEN)

– Ja, ich freue mich darüber, dass wir das auf den Weg gebracht haben. Ich warne davor, diese Debatte zu instrumentalisieren und zu suggerieren, dass hier irgendjemand gegen jemand anderes ausgespielt wird.

Wir tun als Freistaat Sachsen viel für die Familie: für Familienbildung, für Familienerholung, die Förderung von Eltern-Kind-Zentren, für Mehrgenerationenhäuser, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Es gehört zum Selbstverständnis einer sozialen Demokratie, dass man Menschen, die eine besondere Unterstützung brauchen, diese auch gewährt. Alleinerziehende brauchen besondere Unterstützung des Staates; Menschen mit

Behinderung brauchen ebenfalls eine besondere Unterstützung des Staates. Wenn in diesem Land Schwulen, Lesben, Trans- und Intersexuelle diskriminiert werden, dann brauchen auch diese eine besondere Unterstützung des Staates.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Um das einmal in Relation zu setzen: Hier wird ja ein wenig suggeriert, dass einiges aus den Fugen geraten wäre. Allein die Verbesserung des Betreuungsschlüssels kostet uns in dieser Legislaturperiode 576 Millionen Euro.

Beim Landesaktionsplan „Vielfalt“ reden wir über wenige Hunderttausend Euro. Wer glaubt, hier wäre Maß und Mitte verloren, suggeriert der Öffentlichkeit etwas Falsches. Deshalb finde ich, dass wir das richtig machen, wenn wir auch diesen Menschen in der Debatte eine Stimme verleihen. Ich möchte sagen: Wir haben es geschafft, eine LAG „Queeres Sachsen“ zu gründen. Wir haben es geschafft, dass Angebote der Coming-Out-Beratung und der Beratung von Transsexuellen nicht nur in den großen Städten stattfindet, sondern auch im ländlichen Raum. Ich finde, das ist das Mindeste, was wir den Menschen in solch einer Situation schulden.

Deshalb bedanke ich mich am Ende nicht nur bei der Staatsministerin, sondern auch explizit bei den drei Vereinen Gerede e. V., different people e. V. und RosaLinde e. V. Mit ihnen gemeinsam haben wir diesen Landesaktionsplan auf die Beine gestellt. Wir haben im Rahmen dieses Prozesses viele andere Vereine und Organisationen begeistern können, hieran mitzuwirken. Insofern ist dieser Landesaktionsplan richtig und wichtig für Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krauß und Frau Buddeberg, ich möchte noch einmal auf den Landesaktionsplan und Pegida zurückkommen, da das von Ihnen gerade thematisiert worden ist. Wir wäre es denn mit einem Landesaktionsplan gegen Linksextremismus?

(Och! bei den LINKEN)

Hierbei verweise ich nicht nur auf den Eisenstangenangriff, welcher auf einen Pegida-Teilnehmer verübt worden ist, sondern hierbei verweise ich auch auf einen Angriff auf eines unserer AfD-Mitglieder im Rahmen des Bundestagswahlkampfes – einen Rentner, der an einem AfD-Infostand auf brutalste Art und Weise zusammengeschlagen worden ist. Denken Sie doch einmal über derartige Landesaktionspläne nach! Ich glaube, wir sind so weit, dass hier auch alle Fraktionen im Plenum aktiv werden sollten.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Thema verfehlt, Herr Wendt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, hat jetzt Frau Staatsministerin Köpping das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein wichtiges Thema, das wir heute auf der Tagesordnung haben – daher herzlichen Dank, dass Sie es heute in die Aktuelle Debatte eingebracht haben. Mir ist es schon wichtig, dass wir das auch im Landtag diskutieren, zumal die Diskussion gezeigt hat, wie breit gefächert die Meinungen zu diesem Thema sind: Brauchen wir das? Brauchen wir das nicht? Ist es notwendig oder ist es nicht notwendig?

Ich würde gern zum Ausgangspunkt gehen: Wir haben das im Koalitionsvertrag vereinbart. Es ist heute schon erwähnt worden, dass das Sachsenmonitoring gezeigt hat, dass 32 % der Sachsen mit Homosexualität ein Problem haben und diese für unnatürlich halten. Wir haben aber gleichzeitig auch die Lage, dass wir einen unrühmlichen zweiten Platz unter den Bundesländern einnehmen, was Homophobie betrifft. Das heißt, der Handlungsrahmen für diesen Landesaktionsplan ist zweifelsohne gegeben.

Zum anderen haben wir natürlich auch aktuelle Beispiele. Beispielsweise ist vor wenigen Wochen bekannt geworden, dass es in Sachsen einen Jugendwart gibt, der von seinem Amt suspendiert wurde – nicht etwa, weil er schlechte Arbeit leistet, sondern ganz im Gegenteil, er hat seit 1999 sehr gute Arbeit geleistet, sondern nur, weil er sich im ländlichen Raum geoutet hat. Daher glaube ich, dass es notwendig ist, dass wir über diese Themen reden und die Menschen dafür sensibilisieren.

Ja, es gab heute Kritik am Landesaktionsplan, wodurch ganz klar ist, dass wir noch mehr regeln können. Es gab Kritik am Landesaktionsplan, dass wir zu viel geregelt haben. Was ich wollte, war, dass wir die Menschen, die es betrifft und die hier miteinander reden sollen, zusammenbekommen. Deshalb haben wir ein gutes Mittelwerk – so würde ich es nennen. Das heißt nicht, dass wir in Zukunft nicht mehr tun werden und noch mehr umsetzen werden. Das ist übrigens auch ein Vorteil von dem, was wir hier gemacht haben, nämlich dass wir bereits sehr viele Maßnahmen, die im Landesaktionsplan genannt sind, begonnen haben. Wir haben nicht gewartet, bis er fertig ist, und wollten dann eine Diskussion, sondern wir haben ihn bereits umgesetzt. Das ist meiner Meinung nach ein gutes Zeichen.

Was meine ich mit „umgesetzt“? Das sind beispielsweise die Förderung von Selbsthilfestrukturen und Beratungsangeboten im ländlichen Raum. Ich habe mittlerweile fast alle Organisationen und Einrichtungen besucht, beispielsweise jene in Chemnitz. Dort ist eine Einrichtung dafür da, die sich darum kümmert, wenn sich Jugendliche

fragen, was mit ihnen los ist und wo sie in Beratungsangebote kommen können. Dort können sie Freunde finden und Menschen, die sie verstehen. Das ist eine ganz wichtige Frage, denn gerade in diesen ländlichen Bereichen ist die Selbstmordrate deutlich höher als im städtischen Bereich.

Ich sage: Betroffen ist man immer dann, wenn man einen guten Freund, einen Nachbarn oder vielleicht ein Kind hat, die plötzlich von dieser Sache betroffen sind. Erst dann setzt man sich wirklich mit diesem Thema auseinander. Dem wollen wir ein Stück zuvorkommen, sodass es nicht jemanden in die Depression oder in den Selbstmord treiben muss, wenn er feststellt, dass er anders ist als andere Menschen. Ich habe transsexuelle Menschen erlebt, die in unsere Veranstaltungen kommen, deren traurige Blicke man, wenn man ihnen in die Augen schaut, bemerkt, weil sie jeden Tag auf der Straße herablassend angeguckt werden. Danach stellt man fest, wie notwendig solche Dinge werden. Und das ist nur die einfache Form der Diskriminierung!

Gleichzeitig haben wir das Thema der hassmotivierten Kriminalität. Ich bin gegen jede Kriminalität und – damit es klar ist, Herr Wendt – auch gegen Kriminalität, wenn sie sich gegen Wahlkämpfer oder andere richtet – keine Frage, da sind wir uns alle einig. Aber gerade in diesem Bereich ist es besonders schwierig und sind die Zahlen hoch. Wenn wir hier keine gute Datenlage haben, müssen wir uns Gedanken machen, wie wir diese Problematik noch besser erfassen können. Deswegen ist es wichtig, mit Polizei und Justiz genau an diesen Schnittstellen zu arbeiten.

Der Landesaktionsplan – das sage ich noch einmal ausdrücklich – schließt das nicht aus, nur weil er es nicht explizit genannt hat, sondern er wird es genau so tun. Ich kann versprechen, dass ich an meinen Kolleginnen und Kollegen dranbleibe. An dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank an alle diejenigen, die hier mitgewirkt und mitgearbeitet haben. Das sind sowohl die Organisationen als auch unsere Ministerien, mit denen wir eine ganze Menge umsetzen wollen.

Wir haben solche Themen aufgerufen wie den Dialog mit der Landesärztekammer: Wie gehe ich denn jetzt tatsächlich damit um? Wo kann ich zu diesem Thema Informationen herbekommen? Oder wir wollen einen Fachtag über die Situation von Betroffenen im Alter organisieren – ein wichtiges Thema, wenn die Betroffenen nun in die Pflegeeinrichtung kommen. Die erste Generation, die von Strafverfolgung betroffen war, ist jetzt im Rentenalter, und sie braucht diese Unterstützung auch in solchen Bereichen.

Wir wollen auch die weitere Förderung des bundesweit einmaligen Hilfesystems für queer refugees in Sachsen, übrigens ein Modell, bei dem wir bundesweit federführend waren, weil wir sehr schnell geholfen haben, wenn geflüchtete Menschen betroffen waren und auch in den Einrichtungen – daraus machen wir ja kein Hehl – durchaus diskriminiert worden sind.

Wir wollen die Weiterführung des seit Jahren erfolgreich in sächsischen Schulen praktizierten Modells, das schon seit Jahren läuft. Es ist im Rahmen unseres Landesaktionsplans gar nicht neu geregelt. Das ist im Übrigen auch sehr wichtig, wie unsere Organisationen mir gegenüber sehr deutlich geäußert haben, weil eben auch Lehrerinnen und Lehrer manchmal nicht wissen, wie sie mit dieser Thematik umgehen sollen. Es geht nicht darum, dass ich mit irgendeinem Köfferchen dort aufschlage, sondern es geht um Aufklärung und Hilfe, damit nicht das passiert, wovon ich vorhin gesprochen habe. Gerade junge Menschen in der Pubertät sind stark selbstmordgefährdet, wenn es um solche Themen geht.

Ich glaube, dass wir mit unserem Landesaktionsplan ein Zeichen gesetzt haben, auch wenn wir das zehnte und nicht das erste Bundesland sind, das einen solchen Plan

auflegt. Deswegen hoffe ich, dass wir gemeinsam an diesem Plan arbeiten und mit dem jetzt aufgestellten Grundgerüst eine gute Perspektive für Sachsen haben werden, mit dem wir nicht darum kämpfen, Minderheiten zu bevorteilen, sondern darum, dass sie gleichberechtigt und gleichgestellt sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die zweite Aktuelle Debatte zum Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Drucksache 6/8887, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/10738, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Voigt, CDU-Fraktion, das Wort.

Sören Voigt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Abschluss des Glücksspielstaatsvertrages im Jahr 2008 wurden länderübergreifend Regelungen zum Glücksspielbereich getroffen. Ziel war und ist es, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Mit dem Jugend- und Spielerschutz wird aktive Suchtprävention betrieben.

Mit Inkrafttreten des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags im Juli 2012 wurde in einer Experimentierphase die Zulassung privater Anbieter von Sportwetten ermöglicht. Hierin liegt auch der Hauptakzent, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht wird.

Das vom Bundesland Hessen durchgeführte Auswahlverfahren für diese Zulassungen konnte nicht abgeschlossen werden. Die hessischen Verwaltungsgerichte haben die Erteilung der vorgesehenen Konzessionen für Sportwetten bis zu einer zeitlich nicht abschätzbaren Entscheidung in der Hauptsache aufgehoben. Deshalb ist es notwendig, dass die Vorschriften zur Regulierung des Marktes der Sportwetten nun punktuell geändert werden.

Das bedeutet konkret, dass die bis jetzt vorgesehene Beschränkung der Genehmigungen während einer zunächst bis zum 30. Juni 2021 dauernden Testphase aufge-

hoben wird. Ein Auswahlverfahren ist somit nicht mehr erforderlich, und die Blockade der hessischen Verwaltungsgerichte, die herbeigeführt wurde, wird durch diesen Beschluss aufgehoben.

Mit einer Übergangsregelung soll allen Bewerbern aus dem laufenden Konzessionsverfahren ab dem 1. Januar kommenden Jahres die Veranstaltung von Sportwetten vorläufig erlaubt werden. Dazu müssen sie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Weiter werden in dem Entwurf die Zuständigkeiten für bisher von einzelnen Ländern wahrgenommenen länderübergreifenden Aufgaben auf andere Bundesländer übertragen.

Meine Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten der Länder hatten sich im Frühjahr auf die uns vorliegenden Änderungen geeinigt, um ein Vertragsverletzungsverfahren aus Brüssel abzuwenden. Es ist notwendig, dass wir diesen Prozess nicht weiter ins Stocken geraten lassen oder gar in die Entwicklung der Regulierung des Glücksspiels in der Bundesrepublik zurückfallen.

Wir wissen: Liegen bis zum Jahresende nicht alle Ratifizierungsurkunden der Bundesländer vor, bleiben bis Mitte 2021 die derzeitigen Regelungen bestehen. Die Folge wäre zwangsläufig ein europäisches Vertragsverletzungsverfahren, das die Bundesrepublik Deutschland teuer zu stehen kommen würde, und das können wir nicht wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zudem würde es im Jahr 2019, also mit Ablauf der momentanen Experimentierphase, dazu führen, dass die vollständige starke Reglementierung des Monopols auch für Sportwetten wieder greift. Auch dieser Rückschritt

kann nicht unser Ziel und nicht das Ziel unserer Länderkollegen sein.

Wir wissen, dass derzeit Rechtsstreitigkeiten anhängig sind. Zulassungen sind ungeklärt. Die Sportwettenanbieter dürfen nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ihre Dienstleistungen anbieten, sie unterliegen jedoch keiner deutschen Regelung.

In der Anhörung des Innenausschusses am 17. August stellten zwei der Sachverständigen fest, dass es momentan faktisch keine Regelung für die Sportwetten gebe. Dies ist aber gerade mit dem Blick auf den Schutz der Spieler, insbesondere der Jugendlichen, aus Sicht der CDU-Fraktion ein fatales Signal.

Unstrittig ist: Wir brauchen ein wirksames Regelwerk, um Gefahren insbesondere der Spielsucht abwehren zu können, und einen effektiven Schutz im Sportwettbereich kann es nun einmal nur länderübergreifend geben. Wenn derzeit beispielsweise Schleswig-Holstein signalisiert, den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht ratifizieren zu wollen, sollten wir heute für den Freistaat Sachsen dennoch zustimmen. Denn wir machen damit auch den anderen Bundesländern deutlich, dass wir an der Regulierung und Prävention, wie sie beschlossen worden ist, festhalten wollen. Ob nun Schleswig-Holstein in den kommenden Wochen weitere Sonderkonditionen erhält, das muss final verhandelt werden. Aber für uns ist es auch gerade heute, am bundesweiten Aktionstag gegen die Glücksspielsucht, wichtig, dass wir den besagten „Spatz in der Hand“ festhalten sollten. Deshalb wird die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Vor fünf Tagen hat der Schleswig-holsteinische Landtag mit den Stimmen der Koalition von CDU, GRÜNEN und FDP – Jamaika genannt – sowie den Stimmen der Abgeordneten des SSW und der AfD die Drucksache 19 165 mit dem Titel „Den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in seiner jetzigen Form ablehnen“ beschlossen. Der Schleswig-holsteinische Landtag legt mit diesem Beschluss fest, dass das Parlament dem hier gegenständlichen Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustimmen wird. Folge dieses Beschlusses ist, dass Schleswig-Holstein bis zum 31. Dezember 2017 keine Ratifikationsurkunde vorlegen bzw. hinterlegen und der Staatsvertrag nach seinem Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 somit gegenstandslos wird. Bislang hat die Jamaikakoalition in Schleswig-Holstein auch keinerlei Anstalten gemacht, ein vergleichbares Zustimmungsgesetz wie das hier vorliegende in den parlamentarischen Gang zu geben oder sonstige Maßnahmen zur Ratifizierung einzuleiten.

Der Gehalt des dem Sächsischen Landtag vorliegenden Gesetzentwurfs erschöpft sich demzufolge darin, die Staatskanzlei nach Artikel 2 Abs. 2 in ihrer Notarfunktion zu ermächtigen, im „Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt“ bekanntzumachen, dass der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag gegenstandslos geworden ist. Mit anderen Worten: Der vorliegende Staatsvertrag ist politisch bereits gescheitert. Es bleibt alles beim Alten. Die jahrelange Hängepartie geht in eine weitere Runde. Ein wenig Zeit haben wir ja noch. Es gilt weiterhin der Glücksspielstaatsvertrag in der Fassung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags. Geblieben ist somit der Schwebezustand, der mehrere teils divergierende höchstrichterliche Entscheidungen zur Folge hatte. Es ist zu erwarten, dass dieser Zustand der fehlenden Rechtssicherheit die Gerichte auch weiterhin beschäftigen wird.

Dabei ist nicht nur aus Gründen der Kohärenz angesichts des derzeitigen behördlichen Flickenteppichs beim Vollzug ein funktionierendes bundesländerübergreifendes Konzessionsregime dringend erforderlich, um den Herausforderungen des Jugend- und Spielerschutzes, der Prävention und Bekämpfung der Spielsucht und des kriminellen Schwarzmarkts durch europarechtskonforme und transparente Regelungen adäquat entsprechen zu können. Weder der geltende Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag noch der vorliegende Entwurf, der auf erhebliche Kritik unter anderem der Europäischen Kommission gestoßen ist, daher lediglich minimalinvasive Änderungen enthält und unionsrechtlich zumindest fragwürdig sein dürfte, finden auf die vorstehenden Problemlagen adäquate Antworten. Weitere Problemfelder wie Online-Casinospiel, das Glücksspielkollegium und die Gesamtkohärenz werden ohnehin im vorliegenden Entwurf ausgeklammert.

Die Jamaikakoalition in Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass infolge der dargestellten Regelungsdefizite den Ländern Einnahmen von 1,3 Milliarden Euro jährlich verloren gingen.

Fazit: Alles in allem ist der vorliegende Staatsvertrag politisch, rechtlich und finanziell bereits gescheitert. Meine Fraktion wird in der Gesamtschau den Gesetzentwurf ablehnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten in zweiter Lesung den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Es sind bereits einige Fakten zur Sprache gekommen, auch Bewertungen. Es ist so, dass das Glücksspielrecht generell ein schwieriges und auch unübersichtliches Rechtsgebiet ist. Die Bundesländer können den Rechtsrahmen nur gemeinsam auf der Basis eines Staatsvertrages gestalten. Allein bei den Strukturen und der

Finanzierung präventiver Angebote im Sinne des Spielerschutzes und der Suchtprävention, -beratung und -hilfe haben die Länder durchaus einen eigenen Spielraum. Das macht die Auseinandersetzung mit einem solchen Glücksspieländerungsstaatsvertrag in einem Landesparlament so schwierig.

Im Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurden seinerzeit erstmals private Anbieter von Sportwetten zugelassen. Bereits seit dem 1. Juli 2012 haben wir diese Experimentierphase, in der Konzessionen an Anbieter vergeben werden sollten. Wir haben das bereits ausgeführt bekommen. Es gab das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, in dem dieses Konzessionsvergabeverfahren gestoppt wurde. Wir haben seitdem eine Rechtslücke. Dieser Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll diese Rechtslücke schließen.

Der Gesetzentwurf enthält dementsprechend verschiedene punktuelle Änderungen. Die wichtigsten hängen mit dem eben genannten Problem zusammen, die Kontingentierung solle vorläufig aufgehoben werden. Die Experimentierphase wird bis 2021 verlängert. Es gibt kein Auswahlverfahren mehr, und im Übergang sollen die 35 Bewerber, die für das laufende Konzessionsverfahren bestimmte qualitative Mindestanforderungen erfüllen, ab dem 1. Januar 2018 vorläufig Sportwetten anbieten dürfen.

Wir hatten die Anhörung im Innenausschuss, die ich sehr interessant fand. Es wurden viele interessante Aspekte angeführt, die im Ergebnis jedoch keine direkte Berücksichtigung im vorliegenden Gesetzesverfahren finden können; denn es ist nun einmal – so sieht es das Konstrukt vor – ein reines Zustimmungsgesetz zu dem zwischen den Ländern verhandelten Staatsvertrag. Falls in der Endkonsequenz keine Ratifizierung erfolgt, würden die unzweifelhaft notwendigen Änderungen für den Bereich der Sportwettenkonzessionen nicht in Kraft treten können.

Abzulehnen hieße, wir hätten keine Reglementierung zum Schutz von Spielerinnen und Spielern, und zum Thema des drohenden Vertragsverletzungsverfahrens hat der Kollege der CDU-Fraktion bereits etwas gesagt. Bereits in der Anhörung hatten wir das Thema Schleswig-Holstein. Das wurde eben von Kollegen Stange ausgeführt. Ich finde aber, dass damit nicht das Ende des Prozesses erreicht sein muss. Wenn alle anderen Bundesländer dem Verfahren zustimmen – trotz des Beschlusses in Schleswig-Holstein –, gibt es immer noch die Möglichkeit, dass auf der Basis des jetzigen Glücksspieländerungsstaatsvertrages nachverhandelt werden kann, um gegebenenfalls die Konditionen für Schleswig-Holstein zu verändern.

Der konstruierte generelle Zusammenhang, dass nur durch Ablehnung eine Neuordnung möglich ist, erschließt sich mir überhaupt nicht; denn das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir alles auf null setzen, besteht die Rechtslücke weiterhin, und wir haben weniger Spielerschutz in diesem Bereich. Das kann nicht sinnvoll sein. Das kann nicht im Interesse des Sächsischen Landtags sein.

Im Ergebnis brauchen wir dreierlei: Wir müssen die bestehenden Rechtslücken für einen besseren Spieler-

schutz durch die Ratifizierung dieses Staatsvertrages schließen. Die Ministerpräsidenten oder Fachminister müssen parallel mit den Amtskollegen Verhandlungen führen, um auf der Basis des Glücksspieländerungsstaatsvertrages eine Lösung für Schleswig-Holstein zu finden. Drittens müssen die Bundesländer weiter im Gespräch bleiben, um das Glücksspielrecht insgesamt weiterzuentwickeln und weitere Vorschläge zu erarbeiten.

Ich bin sicher, wir werden in einiger Zeit hier im Haus über den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag sprechen. Bis dahin sollten wir den Zweiten beschließen. Meine Fraktion wird zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: AfD-Fraktion, bitte; Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ihre Zustimmung geben. Lassen Sie mich jedoch zunächst einige allgemeine Worte zu dem Spannungsfeld verlieren, in dem wir uns beim Thema Glücksspiel bewegen.

Nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes hat jeder im Prinzip das Recht auf eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Nach Artikel 12 Abs. 1 Satz 1 wiederum haben alle Deutschen das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Arbeitsstätte frei zu wählen. Diese beiden Artikel unserer Verfassung sind die Basis dafür, dass grundsätzlich jeder einer frei gewählten Erwerbstätigkeit nachgehen darf. Mir geht es darum, aufzuzeigen, dass am Anfang unserer Überlegungen immer auch der Gedanke der Freiheit stehen muss. Es bedarf jedenfalls guter Gründe, wenn seitens des Staates eine bestimmte Art der gewerblichen geschäftlichen Tätigkeit untersagt oder starken Beschränkungen unterworfen wird.

Das bis zum Inkrafttreten des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages bestehende staatliche Monopol zur Veranstaltung von Sportwetten war unter dem Aspekt der oben genannten grundrechtlich geschützten Freiheiten eher fragwürdig. Auf der anderen Seite steht natürlich die Verantwortung des Staates für den Schutz der Menschen. Dies schließt den öffentlichen Gesundheitsschutz ein. Auch Süchte sind Krankheiten. Dies gilt für Spiel- und Wettsucht ebenso wie für Drogensucht. Dem Staat kommt es also zu, Vorkehrungen zu treffen, damit Menschen nach Möglichkeit nicht suchtkrank werden. Die Frage ist dann, inwieweit der Staat in die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung eingreift, um die Menschen vor Suchtkrankheiten zu schützen.

Im Hinblick auf eine andere mögliche Sucht, nämlich die Wettsucht, haben sich die Bundesländer hingegen erst sehr spät zur Aufgabe des staatlichen Monopols zur Veranstaltung von Sportwetten entschlossen. Dies geschah im Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vom

15. Dezember 2011. Seit dem 1. Juli 2012 ist nun für die Dauer einer Experimentierphase von sieben Jahren, also bis zum 30. Juni 2019, die Vergabe von maximal 20 Konzessionen für die Veranstaltung von Sportwetten vorgesehen.

Hierfür ist das Land Hessen zuständig. Aufgrund eines Beschlusses des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ist es jedoch bisher zu keiner einzigen Konzessionserteilung gekommen. Ohne erneute Änderung dürfte es dabei bis zum Auslaufen der Experimentierphase bleiben. Mit anderen Worten: Die im Jahr 2011 für eine Experimentierphase von sieben Jahren angestoßene Liberalisierung des Anbietens von Sportwetten würde völlig ins Leere laufen.

Die neue, zweite Änderung des Glücksspielstaatsvertrags hebt nun die bisher vorgesehene Kontingentierung auf 20 Konzessionen für eine bis zum 30. Juni 2021 dauernde Experimentierphase auf. Ein Auswahlverfahren ist nicht mehr erforderlich. Eine Übergangsregelung erlaubt zudem allen 35 Bewerbern des vorläufigen Konzessionsverfahrens ab dem 1. Januar 2018 vorläufig die Veranstaltung von Sportwetten. Damit können wir als AfD-Fraktion leben.

Das automatische Auslaufen der vorläufigen Erlaubnis nach bereits einem Jahr sehen wir jedoch eher kritisch, denn es ist fraglich, ob binnen eines Jahres das Konzessionsverfahren wirklich abgeschlossen werden kann. Auch erscheint uns die von den Anbietern für die vorläufige Erlaubnis zu erbringende Sicherheitsleistung in Höhe von 2,5 Millionen Euro äußerst hoch gegriffen. Wir fragen uns, womit das gerechtfertigt sein soll.

Die Alternative zu diesem Vertrag bestünde in der Rückkehr zum staatlichen Sportwettenmonopol ab 1. Juli 2019. Bis dahin wären dann keinerlei Erfahrungen mit der Veranstaltung von Sportwetten durch private Anbieter gesammelt worden. Dies erscheint uns nicht sachgerecht. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Regulierung des Glücksspiels gehört wohl zu den komplexeren Regelungsgefügen, für die die Länder zuständig sind. Wenn man sich als Staat nämlich nicht entscheiden kann, ob man Menschen vor Glücksspiel bewahren will, weil die Folgen einer Sucht schwerwiegend sind, wenn man auf der anderen Seite aber auf keinen Fall auf Einnahmen aus dem Glücksspiel verzichten will, dann trifft jede rechtliche Regelung immer nur die Mitte, mit anderen Worten: Sie ist in der Regel weder Fisch noch Fleisch.

Der Glücksspielstaatsvertrag, der seit 2010 im Fokus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs steht, ist

dafür das beste Beispiel. Bis 2012 war Glücksspiel in Spielhallen und Spielbanken erlaubt, Sportwetten und Onlinespiele außerhalb staatlicher Anbieter waren indes verboten. Der EuGH hat bereits 2010 klargestellt, dass es einem Staat durchaus gestattet ist, das Glücksspiel zu beschränken. Er muss aufgrund des Kohärenzgebots jedoch vergleichbare Beschränkungen für einzelne Glücksspielbereiche, beispielsweise Lotterien, Spielhallen und Sportwetten, schaffen. Er kann sich also nicht einen Bereich herausuchen und regeln, einen anderen aber ungeregelt lassen. Er muss dabei auch auf die konkreten Gefahren der Glücksspielsucht in den einzelnen Bereichen achten.

Die Politik hat auf die Rechtsprechung des EuGH reagiert und 2012 einen Kompromiss geschlossen, der die Janusköpfigkeit der gesamten Glücksspielpolitik in Deutschland rechtlich abbildet. Innerhalb einer Experimentierzeit von sieben Jahren dürfen 20 Sportwettenanbieter Konzessionen erwerben und Sportwetten anbieten; danach wollte man weitersehen.

Das Vergabeverfahren lief bekanntermaßen an. Es gab Konkurrenz. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat im einstweiligen Rechtsschutz, also nach einer summarischen Prüfung, festgestellt, dass die Konzessionierung, insbesondere die Entscheidungsbefugnis des sogenannten Glücksspielkollegiums, wohl rechtswidrig sei.

Aus der Anhörung ging allerdings hervor, dass beispielsweise Herr Dr. Pagenkopf, ehemaliger Richter am Bundesverwaltungsgericht, durchaus seine Zweifel an der Einschätzung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat; das haben auch andere. Er hat unter anderem die zwingenden Gründe, die der hier vorliegende Gesetzentwurf für eine Änderung des Staatsvertrags anführt, grundsätzlich infrage gestellt. Ob es also tatsächlich einer Änderung des Glücksspielstaatsvertrags bedarf, kann daher auch von unserer Seite nur schwer beurteilt werden.

Klar ist aber, dass die Ratifizierung nun mit hoher Wahrscheinlichkeit am Landtag von Schleswig-Holstein scheitern wird. Damit ist dann wohl auch die Frage, ob das Hohe Haus hier und heute zustimmt, irrelevant. Die Karten dürften neu gemischt werden.

Fest steht nach der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags durch das Land Hessen zudem, dass er Teile seiner Ziele – Spielerschutz, Jugendschutz und Suchtprävention – verfehlt hat. Der unregulierte Markt wächst stetig weiter. Nach dieser Analyse hätte ich mir gewünscht, dass sich die Länder dieses Problems endlich einmal grundsätzlich annehmen und nicht nur Einzelkosmetik wie eine Deregulierung von Sportwetten vornehmen. Das ist auch der Grund dafür, dass sich meine Fraktion am Ende enthalten wird. Die Gelegenheit scheint auch vor dem Hintergrund der Entscheidung in Schleswig-Holstein eigentlich günstig.

Ich für meine Person bin für das Argument der Regulierung durch Liberalisierung durchaus offen, da wir es momentan mit einer Regelung zu tun haben, die die Grau- und Schwarzmärkte weitgehend so belässt, wie sie sind.

Wichtig ist meiner Fraktion vor allem aber eine rechtssichere Regelung. Auch das sehen wir – da kann ich an Herrn Kollegen Stange anknüpfen – mit dem momentanen Staatsvertrag eben nicht gegeben.

Zum Schluss möchte ich nochmals eine Forderung an den Ministerpräsidenten und an alle Minister richten. Informieren Sie bitte zukünftig den Landtag – es ist Ihnen unbenommen, das zu tun – frühzeitig über Verhandlungen zu Staatsverträgen. Es ist das Mindeste, dass der Landtag von den Themen, die die Staatsregierung verhandelt, Kenntnis hat und damit zumindest versuchen kann, Einfluss zu nehmen. Das zumindest ist auch der Grundgedanke unserer Verfassung.

Gerade bei diesem Staatsvertrag laufen nun schon die Verhandlungen für die nächste Runde und weitere Änderungen. Es ist an der Zeit, dass Sie, Herr Innenminister, das Parlament informieren, was im Dritten Glücksspielländerungsstaatsvertrag dann mutmaßlich zu erwarten ist, bevor Sie dies hier vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
 Enrico Stange, DIE LINKE:
 Wurde der auch nicht ratifiziert?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetztext haben sich die Bundesländer eigentlich auf einen gemeinsamen Weg verständigt.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Man kann sagen, es wurde eine praktikable Lösung gefunden. Es geht eigentlich nur um einige punktuelle Änderungen, die hier schon angesprochen wurden, konkret um zwei Punkte: die Aufhebung der bisher vorgesehenen zahlenmäßigen Begrenzung der Sportwettenkommissionen und darum, in einer Übergangszeit 35 Bewerbern des laufenden Konzessionsverfahrens die Möglichkeit zum Angebot von Sportwetten zu geben.

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, dass der bestehende Glücksspielstaatsvertrag seit dem 1. Juli 2012 im Rahmen einer Experimentierphase eigentlich die Zulassung privater Anbieter von Sportwetten vorsieht. Wie hier vorgetragen worden ist, hat die Entscheidung hessischer Gerichte, diese Konzessionen nicht zu erteilen, zu jener Blockade geführt, die die genannten punktuellen Änderungen notwendig macht.

Die Regierungschefs der Länder haben sich in der Folge dieser Blockadesituation schnell geeinigt. Unsere Position war von Anfang an klar: Wir halten am abgestimmten Verfahren fest. Wir unterstützen deutschlandweite Regelungen zum Schutz der Spieler und zum Schutz der Jugend. Wir wollen keinen Unterbietungswettbewerb in

Sachen Glücksspielregulierung. Was wir wollen, ist eine Ratifizierung in allen 16 Bundesländern.

Bevor ich dazu komme, noch ein Wort zur Verfassungsmäßigkeit. Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis der Verständigung aller Länder im Frühjahr 2017. Mit der heutigen Einbringung in den Landtag machen wir im Freistaat Sachsen unsere Hausaufgaben, und das sehr wohl in verfassungsgemäßer Art und Weise. Denn entgegen den Entscheidungen aus Hessen, die im Eilverfahren ergangen sind, hat unter anderem der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 25. September 2015 die Verfassungsmäßigkeit des Glücksspielkollegiums bestätigt. Herr Lippmann hat ja schon den Sachverständigen Herrn Dr. Pagenkopf zitiert, der das hier bei der Anhörung im Landtag ebenso vorgetragen hat.

Nun, meine Damen und Herren und lieber Herr Stange, noch ein Wort zur Causa Schleswig-Holstein. Richtig ist, dass im dortigen Koalitionsvertrag steht, dass der Landtag den Änderungsstaatsvertrag in seiner jetzigen Form nicht ratifizieren möchte. Richtig ist ebenso das, was Sie vorgetragen haben. Es ging um die aktuelle Entwicklung im Landtag von Schleswig-Holstein. Das geschah, obwohl er noch im April 2017 durch die Kieler Seite unterschrieben wurde. Das war aber bekanntlich vor jenem Regierungswechsel.

Deshalb ist anzumerken – ich hatte im Innenausschuss bereits darauf hingewiesen –, dass die Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder am 14. und 15. September 2017 gegenüber Schleswig-Holstein auf eine Fortführung des laufenden Ratifizierungsverfahrens bestanden haben. Jetzt kommt der Punkt. Wir und auch die übrigen Länder werden das Ratifizierungsverfahren weiter fortführen. Deshalb befinden wir uns mit Kolleginnen und Kollegen von Schleswig-Holstein im kontinuierlichen Austausch und Abstimmungsprozess. Fest steht für uns Folgendes: Wir halten an dem Kurs fest. Wir gehen davon aus, dass es hierzu noch zeitnah eine Lösung geben wird. Der Ball liegt aus unserer Sicht nun erst einmal beim Land Schleswig-Holstein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Stange?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Vielleicht können Sie mir helfen? Gehe ich recht in der Annahme, dass der 15. und 16. Dezember zeitlich noch vor dem Beschluss des schleswig-holsteinischen Landtags gelegen war?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Stange, Sie haben mir mit Ihrer Nachfrage die Gelegenheit gegeben, einen Fehler zu korrigieren. Es ging – das sprach ich

gerade an – nicht um den 14. und 15. Dezember, sondern um den 14. und 15. September 2017.

Enrico Stange, DIE LINKE: Entschuldigung! September!

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Aha.

Enrico Stange, DIE LINKE: Jetzt weiß ich nicht, ob ich oder Sie es falsch gemacht haben!

(Allgemeine Heiterkeit)

Auf jeden Fall sollte meine Frage wie folgt lauten: Lag der 15. und 16. September noch vor dem Beschluss des schleswig-holsteinischen Landtags?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Kommen wir zur Chronologie. Jetzt habe ich es gefunden. In der Chronologie ist es richtig. Die CdS haben vorher miteinander gesprochen. Daraufhin hat der Landtag so entschieden, wie Sie es gesagt haben. Es gibt aber weitere Abstimmungsprozesse. Im Kern haben sich die Länder einerseits darauf verständigt, wie ich es vorgetragen habe. Keines der anderen Länder möchte die Verantwortung dafür übernehmen, dass wir gegebenenfalls am Ende des Prozesses nicht zum Ergebnis kommen. Deswegen werden alle in die Landtage gehen und diesen Ratifizierungsprozess voranbringen. Auf der anderen Seite wird weiter daran gearbeitet, dass in Schleswig-Holstein noch eine Lösung gefunden wird.

Deshalb kann ich Folgendes zusammenfassen: Der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag zielt mit den punktuellen Änderungen im Bereich der Sportwetten darauf ab, durch die Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichte die Blockadesituation aufzulösen. Eine darüber hinausgehende Änderung des Glücksspielstaatsvertrages ist nicht Gegenstand des Glücksspieländerungsstaatsvertrages und gegenwärtig auch nicht angezeigt. Was sich ergibt, wenn der Prozess nicht so zu Ende

geht, wie ich es vorgetragen habe, haben wir in der individuellen Frage- und Antwortrunde vorgetragen.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich deshalb um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab. Es liegen mir keine Änderungsanträge vor. Ich würde, sofern es keinen Widerspruch gibt, die folgenden drei Punkte zusammenfassen: Abstimmung zur Überschrift, Abstimmung zu Artikel 1 – Zustimmung zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag – und Artikel 2 – Inkrafttreten –. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? –

(Einige Abgeordnete der Fraktion
DIE LINKE stimmen mit Nein. –
Teilweise Heiterkeit)

Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch sind die Artikel mit Mehrheit angenommen.

Nun lasse ich über das Gesetz insgesamt abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? –

(Zuruf von der CDU: Zweite Chance!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Teilweise Heiterkeit)

Es gibt keine Gegenstimmen und eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Eine ganze Mehrheit ist dafür. Damit ist das Gesetz beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung

Drucksache 6/9663, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/10739, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Hierzu kann wieder diskutiert werden. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen die Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Abg. Fritzsche von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsi-

schen Bauordnung fußt auf einem Umlaufbeschluss der Bauministerkonferenz zur Änderung der Musterbauordnung. Anlass dafür sind die Änderungen in der sogenannten Bauprodukt Richtlinie der Europäischen Union und der daraus folgenden notwendigen Harmonisierung mit Bundes- und Landesrecht. Die Notwendigkeit zu dieser Angleichung ergibt sich aus einem bereits im Jahr 1988 gefällten Urteil des Europäischen Gerichtshofes.

Im Kern geht es bei der vorliegenden Änderung der Sächsischen Bauordnung um den Wegfall der Forderung von Verwendbarkeitsnachweisen und Übereinstimmungsnachweisen für Bauprodukte, die eine CE-Kennzeichnung tragen. Des Weiteren werden die Anforderungen der bisherigen Bauregellisten, das heißt konkret der Liste C und der Musterliste der technischen Baubestimmungen, in einer Musterverwaltungsvorschrift für technische Baubestimmungen zusammengefasst, welche vom Deutschen Institut für Bautechnik bekannt gemacht werden soll. Man kann also von einer gewissen Vereinfachung und Entbürokratisierung sprechen, auch wenn weitere Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und den Vertretern von Bund und Ländern stattfinden, um noch bestehende Konflikte auszuräumen.

Außerdem wird die Änderung des bauaufsichtlichen Konzepts zur Verwendung von Bauprodukten vollzogen, welche es nun ermöglicht, zur Erfüllung des nationalen Sicherheitsniveaus und bestimmter baulicher Grundanforderungen die bisher festgelegten produktbezogenen Anforderungen durch bauwerksbezogene Anforderungen zu ersetzen.

In der Fachdiskussion im Innenausschuss hat die Koalition einen Vorschlag des Sächsischen Landkreistages aufgegriffen und einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Dabei geht es um die Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall. Die Zustimmung zur Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall erfolgt in der Regel durch die oberste Bauaufsichtsbehörde. Einzig bei der Verwendung von Bauprodukten gemäß § 20 Abs. 1 Sächsische Bauordnung in Baudenkmalern nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz existiert bisher eine Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich in der Praxis zur fachlichen Bewertung des zur Entscheidung vorliegenden Falles an die Landesstelle für Bautechnik, de facto an die oberste Bauaufsichtsbehörde, gewandt. Daher stellen wir nun in § 20 der Sächsischen Bauordnung klar, dass die Zuständigkeit für die Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall generell bei der obersten Bauaufsichtsbehörde, fachlich weiterhin bei der Landesstelle für Bautechnik, liegt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung zielt darauf ab, die Sächsische Bauordnung an europarechtliche Vorgaben anzupassen.

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 16. Oktober 2014 entschieden, dass die Vollzugspraxis, wonach in Deutschland CE-gekennzeichnete Bauprodukte zusätzlich ein Ü-Zeichen benötigen, um verwendet werden zu können, europarechtswidrig ist. Die Europäische Kommission hat daraufhin beschlossen, dass die Musterbauordnung und die Länderbauordnungen entsprechend den Vorgaben angepasst werden müssen. Der Gesetzentwurf setzt in diesem Sinn die Folgen um, auch wenn dies schon bis zum 15. Oktober 2016 hätte erfolgen müssen.

Es hat eine schriftliche Sachverständigenanhörung gegeben. Kollege Fritzsche hat sowohl den Inhalt des Gesetzentwurfes als auch der Sachverständigenanhörung in bewährter Weise referiert. Dafür einen herzlichen Dank.

Die Frage nach der Übertragung auf die oberste Bauaufsichtsbehörde möchte ich an dieser Stelle nicht erörtern. Dazu haben sich die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit ausbedungen, dies hier heute zu tun. Dies möchte ich Ihnen auch überlassen.

Nach meinem Dafürhalten hat auch die Entgegnung der Staatsregierung in Bezug auf die Übertragung auf die oberste Bauaufsichtsbehörde durchaus eine gewisse Plausibilität.

In aller Kürze: Wir werden uns zu diesem Gesetzentwurf enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pallas, bitte, für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stange! Es überrascht mich jetzt, dass Sie mit Inbrunst die Enthaltung Ihrer Fraktion bei diesem Gesetzentwurf ankündigen. Ich finde, ich habe keine Kritik vernommen. Wenn Sie mehr regeln wollen, dann müssen Sie einen Vorschlag machen. Verzeihen Sie, wenn ich ein bisschen hemdsärmelig meine Überraschung kundtue. Aber gut, es ist natürlich die legitime Entscheidung Ihrer Fraktion.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Wir wollen ...)

Im Gesetzentwurf – das haben wir jetzt schon gehört – geht es um technische Fragen im Rahmen der Sächsischen Bauordnung. Nur kurz zusammengefasst: Es geht um Erleichterungen für die Zulassung von Bauprodukten, die Möglichkeit, technische Dokumentationen bei Bauwerken genauer zu regeln, und eine Zusammenfassung der Anforderungen verschiedener technischer Baubestimmungen. Grundlage – auch das haben wir schon gehört – ist eine Änderung der Musterbauordnung durch die Bauministerkonferenz. Diese wiederum war notwendig geworden durch das bereits zitierte Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Hinblick auf die Bauproduktverordnung.

Es wurden Mängel in Deutschland festgestellt, die mit diesem Gesetzentwurf nun auch in Sachsen behoben werden. Wir haben eine sehr effiziente schriftliche Anhörung im Innenausschuss durchgeführt. Alle angeschriebenen Sachverständigen gaben positive Voten zu dem Gesetzentwurf ab. Es gab auch Verbesserungsvorschläge. Mit zweien haben wir uns intensiver befasst.

Der erste ist ein Verbesserungsvorschlag des Sächsischen Landkreistages. Dazu hat Kollege Fritzsche bereits zum Änderungsantrag ausgeführt. Darauf komme ich dann noch einmal zurück.

Der zweite Vorschlag kam von der Ingenieurkammer Sachsen, die vorschlug, eine Liste im Bauwesen tätiger Ingenieurinnen und Ingenieure in Sachsen einzuführen und das an das Berufsausübungsrecht hier im Land zu koppeln. Wir haben uns nicht erst hier, sondern auch bei anderen Gesetzgebungsvorhaben sehr intensiv mit diesem Vorschlag beschäftigt, finden auch grundsätzlich das Anliegen der Kammer nachvollziehbar und in sich schlüssig. Im Ergebnis befinden wir aber den Gesetzentwurf nicht für geeignet, um dieses Anliegen umzusetzen, weil es eben auch Risiken gibt. Es wäre zunächst ein Alleingang Sachsens, der hier umgesetzt würde. Der hätte – ähnlich wie bei der Frage der MINT-Klausel im Ingenieurgesetz – zu Konflikten bei der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und Berufsausübungstiteln zwischen den Bundesländern geführt. Das hätte zu Nachteilen für sächsische Ingenieurinnen und Ingenieure führen können. Das wollten wir nicht.

Es wäre notwendig, darüber nachzudenken, wie die Bundesländer zu einer einheitlichen Linie im Umgang mit diesem Vorschlag der Kammer kommen können. Darüber muss in der Bauministerkonferenz gesprochen werden. Ich gehe davon aus, dass Herr Staatsminister Ulbig dazu etwas sagen wird.

Der Änderungsantrag der Koalition, der im Innenausschuss beschlossen wurde, enthält einerseits die Hinweise des Juristischen Dienstes, andererseits den konkreten Vorschlag des Sächsischen Landkreistages, die Zuständigkeit bei dem eher selteneren Thema zu ändern, dass bei der Zulassung bestimmter Bauprodukte im Einzelfall bei der Denkmalsanierung eben nicht mehr die untere Bauaufsichtsbehörde zuständig sein soll, sondern nur noch die Oberste Bauaufsichtsbehörde, also die Landesstelle für Bautechnik. Der Hintergrund erschließt sich mir vollständig. Ich fand glaubhaft, was mir seitens der Staatsregierung vorgetragen wurde. Dass bei den zugegebenermaßen seltenen Fällen ausnahmslos die untere Bauaufsichtsbehörde mangels Expertise vor Ort die oberste Bauaufsichtsbehörde angerufen und beteiligt hat, ist der Hauptgrund dafür, dass wir generell die Zuständigkeit dahin verlagern. Es hat Praktikabilitätsgründe. Den Bauaufsichten vor Ort fehlen die Fachleute dafür. Wir machen damit eine Verfahrensbeschleunigung für die Genehmigungsverfahren bei Denkmalsanierungen in diesen Fällen.

Deshalb wird die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf in der durch den Innenausschuss geänderten Fassung zustimmen.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen Redebedarf bei der AfD-Fraktion. Ist das so geblieben? – Dann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Grundsätzlich begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Wir haben schon gehört, dass er ein Jahr überfällig ist. Es geht um die Harmonisierung von Bestimmungen. Es geht um die Umsetzung von EU-Recht. Es wird einfacher für die Leute.

Um es noch einmal kurz zu erläutern: Die CE-Kennzeichnung ist kein Zertifikat oder Ähnliches. Es bedeutet nur, dass derjenige, der Produkte in Umlauf bringt, also der Hersteller, sich darum gekümmert hat, dass er sich an alle EU-Richtlinien hält. Das teilt er dem Käufer des Produktes dadurch mit. Bisher war es in Deutschland so, dass man extra die Ü-Angaben aufbringen musste, um zu zeigen, dass es noch deutsche Vorschriften gibt.

Das Einzige, worüber man jetzt nachdenken könnte, wenn man diese Ü-Angaben abschafft, wäre, ob die CE-Kennzeichnung ausreicht oder ob wir jetzt vielleicht unter Standards kommen, die wir in Deutschland haben. Das hat bisher noch keiner behauptet. Es wird gesagt, dass es dadurch einfacher wird. Offenbar werden wir dadurch keine geringeren Verbraucherrechte haben. Das ist also völlig unstrittig und in Ordnung.

Wir mussten das umsetzen. Es war überfällig. Der einzige Punkt, warum wir dem jetzt nicht zustimmen, sondern uns enthalten werden, sind tatsächlich die Fälle der Baudenkmale. Bei den Baustoffen, die jetzt dort zum Einsatz kommen, entscheidet nicht mehr ganz normal die untere Bauaufsichtsbehörde im Genehmigungsverfahren. Das soll jetzt durch das Ministerium erfolgen. Es war uns nicht plausibel erklärbar, warum das so dringend erforderlich ist und ob es wirklich immer zu einem Vorteil führt. Ich kenne andere Fälle aus der Vergangenheit. Da wollte man im Denkmalbereich mit bestimmten Baustoffen arbeiten und manchmal ganz harmlose Sachen machen. Man wollte eine Wand mit Lehm und Schilf dämmen. Da kam jemand und sagte: Wir kennen da kein Zertifikat und wissen nicht, ob man das einsetzen darf. Da konnte man nicht entscheiden.

Es ist eine grüne Grundüberzeugung, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip am besten immer unten und vor Ort entschieden wird, und zwar mit größtem Entscheidungsspielraum, bevor man Dinge nach oben gibt.

Wenn es tatsächlich den Bedarf gibt, landeseinheitlich vorzugehen, hat die Regierung sicher Möglichkeiten, über

Hinweise zu agieren, die sie an die Denkmalbehörden herausgibt.

Das war einfach nicht überzeugend. Deshalb enthalten wir uns an dieser Stelle.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Staatsregierung, Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die an dem vorliegenden Entwurf mitgearbeitet haben. Ich denke, das Ergebnis zeigt, dass der Entwurf die Zustimmung verdient hat. Er ist bundesweit abgestimmt. Mit dem, was wir da vorlegen, wird geltendes EU-Recht umgesetzt, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Im Rahmen der Anhörung ist deutlich geworden – die Sachverständigen sowohl von SSG und Landkreistag als auch der Vorsitzende der Fachkommission, Herr Krauß aus Bayern, haben es bestätigt –, dass die Anpassungen richtig, zwingend und unausweichlich sind.

Worum es konkret geht, ist im Wesentlichen vorgetragen worden. Erstens ist die CE-Kennzeichnung jetzt einheitlich auch in Sachsen zu führen, das Ü-Kennzeichen fällt weg. Zweitens werden bundeseinheitlich die produktbezogenen Sicherheitsanforderungen durch bauwerksbezogene Anforderungen ersetzt. Drittens werden die in der Diskussion angesprochenen Bauregellisten und die Liste der technischen Baubestimmungen nun zusammengefasst.

Viertens – Herr Günther, das möchte ich aufgrund Ihres Vortrages und Ihrer Bedenken gern im Plenum noch einmal ansprechen – geht es um die Zuständigkeiten für sämtliche bauvorhabenbezogenen Bauartengenehmigungen und -zustimmungen im Einzelfall.

Warum machen wir das? Nicht, weil wir – wie Sie es angesprochen haben – bei Denkmälern an der einen oder anderen Stelle Probleme erzeugen wollen, sondern weil im Rahmen der Anhörung von denen, die die unteren Bauaufsichtsbehörden vertreten, nämlich von den Spitzenverbänden, der Antrag gekommen ist, diese Praxis zu verändern und die oberste Bauaufsichtsbehörde entsprechend zuständig zu machen, weil die Praxis bisher so gewesen ist, wie es Herr Pallas schon angesprochen hat, dass eben die unteren Bauaufsichtsbehörden in aller Regel mangels eigener Kompetenz doch die oberste Bauaufsichtsbehörde gefragt hatten.

Vor dem Hintergrund ist gesagt worden: Dann lasst es doch bei uns im Freistaat Sachsen gleich an einer Stelle regeln und dort entscheiden, wo die Experten sitzen. Deswegen ist dieser Vorschlag aufgegriffen und zum Bestandteil dieses Gesetzentwurfes gemacht worden.

Ein Wort noch zu Herrn Pallas' Anmerkung zur Bitte der Ingenieurkammer: Ich habe tatsächlich diesen Gedanken aufgegriffen, anders, als es die Ingenieurkammer wollte. Wir haben es hier nicht eingebracht – das haben Sie vorgetragen –, sondern ich habe die Bauministerkonferenz bzw. meinen Kollegen Webel angeschrieben und ihn gebeten zu überlegen, wie die Prüflingenieure vielleicht besonders betrachtet werden können. Das muss bundeseinheitlich passieren. Vor dem Hintergrund wollen wir uns auf der Bauministerkonferenz mit diesem Thema beschäftigen. Ich hoffe, dass wir eine entsprechende bundesweite Lösung hinkommen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich zusammenfassen: Mit dem vorliegenden Entwurf setzen wir die angesprochene Musterbauordnung eins zu eins in Landesrecht um, und zwar unter Beibehaltung unseres hohen Sicherheitsniveaus, aber gleichsam vor dem Hintergrund der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/10739 ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde die drei Punkte – Überschrift, Artikel 1, Artikel 2 – zusammenfassen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch mit großer Mehrheit angenommen.

Ich bitte um die Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten: Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes

Drucksache 6/9881, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/10699, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien liegt Ihnen in der Drucksache 6/10699 vor. Hierzu gibt es eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen LINKE, SPD, AfD, GRÜNE. Ich erteile Frau Abg. Fiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsens Hochschulen sind gut aufgestellt. Die finanzielle Ausstattung wurde auf insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro für 2017 und 2018 deutlich erhöht. Weiterhin ist der geplante Stellenabbau gestoppt, und mit dem Hochschulentwicklungsplan 2025 erhalten die Hochschulen Planungssicherheit, Berechenbarkeit und Gestaltungsspielraum bundesweit einmalig über acht Jahre lang.

Neben den deutlich verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen ist das Hochschulfreiheitsgesetz ein weiterer Eckpfeiler für die gute Entwicklung unserer sächsischen Hochschullandschaft in den letzten Jahren. Das wurde in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzesvorschlag nochmals deutlich. Deshalb ist eine Neugestaltung nicht im Interesse unseres Wissenschaftssystems. Aber die Entwicklung ist dynamisch, und im Wettbewerb um die besten Köpfe zwischen den Einrichtungen wird hart gerungen. Damit Sachsen mit dieser Dynamik Schritt halten kann und unsere Hochschulen im weltweiten Wettbewerb bestehen können, hat das Wissenschaftsministerium vorliegenden Gesetzesvorschlag unterbreitet, und er findet so auch unsere Zustimmung.

So wollen wir in Sachsen die rechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der Hochschulen am vom Bund finanzierten Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – kurz: Tenure-Track – schaffen. Tenure-Track ist ein international etabliertes Verfahren und bedeutet die Chance, nach einer befristeten Bewährungszeit eine Langzeitprofessur zu erhalten. Das Bund-Länder-Programm Tenure-Track eröffnet jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit der Förderung von bis zu sechs Jahren, wobei im Fall der Geburt von Kindern oder der Pflege von Angehörigen zweimal ein Jahr Verlängerung gegeben werden kann. Bedingung für die Langzeitprofessur sind hervorragende wissenschaftliche Leistungen.

Nach Auslaufen der Förderung durch den Bund 2032 ist es an den Ländern, diese zusätzlich eingerichteten Professuren dauerhaft zu finanzieren.

Insgesamt 1 000 Stellen wird das Bundesprogramm so neu besetzen. Mehr als 50 Stellen davon stehen den sächsischen Hochschulen zur Verfügung. Die ersten 26 Stellen für den Freistaat wurden letzte Woche durch die gemeinsame Wissenschaftskonferenz der Länder genehmigt; 18 für die TU Dresden, acht für die TU Freiberg. Mit dem Gesetzentwurf eröffnen wir die Möglichkeit, die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für diese Plätze zu gewinnen und diese mit einer W2-Professur auch entsprechend zu vergüten.

Für uns Wissenschaftspolitiker ist die Situation der jungen Wissenschaftler immer wieder ein Thema, vor allem die Kritik an den kurzen Laufzeiten ihrer Arbeitsverträge. Junge Menschen, die sich für eine akademische Laufbahn entschieden haben, investieren viel Zeit und Energie in die wissenschaftliche Qualifikation, teilweise ohne verlässlich zu wissen, ob sie langfristig eine Perspektive haben. Das wird sich nicht ganz vermeiden lassen, da die Flexibilität des Wissenschaftssystems durch ausschließlich unbefristete Stellen zum Erliegen kommen würde. Aber eine gute Balance ist wichtig.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Bund zusammen mit den Ländern durch dieses Programm mehr Verlässlichkeit und Karriereperspektiven schafft. Nun liegt es in der Verantwortung der Hochschulen, diese Stellen klug zu besetzen und ihr Profil damit zu stärken. Auch ist es wünschenswert, wenn sie die jungen Wissenschaftler durch entsprechende Unterstützung, beispielsweise Mentorenprogramme, auf ihren Weg begleiten.

Der Bund unterstützt die Hochschulen aber nicht nur mit dem erwähnten Tenure-Track-Programm, unsere sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben sich im Bundesprogramm „Innovative Hochschule“ erfolgreich durchgesetzt. Auch das soll an dieser Stelle einmal erwähnt und gewürdigt werden.

Der Bund hat noch weitere Änderungen vorgenommen, die unmittelbaren Einfluss auf unsere sächsischen Hochschulen haben. So werden wir durch Änderung des Bundesstatistikgesetzes zeitnah einen besseren Überblick über die Promovenden an den einzelnen Hochschulen erhalten.

Zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf. Auch der zweite Punkt ist nicht weniger wichtig und wird unsere Hochschulen im Wettbewerb um die besten Wissenschaftler stärken. Mit dieser Änderung eröffnen wir die Möglichkeit einer höherwertigen Professur, die Besoldungsgruppe W3 zur Rufabwehr im Rahmen von Bleibe-

handlungen zu übertragen. Ziel ist es, herausragende Persönlichkeiten an sächsischen Hochschulen zu halten. Wir wissen, dass der Wettstreit um die besten Köpfe in der Wissenschaft immer härter wird. Dabei kann es durchaus ein starkes Argument sein, die bisherigen W2-Stellen in W3-Stellen ohne erneutes Ausschreibungs- und Berufungsverfahren aufzuwerten.

Wir haben im Ergebnis der Anhörung noch einmal intensiv über den Punkt der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums an dieser Stelle gesprochen. Dieser Schritt soll und wird den Prozess nicht verlängern. Das hat uns das Wissenschaftsministerium zugesichert und auch, dass die konkrete Anfrage höchste Priorität genießt und innerhalb weniger Tage im Haus entschieden werden wird. Ich denke, dieser Weg ist der richtige in Abwägung zwischen der Freiheit der Hochschulen auf der einen und der Verantwortung der Staatsregierung auf der anderen Seite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Leute machen an unseren Hochschulen eine exzellente Forschungsarbeit. Die zahlreichen Antragsskizzen im Rahmen der Exzellenzstrategie sind dafür ein starker Ausdruck. Morgen entscheiden Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat, welche Antragsskizzen für die Exzellenzstrategie zugelassen werden. Es ist ein wichtiger Schritt, und wir drücken alle unsere Daumen, dass die harte Arbeit, die an den sächsischen Hochschulen geleistet wird, morgen mit der entsprechend hohen Anzahl von Zulassungen für die nächste Phase der Exzellenzstrategie gewürdigt wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir die Hochschulen für diesen Weg. Deshalb haben wir das Signal aus der Anhörung verstanden, dass wir die vorliegenden Änderungen so zügig wie möglich beschließen sollen. Dieser Bitte kommen wir gern nach.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen und AfD und nicht mehr so ganz AfD!

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Beteiligung am Bundesförderprogramm für den wissenschaftlichen Nachwuchs WISNA ermöglichen und die Hochschulen im Wettbewerb um die besten Fachleute stärken.

Wir haben aber an einigen Punkten berechtigte Zweifel, ob der gewünschte Erfolg so eintreten wird. Um erfolgreich am Programm teilzunehmen, ist es notwendig, dass die Universitäten ihre Berufsordnung anfassend und die Länder das Berufsrecht neu strukturieren. Für solch ein kleines Programm ist das schon beachtlich; das ist eine Menge „Holz“.

Kern dieses Programms ist der sogenannte Tenure-Track. Der Bund stellt hierbei die Mittel für 1 000 neue Tenure-Track-Professuren bereit. Das ist unterm Strich eine sehr überschaubare Zahl; denn in Deutschland gibt es immerhin 426 Hochschulen und damit würde jede Hochschule bestenfalls eine oder zwei neue Stellen erhalten. Das hat Frau Rieger von der Mittelbauintiative der Uni Leipzig bei der Anhörung schon gesagt. Der Bedarf liegt offensichtlich höher. Er wurde schon genannt: Von 27 Tenure-Track-Professuren für Sachsen sind 26 vergeben, davon 18 an die TU Dresden und 8 an die Freiburger Bergakademie. Nun ist das Kontingent für Sachsen nahezu ausgeschöpft, und das teilte dann auch das SMWK mit.

Die Voraussetzung für die Förderung war die Vorlage eines Gesamtkonzepts zur Personalentwicklung. Die Konzepte müssen dann aber auch umgesetzt werden. Aus der Verwaltungsvereinbarung geht hervor, dass es nach Auslaufen des Programms zu einem Stellenaufwuchs kommen sollte. Diese Finanzierung läuft von 2017 bis 2032. Prof. Dr. Meyer, Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst a. D., führte in der Anhörung jedoch aus, dass die neu entstandenen Stellen haushaltsrechtlich noch nicht dauerhaft gesichert sind.

Eine Bestätigung von WISNA in Sachsen ist damit also noch nicht fundamentiert. Die Stellen an den Universitäten letztlich in ebendiesem Umfang zu erhöhen, wie mit dem Bundesprogramm auch Professuren bewilligt wurden, wird langfristig die haushalterische Herausforderung sein. Das haben die Länder unterschrieben und dazu besteht auch eine Verpflichtung. Die Unis schneiden sich das jedenfalls nicht aus den Rippen, oder um Prof. Dr. Müller-Steinhagen, Rektor der TU Dresden, zu zitieren: „Mehr als die derzeit vorhandenen Stellen haben wir ja nicht.“

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Aspekt des Entwurfs ist die sogenannte Rufabwehr. Seit dem Jahr 2008 ist das Berufsrecht an die Rektorinnen und Rektoren übergegangen. Nun soll bei Ausschreibungsverzicht, um beispielsweise den Ruf einer anderen Hochschule abzuwehren, das SMWK vorher einwilligen. Ich bitte Sie: Damit wird nicht nur die Autonomie der Hochschulen arg beschnitten – was für sich allein gesehen schon bitter genug wäre –, sondern das ganze Verfahren wird, entgegen dem eigentlichen Anliegen, verlangsamt, und ich glaube nicht, dass der Verlangsamungseffekt nicht eintreten wird. Denn das müssen wir uns einmal vorstellen: Da kommt eine internationale Uni um die Ecke mit einem Topangebot und sagt: Ich hätte gern bis Monatsende eine Entscheidung, ja oder nein, hopp oder top. Und wie reagieren wir hier? Wir schalten die geballte Ministerialverwaltung dazwischen. Das kann doch nicht unser Ernst sein!

In der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde deutlich gemacht, dass die Regelungen zur Rufabwehr und zu Entfristungsentscheidungen nicht gebündelt behandelt werden sollten. Herr Noack vom Deutschen Hochschulverband wies dabei auf einen möglichen gesetzgeberi-

schen Widerspruch hin. Nun bin ich zwar kein Jurist, aber es würde mich nicht überraschen, wenn er Recht behielte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen es ja grundsätzlich, dass mit dem vorgelegten Entwurf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Teilnahme am WISNA-Programm geschaffen werden sollen. Aber dass Sie eine zügige Rufabwehr potenziell ausbremsen, indem Sie noch mehr Bürokratie beimischen, wird sich vermutlich als Bremsklotz herausstellen. Das widerspricht auch erheblich dem Gedanken, dass unsere Hochschulen autonom sein sollen. Die Bindung an die Zustimmung des SMWK könnte doch mit dem bereits vorher abgestimmten Qualitätssicherungskonzept schon gegessen sein. Außerdem halten wir die Vermischung von Tenure-Track und Rufabwehr für falsch. Die Bindung der familienpolitischen Komponente ausschließlich an Tenure-Track-Professuren lehnt DIE LINKE ebenfalls ab. Entweder gilt das für alle oder für niemanden. Um Familienförderung ging es heute ja schon in Teilen.

Vor diesem Hintergrund können wir uns heute hier leider nur enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition rückt mit dem heutigen Gesetz erneut den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit Fachkräfte in den Fokus.

Gestatten Sie mir deshalb einen kurzen Blick zurück in die gerade abgelaufene Legislatur des Deutschen Bundestages. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses war ein Kernanliegen der Sozialdemokratie in der Großen Koalition im Bund und ist es auch weiterhin in Sachsen. Einige Stichpunkte seien genannt: die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die Reform der Hochschulstatistik, um Studienverläufe einschließlich der Promotionsphase erfassen zu können, das Bund-Länder-Programm mit 1 000 Tenure-Track-Professuren, um eine frühzeitige wissenschaftliche Karriere als Professorin bzw. Professor beginnen und planen zu können.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle meinen Dank an zwei engagierte sächsische Wissenschaftspolitiker richten, die dem 19. Deutschen Bundestag wohl nicht mehr angehören werden: Dr. Simone Raatz aus Mittelsachsen und Michael Kretschmer aus Görlitz. Beide haben dazu beigetragen, dass die sächsische Wissenschafts- und Forschungslandschaft wächst.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Der Freistaat Sachsen hat sich mit der Unterzeichnung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, kurz WISNA, dazu verpflichtet, die finanz- und hochschulrechtlichen Voraussetzungen

zu schaffen. Genau das tun wir als Koalition mit diesem Gesetz, da nunmehr ein Tenure auch für je zwei Professuren möglich wird. Wir sichern heute also rechtlich ab, dass die TU Dresden und die TU Bergakademie Freiberg die Fördermittel für 18 bzw. acht Tenure-Track-Professuren tatsächlich erhalten können. An beide Universitäten ergeht mein Glückwunsch zur erfolgreichen Antragstellung an dieser Stelle.

Zu den genannten Initiativen gehört aber auch das Thema „Gute Arbeit an den Hochschulen“, um die Verantwortung von Hochschulleitern als Arbeitgeber stärker ins Bewusstsein zu rücken. Hierbei haben wir an allen sächsischen Hochschulen noch Nachholbedarf, wie die beginnende Umsetzung des Rahmenkodexes für gute Arbeit in der Wissenschaft belegt.

Am Kabinetttisch konnte man sich leider nicht zu einer echten kleinen Novelle durchringen. Dennoch hat es ein weiterer Punkt ins Änderungsgesetz geschafft: Es ist die schon angesprochene Rufabwehr. Mit diesem Instrument sollen Hochschulen Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler in Sachsen durch sogenannte Bleibevereinbarungen halten können, indem eine höher dotierte W-3 Stelle angeboten werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute in einem zügigen Parlamentsverfahren – wofür ich mich bei Ihnen allen bedanken möchte – dieses kurze Änderungsgesetz. Ich habe nicht verhehlen können und möchte auch weiterhin nicht verhehlen, dass es seitens der SPD-Landtagsfraktion mehr Gesprächs- und Änderungsbedarf zum Hochschulgesetz gibt. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das Thema „Gute Arbeit an Hochschulen“ sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eben mehr als Tenure-Track. Wir müssen uns die Lebens- und Arbeitssituation der über 20 000 Menschen im wissenschaftlichen Mittelbau in Sachsen ansehen und darauf reagieren und, falls die Hochschulen hier nicht zur Selbstverwaltung fähig sind, notfalls auch steuernd eingreifen.

Die Anhörung zu diesem Änderungsgesetz hat zudem deutlich gemacht, dass wir nicht einmal genau wissen, wie viele in Sachsen promovieren. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz und Rektor der TU Dresden sagte unter anderem: Ich weiß nicht, wie viele wir genau haben, weil die derzeitige Gesetzeslage nicht vorschreibt und auch gar nicht ermöglicht zu wissen, wie viele Doktoranden wir an der Universität haben. Ich wäre dankbar für eine etwas verbindlichere Regelung, die sicherlich den Arm des Rektorates stärken würde. Wir haben – Zitat – „irgendwo zwischen 4 000 und 8 000 Promovierende an der TU Dresden“. Er selbst findet diese Ungenauigkeit unbefriedigend.

Ich persönlich erachte es deshalb als zwingend, dass die im Koalitionsvertrag verankerten verpflichtenden Doktorandenlisten eingeführt werden und es künftig Betreuungsvereinbarungen gibt. Im Allgemeinen muss die Qualitätssicherung während der Promotion stärker in den Fokus rücken.

Diese Fragen müssen wir klären, und zwar gesetzlich und nicht auf einem weiteren Umweg mit halbverbindlichen Vereinbarungen. Mindestens das sind wir meiner Meinung nach unserem wissenschaftlichen Nachwuchs, den Fachkräften von morgen und Spitzenwissenschaftlern in spe, schuldig.

Falls die Einsicht dazu noch in dieser Legislatur bei unserem Koalitionspartner reift, hierfür mehr zu tun, dann möchte ich hier und heute erneut meine Hand reichen. Ich konnte und kann mir nicht vorstellen, dass die CDU-Landtagsfraktion keinen weiteren Änderungsbedarf hat. Die dynamische Wissenschafts- und Hochschullandschaft ist unserer Meinung nach kein geeignetes Feld für eine Blockadepolitik.

Der SPD-Landtagsfraktion ist dabei klar, dass die Gemeinsamkeiten für eine große Novelle nicht reichen. Aber die kleinen Stellschrauben zu drehen, um unseren Hochschulen echte Autonomie sowie insbesondere dem akademischen Mittelbau mehr Verlässlichkeit zu geben, wäre das Gebot der Stunde.

Ich könnte weitere Vorschläge nennen, aber ich denke, es reicht zu sagen: CDU und SPD haben sich am Kabinetts-tisch auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zur Umsetzung von WISNA geeinigt. Das tragen wir natürlich mit.

Zufrieden bin ich als Hochschulpolitiker damit nicht und die 20 000 Menschen im wissenschaftlichen Mittelbau in Sachsen können es auch nicht sein. Es ist dennoch ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, weshalb ich um ihre Zustimmung werben möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Frau Abg. Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes ablehnen. Wir haben Änderungen im XL-Format erwartet und Sie legen die Small-Variante vor.

Mit dieser Gesetzesänderung realisieren Sie nur die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juli des vergangenen Jahres zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, und es werden vier neue Möglichkeiten für ausschreibungsfreie Berufungen geschaffen. Das Gesetzesvorhaben an sich ist richtig, aber leider ist die Umsetzung in Landesrecht nicht gelungen.

Der Sachverständige Dr. Brüggem empfehl drei konkrete Ergänzungen des Gesetzestextes. Der Deutsche Hochschulverband wurde noch klarer. Zitat: „Der Deutsche Hochschulverband begrüßt grundsätzlich, dass der Gesetzgeber die gesetzlichen Möglichkeiten von Tenure-Track-Professuren ausbaut.“

Neben dieser grundsätzlichen Zustimmung finden sich jedoch noch einige Ungereimtheiten im vorliegenden Entwurf, die im Folgenden näher ausgeführt werden. Auch Widersprüche zu Normen der aktuellen Rechtslage werden angesprochen. An zwei wesentlichen Punkten ergeben sich sogar große verfassungsrechtliche Bedenken bei der Umsetzung des Bundesprogramms.

Verfassungsrechtlich bedenklich erscheinen: Erstens. Die Voraussetzungen für ein Qualitätssicherungskonzept werden nicht ausreichend geregelt. Hier liegt ein Verstoß gegen den Wesentlichkeitsgrundsatz vor.

Zweitens. Familienfreundlichkeit kann es nicht nur für Juniorprofessoren geben. Das führt zu einer Ungleichbehandlung und folglich zu einem Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz.

Ungereimtheiten sehe ich in Folgendem: Erstens. Der Gesetzentwurf vergisst die akademischen Assistenten. Die wissenschaftliche Arbeit von akademischen Assistenten und Juniorprofessoren ist gleichwertig. Das Gesetz behandelt sie aber ungleich.

Zweitens. Berufungen erfolgen seit dem Jahr 2008 grundsätzlich ohne Zustimmung des Ministeriums. Jetzt aber muss das SMWK auf der Grundlage des Qualitätssicherungskonzeptes der Berufung zustimmen. Das ist ein Rückschritt. Die Hochschulautonomie wird aufgeweicht und schnelle Entscheidungen werden behindert, was auch Herr Jalaß schon anmerkte.

Drittens. Der Gesetzentwurf will die Regelungen zur Tenure-Track-Professur in das Hochschulfreiheitsgesetz aufnehmen und vergisst dabei eine Definition des Begriffes Tenure-Track.

Viertens. Der Justiziar des Deutschen Hochschulverbandes kritisierte darüber hinaus, dass Rufabwehr und Entfristungentscheidungen im vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam statt getrennt geregelt werden. Diese Vermischung ist eher unüblich. Dadurch wird auch die Reichweite des Geltungsbereiches unklar.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zeigt grobe handwerkliche und rechtliche Mängel. Daher werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher von der Fraktion GRÜNE, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren mahnen wir an, das Hochschulgesetz dringend zu überarbeiten; denn nicht nur Urteile zum Mitbestimmungsrecht der gewählten Gremien müssen endlich umgesetzt werden.

Seit drei Jahren lässt die Staatsregierung diesen See äußerst still ruhen. Dann kommt ein Bundesprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – das

Tenure-Track-Programm – und plötzlich geht alles ganz schnell. Heute legt die Staatsregierung tatsächlich ein Änderungsgesetz für das Hochschulgesetz vor.

Der große Wurf ist es aber nicht. Mit dieser Mininovelle sollen nur die rechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der sächsischen Hochschulen am Bundesprogramm geschaffen werden – das wurde schon ausgeführt – und den Hochschulen soll ermöglicht werden, exzellente Professorinnen und Professoren leichter an ihrer Hochschule zu halten, wenn diese einen Ruf an eine andere Hochschule erhalten.

Beides – das will ich klar sagen – sind sehr, sehr wichtige Punkte, die wir unterstützen, wenn sie auch nur ein ganz kleiner Teilbereich dieser Riesenbaustelle, genannt Hochschulfreiheitsgesetz, sind. Ihnen ist bekannt, dass meine Fraktion äußerst dringenden Änderungsbedarf in vielen anderen Punkten sieht und diesen als Eckpunkte längst vorgelegt hat.

Aber auch bei einer kleinen Änderung des Hochschulgesetzes darf Schnelligkeit eben nicht vor Gründlichkeit gehen. Haben Sie die Größe, liebe Koalition, und korrigieren Sie die Fehler, die Ihnen in der Anhörung fachkundig aufgezeigt wurden, anstatt einen mangelhaften Gesetzentwurf heute durch das Parlament zu prügeln.

Ich will das gern verdeutlichen: Sie und die Staatsregierung wollen, dass besondere Juniorprofessoren ohne erneute Ausschreibung auf eine Professur berufen werden können oder dass hervorragende Professoren auf eine höherwertige Stelle berufen werden können, wenn jemand einen Ruf an eine andere Hochschule erhält und der eigenen Hochschule verlustig zu gehen droht. Diese Regelung fehlte bisher und bedeutete tatsächlich für die sächsischen Hochschulen einen enormen Wettbewerbsnachteil. Deshalb begrüßen wir, wenn die Hochschulen diese Freiheit erhalten.

Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass der Staatsregierung und vornehmlich der Wissenschaftsministerin so viel Freiheit dann doch unheimlich war, denn sie fangen diese sofort wieder ein. Sie verlangen, dass das Ministerium dem Verzicht auf die Ausschreibung zustimmen muss. Welchem Zweck soll das aber dienen? Ist das Ihr Verständnis, Frau Dr. Stange, von Hochschulautonomie? Ich finde, Hochschulen sollten selbst entscheiden, wann sie von der gesetzlichen Neuregelung Gebrauch machen wollen.

Weitaus gravierender ist die sogenannte Familienkomponente; sie wurde bereits angesprochen. Sie ermöglicht, bei befristeten Professuren die Befristung bei Geburt oder Adoption eines Kindes zu verlängern. Sie wollen sie nur den neuen Tenure-Track-Professuren zugutekommen lassen. Die anderen Qualifizierungsprofessuren ohne Tenure-Track bleiben außen vor. Möglicherweise – und das vermute ich – hat es etwas damit zu tun, dass die Mittel für die Tenure-Track-Professuren aus dem Bundesprogramm kommen, wenn sie die Familienkomponente in Anspruch nehmen.

Aber in diesem Punkt war die Sachverständigenanhörung eben sehr, sehr klar, und das haben Sie von der Koalition in der öffentlichen Anhörung erkannt. Die Juristen haben es Ihnen mehr als deutlich ins Stammbuch geschrieben: Diese Ungleichbehandlung ist verfassungsrechtlich bedenklich und hätte dringend überarbeitet werden müssen. Trotzdem haben Sie es nicht für nötig erachtet, einmal über Ihren Schatten zu springen und diesen Fehler mit einem Änderungsantrag zu korrigieren. Das spricht Bände, und ich frage mich, wieso wir eigentlich diese Sachverständigenanhörungen durchführen. Verantwortungsvolle Gesetzgebung sieht meiner Meinung nach anders aus.

Ich will noch auf einen weiteren wichtigen Punkt hinweisen: Das Tenure-Track-Programm des Bundes stellt die Bedingung, dass wir nach dessen Auslaufen mehr unbefristete Professuren und mehr Tenure-Track-Professuren in Sachsen haben als vorher. Der Normenkontrollrat hat bereits darauf hingewiesen, dass in Sachsen aber gar kein Stellenaufwuchs geplant ist. Ich frage mich schon: Wollen Sie Mitarbeiterstellen zu Professuren umwidmen, um den Vorgaben des Bundesprogramms zu entsprechen? Damit würden Sie das Ziel des Programms, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, geradezu ad absurdum führen. Es darf am Ende nicht so weit kommen, dass unsere Hochschulen zu reinen Stellenverschiebebahnhöfen werden.

Wenn Sie schon darauf bestehen, den Gesetzentwurf mit genau diesen Punkten, diesen Problemen, heute zu verabschieden, dann sorgen Sie, liebe Koalition, in den nächsten Haushaltsverfahren doch mit Ihrer Mehrheit dafür, dass wir zu ausreichend Stellen an unseren Hochschulen kommen.

Der jetzt vorliegende Entwurf ist nicht ausgereift. Sie schaffen die Illusion von mehr Hochschulfreiheit, ohne sie wirklich zu gewähren. Sie präsentieren einen Gesetzentwurf, der regelrecht darum bettelt, am Ende von einem Gericht geprüft zu werden. Dem können wir nicht zustimmen und deshalb werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Fiedler, CDU-Fraktion, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht alles unkommentiert im Raum stehen lassen, wie es gesagt worden ist.

Es hat niemand ein Interesse daran, einen Gesetzentwurf „durchzuprügeln“. Wir können, denke ich, alle miteinander sehr froh sein, dass dieses Gesetzesvorhaben – einen Dank an das Wissenschaftsministerium – so zügig vonstattengegangen ist. Ich hatte es erwähnt: Morgen stehen die ersten Entscheidungen im Rahmen der Exzellenzstrategie an. Dafür ist dies eine wesentliche Grundlage.

Deshalb ist es dringend geboten, dass wir so schnell darüber entscheiden.

Wir reden über einen Zeithorizont bis zum Jahr 2032. Jetzt haben wir den Haushaltsplan 2017/2018. Die Wissenschaftsministerin und alle anderen haben an den entsprechenden Stellen gesagt, dass uns natürlich klar ist, was das für die Stellen an den Hochschulen bedeutet. Entscheidungen konnten wir darüber noch gar nicht fällen. Deshalb ist der Vorwurf, wir würden das nicht beachten oder keine Aussagen dazu treffen, völlig unge-rechtfertigt.

Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen der AfD eingehen. Erstens verschaffen Sie mit Ihrer Ablehnung des Gesetzentwurfes unseren sächsischen Hochschulen einen Wettbewerbsnachteil; denn das würde bedeuten, dass wir das Tenure-Track-Verfahren nicht in W2 ermöglichen. Es wäre nur eine W1-Eingruppierung realisierbar. Wir würden nicht ermöglichen, dass die familienpolitische Komponente angewandt werden kann.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Zweitens bringen Sie mit Ihrer Ablehnung zum Ausdruck, dass in Sachsen keine Rufabwehr möglich ist. Auch das impliziert Ihre Ablehnung. Das wollen wir nicht, und in Abwägung dieser Argumente werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Aline Fiedler, CDU: Ich bin bereits am Schluss meines Beitrages.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das tut mir leid, Frau Wilke. Wünschen Sie eine Kurzintervention? – Bitte.

Karin Wilke, AfD: Ich möchte anmerken, dass wir dieses Gesetz keineswegs ablehnen. Frau Fiedler, ich habe deutlich gesagt, dass ich das für richtig und wichtig halte, nur werden wir diesem sehr schnell erstellten Gesetz nicht zustimmen können, da es wesentliche Dinge nicht enthält und vieles nicht ausreichend sorgfältig regelt, zum Beispiel den Gleichheitsgrundsatz.

(Beifall bei der AfD –

Aline Fiedler, CDU: Also lehnen Sie ihn ab!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Fiedler, wollen Sie darauf noch einmal antworten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: In der zweiten Runde sollte man immer zur Kritik der Opposition Stellung nehmen, und das will ich auch tun. Zunächst zum parlamentarischen Verständnis, wie es Sozialdemokraten im Regelfall bei Entscheidungen an den Tag legen: Es ist eine Entscheidung, ob man den Fortschritt will oder nicht. Selbst wenn ein Gesetz unvollkommen ist, aber einen Fortschritt

bedeutet, denken wir als SPD, dass man es beschließen sollte. Deshalb empfehlen wir die Zustimmung zu diesem Änderungsgesetz.

Ja, es gibt Bedenken, die in der Anhörung durch die Juristen massiv geäußert worden sind. Darüber haben wir uns bereits im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien ausgetauscht. Ich verweise ausdrücklich auf die entsprechende Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wir hätten uns auch gewünscht, dass man beim Thema Familienkomponente und Höherstufung auf die verfassungsmäßigen Bedenken eingeht und diese Lücken schließt. Ich denke, wir alle hier im Hohen Haus können kein Interesse daran haben, dass der Freistaat Sachsen mit einem eigenen Gesetz vor dem Verfassungsgericht zum dritten Mal unterliegt.

Das war leider nicht möglich. In der Kürze der Zeit und in der Bewertung waren wir unterschiedlicher Auffassung. Nichtsdestotrotz denke ich, dass es ein Fortschritt ist, und wenn es doch so sein sollte, dass dieses Gesetz vor Gericht nicht standhält, dann werden wir uns wieder hinsetzen und heilen müssen, was wir jetzt nicht richten konnten.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Ministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes hat ein ganz klares Ziel; es ist von meinen Vorrednern bereits genannt worden: Es geht im Kern darum – und nur deshalb liegt dieses Gesetz vor –, die rechtlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – kurz: WISNA – zu schaffen.

Natürlich kann man ein Gesetz auch weitergehend novellieren. Aber mit Ausnahme der AfD sind alle im Landtag koalitionerfahren, auch diejenigen vonseiten der Opposition, die die Weite des Gesetzentwurfs kritisiert haben.

(André Barth, AfD: Die LINKEN sind in Sachsen nicht koalitionerfahren, oder?!)

Von daher werden Sie sicherlich verstehen und akzeptieren, dass wir uns auf das Wesentliche konzentriert haben, was diese Gesetzesnovelle angeht.

Am letzten Donnerstag wurde bekannt – das zeigt die Notwendigkeit dieser Novelle –, dass sowohl die TU Bergakademie Freiberg als auch die TU Dresden am Programm WISNA erfolgreich teilnehmen bzw. zumindest bis jetzt die Stellen mit unserem Begleitschreiben einwerben konnten, dass wir die rechtlichen Voraussetzungen bis zum Start des WISNA-Programms schaffen werden.

Die TU Dresden erhielt 13 Tenure-Track-Professuren für die nächsten 13 Jahre zugesprochen, die TU Bergakademie Freiberg acht. Beide Universitäten werden am 1. Dezember 2017 die Förderung erhalten, wenn diese Gesetzesnovelle die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür schafft. Ich beglückwünsche beide Universitäten, die die erste Hürde im Rahmen der gesamten Exzellenzstrategie genommen haben, um damit Voraussetzungen zu schaffen, exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuwerben, aber auch zu halten. Das ist der entscheidende Punkt.

Für WISNA stellt der Bund von 2017 bis 2032 – ich knüpfe damit an die Ausführungen von Aline Fiedler an: wir reden über einen sehr langen Zeithorizont – in zwei Bewilligungsrunden insgesamt bis zu 1 Milliarde Euro bereit. Das ist das Ziel der Förderung. Bund und Länder wollen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an Hochschulen ein neues Angebot schaffen, das verlässliche und attraktive Berufsperspektiven eröffnet.

Niemand hat behauptet, dass damit alle Probleme für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an unseren Hochschulen gelöst sind. Hier geht es darum, dass die jungen Leute und vor allem die exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehalten werden können, die zum Beispiel über die erste Runde der Exzellenzinitiative Hervorragendes an den Universitäten geleistet haben.

Das Programm etabliert dazu die sogenannte Tenure-Track-Professur, wie bereits erwähnt wurde. Das ist ein ganz eigenständiger Karriereweg, der derzeit im Hochschulgesetz nicht abgebildet ist, neben den herkömmlichen Berufungsverfahren, die weiterhin an den Universitäten und den ihnen gleichgestellten Kunsthochschulen existieren.

Im aktuellen Hochschulfreiheitsgesetz gibt es nur die Juniorprofessuren und nur für diese ein Tenure-Verfahren, ohne verbindlichen Weg in die Professur. Mit der Gesetzesänderung wird der Tenure-Track für Professuren eingeführt. Tenure-Track bedeutet „Verfahren zur Anstellung“ – einmal kurz und auf Deutsch ausgedrückt. Konkret bedeutet dies: Nach einer Bewährungszeit von bis zu sechs Jahren und einer positiven Evaluation kann die Bewerberin bzw. der Bewerber ohne ein weiteres Berufungsverfahren eine unbefristete Professur an derselben Universität erhalten. Das ist das Entscheidende. Es wird somit eine befristete Professur mit der Option auf Entfristung ausgeschrieben. Im herkömmlichen Berufungsverfahren hingegen wird in der Regel die Stelle für die Lebenszeitprofessur ausgeschrieben und vergeben. Deshalb muss ein gesondertes Verfahren im Gesetz eingeführt werden.

Die sächsischen Universitäten bekommen mit dem Tenure-Track-Verfahren eine weitere Option und so bestmögliche Chancen, im nationalen und vor allem im internationalen Wettbewerb – bei dem die Tenure-Track-Professur ein üblicher Karriereweg ist – die besten Köpfe

hervorragender Wissenschaftler zu binden und zu gewinnen.

Zur Attraktivität des neuen Angebotes gehört auch die familienfreundliche Ausgestaltung. Es können nur Tenure-Track-Professuren mit einer sogenannten familienpolitischen Komponente gefördert werden. Das legt das Bund-Länder-Programm fest. Die Familienkomponente bedeutet, dass bei Geburt oder Adoption eines Kindes die Befristung des Tenure je Kind um ein Jahr, insgesamt um maximal zwei Jahre, auf Antrag verlängert wird. Die Professorin bzw. der Professor hat somit einen Rechtsanspruch auf Verlängerung seines Tenures. Dies ist bei der Elternzeit nicht so. Gegen die Bewilligung von Elternzeit können betriebliche und dienstliche Gründe eingewendet werden.

Natürlich könnte man sich wünschen, dass man diese familienpolitische Komponente auch auf andere übertragen kann. Bis zu einem gewissen Grad haben wir im Hochschulgesetz auch heute schon den Spielraum dazu. Ein Jahr ist bereits heute möglich, nur zwei Jahre sind derzeit eine Schwierigkeit.

Mit der Gesetzesänderung stehen wir nach wie vor unter Zeitdruck. Das ist bereits deutlich geworden, denn die erste Bewilligungsrunde von WISNA beginnt, wie bereits erwähnt, am 1. Dezember. Bis dahin müssen die genannten rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sein. Der Freistaat Sachsen hat sich bei der Weiterleitung der eingereichten Förderanträge auch dazu verpflichtet, denn anderenfalls wären die Anträge gar nicht angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich sehr herzlich, dass es gelungen ist, diesen Gesetzentwurf in so kurzer Zeit auch förmlich zu behandeln.

Die Staatsregierung hatte sich nicht nur darauf verständigt, die rechtlichen Voraussetzungen für WISNA zur Gewinnung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Entwicklungspotenzial zu schaffen, sondern wir bieten mit diesem Gesetzentwurf mehr an, und zwar einen Punkt, der bisher immer wieder – auch in den Gesprächen mit den Universitäten – zu Friktionen geführt hat. Bereits in besonderer Weise qualifizierte Bewerber können ohne Ausschreibung, das heißt ohne Berufungsverfahren, eine unbefristete Professur erhalten. Dafür müssen sie bereits in dem Berufungsverfahren mindestens gleichwertige Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben.

Ein Beispiel dafür sind die Inhaber von Alexander-von-Humboldt-Professuren. Diese Professur ist mit 5 Millionen Euro zugleich der höchstdotierte Forschungspreis Deutschlands für international herausragende Wissenschaftler. Bisher war es aber nicht möglich, diese Alexander-von-Humboldt-Professuren in eine unbefristete Professur zu überführen.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir auch erreichen, besonders hervorragende Hochschullehrer an sächsischen

Hochschulen halten zu können, sofern sie einen Ruf an eine andere Hochschule bekommen haben. Das ist bereits von verschiedenen Abgeordneten heute ausgeführt worden. Das scheint für diejenigen, die nicht aus dem Hochschulbereich kommen, vielleicht etwas ungewöhnlich zu sein. Da die Professur aber auch eine Beamtenstelle beinhaltet bzw. kein Höhergruppierungsamt vorsieht, sondern ein eigenständiges Amt beinhaltet, müsste es zu einer Neuausschreibung kommen, um eine Höherdotierung vorzunehmen.

Davon werden wir jetzt mit der Gesetzesänderung Abstand nehmen; denn durch diese Gesetzesänderung kann ohne Ausschreibung eine höher dotierte Stelle angeboten werden, was bisher nicht möglich war. Mit dieser Regelung wird Sachsen mit den meisten anderen Ländern gleichziehen. Übrigens auch andere Länder haben diese Regelung noch nicht lange oder noch nicht in ihren Gesetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein Hinweis auf die Kritik bezüglich der doppelten Sicherung, die Qualitätssicherungskonzeption und die Einwilligung durch das SMWK.

Sicherlich gibt es andere Möglichkeiten. Das haben wir auch in anderen Bundesländern gesehen. Eines ist aber Fakt: Wir werden die Hochschulen in ihrem Tempo nicht beeinträchtigen. Das heißt, wenn ein Qualitätssicherungskonzept mit den Hochschulen vereinbart ist – das ist die Voraussetzung dafür –, dann wird es keine Hürden bezüglich der Einwilligung des SMWK geben. Frau Fiedler hat schon deutlich gemacht, dass wir dann auch in der Lage sind, innerhalb kürzester Zeit die Einwilligung zu geben, wenn alle rechtsstaatlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Staatsregierung den Hochschulen die Instrumente in die Hand geben, die sie benötigen, um im nationalen, aber auch im internationalen Wettbewerb um kluge und exzellente Köpfe bestehen zu können. Das betrifft das WISNA-Programm, die laufende Exzellenzinitiative, in die sich anschließende Exzellenzstrategien, mögliche künftige Programme und die eigenen Entwicklungsziele der jeweiligen Hochschule. Es ist also nicht nur konzentriert auf die Exzellenzstrategie. Nicht zuletzt sichert die Hochschulentwicklungsplanung 2025 in Verbindung mit der Zuschussvereinbarung den Hochschulen eine langfristige finanzielle Planungssicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mir geht es um mehr. Mir geht es nicht nur um die Hochschulen als Institutionen, sondern es geht mir um die Menschen – Holger Mann hatte es vorhin auch schon angedeutet –, die dahinter stehen, die die Hochschule überhaupt erst zu Hochschulen machen. Der Tenure wird neben herkömmlichen Professuren einen verlässlichen Karriereweg für hervorragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bieten. Es wird auch mit einer Familienplanung gut zu vereinbaren sein, und wir hoffen, damit auch junge Professorinnen für diesen Weg gewinnen zu können.

Der Tenure ist, wie der Rahmenkodex zur befristeten Beschäftigung, ein Baustein, um die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen attraktiver zu gestalten und um die engagierten und sehr qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Wissenschaft zum Beruf machen wollen, zu gewinnen, aber auch halten zu können.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/10699. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wir stimmen ab über die Überschrift Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und Artikel 2 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen haben die Artikel dennoch eine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf in Gänze ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten: Stimmen dagegen, Enthaltungen. Dennoch ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung von Gesetzen mit Bezug zur Justiz

Drucksache 6/10337, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/10732, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Wir gehen in die erste Diskussionsrunde. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Modschiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der CDU-Fraktion können nur sagen: Machen! So sollten wir es auch machen. Wir haben vier Punkte, die geändert werden sollen bzw. angepasst werden. Das ist erstens das Sächsische Verfassungsgerichtshofgesetz. Dort soll der elektronische Rechtsverkehr ermöglicht werden. Unproblematisch!

Zweitens geht es um die Änderung des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes. Dort muss der geregelte Sühneversuch, den wir schon haben, auch in der Strafprozessordnung, also im Bundesrecht, angepasst werden. Unproblematisch!

Drittens, das Juristenausbildungsgesetz. Dort soll das Spicken, und zwar auch das Spicken mit elektronischen Möglichkeiten, geahndet und vor allem scharf kontrolliert werden. Dazu braucht das Justizprüfungsamt die Möglichkeiten, die ihm damit in die Hand gegeben werden sollen. Sinnvoll und wichtig!

Viertens, das Sächsische Dolmetschergesetz. Das wird an die EU-Berufsqualifikationsrichtlinie angepasst. Das heißt, dass die berufliche Qualifikation des Dolmetschers gesetzlich normiert und in der Verordnung festgeschrieben wird. Alles unproblematisch!

Der Änderungsantrag ist einzig und allein der Meckerzettel vom Parlamentarischen Dienst, den wir damit auch eingebracht haben. Ich würde sagen: Machen wir so!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Modschiedler für die CDU-Fraktion. Nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. Bitte sehr, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Modschiedler, im Grundsatz liegen wir nicht weit auseinander. Aber ganz so einfach ist das Ding nun doch nicht.

Zunächst zur Frage der elektronischen Übermittlung von Dokumenten an den Verfassungsgerichtshof ab 1. Januar 2018 parallel zum Übergang von elektronischem

Verkehr bei den anderen Gerichtsbarkeiten. Das ist völlig in Ordnung, d'accord, kein Problem.

Aber spannend und erprobungsbedürftig sollte schon mal die getroffene Regelung in § 10 a Abs. 2 sein, dass das für den Rechtsbetroffenen bzw. Verfahrensbeteiligten zu übermittelnde Dokument – jetzt wörtlich – „für die Bearbeitung durch den Verfassungsgerichtshof geeignet“, sprich lesbar und bearbeitungsfähig sein muss. Das ist für den Rechtslaien, der beim Verfassungsgerichtshof nicht immer mit einem Anwalt auftauchen muss, nicht ganz einfach.

Das Gesetz bestimmt, dass dazu eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen werden soll, die die entsprechenden Rahmenbedingungen regelt, sozusagen erkennbar macht. Es ist unsere Verantwortung, darauf zu drängen, dass die Staatsregierung diese Rechtsverordnung auf einem leicht zugänglichen Weg dem Rechtsadressaten, dem Rechtsbetroffenen, also den Bürgerinnen und Bürgern, bekannt macht. Denn diese müssen im Grunde genommen auf leicht zugängliche Art – gerade bei Verfassungsgericht, zu dem man einen niederschweligen Zugang haben muss – erkennen können, was zu beachten ist, damit sie in geeigneter Weise ein Dokument vorlegen können.

Es scheint nicht ausgeschlossen zu sein, dass es zu Beginn diesbezüglich Holprigkeiten gibt, Holprigkeiten auch bei der Handhabung des § 109 Abs. 4, der nämlich die sicheren Übermittlungswege bestimmt. Das ist ein Problem.

Es gibt auch beim Verfassungsgericht Fristen. Wenn ein Bürger auf einem nicht sicheren Übermittlungsweg oder in nicht geeigneter Form übermittelt bzw. in einer Form, bei der die Geeignetheit fehlt, dann kann dadurch die Frist versäumt werden. Auch das steht zur Diskussion.

Da ist das Gesetz gut angelegt. Das Gesetz sagt dann, dass dem betreffenden Bürger, der das Dokument einreicht, unverzüglich ein Hinweis zu geben ist. Wenn er nachweist, dass das erste Dokument fristgemäß eingereicht wurde, dann gilt der Mangel als beseitigt und die Frist als gewahrt. Aber hier sind gewissermaßen schon ein paar Handreichungen zu sehen, die wir an die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form weitergeben müssen.

Zu dem nächsten Problem, das die weiteren Punkte anbetrifft, habe ich nicht viel zu erinnern. Ich befinde mich durchaus in Übereinstimmung mit Kollegen Modschiedler, bis auf ein Problem mit dem Juristenausbildungsgesetz. Hier soll es also in Zukunft möglich sein, dass nach Nr. 8 dieses § 8 Abs. 2, der eingeführt wird, die

Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln im Zuge von Prüfungen strenger kontrolliert wird.

Das heißt aber, dort ist unter anderem vorgesehen, dass in Zukunft jeder Prüfungsaspirant körperlich visitiert werden kann. Da ist nach der Gesetzesbegründung auch mit vorgesehen, dass Körperscanner oder Ähnliches analog den Eintrittskontrollen bei Gerichten angewandt werden. Das ist nicht ganz ohne Brisanz. Deshalb bitten wir darum, dass es eine artikelweise Abstimmung gibt, weil wir speziell zu diesem Punkt Vorbehalte haben.

Ich habe noch einen Satz; deshalb – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Bartl, es handelt sich ja um einen Fachausschuss, in dem das gelaufen ist. Wäre es nicht sinnvoll gewesen, diese Thematiken, die Sie gerade so intensiv angesprochen haben, ebenfalls im Ausschuss zu diskutieren und nicht hier mit uns im Parlament? Das war nämlich der Grund, weshalb ich mich sehr kurz gefasst habe. Denn wir haben uns ja nicht über die Frage der Sorben unterhalten; das haben wir im Ausschuss getan. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, diese Thematiken mit uns vor einem Fachpublikum aufzuschlüsseln, wo wir besser hätten diskutieren können als jetzt und hier?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich halte diesen Kreis hier durchaus für Fachpublikum.

(Beifall bei den LINKEN)

Insofern habe ich überhaupt kein Problem, das im Plenum zu diskutieren.

Zweitens ist es ja bei Ihnen vielleicht genauso, dass Betroffene irgendwie Derartiges sagen. Ich mache einmal auf folgende Problematik aufmerksam: Zum Beispiel habe ich die Botschaft, was die Kontrollen nach der entsprechenden Prüfungsordnung anbetrifft, durchaus aus den Kreisen von Studenten in der Diskussion bekommen. Es geht wirklich um die Frage, dass die Gesetzanlage als solche ja okay ist. Es geht uns darum, dass wir tatsächlich gerade bei diesen beiden genannten Gesetzen das Augenmerk darauf legen, dass dies mit Verhältnismäßigkeit und Vernunft geschieht.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. – Bitte sehr, Herr Baumann-Hasske, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es wirklich kurz

machen. – Herr Bartl, Sie haben mir jetzt sogar Gelegenheit gegeben, noch etwas Weiteres inhaltlich beitragen zu können. Die Bedenken, die Sie geäußert haben, hätten wir in der Tat im Ausschuss schon einmal diskutieren können.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wir sollten sie mitnehmen und in der Tat darauf achten, dass sie beim Erlass der Rechtsverordnung berücksichtigt werden. Dies halte ich für schlichtweg sinnvoll. Vielleicht hätten wir es im Ausschuss schon einmal diskutieren können; dann hätte man da auch schon Empfehlungen aussprechen können.

Ansonsten bin ich der Meinung, meine Damen und Herren, dass dieser Antrag keiner weiteren Diskussion bedarf. Es geht ausnahmslos um Anpassungen an die Rechtsentwicklung bzw. an die technische Entwicklung. Ich bitte Sie alle um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth. – Bitte sehr, Herr Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD macht Realitätspolitik,

(Widerspruch bei der CDU –

Zuruf von der CDU: Das ist mir neu!)

und deshalb stimmen wir Ihrem Gesetzentwurf selbstverständlich zu; denn wir stimmen allen objektiv vernünftigen Gesetzentwürfen zu.

(Zuruf von der CDU: Wer beurteilt das bei Ihnen?)

– Wir, wir gemeinsam.

(Zuruf von der CDU: Ach, Sie! Aha!)

Alle bereits von meinen Vorrednern vorgestellten Änderungen sind nachvollziehbar und erforderlich. Daher werden wir dem Anpassungsverfahren auch nicht im Wege stehen.

Es ist uns besonders wichtig, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof für die Zukunft fit gemacht wird und dass die Verfahrensbeteiligten ihre Unterlagen auch auf elektronischem Wege einreichen können. Interessant für meine Fraktion war, dass das Schummeln beim juristischen Staatsexamen jetzt auch per Handy funktioniert. Das Sächsische Juristenausbildungsgesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen sind deshalb selbstverständlich anzupassen. Der Katalog von Möglichkeiten zur Aufdeckung von unzulässigen Hilfsmitteln ist daher zu erweitern.

Der Gesetzentwurf wurde auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 30. Mai 2017 Anfang August in den Sächsischen Landtag eingebracht. In der Zwischenzeit wurde eine ganze Reihe von Gesetzen, auf die der Gesetzentwurf der Staatsregierung verweist, erneuert. Eine Aktualisierung und Anpassung des Gesetzentwurfs hat jedoch vor Einbringung in den Landtag nicht mehr

stattgefunden. Daher hat auch die Vorprüfungsliste des Plenardienstes eine lange Liste mit Änderungsvorschlägen ergeben. Insoweit, als der Gesetzentwurf dem aktuellen Stand angepasst wird, sehen wir keinen Grund mehr für eine Enthaltung unserer Stimmen. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf und auch Ihrem Änderungsantrag unsere Zustimmung erteilen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Meier für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte es für sehr gut, dass wir uns hier Zeit nehmen, um auch über Materien zu reden, die eher technische Änderungen vornehmen, und dass wir Gesetzentwürfe der Staatsregierung nicht einfach nur durchwinken.

Aber zu den konkreten Artikeln, die hier zur Abstimmung stehen: Dass in Artikel 1 die Rechtsgrundlage für die elektronische Kommunikation mit dem Verfassungsgerichtshof gelegt werden soll, ist definitiv begrüßenswert. Der Freistaat Sachsen ist ja tatsächlich in Sachen elektronische Kommunikation mit Gerichten ziemlich fortschrittlich, kann hier doch schon seit Langem mit Gerichten über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach kommuniziert werden.

Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Behörden ist dies schon Standard. Aber für mich stellt sich dann doch die Frage – da blase ich in ein ähnliches Horn wie Herr Bartl –, wie sich die Nutzung dieses elektronischen Postfachs bei den Bürgerinnen und Bürgern durchsetzen wird; denn leider gibt die Homepage – ich habe mir das angeschaut – für Laien nicht wirklich sehr viel her, sondern ist eher verwirrend. Deswegen hielte ich es wirklich für begrüßenswert – Herr Bartl hat es angesprochen –, wenn die sächsischen Bürgerinnen und Bürger durch das Justizministerium bei der Nutzung des elektronischen Postfachs durch eine benutzerfreundliche, sachsenspezifische Homepage zum elektronischen Rechtsverkehr unterstützt werden würden.

Durch Artikel 2 des Gesetzentwurfs sollen Fehler des Bundesgesetzgebers bei der Änderung der Strafprozessordnung behoben werden. Das ist eine Klarstellung, die wir selbstverständlich ebenfalls begrüßen.

Artikel 3 dient der Schaffung von Grundlagen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung des juristischen Staatsexamens. In Zeiten von Smartphones, von Apple Watch usw., in denen es differenzierte, diffizile Möglichkeiten gibt, unerlaubte Hilfsmittel zu benutzen, ist es dringend geboten, dass die Prüfungsbehörden und die Prüfungsaufsicht zeitgemäße und für alle Beteiligten klar verständliche Rechtsgrundlagen für die Kontrollen und gegebenenfalls auch für Sanktionen bekommen. Dabei

muss natürlich, wie es Herr Bartl gesagt hat, die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Mit Artikel 4 des Gesetzentwurfs soll die Gewinnung staatlich anerkannter Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit ausländischen Berufsabschlüssen gefördert werden. Dass in vielen Lebensbereichen ein dringender Bedarf an Dolmetscherinnen und Dolmetschern besteht, wissen wir alle. Insofern kommt die Staatsregierung mit der Änderung des Sächsischen Dolmetschergesetzes diesem Ruf nach mehr Dolmetscherinnen und Dolmetschern nach. Deswegen stimmen wir auch diesem Artikel zu.

Insgesamt stimmt unsere Fraktion also dem gesamten Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Meier. – Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Gesetzentwurf sollen vier Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizressorts geändert werden; das ist schon von vielen beschrieben worden. Mit Artikel 1 soll beim Verfassungsgerichtshof in Leipzig der elektronische Rechtsverkehr eingeführt werden. Ab dem 1. Januar 2018 können sich dann Bürger und andere Verfahrensbeteiligte nicht nur in der herkömmlichen Weise schriftlich, sondern auch mit elektronischen Dokumenten an den Verfassungsgerichtshof wenden.

Außerdem erleichtern wir die Arbeitsabläufe der Verfassungsrichter. Die Gesetzesänderung wird es diesen Richtern erlauben, Entscheidungen im Umlaufverfahren zu treffen. Beides haben übrigens die Verfassungsrichter selbst angeregt und vorgeschlagen.

Zusammen werden die elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten und die Möglichkeit des Umlaufverfahrens zugunsten der Rechtssuchenden aber auch Zeit und Kosten sparen.

Die Änderungen der anderen drei Gesetze sind in erster Linie technischer bzw. redaktioneller Natur, aber trotzdem von praktischer Bedeutung. Für kleinere Delikte wie Beleidigung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch erlaubt die Strafprozessordnung, dass der Verletzte und nicht die Staatsanwaltschaft Anklage vor Gericht erhebt. Um Missbrauch und unnötige Prozesse zu vermeiden, verlangt die Strafprozessordnung aber, dass zuvor ein sogenannter Sühneversuch unternommen wird. Das geschieht in Sachsen nach dem Schieds- und Gütestellengesetz vor unseren Friedensrichtern. Um es hier einmal zu sagen: Im vergangenen Jahr hat es 56 dieser Verfahren

gegeben, von denen dann mehr als die Hälfte erfolgreich waren. In zivilrechtlichen Sachen gelingt unseren Friedensrichtern übrigens die Lösung von zwei Dritteln aller Fälle.

Inzwischen ist es zur Änderung der Strafprozessordnung gekommen. Damit das Sühneverfahren in der bewährten Weise fortgeführt werden kann, passen wir das Schieds- und Gütestellengesetz entsprechend an.

Die Änderung des Juristenausbildungsgesetzes betrifft Kontrollen gegen unerlaubte Hilfsmittel in der Prüfung. Das klingt erst einmal etwas speziell. Aber es ist hier schon angesprochen worden: Dahinter verbirgt sich der gute alte Spickzettel. Echte Spickzettel sind von gestern. Wer heute etwas auf sich hält, der nutzt Smartphones und andere elektronische Möglichkeiten, geht also mit der Zeit.

Auf diesen Trend haben wir schon reagiert. Aber es ist wichtig, auch in diesem Punkt Rechtssicherheit herzustellen. Deswegen muss einfach eine konkretere Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden. Das geschieht hiermit.

Eine weitere Änderung betrifft das Sächsische Dolmetschergesetz. Soweit es um die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen für die Bestellung zu öffentlich bestellten Dolmetschern oder Übersetzern geht, wollen wir klarstellen, dass die Voraussetzungen dafür in einem einheitlichen Regelwerk, nämlich in der Sächsischen Dolmetscherverordnung, geregelt werden. Da es um Fremdsprachen geht, liegt es nahe, dass viele ihre Berufsqualifikation im Ausland erwerben. Außerdem sind an Dolmetscher und Übersetzer hohe Qualitätsanforderungen gestellt bzw. werden hohe Maßstäbe angelegt, weil sie amtliche Dokumente übertragen und Äußerungen in Gerichtsverfahren übersetzen. Dabei dürfen keine Fehler passieren. Wenn die Berufsqualifikation in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erworben wurde, gilt die EU-Berufsqualifikationsrichtlinie. An deren Vorgaben wollen wir die Sächsische Dolmetscherverordnung anpassen. Dafür schaffen wir mit der Änderung des Sächsischen Dolmetschergesetzes die Voraussetzung.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu diesen Vorschlägen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung von Gesetzen mit

Bezug zur Justiz, Drucksache 6/10337, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/10732.

In der Drucksache 6/10871 liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Soll hierzu noch einmal das Wort ergriffen werden?

(Martin Modschiedler, CDU: Kein Bedarf!)

Das ist nicht der Fall. – Dann lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dafür ist, zeigt das jetzt bitte an. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf ist artikelweise Abstimmung beantragt worden. Wer möchte der Überschrift seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierzu stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wer möchte Artikel 1, Änderung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes, seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle wiederum Einstimmigkeit fest.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu ist Einstimmigkeit festzustellen.

Wer stimmt Artikel 3, Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes, zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen, aber Stimmenthaltungen. Artikel 3 ist dennoch beschlossen.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Dolmetschergesetzes: Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wer stimmt Artikel 5, Bekanntmachungserlaubnis, zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wer stimmt Artikel 6, Inkrafttreten, zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch Artikel 6 einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer stimmt dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen mit Bezug zur Justiz zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Stärkung der Schafhaltung in Sachsen

Drucksache 6/10468, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – und weitere. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir zum Höhepunkt des Tages ein ordentlich gefülltes Plenum haben

(Beifall)

und dass auch der Ministerpräsident sich die Zeit nimmt.

Schafhaltung – da müsste man zuerst fragen: Wo liegen denn die Probleme? Die Schäfer haben einen erheblichen Teil der Probleme, die auch die Landesregierung im Freistaat Sachsen hat. Die Schäfer sind verantwortlich für das Wohl und Wehe einer gewissen Anzahl von Individuen. Wie es mit Vergleichen so ist: Sie hinken alle zusammen.

Ehe man mir etwas Böses unterstellt, möchte ich klarstellen, dass die Sachsen keine Schafe sind, schwarze Schafe schon gar nicht.

Der Unterschied zwischen Schäfern und der Politik im Freistaat Sachsen ist: Die Schafe können sich ihren Schäfer nicht selbst wählen. Das heißt, sie leben in einer Diktatur oder Monarchie, je nachdem, wie man es betrachtet. Das hat gewisse Vorteile: keine Koalitionsverhandlungen; keine Opposition; keine Versprechen, dass das Gras auf Nachbars Weiden besser sei. Die Schäfer brauchen sich nicht mit Lehrern oder verschiedenartigen Geschlechtsbildern auseinanderzusetzen.

Das Hauptproblem in der Schafhaltung ist die Wirtschaftlichkeit. Das Sprichwort „Bienen, Schafe und Teich mal arm, mal reich“ gilt zunehmend nicht mehr. Die Zeiten, in denen der Teil mit „arm“ zutrifft, werden immer häufiger, die Zeiten, in denen „reich“ zutrifft, dagegen ganz, ganz selten. Das kann man statistisch belegen: Die Schäfer liegen mit einem Betriebseinkommen zwischen 16 000 und 17 000 Euro am unteren Ende der Einkommensskala in der Landwirtschaft; der Durchschnitt liegt bei 30 000 Euro.

Für beide, Schäfer und Politik, gilt: Ohne ausgeglichenen Haushalt wird es auf Dauer nicht gehen. Beide haben eine geringe Steuerdeckungsquote. Diese liegt bei den Schäfern deutlich unter 50 %. Das heißt, ohne die Honorierung öffentlicher Leistungen, zum Beispiel Landschaftspflege, durch Prämien, ist Schafhaltung nicht wirtschaftlich betreibbar. Das Delta wird immer größer. Aufgrund der geringen Betriebseinnahmen sind die Schäfer vielfach zweiter Sieger beim Kampf um Pachtflächen. Sie dürfen

diese gelegentlich kostenlos beweiden, was zur Folge hat, dass zwar die Schafe satt sind, der Schäfer aber verhungert.

Wesentlichen Anteil daran hat die Entkopplung der Prämien von der Produktion. Das heißt im Klartext: Die Abschaffung der Mutterschafprämie vor acht oder zehn Jahren war in etwa so, als ob wir unser FAG von der Bemessungsgrundlage „Einwohner“ auf die Bemessungsgrundlage „Flächengröße der Gemeinde“ umstellen würden.

Beide müssen sich um innere Ordnung oder innere Sicherheit kümmern. Die Probleme, die wir in der Gesellschaft haben, sind bekannt. Auch die Schäfer haben sicherzustellen, dass die Tiere auf der ihnen zugewiesenen Weide bleiben. Das geht mit fester Einzäunung, das kann ein massiver Zaun oder eine Mauer sein, das kann man mit Hütehunden machen oder auch mit einem Elektrozaun. Wichtig ist, dass der Schäfer sein Gewaltmonopol konsequent durchsetzt und die Tiere den Respekt vor den Einrichtungen und gegenüber dem Hund nicht verlieren; und auch auf dem Zaun sollten möglichst einige Tausend Volt Spannung sein, damit die Tiere genau wissen, bis hierher und nicht weiter. Null Toleranz. Ansonsten ist die Folge: Die Tiere lernen ganz schnell, den Zaun zu überwinden; und ist einmal eins drüber und steht außerhalb der Weide, springen alle anderen hinterher, suchen sich einen Weg und halten sich auf, wo sie sich besser nicht aufhalten sollten. In manchen Bundesländern wird die Besetzung fremden Eigentums maximal 24 Stunden toleriert, in manchen auch durch Baugenehmigungen legalisiert. Von den Schäfern wird jedenfalls eine sofortige Herstellung der gesetzlichen Zustände erwartet, was auch richtig ist.

Dann gibt es natürlich auch Angriffe von außen auf die Tiere. Das können unvernünftige Bürger sein, die Weiden zerstören, das kann Wild sein, was die Weide zerstört, das können Hunde sein, die zur Befriedigung ihres Spieltriebs in die Weide gelassen werden. Seit einigen Jahren haben wir noch ein nettes Tierchen namens Wolf. Dazu wird meine Kollegin Patricia Wissel etwas sagen. Am Rande von dicht besiedelten Gebieten haben wir ein nächstes Problem, dass die artgerecht gehaltenen Hunde aus Mietwohnungen täglich zur Bewegungstherapie auf die Grünland- und Weideflächen gelassen werden. Neben dem Zertrampeln des Futters, wissen wir alle, dass Bewegung Darmtätigkeit fördert und dann das Weidefutter in Folge auch wertlos wird.

Der Klimawandel ist für die Schäfer Fluch und Segen zugleich. Der Segen ist, dass sich die Weideperiode verlängert hat. Der Fluch ist, wir haben es mit neuen

Mückenarten zu tun, die Krankheiten übertragen, die bisher hier nicht bekannt waren. Ich denke da an die Blauzungkrankheit oder das Schmallenbergvirus, was das Schlachten von ganzen Herden, erhöhte Impfkosten usw. zur Folge hat. Wir beobachten auch verstärktes Auftreten von Kreuzkräutern, Jacobskreuzkraut, Johanniskraut usw. Wenn dieses von Wiederkäuern gefressen wird, hat das schwerste Leberschäden mit Tod zur Folge. Die Ausbreitung dieser Pflanzen ist übrigens nicht nur für Weidetierhalter, sondern auch für Imker ein Problem. Die sogenannten Pyrrolizidinalkaloide, abgekürzt PA, finden sich auch im Honig wieder und bei entsprechender Konzentration werden die Risikovorsorgewerte des BfR überschritten, und damit ist der Honig nicht mehr verkehrsfähig.

Ein demografisches Problem haben wir auch bei beiden. Wir haben beim Führungspersonal in Sachsen das demografische Problem nicht feststellen können, wir haben es aber bei den Schäfern. Das heißt, es gibt massive Nachwuchsprobleme. Die Bevölkerungsentwicklung ist auch bekannt. Das Gleiche betrifft die Bestandsentwicklung bei den Schafen. 1989 hatten wir noch 486 000 Tiere in Sachsen, während dessen wir 2016 noch knapp 70 000 Tiere hatten. Das ist in dem Fall kein Problem der Geburtenrate.

Ein weiterer Unterschied ergibt sich daraus, dass es bei den Schäfern keine unkontrollierte Migration gibt. Bestandsauffrischung wird dort nicht mit Zuwanderung gelöst. Ganz im Gegenteil, von den Schäfern wird eine Einzeltierkennzeichnung mit zwei Ohrmarken, elektronische lesbar, verlangt. Die nächsthöhere Form gibt es bei Rindern. Dort ist bei der Einziehung der Ohrmarke noch eine Gewebeprobe zu nehmen. Das heißt, dort haben wir schon den genetischen Fingerabdruck. Die Schäfer haben ständig ein Bestandsverzeichnis mitzuführen. Die Tiere haben natürlich keine direkte Residenzpflicht, aber beim Überschreiten von Landkreisgrenzen ist ein gültiges Gesundheitszeugnis vom Amtstierarzt und Anmeldung im neuen Landkreis mit Nachweis des genehmigten Aufenthaltsortes, spricht Weidefläche, erforderlich.

Das klingt heiter und einfach, ist aber in der Praxis schwierig zu gestalten, weil Verstöße über Kürzungen von Prämienzahlungen sehr streng sanktioniert werden und bei der geringen Wirtschaftlichkeit doppelt wehtun. Die Schäfer leben in einem Spannungsfeld zwischen gut gemeinten, aber zum Teil sehr praxisfremden Regelungen. In Haltungshinweisen wird ständiger Zugang zu frischem Wasser und ständiger Witterungsschutz zu gewährleisten gefordert. Das mag in Hobbyhaltungen hinterm Haus durchaus leistbar sein, bei Hüteschafhaltungen in Naturschutzgebieten oder auf Deichen ist das schwierig umzusetzen. Genauso passt die Hundehaltungsverordnung nicht mit dem Einsatz von Herdenschutzhunden zusammen. Hier steht man ständig mit einem Fuß im Gefängnis. Solange wir Veterinärämter haben, die entsprechende Anzeigen landwirtschaftsfreundlich und praxisnah entscheiden, mag das alles gehen, aber in Sachsen haben wir auch schon ein Veterinäramt, wo sehr viel reine Lehre

gemacht wird, was am Ende zur Aufgabe der Schafhaltung im entsprechenden Bezirk führen würde.

Jetzt können wir noch die Frage stellen, was wir ohne Schäfer wären. Bei dem geringen Schaffleischverzehr von einem Kilo pro Jahr, was der Durchschnittsdeutsche so isst, würden wir das kaum merken. Diverse Milchprodukte wird auch niemand wirklich vermissen oder kann man anderweitig kaufen. Schwieriger wird es bei der Offenhaltung der Landschaft und der Bewahrung von Lebensräumen für seltene Tiere oder Pflanzen. Ob und wie weit das mit Handarbeit ersetzbar ist, vermag ich von dieser Stelle aus nicht einzuschätzen. Deichpflege kann man sicherlich auch maschinell machen, aber gewisse Vorteile, die die Schafe bei der Deichbeweidung haben, indem sie mit ihrem sogenannten goldenen Tritt den Boden verdichten, würde dann fehlen.

Was können wir tun, um den Schäfern zu helfen? Das will ich in der nächsten Runde verraten und bedanke mich zunächst einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Winkler, Sie haben das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich scheue etwas den Vergleich zwischen Politik und Schafhaltung und möchte deshalb auf die wesentlichen Probleme unserer Schäfer eingehen.

Es gibt kaum eine andere Form der Tierhaltung, die so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft leistet wie unsere Schäfereien und Schafhalter. Durch die naturnahe und überwiegend extensive Wirtschaftsweise sorgen sie für die Pflege und den Erhalt von Grünland. Sie schützen unsere Deiche und erhalten besonders wertvolle Biotope, wie Heide oder Trockenrasen, und damit die heimische Artenvielfalt. Schäfereien leisten einen echten gesellschaftlichen Mehrwert. Sie stehen mit ihrer Beweidung für eine artgerechte Tierhaltung.

Schäferinnen und Schäfer haben es aber nicht leicht. Für diesen Beruf bedarf es einer großen Portion Leidenschaft. Die wirtschaftliche Situation eines Großteils der Schäferbetriebe ist alles andere als rosig. Die Erlöse für Fleisch und Wolle können unter den derzeitigen Bedingungen nicht annähernd die Kosten decken. Dieser Berufszweig ist daher in hohem Maße von Förderung abhängig. Die Politik hat deshalb einen maßgeblichen Einfluss auf die Schafhaltung.

Einer der Hauptgründe ist die Umstellung der EU-Förderung von der Mutterschafprämie hin zur Flächenprämie im Jahr 2005. Kollege Heinz hat das schon erwähnt. Für die am Stichtag 17. Mai 2005 zur Verfügung stehenden Dauergrünflächen haben die Schäfer damals zusätzlich den flächenbezogenen Betrag für Dauergrünland erhalten. Auf diese Weise stand dem Sektor zunächst bundesweit

insgesamt mehr Prämienvolumen zur Verfügung als unter dem vorherigen System gekoppelter Direktzahlungen. Im deutschen Entkopplungsmodell erfolgte ab 2010 eine schrittweise Angleichung der Werte aller Zahlungsansprüche. Dieser einsetzende Anpassungsprozess hin zu einheitlichen Zahlungsansprüchen führte dazu, dass sächsische Schäfer im Haupterwerb durch ihre geringe Flächenausstattung nennenswerte Prämieeinbußen hinnehmen mussten.

Seitdem ist der Schafbestand in Sachsen rückläufig. Auf knapp 60 000 Mutterschafe wird der sächsische Bestand geschätzt. Noch rund 110 Betriebe halten 200 und mehr Schafe. Der Bestand hat sich in Sachsen im Prinzip halbiert, und es gibt schon fast schaffreie Gebiete. Viele Schafhalter haben Tiere abgeschafft, und Betriebe mit einer geringen Flächenausstattung sind deutlich zurückgegangen. Ebenso haben sich die Umstände, denen die Schäfer heutzutage wieder ausgesetzt sind, verändert. Wir haben uns hier im Plenum für den Schutz des Wolfes ausgesprochen – den Schutz einer Tierart, die ich für sehr wichtig halte. Bei einem Besuch des Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverbandes im Frühjahr dieses Jahres ist mir deutlich geworden, dass die Schäfer diesen Umstand durchaus respektieren. Sie sind dadurch aber zusätzlichen Einschränkungen und hohem psychischen Druck ausgesetzt. Die ständige Angst, die eigene Herde durch einen Wolfsangriff zu verlieren, macht die Arbeit der Schäfer nicht attraktiver.

Gelobt wird von den Schäfern das sächsische Wolfsmanagement und durchaus auch die Förderung von Herdenschutzanlagen. Das Land Sachsen zahlt den Schäfern jedoch nur die Materialkosten für die Flatterbänder, Drähte und Elektrozaune, damit sie ihre Herde vor Angriffen schützen können. Allerdings ist das eine Arbeit, die zur regulären Bewirtschaftung hinzukommt und viel zusätzliche Kraft und Zeit in Anspruch nimmt. Wir sollten deshalb Überlegungen anstellen, wie wir die aufwendigen Arbeiten in die Förderung einbeziehen.

Des Weiteren wird im Schadensfall durch Wolfriss nur das Muttertier und nicht der mitgetötete ungeborene Nachwuchs entschädigt. Erstattet wird bisher nur jedes einzelne gerissene Schaf. Der Schäfer verdient aber sein Gehalt auch mit der Lammproduktion. Verliert das Schaf – unter anderem auch durch Angriffe in Folge von Stress und Panik – seine ungeborenen Lämmer, wird es im selben Jahr bzw. dem entsprechenden Zeitraum nicht mehr tragend. Das ist dann für einen Schäfer durchaus ähnlich wie für einen Landwirt bei Totalausfall der Ernte aufgrund von Starkregen oder Hagelschlag.

Ein weiteres Problem stellt die Hundehaltung dar; Kollege Heinz hatte das schon erwähnt. Die geltende Hundehalterverordnung sollte für Herdenschutzhunde ausgesetzt werden. Die Tiere müssen sich frei bewegen können und vor allem auch nachts bei ihrem Rudel bleiben, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Daher muss die Leinenpflicht für diese besonderen Hunde beseitigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Problemlagen und die Situation unserer Schafhalter im Allgemeinen haben die Koalitionspartner veranlasst, diesen Antrag einzubringen. Wir brauchen auch in Zukunft unsere Schäferinnen und Schäfer sowie die Schafbeweidung. Die damit verbundenen Gemeinwohlleistungen habe ich zu Beginn meiner Rede beschrieben. Diese können aber nur erbracht werden, wenn wirtschaftlich stabile Unternehmen flächendeckend vorhanden sind. Unser Antrag soll deshalb nicht nur die Staatsregierung zur Prüfung von Maßnahmen veranlassen, sondern im Ergebnis zu wirkungsvollen Maßnahmen zur Sicherung des Betriebseinkommens und des Berufsnachwuchses sowie zur Bereitstellung eines kontinuierlichen Wissenstransfers führen. All das ist nur mit gezielten Fördermaßnahmen möglich.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es spricht jetzt die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Kagelmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich beginne mit einem Blick in die Statistik, auch wenn ich an der einen oder anderen Stelle die Ausführungen meiner beiden Vorredner gegebenenfalls noch einmal wiederhole. Aber Wiederholung schadet auch in diesem Raum sicherlich nicht.

Wir wiederholen also noch einmal: Die Schafhaltung ist insgesamt rückläufig. In Sachsen hat sich der Schafbestand, wie in der Antragsbegründung nachzulesen, in den zurückliegenden 15 Jahren quasi halbiert. Vergleicht man die Jahre 2010 und 2016, dann zeigt sich, dass in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, der Schafbestand pro Fläche zurückgegangen ist. Die Statistik verrät auch, dass aktuell nur rund 5 % der bundesweit gehaltenen Schafe in Sachsen stehen. Das ist deutlich unterdurchschnittlich. Spitzenländer sind hier die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Auch gemessen an der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche ist der Schafbestand in Sachsen – wie allgemein in den ostdeutschen Ländern – unterdurchschnittlich. In der Statistik liegt hier das Land Hessen ganz weit vorn.

Was sagen uns jetzt diese Zahlen?

Erstens. Der Rückgang der Schafbestände wirkt sich in Sachsen besonders gravierend aus, weil hier das Bestandsniveau besonders niedrig ist.

Zweitens. In anderen Bundesländern gibt es erheblich mehr Tiere pro Fläche, auch wenn dort die absoluten Tierzahlen ebenfalls rückläufig sind.

Drittens. Die Entwicklung ist alles andere als neu. Abhilfemaßnahmen werden mit voranschreitender Zeit jedoch immer schwieriger und aufwendiger, weil die Schafhal-

tung als Kulturtechnik mit dem Rückgang der schafhaltenden Betriebe unbekannter wird.

Eigentlich kann ich es hier an dieser Stelle recht kurz machen: Auch DIE LINKE will die Schafhaltung und Weidehaltung insgesamt als ökologische Form der Tierhaltung stärken. Ich habe mich dazu in mehreren Pressemitteilungen und verschiedenen Antragsdebatten hier im Hohen Haus ganz klar bekannt. Ja, in der kommenden Förderperiode der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik sollten dafür die Weichen neu gestellt werden. Ärgerlich ist nur, dass auf Bundesebene eigentlich auch innerhalb der aktuellen EU-Förderperiode Reaktionsmöglichkeiten existieren, die die wirtschaftliche Situation der Schafhalter bereits heute entspannen könnten.

Seit 2013 mahnt beispielsweise meine Kollegin im Bundestag Dr. Kirsten Tackmann regelmäßig das an, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, in Punkt 3 Ihres Antrages nun vorsichtig prüfen lassen wollen: unter Ausnutzung des politischen Gestaltungsspielraums im Zuge der nationalen Ausgestaltung der EU-Agrarreform wieder die Mutterschafprämie als angemessene Anerkennung der so wichtigen Arbeit der Schäferinnen und Schäfer einzuführen.

Immer wieder verweist die Bundesregierung auf die Bedeutung der Entkopplung der Prämienpolitik. Der Grundsatz, die Förderung von der Produktion zu lösen, ist auch richtig, aber ein Gestaltungsspielraum wird eigentlich eröffnet, um national besonderen Herausforderungen gerecht werden zu können. Da ist Prinzipienreiterei im Bund auch kontraproduktiv. Eigentlich hatten sich die Umweltminister der Länder schon Ende 2016 auf eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt – und siehe da: Man will die Mutterschafprämie zurück! Nun kollidiert deren Auffassung offensichtlich mit dem mehrmals wiederholten Bekenntnis der Agrarminister, auf das fakultativ anzuwendende Instrument freiwilliger gekoppelter Direktzahlungen in Deutschland zu verzichten. Vielmehr wird auf die Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in die zweite Säule verwiesen, von der die Weidetierhaltung profitieren kann.

Ich denke, man sollte das eine tun und auf das andere nicht verzichten. Offensichtlich sieht das die Koalition nun ähnlich. An dieser Stelle hätte dem Antrag ein klares Bekenntnis zum Instrument besser zu Gesicht gestanden als ein unverbindlicher Prüfauftrag. Aber ich will heute einmal nicht kleinlich sein und optimistisch interpretieren. Mir ist der Ansatz der Mutterschafprämie noch aus einem anderen Grund wichtig; Herr Heinz hat ihn schon vorsichtig angedeutet: Nicht nur in Sachsen diskutieren wir die Förderung der Weidetierhaltung fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Wiederansiedlung des Wolfes.

Deshalb scheint der Ruf nach einer Problemlösung mit dem Jagdgewehr auch so naheliegend. Dabei ist der Wolf nur der sprichwörtlich letzte Tropfen, der das Fass der Existenzbedrohung von Schafhaltern zum Überlaufen bringt. Das Vorhandensein – oder besser: die Wiederentdeckung – von Kulturtechniken und Gewohnheiten

scheint mir dagegen ausschlaggebender. Die Reduzierung auf den Konfliktpunkt „Naturschutz und Agrarwirtschaft“ verliert nämlich genau das aus dem Blick, was ich eingangs darstellte, nämlich dass die Schafbestände seit vielen Jahren zurückgehen, und zwar in ganz Deutschland und ganz unabhängig vom Wolf, der ja, anders als in Sachsen, in den meisten Bundesländern noch gar nicht so lange da ist.

Die Gründe sind vielfältig; letztlich aber hat sich die Einkommenssituation aus Wolle, Fleisch und Milch für die Schafbetriebe auch durch höhere Marktkonkurrenz und gesunkene Förderstandards sukzessive verschlechtert, während die Produktionsanforderungen gestiegen sind. Das ist nun nicht gerade eine völlig unbekannte Erscheinung in der allgemeinen Agrarwirtschaft.

Älter als die Bedrohung durch Isegrim sind demnach der wachsende Druck durch den freien Markt und die Machtposition eines mittlerweile hoch konzentrierten und globalisierten Handels. Dadurch gelangen Kleinbetriebe mit Nischenprodukten ins Hintertreffen. Diesen globalisierten Handel gilt es stärker politisch einzuhegen. Deshalb muss es neben der Mutterschafprämie auch um regionale Absatzförderung oder um die Stärkung kooperativer Vermarktungsstrukturen gehen. Darüber hinaus muss es Verbesserungen in den Ausbildungsinhalten geben, genauso wie – das ist angesprochen worden – in der Tierchutzgesetzgebung und bei der De-minimis-Regelung im Fördermittelrecht.

Insgesamt – das sei abschließend erwähnt – hat das Land Sachsen durchaus auf die neue Herausforderung der Weidetierhaltung in Wolfsgebieten reagiert, und – auch das sage ich nicht zum ersten Mal – ich meine, wir können einen durchaus ordentlichen Wolfsmanagementplan vorweisen.

Die LINKE wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Urban das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Schafhaltung ist für den Erhalt großer Teile unserer Kulturlandschaft unverzichtbar, sei es für den Erhalt der Heidelandschaften, sei es aber auch für die Pflege von Deichen und Überschwemmungsflächen, zum Beispiel in den Elbauen.

Auch die Menschen empfinden grasende Schafe in der Landschaft auf der Weide oft als schön oder sogar als idyllisch. Aber nur den wenigsten ist bewusst, was Schäfer alles leisten, geschweige denn, wie schlecht es um den Berufszweig inzwischen steht. Die Bestände sind seit 1990 um 75 % eingebrochen. Dieser Trend ist deutschlandweit zu beobachten. In Sachsen geben jedoch überdurchschnittlich viele Schafhalter ihren Beruf auf.

Die Gründe für den Rückgang sind vor allem: der hohe Preisdruck bei der Vermarktung des Fleisches und der Wolle – ohne ausreichende Zollschränken, um auch das

einmal zu sagen –, die hohe Arbeitsintensität bei geringem Gewinn und eine überdimensionale Abhängigkeit vieler Betriebe von staatlichen Zuwendungen, sei es in Form anerkannter Naturschutzleistungen, sei es aus der Förderrichtlinie Tierzucht oder im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen.

Unter solchen Voraussetzungen wird die Gewinnung von Berufsnachwuchs immer schwieriger. Der Beruf des Schafhalters ist für viele junge Menschen schlichtweg unattraktiv. Weitere Probleme sind beispielsweise der Rückgang von Herbst- und Winterwiesen auf betriebsfremden Flächen, unter anderem durch den subventionierten Betrieb von Biogasanlagen, aber auch durch die Ausbreitung der Wölfe und den damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Die Hauptprobleme der Schäfer sprechen Sie in Ihrem Antrag aber gar nicht an. Auch bei den übrigen Forderungen sind Sie, wie gewohnt, schön unkonkret. Sie möchten „prüfen“, ob in der laufenden EU-Agrar-Förderperiode Verbesserungen für die Schafhalter möglich sind. Wir haben erst in der letzten Ausschusssitzung den GAK-Rahmenplan für 2017 besprochen. Warum haben Sie Ihre Ideen, wenn Sie denn welche haben, nicht dort geäußert?

Weiterhin soll die Schafhaltung in Ihrem Antrag durch alle realisierbaren Optionen im Rahmen der EU-Förderung gestärkt und unterstützt werden. Das klingt ja schön, aber auch hier gilt: Was sollen denn die realisierbaren Optionen sein? Sie sollten sich hierzu mit konkreten Vorschlägen in die Diskussion einbringen und nicht nur schauen, ob vielleicht andere gute Ideen haben.

Außer der üblichen Beschreibung der schlechten Lage mit blumigen Worten habe ich in dieser ersten Runde noch keine konkreten Steuerungsvorschläge gehört. Das Einzige ist – das möchte ich auch gern sagen –: Ich habe von Frau Kagelmann das erste Mal gehört, dass die globalisierte Vermarktung einzuhegen ist. Ich freue mich über die Erkenntnis, dass der Nationalstaat vielleicht doch nicht die schlechteste Lösung für viele Probleme ist.

(Beifall bei der AfD)

Nun zum Punkt 3, Wiedereinführung der Mutterschafprämie und erhöhte Aufwandsentschädigung für den Herdenschutz – zum Thema Wolf spreche ich in der zweiten Rederunde –: Die Mutterschafprämie ist bereits die dritte Forderung in diesem Antrag zur Ausweitung der EU-Förderung. Für wie realistisch halten Sie das eigentlich jetzt, nach dem Brexit? Selbst die Bertelsmann-Stiftung musste feststellen, dass gerade derartige Forderungen auf EU-Ebene nicht zielführend sind: viel zu viel Bürokratie und zu wenig Spezifik in Richtung auf die Länder.

Die Schafhaltung hat in den einzelnen EU-Ländern vollkommen verschiedene Grundvoraussetzungen, angefangen bei den verschiedenen Vermarktungsmöglichkeiten bis natürlich hin zu den Personalkosten. Wie wollen Sie zielgenau die sächsische Schafwirtschaft innerhalb des Korsetts der pauschalen EU-Förderung unterstützen?

Hier geht es um die Förderung eines Wirtschaftszweiges aufgrund ganz konkreter nationaler Interessen. Auch dazu habe ich heute nichts wirklich Neues von CDU und SPD gehört.

Damit bleibt noch Punkt 4, Verbesserung der Förderrichtlinie Tierzucht: Auch hier finden wir nur die üblichen Aussagen wieder, aber nichts Konkretes.

Ihr Antrag zeigt damit vor allem eines: Sie haben sich mit dem Thema Schafhaltung und den vielen Problemen der Schäfer nicht ernsthaft auseinandergesetzt. Der Antrag von CDU und SPD beinhaltet nur eine zusammengesicherte Aufreihung pauschaler Forderungen. Wirkliche strukturelle Änderungsvorschläge haben Sie uns nicht gemacht. Damit zeigen Sie keinem Schäfer in Sachsen, dass Ihnen der Berufszweig tatsächlich am Herzen liegt.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzter Redner in der Reihe hat man es immer sehr schwer, weil schon sehr viel Richtiges gesagt wurde.

Wir brauchen die Schafhaltung aus ganz unterschiedlichen Gründen. Einmal geht es hierbei um die Art der Landwirtschaft, und das ist genau die Landwirtschaft, wie wir sie uns immer wünschen: Da erzeugen Leute naturnah und regional Produkte, und es gibt keine erkennbaren Konflikte mit anderen Bereichen, wie wir es sonst auf vielen Gebieten verzeichnen. Es wird also regional und auch tiergerecht erzeugt.

Es gibt auch einen unglaublich großen Beitrag nicht nur im Eigeninteresse des Landwirtschaftszweigs, sondern auch im öffentlichen Interesse, im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes und damit auch unserer Kulturlandschaften. Denn dass wir Offenländer, dass wir Weidelandschaften haben, das macht die Vielfalt in unserem Land aus, und das funktioniert eben nicht ohne Weidehaltung.

Es gibt sogar noch ganz neue Aspekte. Auch über Neophyten haben wir im Landtag schon gesprochen. Es gibt auch schon Modellprojekte, bei denen geprüft wird, ob man hiermit bei der Weidehaltung vorankommt. Auch schon angesprochen wurde die Deichpflege. Es gibt dafür nichts Besseres als die Weidehaltung auf den Deichen.

Obwohl dies alles gut und wünschenswert ist, gibt es riesige Probleme. Wenn man die Bestandszahlen von 1990 mit denen von heute vergleicht, muss man feststellen, dass dieser Rückgang wirklich dramatisch ist.

Die Probleme liegen natürlich oft im wirtschaftlichen Bereich. Es rechnet sich kaum, Weidehaltung mit Schafen zu betreiben. Das betrifft einmal die Pachtpreise, die man zahlen muss, wenn man auf anderen Flächen weidet. Es gibt aber auch zahlreiche Konflikte. Dabei ist der Wolf vielleicht nur noch ein Tröpfchen zum Überlaufen des

Fasses, aber es gibt auch Konflikte, was Verbisse durch Hunde und Lämmerrisse durch Füchse, ja selbst durch Rabenvögel, anbelangt. Das alles sind Dinge, die statistisch überhaupt nicht erfasst werden, weil es für den Schäfer gar keinen Sinn hat, so etwas zu melden. Das wäre nur noch zusätzliche Arbeit. Diese Probleme machen das Leben des Schäfers wirklich sehr hart. Dann ist noch der Wolf eines dieser vielen Probleme.

Ein Hauptproblem teilen die Schäfer mit anderen Bereichen: Wo bekommt man die Leute her, die man einstellt? Wenn wir ihnen für den Mehraufwand, den sie haben, Geld zur Verfügung stellen, fehlen ihnen die Leute, die sie damit bezahlen sollen. Das ist oft nicht so richtig umsetzbar.

Natürlich kommt auch immer die Klage über die Bürokratie. Wenn man überhaupt als Landwirtschaftsbetrieb mit EU-Richtlinien gefördert wird, weil man nur dünne Margen erwirtschaftet, ist es ein riesen Problem, wenn man seine Arbeitszeit noch in Bürokratie steckt. Auch klagten die Schäfer oft über das Verständnis, nicht nur der Leute in den Behörden, sondern auch der Veterinäre, die zu ihnen kommen und oft Dinge abarbeiten, die aus Sicht der Schäfer lebensfremd sind.

Das ist ein Baustein, den man nicht mit Regeln hinbekommt, sondern dort ist man wieder bei dem Grundtatbestand: Verständnis füreinander und diese Problemsituationen.

Wir haben uns als GRÜNE über den Inhalt des Antrags gefreut, denn es ist nichts Falsches darin. Deshalb kann ich es vorwegnehmen: Wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir wollen, dass es den Schafhaltern besser geht. Ein kleiner Wermutstropfen war für uns – das ist ihnen vielleicht auch nicht verborgen geblieben –, dass wir schon vor der Sommerpause an die Weidehalter einen Antrag herausgegeben haben, um den mit Ihnen zu diskutieren. Der Antrag klang an vielen Punkten ganz ähnlich. Jetzt debattieren wir hier über Ihren Antrag, aber wir werden ihn, weil wir etwas Eigenes erarbeiten wollten, nicht ablehnen. Gleichwohl haben wir in der Diskussion mit den Weidehaltern gemerkt, dass die Probleme noch weiter gehen, außer diesen Punkten Ihres Antrages – die alle richtig sind – in der EU-Förderung.

Es gibt in der Weidehaltung neben den Schafen noch andere Tiere. Dabei ist auch an bestimmte Rinderrassen, Wisente gedacht. Es wurde erwähnt, dass es früher noch Schweine gab, die man draußen gehalten hat. Das alles sind Dinge, die sich heute nicht mehr rechnen, die man aber mit in den Blick nehmen könnte.

Es gibt ein weiteres Feld: Wie gehen wir mit unseren öffentlichen Flächen um – Vorbildfunktion des Freistaates, vielleicht auch anderer Körperschaften –, die gezielt für Weidehaltung zur Verfügung gestellt werden könnten? Es geht ganz klar auch darum, dass es sich besser rechnet, wenn man Weidehaltung und Schafhaltung wieder attraktiver machen will, und zwar nicht nur mit öffentlicher Förderung, sondern das heißt, wir brauchen hier – wie auch in anderen Bereichen der Landwirtschaft – bessere

Ketten in der Verarbeitung. Dabei geht es oft schon um Schlachtstrecken. Wer darf wie was schlachten? Das ist für einzelne Schäfer oft mit einem riesen Problem verbunden, auch die anschließende Vermarktung. Regionale Vermarktung ist genau das, was wir mit den Schafen wollen. Da fehlt es an vielen Stellen. Dort können wir noch ganz deutlich unterstützen, auch im Bereich Vertragsnaturschutz, dass man dazu kommt, noch mehr solche Projekte mit den Schafhaltern umzusetzen. Das heißt, man kann für die Schafhalter noch mehr tun. Aber deshalb ist in Ihrem Antrag nichts falsch, und wir werden ihm als GRÜNE gern zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Abg. Marko Schiemann und Hannelore Dietzschold, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Herr Heinz hat in seinem Redebeitrag schon darauf hingewiesen, dass es weitere Redebeiträge aus den Reihen der CDU-Fraktion zu den Wölfen und zu den Vorhaben geben wird. Zunächst zu den Wölfen. Frau Abg. Wissel, Sie haben das Wort.

Patricia Wissel, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schafhaltung in Sachsen steht vor einer Vielzahl an Herausforderungen. Das haben wir von den Vorrednern schon gehört. Eine der schwierigsten ist das Thema Wolf bzw. die zunehmenden Wolfsrisse bei Herdentieren. Artenschutz ist wichtig. Das ist unbestritten. Aber wir dürfen in der öffentlichen Diskussion nicht diejenigen aus den Augen verlieren, die sich 365 Tage im Jahr um ihre Tiere kümmern, sie liebevoll aufziehen und mit ihnen leiden, wenn sie krank oder verletzt sind, wenn beispielsweise ein 14 Wochen altes Lamm, das gerade aus dem Größten heraus ist, am Morgen mit durchgebissener Kehle tot oder leidend daliegt. Welche traurigen Emotionen das auslöst, können die gut nachempfinden, die Verantwortung für Tiere übernehmen.

Ein Schafzüchter hat viele Aufgaben. Er muss Krankheiten und Verletzungen heilen, Kräuter und Pflanzen identifizieren und das Wesen seiner Tiere verstehen. Er ist verantwortlich für das Wohlergehen jedes einzelnen Tieres – an Wochenenden, an Feiertagen, bei Tag und bei Nacht. Darüber hinaus erbringt er gesellschaftlich anerkannte Leistungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege. Ebenso sind Schafe für den Hochwasserschutz in Form der Deichpflege unabdingbar.

63 Übergriffe auf Nutztiere wurden vom Freistaat Sachsen in diesem Jahr bereits gemeldet – Stand 13. September. In 24 Fällen wurde der Wolf als Verursacher festgestellt. Dabei wurden 65 Tiere getötet. Eine Vielzahl von Tieren wurde verletzt. Jeder einzelne Fall davon ist ein schwerer Schlag. Alle Schafhalter im Freistaat haben mittlerweile Angst vor einem solchen Vorfall. Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen und die Schafhaltung in Sachsen mit konkreten Maßnahmen wieder mehr stärken.

Positiv ist, dass wir in Sachsen Vorreiter bei der Förderung von Schutzmaßnahmen und Entschädigungszahlun-

gen sind. Die Hilfsmaßnahmen helfen den Schäfern in der Not. Gleichwohl werden und können wir das Wettrüsten zum Schutz der Herden nicht gewinnen. Herr Klingenberg vom Wolfsmanagement hat mir bestätigt, dass sich der Wolf an Schutzmaßnahmen wie Flatterband gewöhnt und die Angst davor verliert. Die bisherigen Hilfsmaßnahmen müssen also zukünftig erweitert werden.

Meine Fraktion fordert daher von Bund und EU eine finanzielle Beteiligung an Präventionsmaßnahmen. Bürokratische Regelungen, die Frust bei den betroffenen Tierhaltern verursachen, sollten überarbeitet und vereinfacht werden. Beim Schadensausgleich ist ein Vollkostenausgleich zu gewährleisten. Darüber hinaus bedarf es einer zusätzlichen Unterstützung für die erhöhten Aufwendungen beim Auf- und Abbau der Herdenschutzzäune sowie bei der Unterhaltung von Herdenschutzhunden – zum Beispiel bei den Futterkosten. Auch sollten wir die Mutterschaftprämie – wie heute schon mehrfach gehört – wieder gewähren.

Sehr geehrte Kollegen! Beim Thema Wolf handelt es sich um einen klassischen Zielkonflikt zwischen Natur und Artenschutz. Es muss endlich Klarheit darüber geschaffen werden, ob die Wolfspopulation in Deutschland den sogenannten guten Erhaltungszustand erreicht hat und damit den Status als streng geschützte Art verlieren kann. Dabei sind besonders regionale Populationsentwicklungen zu berücksichtigen; denn die Situation in der Lausitz ist eine andere als in Baden-Württemberg, wo bisher nur ein einzelner Wolf aufgetreten ist. Hier muss das Bundesumweltministerium handeln und zusammen mit Polen das Monitoring abstimmen und durchführen.

Artenschutz ist sinnvoll, hat aber auch seine Grenzen, spätestens wenn Wölfe für Menschen zur Gefahr werden, Nutztiere reißen und so große Schäden anrichten, dass Existenzen auf dem Spiel stehen.

(Silke Grimm, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wissel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patricia Wissel, CDU: Nein. – Dann sind weiterführende Maßnahmen notwendig. Dazu gehört auch der Abschuss einzelner Tiere, wenn sie die Scheu vor den Menschen verloren haben und verhaltensauffällig in die Herden gehen.

Um es noch einmal deutlich zu betonen: Artenschutz ist wichtig und unverzichtbar. Aber wir müssen den Schutzstatus der Wölfe im Lichte der regionalen Populationsentwicklung anpassen dürfen.

(Beifall bei der CDU und SPD –
Silke Grimm, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie wünschen, Frau Grimm?

Silke Grimm, AfD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Silke Grimm, AfD: Frau Wissel, denken Sie, dass durch mehr Prävention gegen den Wolf die Population in den ostsächsischen Räumen gesenkt werden kann?

(Patricia Wissel, CDU: Ich habe das akustisch nicht verstanden. –
Patrick Schreiber, CDU: Ist das eine Frage oder eine Kurzintervention? –
Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Sie haben gesagt, dass Sie mehr Prävention mit den polnischen Kollegen zum Wolfsmanagement und vorbeugende Maßnahmen wollen, um die Schäfer zu schützen. Ich glaube nicht, dass das eine sinnvolle oder zweckführende Maßnahme ist, um die hohe Population des Wolfes in Ostachsen zu reduzieren. Die CDU sollte sich auf anderen Ebenen stärker machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war dann doch die geglückte Kurzintervention der Abg. Grimm. Frau Wissel, wollen Sie darauf reagieren? – Das wollen Sie nicht. Sie arbeiten nicht mit mir. Sie brauchen mir nur ein Zeichen zu geben. – Okay. Für die SPD-Fraktion, Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Danke, Herr Präsident. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte nicht vor, in die zweite Runde zu gehen, aber die polemischen Vorwürfe des Herrn Urban haben mich dazu veranlasst, das doch zu tun. Er hat sich nun schon dort vorn hingesetzt und versteht immer noch nicht, was hier vorn gesprochen wird.

Wir haben durchaus Vorschläge gemacht,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

welche Maßnahmen zu entwickeln sind, zum Beispiel die Förderung des Aufwands zum Bau der Schutzzäune einzubeziehen. Wir haben von der Einführung der Mutterschaftsprämie gesprochen,

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

von der umfassenden Entschädigung im Schadensfall. Wir haben die Leinenpflicht abschaffen wollen. Wir haben damit schon einige Vorschläge gemacht, die sicherlich umsetzbar sind. Unsere Aufgabe ist es jetzt, nach dem Prüfen der Maßnahmen gemeinsam zu diskutieren, was für unsere Schäfer noch notwendig ist. Dass etwas notwendig ist, habe ich bei dem Besuch des Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverbands erfahren, der sich genau auf diese Punkte konzentriert hat und genau das von uns erwartet und von uns fordert.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Wird noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Für das Protokoll: Heiterkeit auf der Seite der LINKEN. Die AfD-Fraktion hatte noch angekündigt, das Wort ergreifen zu wollen. Herr Urban – auch zu den Wölfen.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zu Beginn etwas Grundsätzliches sagen. Ich bin überzeugt, dass es uns nicht gelingen wird, die Preiskonkurrenz innerhalb des EU-Binnenmarkts und auf dem Weltmarkt dauerhaft mit Naturschutzförderung zu kompensieren. So retten wir die Schafhaltung in Deutschland und in Sachsen nicht.

(Zuruf von der SPD)

Jetzt jedoch zum Wolf. Er ist nicht der Hauptgrund für den Rückgang der Schafhaltung in Sachsen. Trotzdem setzt er dem Berufsstand enorm zu. Sinnbildlich gesprochen ist es der Wolf, der das Fass zum überlaufen bringt.

(Heiterkeit des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das wurde ja auch schon gesagt. Wenn die Schafhaltung in Sachsen gestärkt werden soll, dann muss man dieses Thema auch auf den Tisch legen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Den Wolf!)

Wenn die CDU für die Wolfspopulationen in Sachsen keine Obergrenzen setzen will,

(Heiterkeit bei der CDU und den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das schöne Wort Obergrenze!)

wenn die CDU den Wolf, dessen Bestand in keiner Weise gefährdet ist, weiter wie den heiligen Gral des Naturschutzes behandeln will, dann reicht es nicht, einfach etwas mehr Geld für den Herdenschutz einzuplanen. Das beseitigt das Problem der Schäfer mit dem Wolf nicht.

(Zuruf von der CDU:
Herr Urban, es wird nicht besser!)

Insofern freue ich mich über die vorsichtigen Signale aus der CDU, nun doch die Ideen der AfD zum Umgang mit dem Wolf aufgreifen zu wollen.

(Beifall bei der AfD – Oh-Rufe von der CDU –
Heiterkeit – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Endlich macht die CDU was!)

Der Freistaat besitzt schlicht und einfach kein vernünftiges Konzept zum Thema Herdenschutz. Im Gespräch mit den Schäfern, aber auch mit den Landwirten offenbaren sich vielfältige Probleme.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Unruhe)

Ich kann hier nur einige kurz anreißen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Da ist beispielsweise die Herstellung eines rechtssicheren Mindestschutzes. Wie soll dieser Schutz an Gräben und Bächen genau umgesetzt werden?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Tiefer machen? –
Weitere Zurufe)

Die Schäfer wissen es nicht.

Können Schäfer wolfsichere Zäune beantragen, auch wenn die Zweckbindungsfrist der geförderten alten Zäune noch nicht abgelaufen ist? Die Schäfer wissen es nicht.

Auch die Förderung von Herdenschutzhunden bedarf eines Konzepts. Diese Hunde sind nämlich nicht nur aggressiv gegenüber Wölfen, sondern auch gegenüber Menschen.

(Zurufe von den LINKEN)

Ihr Einsatz kann nicht planlos gefördert werden, ohne in Zeiten von Mountainbikern und Geocachern auch die Bevölkerung aufzuklären. Wer soll diese Aufklärung leisten? Sollen das die Schafhalter machen, frage ich Sie?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

Auch die zusätzlichen Kosten für das Futter und für Tierarztbesuche der Schutzhunde müssen immer noch die Schafhalter bezahlen.

Ihr Antrag ist im besten Fall ein ganz kleiner Hoffnungsschimmer für die Schäfer. Ansonsten aber ist er relativ oberflächlich, in weiten Teilen nicht umsetzbar und greift die meisten Probleme der Schäfer nicht im Ansatz auf.

Da aber auch minimalste Verbesserungen an der Situation der Schäfer wünschenswert sind, wird die AfD-Fraktion den Antrag nicht ablehnen, sondern sich enthalten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Revolutionär! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist mutig! –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das ist ja eine richtige Alternative!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Es war noch eine dritte Runde zu den Vorhaben gewünscht. Herr Abg. Heinz, bitte. Sie haben das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem hier das eine oder andere zum Besten gegeben worden ist, möchte ich bloß noch versuchen, einige Kleinigkeiten zu korrigieren.

Liebe Kollegen von der AfD, im Gegensatz zu Ihnen stehen wir fest auf dem Boden des Grundgesetzes, müssen uns also an die Regularien halten, die uns auch die EU vorgibt, wenn wir an der Gesetzeslage zum Wolf, was Entnahmen aus der Natur betrifft, etwas verändern wollen. Dazu ist es notwendig, dass die berühmte selbsttragende Population erreicht sein muss. Dies muss nachgewiesen werden.

Wie wir seit wenigen Tagen wissen, geht das nur mit einem länderübergreifenden Monitoring, deswegen der

Hinweis auf das gemeinsame Monitoring mit Polen. Das Monitoring als solches reguliert natürlich keinen Bestand, ist aber die Grundlage dafür, irgendwann sagen zu können: Die Population ist stabil, wir können den Schutzstatus des Wolfs absenken.

Herdenschutz in Sachsen oder Schadensausgleich, Schadensprävention in Sachsen ist bis zu einem gewissen Grade vorbildlich gegenüber anderen Bundesländern. Ich möchte nur erwähnen: Bei uns werden Tierhalter für tote Tiere schon entschädigt, wenn man nicht ausschließen kann, dass es der Wolf gewesen ist. In anderen Bundesländern muss das sicher nachgewiesen werden. Unabhängig davon können wir noch nicht alles so entschädigen, wie es notwendig ist, weil es hier noch die De-minimis-Regel gibt. Hier laufen verschiedenste Bemühungen, dies in Brüssel zu korrigieren.

Perspektivisch gesehen führt kein Weg daran vorbei, auch bei Wölfen bestandsregulierend einzugreifen, ohne dass ich Ihnen jetzt eine Bestandsobergrenze nennen könnte.

Auf dem Weg dorthin können wir im Moment nur über verhaltensauffällige Tiere reden. Man kann sich vorstellen – und ich werbe sehr dafür –, dass man auch Wölfe entnehmen darf, wenn sie unmittelbar das Eigentum bedrohen. Das heißt, wenn der Wolf auf frischer Tat auf der Weide ertappt wird, muss er auch ohne Antrag erschossen werden können.

Das alles ist schwierig und hoch emotional. Wir werden sehen, wie so etwas in der Öffentlichkeit bewertet wird, wenn es denn einmal passiert. Dieses Thema wird die Gesellschaft weiter spalten. Je weiter die entsprechenden Protagonisten von dem Problem entfernt sind, um so größer ist die Toleranz. Bei den Schäfern ist sie natürlich entsprechend niedrig.

Ich für meinen Teil werde dann noch in einem Schlusswort sagen, was wir uns weiterhin vorstellen können.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Es gibt einen Wunsch an Mikrofon 7. Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Ich würde gern noch eine Kurzintervention zu dem Redebeitrag von Herrn Heinz machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Heinz, Sie haben den Begriff „selbsttragende Wolfspopulation“ angesprochen, die ja auch dem Naturschutz unterliegt. Hierzu möchte ich darauf hinweisen: Wir haben schon seit vielen, vielen Jahren Hinweise aus der Wissenschaft, dass es sich bei der Population in Sachsen eben nicht um eine selbstständige Population des Wolfes handelt, sondern dass diese Population zu der großen Population in Osteuropa gehört.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wenn Sie und das CDU-geführte Ministerium sich darum bemüht hätten, diesen Hinweisen aus der Wissenschaft nachzugehen und den Schutzstatus einer Sonderpopulation, die nicht gesichert ist, endlich aufzuheben, hätten wir schon lange nicht mehr das Problem, dass wir die Wölfe in Sachsen nicht jagen dürfen.

Ich möchte noch etwas sagen: Das Wolfsmanagement,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

das von Ihnen immer so gelobt wird, spricht bei uns in Sachsen von „Problemwölfen“, die man in einem Stufenmechanismus dann auch irgendwann abschießen kann. Diese Definition eines Problemwolfs ist von Grund auf falsch. Wölfe, die an Schafsherden herangehen, sind keine Problemwölfe, sie sind nicht untypisch. Der Wolf ist ein intelligentes Tier, er ist lernfähig. Er lernt, mit einer Schafsherde umzugehen, mit einem Zaun umzugehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das ist kein Problemwolf, es ist ein ganz normaler Wolf, der am Ende einen Schafsriss macht. Diesen ganz normalen Wolf, der zu einer großen Population gehört, müssen wir in Sachsen jagen dürfen. Da ist Ihr Ministerium mit in der Pflicht.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, Sie möchten darauf erwidern?

Andreas Heinz, CDU: Ja. – Wir erleben zurzeit einen Streit zwischen Wissenschaftlern und interessierten Kreisen. Haben wir eine isolierte, eine mitteleuropäisch-westpolnische Population? Dann fehlen noch viele, viele Tiere, um sie als selbsttragend bezeichnen zu können. Oder haben wir eine gesamteuropäische, miteinander vernetzte, in genetischem Austausch stehende Population?

Genetiker sagen uns, wir haben das. Interessierte Kreise verneinen das. Wir bemühen uns zurzeit, die entsprechenden Nachweise zu führen. Wir hoffen, dass es irgendwann im Bundesumweltministerium akzeptiert wird. Erstens würde das uns dann bei der Bewertung des Schutzstatus neue Freiheiten geben.

Zweitens habe ich gesagt, es geht um den Wolf auf der Weide. Ich habe nicht von Problemwölfen, sondern vom Schutz des Eigentums gesprochen. Dass die Wölfe hochintelligent sind und lernen, ist unbestritten. Wenn alle Schafweiden gesichert wurden, sodass der Wolf nicht mehr hineinkommt, dann wird er feststellen, dass man es auch bei Rindern und Pferden probieren könnte. Diese Weiden werden wir nicht in dieser Form schützen können, weil die Rinder- und Pferdehalter nicht bereit sind, Weiden so zu bauen, wie die Schafhalter das tun müssen. Die Tiere sind einfach kleiner und brauchen dadurch andere Zäune.

Wir werden noch spannende Entwicklungen erleben. Wir müssen uns aber trotzdem an Recht und Gesetz halten. Ich

hoffe, dass das so schnell wie möglich im gewünschten Sinne geändert wird.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist der Fall. Herr Staatsminister Schmidt, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute über ein Thema gesprochen, welches bundesweit aktuell ist, aber nicht immer in dieser Form im Fokus der öffentlichen Diskussion steht. Deshalb halte ich es für richtig und wichtig, das in einem Parlament zu diskutieren und dadurch in die Öffentlichkeit zu bringen.

Vieles wurde schon von den Vorrednern gesagt. Verschiedene Sprüche wurden angeführt. Eines möchte ich noch hinzufügen: Ziegen und Schafe ernähren den Bauern im Schlafe – das gibt es schon lange nicht mehr. Die Zeiten sind längst vorbei. Die Population ist seit Jahren rückläufig. Somit haben sich in Deutschland in den letzten Jahren die Bestände reduziert, genauso wie EU-weit. In Sachsen sind es derzeit noch knapp 70 000 Tiere, das ist eine Halbierung seit dem Jahr 2000.

Für mich ist trotzdem der Schaf- und Ziegenhalter ein wichtiger Bestandteil unserer Landwirtschaft. Er produziert wertvolle Lebensmittel und bringt wichtige Mehrwerte, zum einem im Naturschutz und zum anderen auch bei der Deichpflege.

Wir haben umfangreiche Fördermaßnahmen im Angebot. Das möchte ich an dieser Stelle sagen. Direktzahlungen gibt es im Freistaat Sachsen zwischen 300 und 324 Euro nicht nur, aber auch für die Schaf- und Ziegenhalter. Es gibt weiterhin einen Zuschuss über die Flächenförderung der zweiten Säule. Das sind zum einen die Ausgleichszulagen. Zum anderen sind es die Agrar- und Umweltmaßnahmen. Für die speziell für die Schäfer gemachte naturschutzgerechte Hüttehaltung und Beweidung mit Schafen und Ziegen gibt es beispielsweise noch einmal einen Fördersatz von 342 bis 413 Euro pro Hektar. Die Schafhalter erhalten über den Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband nach der Förderrichtlinie Tierzucht auch Zuschüsse für die Leistungsprüfung und Zuchtbuchführung. Gegenwärtig sind wir dabei, das Verfahren zu erleichtern und die Fördersätze zu erhöhen. Hinzu kommen weitere Hilfen für investive Herdenschutzmaßnahmen. Sie sind mit 80 % und anderen Investitionen mit mindestens 25 bis maximal 45 % förderfähig. Damit sind wir auch im Vergleich zu anderen Bundesländern gut aufgestellt.

Für eine wirtschaftliche und tragfähige Schafhaltung reicht es trotzdem nicht aus, weil die Schafhalter nicht in jedem Fall eigene Flächen zur Verfügung haben, über die sie Fördermöglichkeiten nutzen können. Deshalb ist dies

ein Grund der stagnierenden wirtschaftlichen Situation in spezialisierten Schafbetrieben in Sachsen.

Analysen in Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben ein durchschnittliches Ergebnis in Höhe von 18 300 Euro pro Arbeitskraft und Jahr ergeben. Dies entspricht lediglich 59 % des durchschnittlichen Niveaus aller sächsischen Landwirtschaftsbetriebe. Diese erzielen 30 900 Euro pro Arbeitskraft und Jahr. Diese geringen Ergebnisse sind eine Folge der stark gestiegenen Aufwendungen bei gleichbleibend oder zum Teil fallenden Erlösen. Die sächsischen Schafbetriebe erhielten im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre knapp 46 000 Euro pro Arbeitskraft und Jahr an Zulagen. Allein das macht deutlich, wie sehr die sächsischen Schafhalter an öffentlichen Transferleistungen hängen.

Insofern begrüße ich den vorliegenden Antrag, der im Rahmen einer öffentlichen Diskussion möglicherweise neue Lösungsansätze hervorbringt. Wir werden in Vorbereitung auf die kommende Förderperiode ebenfalls weitere Optionen prüfen. In der derzeitigen Förderperiode nutzen wir weitestgehend das aus, was möglich ist.

Mit Blick auf die Vergangenheit ist der Gedanke der Wiedereinführung einer Mutterschafprämie naheliegend. Das wurde im Plenum bereits erläutert. Der Sächsische Schaf- und Ziegenzuchtverband hat diesen Vorschlag in Abstimmung mit dem Sächsischen Landesbauernverband an uns herangetragen. Ich halte dies für ein sehr zielgerichtetes und einfaches Instrument, um die Schafhaltung in Sachsen zu unterstützen. Die Sächsische Staatsregierung steht dieser Diskussion offen gegenüber. Zu bedenken dabei ist natürlich, dass wir diese Veränderung nicht kurzfristig umsetzen können. Es kann erst in der nächsten Förderperiode der gemeinsamen Agrarpolitik, nach dem Jahr 2020, eingebunden werden. Hierfür müssen wir gemeinsam mit dem Bund und der EU mit ihren 27 Mitgliedsstaaten werben. Die Hürden dafür sind also ziemlich hoch. Trotzdem werden wir uns dafür entscheidend einsetzen.

Natürlich ist in dem Antrag nicht unmittelbar, nur über die Unterstützungsleistungen, auf das Thema Wolf Bezug genommen. Trotzdem wurde es im Plenum sehr intensiv diskutiert. Herr Urban, ich möchte es entschieden zurückweisen und klarstellen, dass der Freistaat Sachsen nicht einfach selbst entscheiden kann: einen Erlass „like Trump“ unterschreiben und daraufhin kann der Wolf in Sachsen abgeschossen werden. So ist es nun einmal nicht, auch wenn Sie sich das vielleicht wünschen würden. Herr Heinz hatte bereits darauf hingewiesen: Wir stehen auf dem Boden des Grundgesetzes. Wir befinden uns in rechtlichen Bindungen, die durch den Bund und die EU vorgegeben werden.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Wolfspopulation immer wieder neu bewertet und eingeschätzt wird und daraus abgeleitet auch andere Maßnahmen möglich sein könnten. Der Freistaat Sachsen agiert hier sehr intensiv in den Umwelt- und Agrarministerkon-

ferenzen und im Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, um eine gerechte und aktuelle Einschätzung der Population der Wölfe herbeizuführen. Noch sind wir nicht so weit. Wir sind aber aktiv. Der Wolfsschutz ist uns genauso wie die Interessen der Schafhalter auch wichtig.

Wir danken für den Antrag. Wir werden in den Bemühungen nicht nachlassen. Wir sollten einfach einmal Danke sagen für die Arbeit unserer sächsischen Schaf- und Ziegenhalter. Diese ist wichtig für uns alle. Sie ist eine harte Arbeit, die man einfach einmal anerkennen sollte.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Es hält für die Fraktionen Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was möchten wir tun, um den Schafhaltern in Sachsen zu helfen? Notwendig ist eine stärkere Berücksichtigung im Rahmen der Agrarförderung, sodass auch extensiv genutztes Grünland und Naturschutzflächen weiterhin verstärkt als LN gewertet werden können und damit prämienerichtig sind. Es ist notwendig, eine bessere Förderung von extensiver Weidehaltung zu unternehmen. Wir waren uns bis hin zur Einführung der Mutterschafsprämie einig. Die Deichbeweidung, die derzeit gut honoriert wird, sollte noch besser honoriert werden. Zahlungen im Vertragsnaturschutz sind an den tatsächlichen Aufwand bzw. an den Erlösausfall anzupassen.

Zu den Kosten für Herdenschutz und Entschädigungen bei Übergriffen hatte ich etwas gesagt.

Dazu gehört, die erhöhte Arbeitszeit zu vergüten. Futter- und Tierarztkosten für Hunde scheitern im Moment etwas an der De-minimus-Regelung. Aber wir sollten zumindest im kommenden Haushalt die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen. Auch muss es möglich sein, Beutegreifer der Natur zu entnehmen, wenn sie in Nutztierbeständen eingedrungen sind. Das hatte ich schon gesagt.

Ich möchte an dieser Stelle an die Schäfer einen Dank für ihre tägliche Arbeit aussprechen, für einen schönen Beruf mitten in der Natur werben, um Nachsicht bitten, wenn die Schafe einmal über eine Straße oder einen Radweg getrieben werden, und schließe mit der Bemerkung: Schäfer – nie waren sie so wertvoll wie heute.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/10468 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. – Bei Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Ministerpräsidenten-Versprechen erfüllen – Bundesratsinitiative zur Einführung eines flächendeckenden Versicherungsschutzes gegen Elementarschäden endlich auf den Weg bringen!

Drucksache 6/10012, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: Zunächst die einbringende Fraktion DIE LINKE, danach CDU, SPD, die AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Pfau. Sie haben das Wort.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es wird Zeit zum Handeln. Bereits seit nunmehr 15 Jahren wird über die Notwendigkeit einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden bei Unwetter bzw. Extremwetterereignissen diskutiert. Das Bild der Schadensereignisse wandelt sich in zunehmendem Maße. Immer häufiger sind ganz normale Straßen, Orte und Gebäude, welche nicht in Hochwasserregionen oder bestimmten Gefahrenzonen liegen, von extremen Wetterereignissen wie Starkregen, Hagelschlag und

Schlammlawinen betroffen. Die Kraft der Natur kann innerhalb von Sekunden enorme Schäden an Wohngebäuden verursachen und damit zu finanziellen Existenznöten führen. Ebenso sind auch Gewerbe- und Industriebetriebe und kommunale Gebäude bei solchen Ereignissen von umfangreichen Schäden betroffen.

Nach Aussage von Klimaforscherinnen und Klimaforschern wird sich die Zahl der auftretenden Extremwetterereignisse in den kommenden Jahren vervielfachen.

Wir begrüßen die ungewöhnliche Allianz der Ministerpräsidenten aus Sachsen und Thüringen, sich im Bundesrat für eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden stark zu machen. Aus diesem gemeinsamen Vorstoß einer linken und einer CDU-geführten Landesregierung können Sie deutlich sehen, dass für diese wichtigen Anliegen

sogar Partiegrenzen hintenanstehen. Herr Tillich, wir können Sie nur auf diesem Weg bestärken.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Gerade Sachsen wurde in der Vergangenheit mehrfach von Hochwasser und schweren Gewittern heimgesucht. Damit wäre eine Bundesratsinitiative mehr als angemessen.

Laut Aussage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft betrogen allein die Entschädigungsleistungen für Versicherte aufgrund der Unwetterserie zwischen Juni und Anfang Juli 2017 600 Millionen Euro. Nach Angaben der Versicherer haben sachsenweit 45 % der Hausbesitzer ihre Gebäude gegen Starkregen, Überschwemmung und Hochwasser versichert. Trotz massiver Informationskampagnen sind die Zahlen sogar rückläufig. Nach wie vor sind viele Eigentümerinnen und Eigentümer noch dem Irrglauben verfallen, dass sie nicht von Naturkatastrophen betroffen werden können oder dass sie mit ihrer abgeschlossenen Gebäudeversicherung umfassend abgesichert seien. Diese Zahl zeigt den dringenden Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Damit wird die Tatsache belegt, dass das Problem allein auf Basis von Freiwilligkeit zum Abschluss der entsprechenden Versicherungen keine Lösung erfährt. Appelle an die Eigenverantwortung können in der Zukunft keinen wirksamen Schutz für die Allgemeinheit darstellen. Steuerzahler dürfen nicht durch veränderte Klimabedingungen und Extremwetterlagen zusätzlich belastet werden.

Breit angelegte Image- und Informationskampagnen sind ins Leere gelaufen. Der erwünschte Effekt ist nicht eingetreten. Zusätzlich besteht heute schon das Problem, dass Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer in Sachsen in bestimmten betroffenen Gebieten eine Elementarschadenversicherung nur zu unbezahlbar hohen Versicherungsbeiträgen bekommen oder für sie gar keine Möglichkeit mehr besteht, eine solche Versicherung abzuschließen.

In der letzten Legislatur wurde von meiner Fraktion schon ein ähnlicher Antrag in den Landtag eingebracht. Meine Kollegin Frau Dr. Pinka wird darauf in der zweiten Runde noch einmal eingehen. Es kann aber jetzt schon festgestellt werden, dass in Sachsen außer der Erstellung einer Website zur Aufklärung über die Vorsorgemaßnahmen und der Erstellung eines Falblattes nicht wirklich viel passiert ist.

Die Verbraucherzentrale Sachsen macht sich schon seit mehreren Jahren für die Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden stark. Sie hat eine bundesweite repräsentative Umfrage in Auftrag gegeben, welche ergab, dass in Sachsen 69,2 % der befragten Personen eine Einführung einer gesetzlichen Versicherungspflicht gegen Elementarschäden befürworten. Dieses Ergebnis sollte ein richtungsweisender Beleg für die Politik sein, dass Bürgerinnen und Bürger bereit sind, im Interesse des Gemeinwohls einen Eingriff in ihre Privatautonomie zu akzeptieren. Im Rahmen einer Onlinebefragung, die Anfang März 2017 vom Institut für Finanzdienstleistun-

gen Hamburg in Kooperation mit dem Marktforschungsinstitut Ipsos Hamburg durchgeführt wurde, wurde nach den Kosten für eine solche Versicherung gefragt. Rund 30 % aller Befragten halten Kosten in Höhe ihrer Kfz-Vollkaskoversicherung für angemessen.

Beispiele zeigen, dass eine solche Absicherung in Form einer Pflichtversicherung durchaus möglich ist. In der Schweiz funktioniert die Elementarpflichtversicherung bereits seit mehr als 80 Jahren. Das wurde eindrucksvoll im April dieses Jahres auf dem „Naturgefahrenkolloquium 2017“, einer Veranstaltung der Verbraucherzentrale Sachsen, dargelegt. Hierbei zahlen alle Eigentümer von Gebäuden sowie Privatpersonen, Gewerbetreibende und kommunale Eigentümer in die Pflichtversicherung ein und leisten damit ihren Anteil am Solidarprinzip. Es besteht dort nicht die Gefahr, dass Eigentümer mit einem Gebäude in einer erhöhten Gefahrenzone keine bezahlbare Versicherung erhalten. Gleichzeitig erfolgt die Unterstützung bei der Durchführung wirksamer Präventionsmaßnahmen sowohl bei der Planung und Konstruktion als auch bei der Sanierung und Bauanpassung. Das führt letztendlich zu einer erfolgreichen Entlastung der Solidargemeinschaft.

Aus diesem Grund fordern wir in unserem Antrag, dass die Staatsregierung im Bundesrat eine Gesetzesinitiative für eine unverzügliche Einführung eines für alle Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bezahlbaren flächendeckenden Versicherungsschutzes gegen Schäden durch Naturgewalten und Extremwetterereignisse im Rahmen einer Gebäudepflichtversicherung auf den Weg bringt. Weiter fordern wir, die Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümer, Privathaushalte und Kommunen bei der Prävention von Schäden durch Naturgewalten und Extremwetterereignisse zu unterstützen und diesen durch eine gezielte Förderung bei der Planung und Bauanpassung behilflich zu sein sowie das Datensystem ZÜRS public auf Fehleranfälligkeit zu prüfen und dahin gehend zu verbessern, dass eine Einstufung in Risikoklassen adressengenaue erfolgen kann.

Es ist Zeit für die Einführung eines für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bezahlbaren flächendeckenden Versicherungsschutzes gegen Schäden aufgrund von Naturgewalten im Rahmen der Gebäudepflichtversicherung, also eine Elementarschadenpflichtversicherung.

Appelle an die Eigenverantwortung können in Zukunft keinen wirksamen Schutz für die Allgemeinheit darstellen. Steuerzahler dürfen nicht durch veränderte Klimabedingungen und Extremwetterlagen zusätzlich belastet werden. Wie bereits erwähnt, sind breit angelegte Informationskampagnen ins Leere gelaufen. Der erwünschte Effekt ist nicht erfolgt.

Zusätzlich muss erwähnt werden, dass die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden durch Starkregen am 31. Dezember 2017 ihre Gültigkeit verliert. Im Übrigen ist hier bis heute nicht eindeutig geklärt worden,

wann ein Hauseigentümer nun tatsächlich mit Geldern vom Freistaat rechnen kann.

Die Richtlinie bietet keine Sicherheit und kann somit eine Elementarschadenpflichtversicherung nicht ersetzen. Auch die verfassungsrechtlichen Bedenken zu einer Pflichtversicherung sind nicht zutreffend, da es sich hierbei um eine Bündelung verschiedener Extremwetterereignisse handelt.

Da wir davon ausgehen müssen, dass es auch in Sachsen immer wieder zu Unwettern und Extremwetterereignissen in Zukunft kommen wird, fordern wir die Staatsregierung auf, durch gezieltes Handeln ihrer unmittelbaren politischen Verantwortung gerecht zu werden und die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung auf den Weg zu bringen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fischer. Herr Fischer, Sie haben das Wort.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass außer mir noch jemand bei dem Naturgefahrenkolloquium war. Der Großteil der Damen und Herren Abgeordneten, die eingeladen waren, hielten es nicht für nötig. Deswegen vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie es noch einmal erwähnt haben. Auch Danke an Herrn Ministerpräsidenten Tillich, der übrigens mit seiner Anwesenheit den ganzen Vormittag gezeigt hat, wie hoch dieses Thema bei der Staatsregierung angesiedelt ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zum Thema. Meine Damen und Herren Abgeordneten! Stellen Sie sich einen sonnigen, schwülen Tag im August vor. Dann stellen Sie sich vor, ein Einfamilienhaus im Wohngebiet in Nünchritz an der Elbe – das ist in der Nähe von Riesa gelegen –, ein Schlammgeruch liegt über den Häusern. Die Straßen sind voll von Müll, von Plastiktüten, von Styropor, Pumpen- und Trocknungsanlagen wummern.

Als zuständiger Wahlkreisabgeordneter bin ich an diesem Tag dort unterwegs und treffe auf Menschen, die übermüdet sind, die frustriert sind, die Existenzangst haben bzw. von Existenzangst geplagt sind und die sehr erschöpft sind. Das schmutzige Wasser war in Wände eingedrungen, der Schmutz stieg 20 cm hoch, auf dem gesamten Grundstück ebenfalls. Es stinkt grauenhaft. Seit Tagen laufen die Aufräumarbeiten. Die Familien sind am Ende ihrer Kraft.

Versicherungen dafür waren teilweise nicht zu bekommen, weil sich kein Anbieter fand oder weil Fantasiepreise verlangt worden sind. Alle Schäden blieben bei den Bürgern hängen. Es waren zumeist junge Familien, die über relativ wenig Eigenkapital verfügen und jetzt alles selbst tragen müssen.

Das ist nicht immer so, und das ist nicht überall so, aber es gibt diese Fälle, und diese Fälle sind himmelschreiende Ungerechtigkeit. Und was passierte dann, meine Damen und Herren Abgeordneten? Solange die Presse da war, solange berichtet worden ist, da kamen sie, die Vertreter von AfD, den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD.

(Lachen bei der AfD –

Carsten Hütter, AfD: In welchem Jahr war das?)

Sie kamen nach Nünchritz und schauten sich das an. Nette Bildchen wurden auf Facebook geteilt. Große halb- und dreiviertelseitige Artikel erschienen in der „Sächsischen Zeitung“. Und dann, meine Damen und Herren Abgeordneten? Was war dann? – Dann war Schluss.

(Zurufe von den LINKEN)

Dann waren die betreffenden Abgeordneten und Parteivertreter weder per E-Mail noch per Fax, noch per Telefon, noch persönlich zu sprechen.

Man ließ sich am Telefon verleugnen, E-Mails wurden nicht beantwortet, Facebook-Anfragen wurden ignoriert. Genau das, meine Damen und Herren, ist das Problem bei diesem Thema. Unter dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn“ werden wir hierbei keinen Schritt weiterkommen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Hier ist klar zu sagen – meine Vorrednerin hat das dankenswerterweise angesprochen, Herr Ministerpräsident Tillich hat das auch gesagt –: „Wir setzen uns bei der Versicherungswirtschaft und dem Bund dafür ein, dass jeder Bürger auch in Hochrisikogebieten eine bezahlbare Elementarschadensversicherung erhalten kann.“

(Kerstin Lauterbach, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Fischer, CDU: Aber sehr gern, natürlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Herr Fischer, ist Ihnen bekannt, dass ich in unserem gemeinsamen Landkreis Meißen sehr oft an der Elbe war und mit den Bürgerinitiativen sehr eng zusammengearbeitet habe? Ist Ihnen bekannt, dass ich in Nünchritz war und Sie nicht?

(Beifall bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Sebastian Fischer, CDU: Ich glaube, wir haben diesbezüglich zwei unterschiedliche Wahrnehmungen. Ich kann Sie nur beglückwünschen, wenn Sie ankündigen, dort in Zukunft aktiver zu sein. Darüber würde ich mich freuen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Staatsminister Jaeckel hat sich dankenswerterweise – das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen – immer

wieder auch um die Detailfragen gekümmert. Diese dürfen bei der ganzen Sache nicht vergessen werden. Er war immer ansprechbar. Das alles bringt mich zu dem Fazit, dass die Staatsregierung an dem Thema sehr stark dran ist.

(André Wendt, AfD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Fischer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sebastian Fischer, CDU: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Herr Fischer, können Sie mir die Frage beantworten, von welchem Hochwasser Sie sprechen bzw. von welchem Jahr?

Sebastian Fischer, CDU: Ich spreche vom Jahr 2013.

(Carsten Hütter, AfD: Da war die AfD noch gar nicht da! Aber das ist nicht so schlimm, Herr Fischer! – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, in Richtung AfD –
Gegenruf von Carsten Hütter, AfD: Das können Sie steckenlassen, Herr Lippmann!)

Dieser kurze Zwischenruf zeigt wieder einmal, Herr Hütter, wie genau Sie den Landkreis Meißen kennen, nämlich nur über Google. Deswegen kann ich das zeitlich kurz einordnen. Im Jahr 2013, an eben diesem benannten schwülen Augusttag, fand in der Tat das Hochwasser statt. Die kurz danach gegründete Bürgerinitiative arbeitet seitdem mit leider nachlassender Aktivität für den Hochwasserschutz in der Gemeinde Nünchritz.

(Kerstin Lauterbach, DIE LINKE:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie hatte auch nach der Landtagswahl, die bekanntermaßen im Jahr 2014 stattfand, weitere Sitzungen vorangetrieben. So kommt es zeitlich zustande.

(Sebastian Wippel, AfD: Aber da waren wir nicht beim Hochwasser!)

Ich komme zu den weiteren Fakten. Was ist konkret angedacht, meine Damen und Herren? Bei der Vergabe staatlicher Soforthilfen bei Unwetterschäden sollten nur die berücksichtigt werden, die vorher erwiesenermaßen keine Versicherung bekamen oder diese nur unter unsittlichen oder inakzeptablen Bedingungen. Dazu musste man drei Ablehnungsschreiben vorweisen, und dann sollte man dort in den Genuss kommen.

Vielleicht sollte man auch denjenigen, die sich mit dem Thema wenig befassen, kurz erklären, was Elementarschäden sind.

(Zuruf von den LINKEN: Oh nee!)

Darunter wird subsumiert die Folgen von Hagel, von Sturm ab Windstärke 8, Überschwemmungen, Erdbeben,

Erdsenkungen oder Schneedruck. Das heißt, dass das Thema auch global zu betrachten ist.

Laut Angaben der Versicherungswirtschaft in Sachsen sind 46 % der Hausbesitzer in Sachsen dagegen versichert; die große Mehrheit aber nicht. Das ist ein Problem. Wir liegen hierbei nur leicht über dem Bundesdurchschnitt. Das alles genügt nicht. Deswegen kann ich nur bitten, meine Damen und Herren Abgeordneten, werben Sie bitte für diese Versicherung. Alle diejenigen unter uns, die Häuser besitzen oder besitzen könnten oder werden: Es ist schon wichtig, das zu tun, weil man sonst auf den Kosten sitzen bleibt und in wirtschaftliche Not geraten kann.

Ich bin daher sehr dankbar, dass die Ministerpräsidentenkonferenz klar gesagt hat – ich zitiere –: „Ausreichende Absicherung ist zwingend geboten.“ Das ist keine Konsensaussage, sondern das ist eine deutliche Anweisung. Man kann sich hier an verschiedenen Modellen, die es gibt, orientieren. Ich kann immer nur raten, beim Vergleich andere Länder heranzuziehen. Das Modell, das man in den USA verfolgt, ist sehr interessant. Hier werden die Kommunen einbezogen. Ich als großer Frankreichfreund schaue natürlich auch in unser westliches Nachbarland. Dort gibt es eine staatliche Pflichtversicherung. Davon kann man halten, was man will. Fakt ist allerdings auch eines: die haben fast 100 % Versicherungsquote.

Die sächsische Verbraucherzentrale ist schon angesprochen worden. Ich bin dem neuen Chef der Verbraucherzentrale, Herrn Eichhorst, sehr dankbar. Er plant am 1. Februar in der Landesvertretung in Berlin gemeinsam mit dem Bund der Versicherten eine Veranstaltung. Man möchte die Bundespolitik sensibilisieren. Ich denke, das ist ganz wichtig, weil wir dieses Thema nicht als Sachsen allein angehen sollten, sondern dass wir auch Sachsen-Anhalt und das große Flusselfeld Bayern mit ins Boot holen sollten.

Weiterhin ist geplant, am 24.10. einen Runden Tisch zusammen mit „Finanztipp“ abzuhalten. Auch die Verbraucherzentrale Sachsen ist hier dran und wird alle politischen Schritte weiter beobachten, gern auch kritisch beobachten.

Ich will Ihnen aber nicht verschweigen, meine Damen und Herren, dass das Thema so einfach, wie es im Antrag skizziert ist, nicht zu lösen ist.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ah!)

Die Frage, die sich hierbei stellt, ist: Ist die ganze Sache überhaupt verfassungskonform?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das stimmt nicht!
Wir haben doch die Anhörung gehabt!)

Ist die Sache überhaupt im Haushaltsrecht umsetzbar? Wir haben bei der Veranstaltung der Verbraucherzentrale den Vertreter der Versicherungswirtschaft gehört. Dieser fragte klar und deutlich, wo er die Gegenfinanzierung hernehmen solle. Das ist ein beachtenswertes Argument.

Wir kommen hier mit sozialistischen Experimenten definitiv nicht weiter.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Hören Sie doch mal auf damit, mit dem Unsinn! – Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, Kerstin Lauterbach und Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Weiterhin halte ich es für extrem wichtig, immer daran zu denken, dass wir in die Versicherungswirtschaft eingreifen. Man darf nicht vergessen, dass im Versicherungsfalle die Betroffenen nur einen teilweisen Schadensausgleich erhalten.

Die allgemeine Verteuerung der Wohngebäudeversicherung würde angekurbelt. Wir müssen wissen, dass hier auch alle Schäden abgedeckt werden. Dabei stellt sich natürlich auch die gewichtige Frage, ob die Verlagerung des individuellen Risikos auf die Allgemeinheit sinnvoll ist. Das sehe ich nicht so. Eigentum verpflichtet zwar, aber nicht dazu, die Probleme anderer zu lösen.

Kommt die allgemeine Versicherungspflicht, so stellt sich die Frage, wer sie kontrolliert. Kommt die Versicherungspflicht, stellt sich die Frage: Wer kontrolliert, ob sie umgesetzt wird und welche Konsequenzen daraus folgen, wenn sich jemand doch nicht versichert? Also, diese Bedenken, meine Damen und Herren, sind in jedem Falle substantiell.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Bei Ihnen ist etwas ganz anderes substantiell!)

Sie müssen erst ausgeräumt werden; denn ansonsten nutzt es uns ja gar nichts, wenn das ganze Gesetz von diversen Gerichten wieder kassiert wird.

Die Probleme sind besprochen. Ich möchte natürlich auch die Vorteile oder die in meinen Augen positiven Punkte benennen. Wir könnten, wenn wir das richtig angehen, wenn wir das verfassungskonform im konsensualen Prozess angehen, die Versicherungsdichte für Naturgefahren erhöhen. Meines Erachtens muss dies Ziel staatlichen Handelns sein.

Das angesprochene ZÜRS-System zur Kalkulation von Überschwemmungen ist hochkomplex und sehr schwierig. Zudem kann es nicht haus- und straßengenau eingesetzt werden, sondern immer nur tektonisch, geografisch, regional; aber es erlaubt, was die Risikoklassen angeht, gute Rückschlüsse. Für diejenigen, die es interessiert: Am schlimmsten betroffen sind die Innenstadt von Meißen und die Innenstadt von Bad Schandau. Dort kann man eigentlich nur schwer etwas gegen Hochwasser machen.

Fakt ist jedenfalls eines: 99 % der Menschen in Deutschland – das sind die Angaben der Deutschen Versicherungswirtschaft – sind ohne Probleme versicherbar. Die Hochwasserschutzmaßnahmen, die das Haus von Herrn Staatsminister Schmidt in den letzten Jahren über die Landestalsperrenverwaltung umgesetzt hat, die es umsetzt und noch weiter umsetzen wird, wirken. Wir schauen uns das an. Ich hoffe, dass es in Nünchritz auch bald vorangeht. Aber wir haben an anderen Stellen, sei es in Meißen,

sei es in Radebeul, was unseren Landkreis angeht, schon eine ganze Menge investiert. Ich werde dafür arbeiten und wirklich meine Kraft für die Umsetzung meines Wunsches einsetzen, dass in den kommenden Haushaltsverhandlungen hierfür natürlich wieder Geld zur Verfügung gestellt werden muss; denn der Erhalt der Hochwasserschutzmaßnahmen ist mindestens genauso wichtig wie deren Schaffung. Angesichts des Klimawandels werden wir in diesen Bereich dringend auch weiterhin investieren und das Errichtete instandhalten müssen.

Deswegen halte ich nichts davon, diese Schnellschüsse hier abzufeuern, zumal Sie, Frau Pfau, ja selbst zugegeben haben, dass die Staatsregierung auf einem richtigen Weg ist. Wir brauchen also diesen Antrag nicht unbedingt zu beschließen,

(Zuruf der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

denn die Staatsregierung ist hierbei, wie Sie selbst gesagt haben, sehr erfolgreich auf dem richtigen Weg.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Genau: Lasst uns mal machen!)

Zudem brauchen wir keinen Zwang, sondern viel eher die Sensibilisierung des Versicherten und des Hauseigentümers. Zur Eigenvorsorge sollte motiviert werden.

Vor allem, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie wir hier sind: Schluss mit leeren und voreiligen Versprechen, die man hinterher sowieso nicht halten kann.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Warum reden Sie denn dann?)

Stattdessen sollten wir gemeinsam lieber dafür sorgen, die Widerstände in Bezug auf Hochwasserschutzmaßnahmen abzubauen und deren Notwendigkeit immer wieder neu zu erklären, auch gegenüber den Kritikern. Naturschutz ist extrem wichtig, aber er darf doch nicht vor dem Menschenschutz zurückstehen. Zeit, Ebbe und Flut warten auf niemanden, auch nicht auf uns im Freistaat Sachsen. Deswegen schließe ich mit der Aufforderung, ernsthafte Bedenken zu respektieren, aber Maßnahmen auch zügig umzusetzen. Handeln wir nach der Maxime, die wir uns selber gegeben haben: Besser gemeinsam statt einsam!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Lauterbach, Sie wünschen?

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Ich würde gern eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann tun Sie es.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Ich muss einmal etwas richtigstellen: Die Arbeit der Bürgerinitiativen im Landkreis Meißen läuft nach wie vor sehr aktiv. Fragen Sie Ihren Herrn Mackenroth, Herr Fischer; er weiß das. Er

macht dort nämlich eine gute Arbeit. Aber Sie haben gar keine Ahnung.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Fischer, Sie möchten nicht erwidern? – Die SPD-Fraktion ist an der Reihe, Herr Abg. Baumann-Hasske. – Sie haben das Wort, Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich jetzt überhaupt nicht darauf einlassen, inwieweit ich in besonderer Weise berechtigt wäre, über Fluthilfe zu sprechen. Ich habe in Dresden seinerzeit auch aktiv mitgeholfen, das Hochwasser zu bekämpfen. Aber ich glaube, das ist auch nicht das Thema, über das wir heute sprechen müssten.

(Zuruf von der AfD: Über andere auch!)

Ich glaube eigentlich eher, dass wir darüber nachdenken müssen, ob das, was mit diesem Antrag erreicht werden soll, auf diese Weise zu erreichen ist, ob wir das verfassungskonform hinbekommen.

Ich halte es für gut, eine solidarische Versicherung einzuführen. Das Problem ist, dass es einen gewissen Widerspruch zwischen den Begriffen Solidarität und Pflicht gibt. Solidarität ist in der Regel etwas Freiwilliges. Wir haben in unserem Land Pflichtversicherungen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in diesem Zusammenhang einmal zur Pflegeversicherung geäußert. Wir haben eine Arbeitslosenversicherung, die Pflichtversicherung ist, und eine Krankenversicherung, die ebenfalls Pflichtversicherung ist.

Was wir bisher nicht haben, ist eine Pflichtvollkaskoversicherung, und dies ist Ihr Vorschlag, wenn ich das jetzt vielleicht einmal so umschreiben darf. Der Vorschlag sagt eigentlich: nicht nur Haftpflichtversicherung. Beim Auto haben wir eine Pflichtversicherung in Sachfragen, eine Pkw-Haftpflichtversicherung. Sie sichert aber nicht das Risiko ab, das der Autoeigentümer, das der Halter selbst hat, sondern diese Pflichtversicherung besteht dazu, fremde Risiken abzudecken. Das heißt, die Gefahr, die von einem Fahrzeug ausgeht, soll auf jeden Fall dadurch abgedeckt sein, eine geschädigte Person soll auf dem Schaden nicht sitzenbleiben, sondern soll auf jeden Fall durch die Versicherung ihren Schaden ersetzt bekommen.

Wir haben beim Pkw auch die Kasko- und die Vollkaskoversicherung. Damit kann man die eigenen Schäden, nämlich diejenigen am eigenen Fahrzeug, absichern. Hier kommt die Analogie zum Tragen, die ich aufzeigen will. Was Sie wollen, ist in der Tat eine Vollkaskoversicherung für Häuser bzw. Immobilien, und das gibt es bisher nicht. Das Problem ist, dass solche Versicherungen in der Regel im Rahmen der Vertragsfreiheit eingegangen werden können oder auch nicht. Wir müssen uns daher die Frage stellen, ob wir nicht einen unzulässigen Eingriff in das Eigentumsrecht vornehmen, wenn wir Haus- und Grundstückseigentümer, die weniger oder gar nicht von Elemen-

tarschäden bedroht sind, in gleicher Weise verpflichtet, Versicherungsbeiträge zu zahlen, wie solche, die bedroht sind. Sie haben vorhin von einer gemischten Gefahrenlage in diesem Bereich gesprochen. Ja, aber es gibt natürlich auch Immobilien, die wirklich nicht davon gefährdet sind.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Welche?)

Die Eigentümer dieser Immobilien würden gleichermaßen verpflichtet, in diese Versicherung einzuzahlen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Zum Beispiel Sturm oder so etwas! Oder Schnee!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Wenn jemand eine Zwischenfrage stellen will, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich kann das gerade erkennen; andernfalls würde ich Sie nicht fragen. Das würde ich mir gar nicht wagen. – Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich bedaure es immer wieder, dass da drüben kein Mikrofon steht; ich muss immer hier herüberrennen.

Herr Baumann-Hasske, Sie wissen ja sicherlich, dass wir in den letzten Jahren, fast Jahrzehnten, mehrere Extremwetterereignisse hatten, nicht nur das Hochwasser von 2002, sondern auch ein paar Tornados. Wir hatten in den letzten Jahren extreme Grundhochwässer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Frage!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie geben mir doch bitte recht, dass es quasi auch Gebäude gibt, die wir nicht im Blick hatten und die dann unvorhergesehen von Extremwetterereignissen betroffen waren?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Das ist durchaus möglich, ja, klar, was aber nicht bedeutet, dass man nicht auch Gebäude identifizieren kann, die durch ihre Lage im Grunde genommen nicht bedroht sind.

Jeden Eigentümer zu verpflichten, sein Eigentum – das ist keine Frage von Gesundheit und von Personenschäden – zu versichern, – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist aber keine Pflichtversicherung!)

Das ist auch nicht die Frage von Schäden Dritter. Wie wollen Sie mich dazu zwingen, wie soll ich als Eigentümer dazu verpflichtet werden, mein Eigentum gegen Elementarschäden zu versichern, obwohl ich der Überzeugung bin, dass ich gar nicht gefährdet bin? Das ist meines Erachtens verfassungsrechtlich kaum möglich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, gestatten Sie noch eine Frage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe noch eine Nachfrage. Können Sie mir ein Fallbeispiel eines Gebäudes nennen, bei dem Sie meinen, dass dort in keinerlei Szenario ein Extremereignis stattfinden kann?

(Zuruf von den LINKEN: Da ist eine Käseglocke darüber!)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich kann Ihnen sagen, in der Umgebung, in der ich wohne

(Zuruf von den LINKEN: Wo denn?)

– Dresden-Südvorstadt –, wäre die Wahrscheinlichkeit eines Elementarschadens extrem gering. Aber ich glaube, wir brauchen darauf jetzt nicht im Detail einzusteigen. Wir können uns gern einmal zusammen an die Karte setzen und gucken. Ich zeige Ihnen dann, was ich meine.

Die Frage ist, ob ich jemanden verpflichten kann. Dass wir dafür werben müssen, dass man sich gegen Elementarschäden versichern sollte, steht außer Frage. Ich bin auch gegen Elementarschäden versichert, um das einmal klarzustellen. Natürlich ist das sinnvoll. Aber die Frage ist: Kann ich die Leute dazu zwingen, es zu tun? Wenn dort keine Gefahren für das Gemeinwohl zu befürchten sind und wenn Dritte nicht gefährdet werden, dann kann ich doch nicht gezwungen werden, ein Risiko für mein eigenes Eigentum zu versichern. Welche Grundlage soll es dafür geben? Da habe ich meine starken Zweifel. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wild. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Zuallererst: Herr Baumann-Hasske, Sie werden sich jetzt wundern, aber ich bin beeindruckt! Von den Rednern, die bisher hier vorn gestanden haben, waren Sie der erste, der von diesem Thema überhaupt Ahnung hat. Genau das, was Sie gesagt haben, das Erklären dieser Zusammenhänge, erspart mir jetzt einen Teil meines Redebeitrags.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ersparen Sie uns doch den ganzen!)

Aber das ist nicht so schlimm. Es gibt genug andere Punkte, auf die man eingehen kann.

Herr Fischer – sind Sie noch da? –, ist Ihnen bekannt, dass Herr Hütter seit 2014, seit es die AfD gibt, ständig in diesen Gebieten unterwegs ist, dass er ständig mit diesen Bürgerinitiativen in Kontakt ist? Offensichtlich nicht – weil Sie es wahrscheinlich nicht sind.

(Lachen des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Nun zum Thema! Die Fraktion DIE LINKE fordert mit diesem Antrag die Staatsregierung auf, sich im Bundesrat für eine Pflichtversicherung zum Schutz vor Elementarschäden einzusetzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!
Das haben Sie schon einmal gut verstanden!)

Diese – jetzt in Anführungsstrichen – „parlamentarische Krücke“, sich im Bundesrat für etwas einzusetzen, was Sache des Bundestages ist, haben wir auch schon genutzt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach so?)

Aber bei der AfD war dies bisher notwendig, weil wir selbst – bis jetzt – nicht im Bundestag vertreten waren. Zum Glück hat sich das am vergangenen Sonntag geändert.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann wissen wir ja jetzt, welche Anträge
Sie dort bald stellen werden!)

Auch die Linkspartei bearbeitet das Thema im Bundestag.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

– Ja. – Aber auch der Ministerpräsident hat so etwas schon einmal vorgeschlagen. Daher ist es nicht notwendig, hier so einen Schaufensterantrag zu stellen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

– Nein, das ist nicht notwendig.

Aber nun zum Inhalt! Noch einmal, Herr Baumann-Hasske, Sie haben Ahnung. Das muss ich Ihnen bestätigen. Andere haben offensichtlich keine Ahnung. Wirklich viel Ahnung vom Thema haben offensichtlich insbesondere die Antragsteller nicht. Aber auch Herr Fischer hat sich „verhaspelt“, so sage ich es jetzt einfach.

Mehrmals in Ihrer Antragsbegründung schreiben Sie von Sturm- und Hagelschäden. Weder Sturm- noch Hagelschäden sind im Risiko Elementarschäden enthalten.

(Zuruf von den LINKEN: Das
ist doch gar nicht wahr! Unsinn!)

Deshalb für Sie zum Lernen: In der Gebäudeversicherung kann man separat Risiken versichern.

(Zurufe von den LINKEN)

– Schauen Sie nach! – Dort sind in der Regel Feuer-, Einbruch-, Diebstahl- und Leitungswasserschäden versichert. Auch Sturm- und Hagelschäden sind in der normalen Gebäudeversicherung versichert.

Dann gibt es diverse Zusatzversicherungen. Eine davon ist die Elementarschadenversicherung, die, wenn es nicht explizit ausgeschlossen ist, auch bei Überschwemmung greift. Das ist so.

Aber was machen Sie hier? Sie machen den Bürgern Angst. Sie vermitteln ihnen, dass Sturm- und Hagelschäden ausschließlich dann bezahlt werden, wenn sie eine

Elementarschadenversicherung vorweisen können. Das ist falsch. Das ist in der Gebäudeversicherung enthalten. Schauen Sie nach! Es ist so.

Sie wollen eine neue gesetzliche Pflichtversicherung einführen. Aber ich sage Ihnen etwas: Noch nicht einmal die private Haftpflichtversicherung ist zwingend abzuschließen. Sie heißt zwar so, ist aber keinesfalls Pflicht.

Was Sie fordern, nämlich eine gesetzliche Pflicht zur Elementarschadensversicherung, würde eine gesetzliche Pflicht zur gesamten Gebäudeversicherung bedeuten. Auch das verschweigen Sie. Oder – noch schlimmer –: Sie wissen es einfach nicht.

Es gibt kein mir bekanntes Unternehmen, das das Risiko „Elementarschaden“ als Einzelrisiko versichert. Es ist immer ein Zusatzrisiko zur Gebäude- oder Hausratversicherung.

(Beifall bei der AfD)

Aber damit erhält Ihr Antrag eine ganz andere Dimension. Gerade Geringverdiener, die sich in Zeiten, als es ihnen noch besser ging, Wohneigentum angeschafft haben, stellen Sie vor schier unlösbare Probleme. Sie verkaufen sich ständig als Partei für die kleinen Leute. Ich sage Ihnen, was Ihr Antrag für diese Menschen bedeuten würde: Für die Eigenheimbesitzer würde er eine massive Steigerung der Versicherungskosten bedeuten. Und für alle Mieter – nach außen hin setzen Sie sich doch für eine Mietpreisbremse ein – würde er einen massiven Anstieg der Mietnebenkosten bedeuten.

(Beifall bei der AfD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Diese Mietpreisbremse hat die CDU beschlossen!)

Oder glauben Sie allen Ernstes, dass der Vermieter diesen teuren Unsinn, den Sie einführen wollen, nicht auf die Mieter umlegt? Ich glaube das nicht. Zur Kaltmiete gehört zwingend auch die Umlage.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Warum schauen Sie mich an? Wir sind für eine Mietpreisbremse, aber nicht für den Unsinn, der im Bundestag beschlossen worden ist!)

– Sie sind aber auch dafür.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir wollen eine andere!)

Eine Lösung für das Problem an sich muss gesucht werden; das ist richtig. Aber eine gesetzliche Pflichtversicherung, die zu einer weiteren Bevormundung der Betroffenen führt, ist ganz klar abzulehnen.

Inhaltlich schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Baumann-Hasske an. Es ist wirklich so: Der Vorschlag in dem Antrag ist Unsinn.

Die Probleme sind ganz andere. Die Bebauung von Flussauen und die Flussbegradigungen sind schuld an den zunehmenden Überschwemmungen. Warum werden denn Bauanträge für Vorhaben in Überschwemmungsgebieten

genehmigt? Gerade hier in Dresden stehen ganze Gewerbegebiete dort, wo früher Überschwemmungsgebiete der Elbe waren. Warum ist denn so etwas genehmigt worden? Dort müssen wir ansetzen. Dort sollte nicht mehr gebaut werden dürfen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Warum schauen Sie mich die ganze Zeit an?
Die CDU hatte hier das Sagen!)

– Ich habe zu Ihnen geschaut, aber die CDU gemeint. Das sei mir einmal gestattet.

(Carsten Hütter, AfD:
Es gibt sicherlich Schlimmeres, Herr
Gebhardt! Sie sind sich so ähnlich!)

Noch einmal: Dort muss man ansetzen. Man muss die Ursachen dafür, dass die Überschwemmungen in erheblichem Maße zugenommen haben, bekämpfen. Eine zusätzliche Zwangsversicherung ist ganz klar abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Idee zu dem Antrag der LINKEN ist eine ganz einfache und auch plausible: Nicht nur reden, sondern auch handeln! Das ist die Idee, die hinter diesem Antrag steckt.

Diese Aufforderung passt übrigens zu vielen Ankündigungen der Staatsregierung und der Koalition. Der sächsische Ministerpräsident wiederholt seit sieben Jahren seine Forderung nach einer Elementarschadenpflichtversicherung. Übrigens haben sich zwischenzeitlich alle Ministerpräsidenten dafür ausgesprochen. Aber deren Einführung – das hat die Debatte erneut gezeigt – ist und bleibt verfassungsrechtlich umstritten; denn auch diejenigen, die nach menschlichem Ermessen nicht mit einem Schadensfall rechnen müssen, würden dann zum Abschluss einer solchen Versicherung gezwungen werden.

Jüngst konnten wir alle nachlesen, Herr Tillich, dass Sie diese Bedenken nicht nachvollziehen können. Dazu sage ich: Bestimmt haben Sie eine Lösung für das Problem parat. Sie werden sich mit Justizminister Gemkow hinsetzen und eine verfassungsgerichtsfeste Bundesratsinitiative für die unverzügliche Einführung einer solchen Pflichtversicherung aufschreiben. So zumindest habe ich das verstanden, was Sie öffentlich geäußert haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gemeinsam mit
Thüringen! Gemeinsam mit Bodo Ramelow!)

Ich bezweifle allerdings, dass das geschehen wird, weil es geradezu ein Markenzeichen des sächsischen Ministerpräsidenten ist, dass viele seiner öffentlichen Ankündigungen zunächst folgenlos bleiben.

Ich will mich jetzt aber nicht an dem verfassungsrechtlichen Problem festbeißen und darüber diskutieren, welchen Erfolg eine sächsische Initiative im Bundesrat vor diesem Hintergrund derzeit hätte. Denn die Betroffenen haben von dieser Debatte überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

Am ehesten möglich ist es vielleicht, sich länderübergreifend im Bundesrat auf gemeinsame Standards für die Vergabe von Hilfszahlungen zu einigen, damit zumindest diejenigen mit staatlicher Unterstützung rechnen können, die sich erfolglos um eine Versicherung bemüht haben oder diese nur zu unzumutbaren Bedingungen hätten abschließen können.

Trotzdem, meine Damen und Herren, bleibt das alles Symptombehandlung. Deswegen möchte ich den Blick hier wirklich noch einmal auf die Bereiche lenken, in denen der Freistaat die Bemühungen um Eigenvorsorge wirksam unterstützen kann.

Wir wissen, dass Extremwetter in den nächsten Jahrzehnten an Häufigkeit und Intensität auch in Sachsen zunehmen werden. Deswegen geht überhaupt kein Weg daran vorbei, im Sinne einer vorsorgenden Umweltpolitik ressortübergreifend umfassende Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden an Mensch und Umwelt zu ergreifen. Das, meine Damen und Herren, tut die Staatsregierung bisher nur unzureichend. Von einem vorsorgenden Hochwasserschutz, der auf der gesamten Landesfläche wirkt, ist Sachsen noch weit entfernt. Ökologischer Hochwasserschutz ist auch für diese Staatsregierung – ich muss es so deutlich sagen – weitgehend ein Fremdwort geblieben. Nach 2002 wurde insoweit richtig viel angekündigt; umgesetzt worden ist bisher nur sehr wenig.

Diese enorme Diskrepanz zwischen vollmundigen Ankündigungen und schleppender Umsetzung wird aber nicht nur den unversicherten Eigentümern auf die Füße fallen, es droht insgesamt ein vielfach höherer Finanzaufwand für die Beseitigung von Schäden, als für ausreichende Vorsorge benötigt wird. Technischer Hochwasserschutz, Herr Fischer, hat Grenzen. Sachsen muss deshalb den gigantischen Flächenfraß und die fortschreitende Bodenversiegelung stoppen. Vor allem in den Hochwasserentstehungsgebieten muss die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden dringend erhöht und Versiegelung zurückgebaut werden.

Der Wetterdienst muss personell und finanziell gestärkt werden, um die Warnung vor Extremwetter weiter zu entwickeln. Die Zeitfenster, in denen gehandelt werden kann, sind da sehr kurz. Die regionale Kompetenz, die Besetzung und die Erreichbarkeit der Stationen ist für die Präzision der Prognosen besonders wichtig. Dieses System muss gerade in Zeiten des Klimawandels in der Fläche erhalten bleiben. Ich erwarte hier eine klare Position der Staatsregierung gegenüber dem Bund, dass bei den Stationen des Deutschen Wetterdienstes kein weiteres Personal abgebaut werden darf, meine Damen und Herren.

Schließlich brauchen wir zur vorbeugenden Schadensbegrenzung auch dringend eine gesetzliche Regelung, dass in Hochwasserrisikogebieten eben nicht mehr gebaut werden darf. In den Spiegelstrichen zwei und drei im LINKEN-Antrag ist noch eine ganze Reihe an konkreten Handlungsvorschlägen enthalten, um Eigentümer bei der Eigenvorsorge zu unterstützen. Ja, Herr Tillich, eine Pflichtversicherung macht Sinn, aber Sachsen muss hier noch viel, viel mehr tun, um die Menschen vor Extremwetter zu schützen. Also weniger reden, sondern mehr handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Zschocke von der Fraktion GRÜNE beschloss die erste Runde. Wir eröffnen eine zweite und die einbringende Fraktion DIE LINKE, Frau Dr. Pinka, nähert sich schon dem Rednerpult.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will am Anfang gern noch etwas klarstellen, bevor ich zu meinem Redebeitrag komme.

Wir haben nämlich viele Arten von Wetter- oder Naturereignissen, die bis jetzt überhaupt nicht abgesichert sind. Ich denke mal an Grundhochwässer, an Erdbeben oder Erdbeben. All diese Dinge haben in den letzten Jahren zugenommen. Es wäre interessant, einmal zu sehen, inwieweit sie auch auf Sachsen Auswirkungen haben. Wir haben dieses ZÜRS-Modell, das wissen wir, aber wir haben keine Differenzierung. Das Modell existiert für vier Bundesländer, nicht flächendeckend in Deutschland. Wir müssten erst einmal das verbessern und dann müssten wir Gefahrenereignisse, die in den letzten Jahren zugenommen haben, abbilden und wissenschaftlich unterlegen. Das wäre der erste Schritt, den wir gehen müssten.

Wir haben seit 2002 auch 2006, 2010 und 2013 nicht nur große Hochwässer mit zum Teil großen Grundhochwasserphasen in der Lausitz gehabt, wir hatten zum Beispiel auch solche Dinge wie Kyrill im Erzgebirge, einen Tornado in Großenhain. Niemand konnte vorhersehen, wo genau dieser Tornado eintrifft und ob sich derjenige hätte davor schützen können, der eine Elementarschadenpflichtversicherung gehabt hätte oder nicht. Es tut mir leid, im Moment kann niemand vorhersagen, wo so ein Naturereignis eintritt.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir wissen, dass es in Sachsen viele tausend Menschen gibt, die immer noch ohne Versicherungsschutz für Elementarschäden sind. Herr Fischer hat die Zahl genannt. Es gibt sicher eine große Anzahl von Menschen, die sich diese Versicherung einfach nicht leisten können, insbesondere diejenigen, die Gebäude nach dem ZÜRS-Modell in der Gefahrenklasse IV haben, zum Beispiel im Überschwemmungsgebiet. Diese Menschen haben nichts

davon, wenn 90 % der Fälle für unter 100 Euro pro Jahr versicherbar sind, sie gehören im Zweifelsfall zu den restlichen 10 %. Und deren Policen sind teuer und können nicht durch eine solidarische Elementarschadenpflichtversicherung, sondern durch eine Quersubventionierung – so würde ich es nennen – aus flächendeckender Einzahlung aller Grundstücksbesitzer in ein System bezahlbar gestaltet werden. So etwas gab es in der DDR und so etwas gibt es in der Schweiz. Offensichtlich gibt es dort rechtliche Rahmenbedingungen, dass es möglich ist. Da brauchen wir ja nur ins Nachbarland zu schauen.

Wir mussten in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass der Staat zumeist für die Schadensbehebung nach Extremwetterereignissen aufkommen musste. Die Versicherungsnehmer waren hochofrend darüber, dass sie aus der Verantwortung raus waren. Wir alle wissen, dass Versicherungen am liebsten Steine unter Wasser gegen Feuer versichern, aber mit der Rosinenpickerei muss es meines Erachtens ein Ende haben. Damit sind wir bei der Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger unter Androhung, dass es beim nächsten Unglück keine so elegante steuerfinanzierte Schadensbehebung geben wird. Eigenvorsorge ist wichtig, kann aber angesichts des Klimawandels und der zunehmenden Extremereignisse nicht länger die Unterstützung durch die Versicherungswirtschaft ersetzen.

Wir als Opposition werden nicht müde, die Regierung aufzufordern, endlich mehr für den Klimaschutz zu tun, denn der Zusammenhang zwischen den Extremwettern ist doch längst wissenschaftlich bewiesen. Wir müssen zwischen der Symptombekämpfung Pflichtversicherung und der Ursachenbekämpfung Treibhauseffekt/Emissionsminderung einen Zusammenhang herstellen. Auch hier hat Sachsen noch einige Hausaufgaben zu erledigen.

Und noch etwas zur Aufgabenbeschreibung des Staates. Der Hochwasserschutz bleibt wegen des flächen- und länderübergreifenden Charakters eine staatliche Aufgabe. Dies gilt auch, wenn jede Person, die von Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dies könnte eine entsprechende Elementarschadenpflichtversicherung sein. Diese muss aber auch andere Schadensfälle, zum Beispiel das Grundhochwasser und aufsteigendes Grundwasser, einschließen.

So viel zur Aufgabenverteilung. Ich fasse noch einmal zusammen. Die Versicherungswirtschaft muss die Rosinenpickerei beenden, und das muss auch klar so benannt werden. Der Staat muss weiter Druck aufbauen, um endlich zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Vor dem Hintergrund zunehmender Extremereignisse brauchen wir möglichst schnell eine flächendeckende Elementarschadenpflichtversicherung ohne viel Kleingedrucktes. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen erwarten, dass für Probleme wie Klimaschutz und Hochwasserschutz Versicherungslösungen durch den Staat geliefert werden; sie sind damit aber freilich nicht von eigener Initiative freigestellt. Wir als Opposition dürfen von der Regierung

erwarten, dass sie uns umfassend informiert. Ansonsten werden wir weiter nerven.

Unsere Position ist klar. Wir hatten im September 2013 im Hohen Hause eine bundesweite Elementarschadenpflichtversicherung gefordert. Herr Fischer, ich kann mich leider nicht daran erinnern, dass Ihre Fraktion diesem Antrag zugestimmt hätte. Es gab eine gute Anhörung. Wir haben wichtige Erkenntnisse erlangt. Im November 2013 wurde durch die Justizministerkonferenz beschlossen, weiterführende Prüfungen unter Einbeziehung der Versicherungswirtschaft vorzunehmen. Vergleichbares ist allerdings seitdem wohl nicht geschehen oder zumindest hat uns die Staatskanzlei darüber nicht informiert. Debatten wie diese wären verzichtbar, wenn uns die zuständigen Stellen in den jeweiligen Landtagsausschüssen informieren würden. Den Vorwurf, dass wir durch unser erneutes Vorpreschen das zarte Pflänzchen Elementarschadenpflichtversicherung eher gefährden denn befördern würden, weise ich zurück. Es ist Aufgabe der Opposition, die Regierung auf Dinge hinzuweisen, die zu langsam gehen. Und so liegt der Fall hier.

Zum Ende noch ein schönes Beispiel. Manche Versicherungen erkennen nämlich die Zeichen der Zeit. Die Swiss Re oder Schweizer Rück ist das weltweit zweitgrößte Rückversicherungsunternehmen. Dieser Rückversicherer hat vor zwei Monaten angekündigt, künftig seine gesamten Kapitalanlagen streng an ökologischen und sozialgesellschaftlichen Gesichtspunkten sowie an der Art der Unternehmensführung auszurichten. Sie werden fragen, was das mit unserer Debatte zu tun hat. Die Schweizer Rück lenkt Geld ausdrücklich in weniger klimaschädliche Bereiche, weil weniger Klimawandel geringere Kosten für die Versicherungswirtschaft bedeutet.

Es gibt viel zu tun. Wir wissen, dass gerade eine große Anzahl von Versicherungsunternehmen, aber auch die Bundeszentrale für Verbraucherschutz sich querstellen und, Herr Tillich, auch im Umfeld der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten nur wenige Unterstützer findet. Wir können Ihnen einen Handlungsauftrag aus dem Sächsischen Landtag mitgeben. Stimmen Sie daher unserem Antrag zu und stärken Sie Ihrem Regierungschef den Rücken.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende Fraktion DIE LINKE eröffnete eine zweite Runde. Ich sehe, das greift über. Herr Fischer, Sie wünschen das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ganz kurz noch einmal zur Klarstellung. Was macht die Schweiz? Das ist noch nicht erklärt worden. Die Schweiz hat die sogenannte Privatassekuranz, die auf doppelter Solidarität fußt. Das hat Frau Dr. Pinka leider nicht erwähnt. Es geht nicht darum, nicht einseitig die Versicherungsindustrie zu Rate zu ziehen, sondern es gibt eine doppelte Solidarität. Versicherte und Versicherer haben Zugeständnisse zu machen.

In der Schweiz funktioniert das. Dort ist es nämlich so, dass der Risikoausgleich umgesetzt worden ist. Von jedem Elementarschadensfall werden 80 % der Kosten in den Pool gegeben, und jede Gesellschaft, die in der Schweiz aktiv ist – also auf dem Gesamtgebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft –, erhält anschließend einen Teil belastet, der dem Hauptanteil zum jeweiligen Stichtag entspricht. Also findet ein Schadensausgleich statt. Die Solidarität der Versicherer führt dazu, dass man die Schadenslast ausgeglichen abfinanzieren kann. Das heißt, die Belastung liegt nicht einseitig auf der Versicherungswirtschaft, sondern es ist dort ein gemeinsames Spiel.

Nichts anderes habe ich gesagt. Trotzdem kann man auch feststellen – und das bewundere ich an der Schweiz –: Zwölf Monate nach Eintritt eines Schadensereignisses waren 80 bis 90 % der Schadensersatzzahlungen erledigt. Wir sind dieses Mal – 2013 – auch relativ fix gewesen. Wir kommen da also auch heran, trotzdem gibt es natürlich Verbesserungsbedarf.

Die grundsätzlichen Fragen, die ich damit aber verbunden habe, haben Sie leider nicht beantwortet. Mir geht es dabei um die Verfassung: Die Schweiz hat eine völlig andere Verfassung als wir.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die zweite Frage ist: Ist es ein Eingriff in die Eigentumsrechte? Vor allem: Wer ersetzt was und wer kontrolliert wann wen wo wie? Das alles ist von Ihnen nicht dargelegt worden.

Was ich als bekennender Konservativer hier ganz zum Schluss noch einmal sagen muss:

(André Barth, AfD: Das sind Sie schon lange nicht mehr!)

Es gibt einen guten Spruch, der da lautet: Eigentum verpflichtet! Das dürfen wir bei der ganzen Geschichte bitte auch nicht vergessen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Fischer für die CDU-Fraktion. – Jetzt wird von Frau Dr. Pinka eine Kurzintervention vorgetragen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das hat mich jetzt doch wieder motiviert, ans Mikrofon zu treten, denn Sie, Herr Fischer, haben sich offensichtlich nicht gut auf diese Debatte vorbereitet. Ich hatte es vorhin gesagt: Wir hatten im Umweltausschuss des Sächsischen Landtags eine Anhörung und dort wurden genau diese Probleme der Rechtssicherheit debattiert. Genau deshalb haben sich die Justizminister im November 2013 zusammengesetzt und offensichtlich auch Wege gefunden, um eine Rechtssicherheit zu erlangen. Es wäre doch einmal spannend zu wissen, warum das auf dem Weg von 2013 bis heute nicht weiter verfolgt worden ist. Wir können ja gern Herrn

Gemkow ans Mikrofon bitten, ob er uns dazu vielleicht weitere Auskünfte geben kann, denn er war ja wahrscheinlich immer Teil dieser Diskussion.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er kommt ja nicht zu Wort!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt besteht die Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. Herr Kollege Fischer? – Nein. Dann kommen wir zur zweiten Runde. Es spricht Herr Staatsminister Sebastian Gemkow. Er wird uns jetzt die Stellungnahme der Staatsregierung vortragen.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir alle haben noch die Hochwasserereignisse 2002, 2010 und 2013 im Kopf. Auch die Bilder der Starkregenereignisse im vergangenen Jahr, insbesondere in Baden-Württemberg, haben sich uns eingeprägt. Solche Ereignisse führen uns immer wieder vor Augen, wie stark die Natur ist und dass sie letztendlich nicht endgültig beherrschbar ist.

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang in den Hochwasserschutz investiert. Trotzdem wird eine absolute Sicherheit vor Gefahren und Schäden, die durch Hochwasser entstehen, nie möglich sein. Die Staatsregierung betont deshalb immer wieder, wie wichtig auf der einen Seite die Eigenvorsorge ist, strebt aber außerdem eine flächendeckende Versicherung von privaten Haus- und Wohnungseigentümern gegen Elementarschäden an. Wir haben in dem zwischen CDU und SPD für diese Legislaturperiode geschlossenen Koalitionsvertrag deshalb ausdrücklich vereinbart, dass wir uns gegenüber der Versicherungswirtschaft und gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass jeder Bürger eine bezahlbare Elementarschadenversicherung erhalten kann. Dieses Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren, verfolgt die Staatsregierung mit Nachdruck.

Zuletzt hat sich die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 1. Juni 2017 in Berlin sehr intensiv – auch auf Initiative Sachsens – mit diesem Thema zum zweiten Mal innerhalb dieser Legislaturperiode beschäftigt. Wir sehen aber auch, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht dazu geführt haben, dass wirklich allen Bürgern ein bezahlbarer Versicherungsschutz zur Verfügung steht. Auch wenn Sachsen im Bundesvergleich bei der Versicherungsquote gut dasteht, bleibt die Quote klar hinter den Wunschvorstellungen zurück. Deshalb setzen wir uns für die Einführung einer Pflichtversicherung ein.

Die Staatsregierung kann es sich trotzdem aber nicht so leicht machen, wie es hier im Antrag gefordert wird. Denn zunächst ist die Einführung einer Pflichtversicherung mit einem weitgehenden Eingriff nicht nur in die Grundrechte der Versicherungsunternehmen, sondern vor allem in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Denn in unserem freien Land kann jeder zunächst einmal selbst entscheiden, ob und wogegen er sich versichern

will. Außerdem ist das Risiko – das ist genau die Diskussion, die hier schon in den letzten Minuten geführt worden ist –, von einem Elementarschadensereignis betroffen zu werden, extrem ungleich verteilt. Unser Grundgesetz verbietet hier in Sachsen wie auch anderswo, alles über einen Leisten zu schlagen.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Die Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden ist deshalb mit hohen verfassungsrechtlichen Hürden verbunden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Ja, sehr gern.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Justizminister, ich möchte gern von Ihnen wissen, ob Sie vor dem Hintergrund des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherungen für Elementarschäden“ die öffentlich geäußerte Auffassung des Ministerpräsidenten teilen, dass die geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht nachvollziehbar seien?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Unter den jetzt vorliegenden Voraussetzungen und bei der aktuell vorliegenden Marktanalyse schlagen diese verfassungsrechtlichen Bedenken durch. Deswegen – das ist ein Punkt, den ich noch ansprechen möchte – ist es notwendig, dass wir eine aktuelle Marktanalyse durchführen, die möglicherweise ein anderes Vorgehen rechtfertigt. Unter den jetzt gegebenen Voraussetzungen ist diese Aussage absolut richtig.

Diese Bedenken gegen die Pflichtversicherung sind letztlich auch das Ergebnis der schon im Jahr 2003 eingesetzten Arbeitsgruppe und letztlich auch das Ergebnis einer nach den Hochwasserereignissen 2013 erneut durch die Justizminister der Länder eingesetzten Arbeitsgruppe, an der sich auch das Sächsische Staatsministerium der Justiz beteiligt hat.

In ihrem Abschlussbericht aus dem Jahr 2015 sowie in einem ergänzenden Abschlussbericht von diesem Jahr ist herausgearbeitet worden, dass auf der Grundlage der momentan vorliegenden Daten für eine Einführung, auch unter Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregenereignisse, ohne Veränderungen des verfassungsrechtlichen Rahmens, derzeit keine Rechtfertigung vorliegt. Letztendlich reichen die Daten, die uns über den Versicherungsmarkt vorliegen, nicht aus, um das unter der jetzigen Rechtslage zu rechtfertigen. Das ist aber kein Zustand, den wir akzeptieren; das will ich auch dazu sagen. Denn eine unabhängige Analyse der Entwicklung des Marktes für Versicherungen gegen Elementarschäden ist gerade vor diesem Hintergrund notwendig, um diese verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Einführung einer Pflichtversicherung darlegen zu können. Deshalb

wird die Staatsregierung dieses Ziel hartnäckig weiterverfolgen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr gern.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Staatsminister Gemkow, was hat die Justizministerkonferenz seit 2003 bis heute versucht, um das Datenmaterial oder den Marktanteil, das ZÜRS-Modell usw., zu vervollständigen und fortzuschreiben?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Ich kann nur feststellen und festhalten, dass es offensichtlich bis zum heutigen Tag keine ausreichende Marktanalyse gibt. Wenn wir uns zuletzt darauf verständigt haben, dass wir hier den Druck erhöhen wollen und genau diese Daten auch einfordern werden – nicht nur von der Versicherungswirtschaft, sondern letztlich auch vom Bund, damit dieser das mit vorantreibt –, dann ist das letzten Endes ein Ergebnis, das in jedem Falle im Sinne unseres Anliegens hilfreich ist. Ich kann aber letztlich nur feststellen, dass diese Daten momentan nicht vorliegen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Haben Sie sich vielleicht in der Justizministerkonferenz oder auch in der Ministerpräsidentenkonferenz ein Zeitziel gesetzt, wann diese Marktanalyse erstellt werden und wann sie abgeschlossen werden soll?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Momentan ist mir nicht bekannt, innerhalb welchen Zeitrahmens das vorliegen wird, aber selbstverständlich werden wir den Druck aufrechterhalten, dass diese Zahlen alsbald vorliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Bundesratsinitiative im Sinne der Forderungen des Antrags hat wegen der erwähnten Schwierigkeiten – insbesondere der verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten – keine realistische Aussicht auf Erfolg. Deswegen glaube ich, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen sollten. Ganz im Gegenteil: Wir würden den Betroffenen damit wahrscheinlich einen Bärendienst erweisen.

Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Staatsminister Gemkow hat jetzt die einbringende Fraktion DIE LINKE die Möglichkeit, ein Schlusswort zu halten. Bitte, Frau Kollegin Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fischer, ich möchte jetzt einmal klarstellen: Die Mitglieder meiner

Fraktion sind nicht nur da, wenn die Presse vor Ort ist, sondern helfen den Bürgerinnen und Bürgern auch danach. Meine Kollegin Frau Lauterbach hat klargemacht, dass sie sich auch noch heute für die Bürgerinnen und Bürger in Meißen einsetzt. Deswegen ist Ihre Aussage hier komplett falsch.

(Beifall bei den LINKEN)

Zusätzlich ist zu sagen, dass man sich hier nicht nur, wie es in dem Antrag zu sehen ist, auf Hochwasser beziehen soll; denn wir hatten in den letzten Monaten verstärkt andere Wetterereignisse – wie meine Kollegin schon sagte –, mit Hagel und Sturm. Diese haben auch Regionen betroffen, in denen keine Hochwassergefahr bestand. Die Häuser, die betroffen waren, sind nie mit Hochwasser in Berührung gekommen, sondern hatten schlimme Sturm- und Hagelschäden.

Weiter ist es schade, dass es nach der langen Zeit, in der versucht wurde, die Datenbasis herzustellen, noch kein Ergebnis gibt. Ich habe mich darüber gerade mit meiner Kollegin unterhalten. Wir werden, wenn es so weitergeht, keine Datenbasis mehr erleben. Ich habe gesagt: Ich werde bestimmt über 100 und erlebe es deswegen vielleicht ja noch.

In Sachsen ist immer noch nicht einmal jedes zweite Gebäude mit einem ausreichenden Versicherungsschutz versehen. Dazu kommt, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, die in einem Risikobereich

von 3 und 4 eingestuft sind, oftmals ihre Gebäude gar nicht versichern, da sie die Versicherungsbeiträge einfach nicht bezahlen können. Nicht jeder Hausbesitzer oder jede Hausbesitzerin ist automatisch reich. Wenn es dann zum Schadensfall kommt, stehen sie meistens vor einem Scherbenhaufen und wissen nicht, wie sie ihre Existenz weiterhin sichern sollen. Sie haben danach, wie man aus vielen Petitionen sehen kann, wenn es überhaupt eine Ausgleichsfinanzierung vom Staat gibt, Probleme, an diese Mittel zu kommen.

Die Staatsregierung hat mit ihrer Informationskampagne auf eine Steigerung der Versicherungsquote gesetzt, leider ohne Erfolg. Damit Menschen nach extremen Naturereignissen nicht um ihre Existenz bangen müssen, bitten wir Sie: Lösen Sie das Versprechen des Ministerpräsidenten ein und unterstützen Sie unseren Antrag.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren! Nach diesem Schlusswort stelle ich nun die Drucksache 6/10012 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/10012 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 10

Genehmigungsstopp für die Errichtung von Windkraftanlagen in Sachsen

Drucksache 6/10715, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge nach der einbringenden AfD: CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt Herr Kollege Wild.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir beantragen heute einen zeitlich begrenzten, aber sofortigen Genehmigungsstopp für Windkraftanlagen in Sachsen.

Warum erachten wir das als dringend notwendig? In Sachsen sind aktuell über 900 Windkraftanlagen in Betrieb. Innerhalb von zehn Jahren hat sich ihre Anzahl mehr als verdreifacht, und immer mehr sind geplant, da nach Meinung der Regierung nur so die Klimaschutzziele erreicht werden können. Von diesen über 900 Anlagen befinden sich schon jetzt etwa ein Drittel oder, genauer gesagt, 324 Anlagen außerhalb der Windvorranggebiete – so die Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir.

Solche Eignungs- und Vorranggebiete werden durch Regionalpläne geregelt, und diese werden regelmäßig fortgeschrieben. Die aktuellen Fortschreibungen sind zwar längst fällig, aber noch lange nicht abgeschlossen.

Theoretisch müssten diese spätestens vier Jahre nach Fortschreibung des Landesentwicklungsplans abgeschlossen sein. Der fortgeschriebene Landesentwicklungsplan trat 2013 in Kraft. Aber es wird weiter genehmigt, und es wird weiter errichtet. Das bedeutet, mit Inkrafttreten der dann neuen Regionalpläne haben wir noch viel, viel mehr Windkraftanlagen außerhalb der Eignungsgebiete, die dann für die Dauer ihrer genehmigten Laufzeit Bestandsschutz haben.

Warum haben wir denn in Sachsen – und nicht nur hier – unzählige Bürgerinitiativen, die sich gegen Windenergie aussprechen? Insbesondere auf dem Land gibt es ein enormes, sehr bürgerliches Protestpotenzial. Ich sage es Ihnen: Windkraftanlagen zerstören mehr Natur, als die produzierte Windenergie nutzt. Landschaft wird nicht nur immer hässlicher, nein, Tiere sterben. Gerade Rotmilane, aber auch verschiedene Fledermausarten leiden massiv unter dem Ausbau der Windenergie. Hier fragt man sich durchaus, ob diese Populationen die Ausbauziele langfristig überhaupt überleben werden.

Was sagen SPD und GRÜNE zu diesen Tatsachen? Sie sagen: Energiewende ja, koste es, was es wolle. Man kann

Windkraftkapazität verzehnfachen. Mehr Nutzen entsteht durch die Windenergie nicht. Ich sage Ihnen auch, warum. Bei Windstillstand produzieren hundert Anlagen genauso wenig Energie wie tausend Anlagen und umgekehrt: Bei viel Wind haben wir auch einen Effekt. Tausend Anlagen produzieren zwar viel Energie, aber umsonst, weil diese nicht gespeichert werden kann. Die Windkraftanlagen werden in diesen Fällen in großer Anzahl abgeschaltet.

Die hohe Anzahl an Windkraftanlagen nutzt nichts und trägt zum Klimaschutz nicht bei, solange man keine Speichermöglichkeiten geschaffen hat. Der überschüssige Strom wird oft zu lächerlichen Strompreisen ins Ausland verkauft oder gar verschenkt. Teilweise zahlen wir sogar noch drauf, damit man uns den Überschussstrom abnimmt. Aber ist ja nicht schlimm, alles ist ja durch Subventionen bezahlt, oder?

Die ganze Windenergie ist absurd. Mehr dazu dann in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Wild sprach gerade für die einbringende Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion der CDU der Abg. Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte keine energiepolitische Debatte mit Ihnen führen, sondern einmal versuchen, mich Ihrem Antrag zu widmen. Denn mit dem vorliegenden Antrag greift die AfD-Fraktion ein Thema auf, das insbesondere im ländlichen Raum für teilweise hochemotionale und auch kontrovers geführte Diskussionen sorgt.

Insgesamt gibt es in Deutschland nach wie vor hohe Zustimmungsraten zum Atomausstieg und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu zählt neben Fotovoltaik und Biogas im Wesentlichen die Windenergie. Konkretisieren sich allerdings die Planungen für die Errichtung einer Windkraftanlage bzw. werden auch nur erste Überlegungen angestellt, Winderträge ermittelt und Flächeneigentümer angeschrieben, so regt sich oft allgemeiner Widerspruch in der Region, und dies häufig auch weit im Vorfeld einer konkreten Antragstellung auf Genehmigung einer Windenergieanlage.

Das heißt jedoch nicht, dass die Bedenken der Bevölkerung nicht ernst genommen werden. Wir nehmen jeden Hinweis ernst, doch entsprechende Lösungsvorschläge müssen einem Tauglichkeitstest unterzogen, den tatsächlichen Belangen der Bevölkerung gerecht werden und keine falschen Erwartungen wecken.

Wenden wir uns also Ihrem Antrag im Konkreten zu. Sie fordern einen sofortigen und generellen Genehmigungsstopp für die Errichtung sowie das Repowering von Windenergieanlagen im Freistaat Sachsen. Aus juristischer und damit eher formaler Sicht ist anzumerken, dass gemäß § 14 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes die obere Raumordnungsbehörde – im Freistaat Sachsen ist das die

Landesdirektion Sachsen – raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sowie die Entscheidung über deren Zulässigkeit über den in § 4 des Raumordnungsgesetzes genannten öffentlichen Stellen befristet untersagen kann, wenn sich ein Raumordnungsplan in Aufstellung befindet – der Regionalplan ist ein Raumordnungsplan – und wenn zu befürchten ist, dass die Planung oder die Maßnahme die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Jetzt, Achtung: Eine derartige Entscheidung ergeht grundsätzlich immer im konkreten Einzelfall. Das heißt, es kann kein genereller Genehmigungsstopp verhängt werden, da die Anwendung der eben zitierten Rechtsnormen ein konkretes Genehmigungsverfahren voraussetzt. Bei Anlagen über 50 Meter ist dieses Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zu führen, da diese Anlagen richtigerweise einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Wer da ein wenig Einblick hat, weiß, dass dies mit einem sehr umfangreichen Prüfverfahren einhergeht.

Voraussetzung für die befristete raumordnerische Untersagung im konkreten Einzelfall ist das Bestehen der Befürchtung, dass die Genehmigung der Windenergieanlage die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Dies ist nicht der Fall, wenn die Genehmigung für einen Standort beantragt wird, der innerhalb eines vorgesehenen Vorrang- und Eignungsgebietes liegt.

Zum Thema Repowering möchte ich nur anmerken, dass dieses Thema aufgrund der Änderungen im Gesetz über die erneuerbaren Energien einen nicht unwesentlichen Bedeutungsverlust erlitten hat.

Zur planerischen Steuerung von Windenergieanlagen ist anzumerken, dass diese nach § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch im Außenbereich privilegiert zulässig sind. Um einer Verspargelung der Landschaft vorzubeugen, haben wir uns im Freistaat Sachsen entschieden, die Windenergienutzung über den sogenannten Planvorbehalt nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch zu steuern. Die Ausweisung bestimmter Standorte – Sie haben das auch erwähnt, sogenannte Vorrang- und Eignungsgebiete – im Regionalplan konzentriert die Windenergie auf bestimmte Flächen und schließt andere Flächen im Außenbereich für die Nutzung mit Windkraftanlagen aus.

Wir haben also über unsere Regionalplanung die Chance und die Verpflichtung, in einem umfangreichen und rechtssicher durchzuführenden Abwägungsprozess zu einem schlüssigen planerischen Gesamtkonzept zu gelangen, das der privilegierten Nutzung der Windenergie in substanzieller Weise Raum verschafft und gleichsam die Belange von Mensch und Natur entsprechend beachtet. Dies ist eine schwierige und fordernde Aufgabe, aber die regionalen Planungsverbände sind in der Lage, diese zu lösen.

Wie eingangs angemerkt, hat das Thema Windenergie auch eine starke emotionale Komponente. Die konkreten Ursachen und möglichen Handlungsweisen sind jedoch vielfältig und bedürfen immer einer konkreten Betrachtung des Einzelfalls. Ich habe mich mit einigen dieser Konfliktfälle recht intensiv auseinandergesetzt. So werden dabei Lösungen für Anlagen oder auch nur für Planungen gefordert, die beispielsweise nicht im Freistaat Sachsen, sondern zwar unmittelbar an der Landesgrenze, aber eben doch in Thüringen, Sachsen-Anhalt oder in Brandenburg liegen. Je nach Planungssystematik in den Bundesländern bietet hier das novellierte Raumordnungsgesetz des Bundes über § 7 Abs. 3 die Möglichkeit zur Verbesserung. Dort heißt es jetzt: Raumordnungspläne benachbarter Planungsräume sind aufeinander abzustimmen.

Viele Beschwerden drehen sich auch um die mangelnde Wartung bestehender Anlagen. Das sind Dinge, denen, wie ich denke, abgeholfen werden kann. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass einige ältere Anlagen an Standorten stehen, die der heutigen Genehmigungspraxis nicht standhalten würden. Der Bestandsschutz sorgt hier leider dafür, dass diese Anlagen im Falle ihrer Wirtschaftlichkeit ihre Lebensdauer ausreizen werden. Ebenso vielfältig sind die Sorgen der Menschen im Hinblick auf die Errichtung neuer Windkraftanlagen. Hier sollte es jedoch unser Auftrag sein, uns den schwierigen Diskussionen zu stellen, keine falschen Erwartungen zu wecken und gerade im Hinblick auf die laufende Fortschreibung der Windenergiekonzepte im Zuge der Regionalplanung die Dialogbereitschaft zu erhalten und zu stärken.

Ihr Antrag leistet dazu sowohl aus juristischer Sicht als auch mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung keinen Beitrag und ist daher abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Fritzsche. Jetzt folgt ihm Herr Böhme für die Fraktion DIE LINKE.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD will mit allen Mitteln versuchen, dass neue Windräder in Sachsen gebaut werden –

(Gunter Wild, AfD: Jawohl!)

– und dabei alte Windräder durch neue, leisere und effizientere Anlagen ersetzt werden. Auch das wollen Sie verhindern.

(Gunter Wild, AfD: Richtig!)

Genau das haben wir hier schon vor zwei Jahren von Ihnen gehört, und wie vor zwei Jahren werden wir dieses Ziel von Ihnen ablehnen.

Die AfD hat damals ein Moratorium für Windenergieanlagen gefordert, weil diese Infraschall aussenden, was für das menschliche Ohr zwar nicht wahrnehmbar, aber doch

gefährlich sei. Es war ein sehr kurzer Antrag, wobei der heutige Antrag noch kürzer ist, und er sollte Hysterie und Ängste bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Windrädern schüren. Sie suggerierten damals, dass Windräder eine Art Hexenwerk seien, von denen erhebliche Gefahren für den Menschen ausgehen und die deshalb verboten werden müssten. Das wäre echt lustig, wenn es nicht so traurig wäre; denn Sie, die den menschengemachten Klimawandel anzweifeln und leugnen und wissenschaftliche Beweise dafür ignorieren, haben sich damals auf die Wissenschaft berufen, die jedoch keine Beweise geliefert hat, dass Infraschall durch Windräder zu gesundheitlichen Einschränkungen beim Menschen führt. Das ist nach meiner Ansicht auch völlig absurd. Deshalb lehnen wir das ab.

Wir wollen die Energiewende, weil es den Klimawandel und eine ernsthafte Bedrohung für unsere Existenz gibt. Die Klimawende wollen und brauchen wir auch, weil sie zum Großteil durch den Ausbau der Windenergie erfolgt. Die Energiewende droht jetzt schon zu scheitern – auch ohne Ihr Zutun als AfD. Wir wissen, dass Sie den Klimawandel leugnen und die Energiewende abwürgen wollen.

Die CDU verfolgt ähnliche Ziele. Sie geht aber weniger offensichtlich vor. Wir haben es gerade erlebt. In der Debatte ging es um die verpflichtende Elementarschadenversicherung, weil Extremwetterereignisse zunehmen und jeden überall treffen können. Wir wollen, dass alle Menschen versichert sind. Doch Sie wollen nicht einmal die Symptombekämpfung von Extremwetterereignissen, in dem Falle einer Versicherung.

(Gunter Wild, AfD, steht am Mikrofon.)

Es ist daher klar, dass Sie nicht einmal die eigentlichen Ursachen von Extremwetterereignissen bekämpfen wollen, nämlich die Treibhausgase und den Klimawandel.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Wild.

Gunter Wild, AfD: Danke, Herr Präsident. – Können Sie mir bitte einmal verraten, warum Sie jetzt hier über Klimawandel, Energiewende, Elementarschäden und über sonst etwas in dieser Welt sprechen und nicht über meinen Antrag?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich komme jetzt zu Ihrem Antrag, aber ich habe eine Vorgeschichte zu den Zielen, die Sie damit verfolgen, nämlich die Energiewende scheitern zu lassen, den Klimawandel zu leugnen und Angst vor Windrädern im ländlichen Raum zu schüren. Das ist Ihre Motivation dahinter, und darauf bin ich gerade eingegangen.

(Beifall bei den LINKEN)

In den nächsten Monaten und Jahren wird sich die Anzahl an Windrädern in Sachsen verringern und nicht – wie Sie es gerade in Ihrer Rede beschrieben haben – ausweiten und 900 oder tausende Windräder auf einmal kommen,

(Zuruf des Abg. Gunter Wild, AfD)

weil die alten Anlagen ihre Laufzeiten erreicht haben und in den nächsten Monaten und Jahren wieder abgebaut werden, neue bisher aber aus verschiedensten Gründen nicht genehmigt werden können, auch aus bundesrechtlicher Sicht.

Wir halten nach wie vor das Flächenausweitungsprozedere für zu langsam und insgesamt für unbefriedigend. Die Planungsverbände stehen zwischen zwei Stühlen, auf der einen Seite die unzureichenden und veralteten Zielvorstellungen der Staatsregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien und auf der anderen Seite die Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht mitgenommen fühlen und Greifvögel, Fledermäuse, das Landschaftsbild oder eben Infraschall bemühen, um neue Anlagen zu bekämpfen, weil sie von ihnen als störend empfunden werden und auch nur als störend empfunden werden können, weil sie davon nichts haben. Kein Bürger hat bisher auch nur irgendeinen Vorteil von Windenergieanlagen gehabt. Da gebe ich Ihnen recht.

Aber genau das ist doch das Problem. Das müssen wir ändern, damit Menschen von Windenergie profitieren. Klar ist auch: Wir brauchen die Energiewende. Ich hätte hier gern eine konstruktive Debatte dazu gehabt, wie wir die Energiewende meistern und die Menschen wirklich mitnehmen können und keine rückwärtsgewandte Debatte führen und weitere Planungsbehinderungen oder Denkpausen oder dergleichen kursieren, wie Sie es fordern. Die hier angebotene Alternative verschlechtert jedoch die Zukunft für uns alle, und wir werden das nicht mittragen, zumal es wie beim Antrag vor zwei Jahren nur um neue Anlagen geht, die Sie verhindern oder verbieten wollen. Die bestehenden alten Anlagen, die teilweise viel lauter sind als neue Technologien, bleiben weiterhin stehen. Auch damit ist den Menschen nicht geholfen.

Das Thema Windenergie ist – wie auch Herr Fritzsche von der CDU gerade gesagt hat – in ländlichen Räumen ein hoch emotionales Thema. Deswegen müssen wir hier auch konstruktiv darüber sprechen und versuchen, den Menschen Handlungsmöglichkeiten und Hilfe anzubieten.

Ein Lösungsvorschlag könnte sein – den haben wir vor ein paar Monaten eingebracht –, den Menschen wirtschaftlich zu helfen, wenn es um neue Windenergieanlagen geht. Wir haben vor ein paar Monaten einen Gesetzentwurf zur besseren Teilhabe und Beteiligung bei Windenergie eingebracht. Im November findet die Anhörung hierzu statt, daran sollten Sie vielleicht teilnehmen. Es geht darum, dass Menschen etwas davon haben müssen, wenn 500 oder 800 Meter von ihrem Wohnhaus entfernt ein Windrad gebaut wird.

(Gunter Wild, AfD: Da haben wir es doch!)

Wir schlagen vor, dass sie eine Gewinn- oder Umsatzbeteiligung bekommen, also nicht nur sie direkt, sondern auch die Gemeinden. Wir fordern mit diesem Gesetzentwurf auch, die Landesplanung zu verändern, sodass mehr Windräder möglich sind.

Der vorliegende Antrag kann von uns deswegen nur abgelehnt werden. Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen. Er ist rückwärtsgewandt, löst keinerlei Probleme und dient nur dazu, Angst zu schüren.

(Beifall bei den LINKEN –

Carsten Hütter, AfD: Ja, rückwärtsgewandt!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster ergreift jetzt Kollege Jörg Vieweg für die SPD-Fraktion das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wild, in einer komplexen Welt hängt alles mit allem zusammen.

(Gunter Wild, AfD: Richtig!)

Sehr geehrter Herr Kollege Wild, nun kämpfen Sie leidenschaftlich gegen Windmühlen im Vogtland,

(Gunter Wild, AfD: Ja!)

Sie kämpfen leidenschaftlich gegen die Energiewende

(Gunter Wild, AfD: Ja!)

und Sie leugnen den Klimawandel.

(Gunter Wild, AfD: Das ist falsch! –
Unruhe bei der AfD)

Ich glaube, sehr geehrter Herr Kollege Wild, Sie müssen die Konsequenzen dieser Politik irgendwann einmal Ihren Enkeln erklären. Die Konsequenz Ihrer Politik ist eine Zerstörung von Umwelt, eine Vernichtung unserer natürlichen Lebensgrundlage. Die Konsequenz Ihrer Politik ist dreckig und strahlt. Genau das wollen wir nicht, sehr geehrter Herr Kollege Wild.

Ich bin Familienvater, habe eine achtjährige Tochter und will ihr irgendwann einmal in die Augen schauen können, wenn sie fragt: „Papa, was hast du gemacht?“ Denn sie muss mit den Folgen leben. Dann will ich ihr in die Augen schauen und sagen können: Ich habe mich eingesetzt für ein lebenswertes Sachsen, für ein zukunftsfähiges Sachsen, für erneuerbare Energien und für eine saubere Energieversorgung.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Kollege Wild, Sie führen auch einen Kampf gegen die sächsische Wirtschaft.

(André Wendt, AfD: Was?)

Mittlerweile haben wir 8 000 Jobs im Bereich erneuerbarer Energien: Planer, Leute, die Anlagen aufstellen, Leute, die Anlagen warten. Gegen diese sächsische Wirtschaft ziehen Sie mit Ihrer Politik zu Felde.

(Carsten Hütter, AfD: Wie viele bauen Sie in der Industrie ab? Das ist doch Unsinn! Das ist eine Milchmädchenrechnung, die Sie da machen! – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Vieweg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Ja, bitte. Stellen Sie eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Wild.

Gunter Wild, AfD: Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die Gestattung der Zwischenfrage. – Es ist ja allseits bekannt, dass Sie, Herr Vieweg, ich will nicht sagen: Windkraftlobbyist sind – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Frage, bitte.

Gunter Wild, AfD: Die Frage kommt sofort.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Gunter Wild, AfD: Es ist bekannt, dass Sie sehr massiv für erneuerbare Energien eintreten. Jetzt kommt meine Frage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Gunter Wild, AfD: Nennen Sie mir doch einmal ein einziges Land auf dieser Welt, das gleichzeitig aus Atomstrom und aus Kohlestrom aussteigt. Nennen Sie mir nur ein einziges Land auf dieser Welt, das diesen Unsinn macht, gleichzeitig aus Atom- und Kohlestrom auszusteigen und ausschließlich auf erneuerbare Energien zu setzen.

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie müssen das in Frageform kleiden, Herr Wild. Da war kein Fragezeichen am Ende. Eine Frage, bitte!

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Gunter Wild, AfD: Ich habe gefragt, ob er mir ein einziges Land weltweit nennen kann – außer Deutschland –, das gleichzeitig aus Atom und Kohle aussteigen möchte.

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Falsch! – Zuruf von der AfD: Eine sehr gute Frage!)

Jörg Vieweg, SPD: Ich sage Ihnen, Herr Kollege Wild, es wird keine Industrienation geben, die wirklich ernsthaft gleichzeitig aus Atom und Kohle aussteigt und nur auf erneuerbare Energien setzt.

(Carsten Hütter, AfD: Aha!)

Auch wir tun das nicht, Herr Kollege Wild.

(Gunter Wild, AfD: Sie wollen es aber!)

Wir versuchen, die Energiewende zu gestalten, den Umbau der Energieversorgung weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energien zu gestalten. Das ist eine riesige Aufgabe. Das wollen wir bis 2050, also bis Mitte dieses Jahrhunderts, geschafft haben.

Sehr geehrter Herr Kollege Wild, Sie gehen hier wieder nach Ihrem alten Motto vor. Sie setzen auf einen vermeintlichen Trend und laden ihn populistisch auf. Nun bin ich jemand, der nicht nur im Internet unterwegs ist, sondern der auch viel liest. Im Moment lese ich Juli Zeh: „Unter Leuten“. Das ist eine Geschichte, die mir in Sachsen auch in Mülsen St. Jacob begegnet ist. Zwei ehemalige Schulfreunde zerstreiten sich wegen eines Windrads, und der ganze Ort macht mit. Hass und Missgunst werden gesät – genau das ist Ihr Geschäftsmotto.

(André Wendt, AfD: Quatsch!)

Herr Kollege Wild, Sie setzen auf Populismus. Sie laden die gesellschaftliche Debatte auf. Aus diesem Grund sage ich: Die 0,3 %, um die es bei Windenergie in Sachsen geht, werden zukünftig Ihr Wahlergebnis sein – mit dieser Politik.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Carsten Hütter, AfD: Wo ist denn Ihre sachliche Auseinandersetzung?)

Wir als Koalition halten uns an die Fakten. Die nackten Zahlen lauten: In den letzten fünf Jahren sind 45 neue Windenergieanlagen im Freistaat entstanden. Im letzten halben Jahr gab es zehn neue Windanlagen, alles noch nach dem alten EEG 2017. Ich wünsche mir, dass Sie sich einmal mit dem neuen EEG 2017 auseinandersetzen. Mein Kollege Oliver Fritzsche hat versucht, Ihnen das fachlich zu erläutern. Mit dem neuen EEG 2017 werden wir in Sachsen weniger Windenergie haben, effektivere Windenergie, aber nicht mehr.

Sehr geehrter Herr Kollege Wild, ich vertraue auf unsere regionalen Planungsverbände, auf Fachleute in den Kommunen, die sich jeden Tag um jeden einzelnen Standort kümmern. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich für die Arbeit unserer regionalen Planungsverbände und bei unserer kommunalen Ebene zu bedanken für die sorgfältige Planung, für die Abwägung von naturschutz- und energiepolitischen Interessen. Das ist zukunftsfähig für Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Carsten Hütter, AfD: Da klatschen vier Leute!)

Sehr geehrter Herr Kollege Wild, die Energiewende genießt nicht nur in Sachsen, aber auch in Sachsen einen sehr hohen Zuspruch. Viele Bürgerinnen und Bürger setzen auf erneuerbare Energien im Freistaat. Unsere Aufgabe als verantwortliche Landespolitiker ist es, Interessen abzuwägen: Naturschutzinteressen, Landschaftsschutzinteressen und energiepolitische Interessen. Genau das ist verantwortungsvolle Landespolitik.

Auf diesem Pfad der Vernunft und der Verantwortung wird die Koalition weitergehen, weil fossile Energieträger

Landschaften zerstören, Wasser vergiften, Luft verschmutzen, Lebewesen und Biotope vernichten. Ihre Politik, sehr geehrter Herr Kollege Wild, will verbrannte Landschaften hinterlassen. Genau das wollen wir nicht.

(André Wendt, AfD: Populistisch!)

Wir setzen auf erneuerbare Energien. Wir haben die Menschen im Blick. Wir achten auf Natur- und Umweltschutz, weil erneuerbare Energien und Naturschutz eben auch natürliche Verbündete sind. Ohne erneuerbare Energien wird Biodiversität zerstört. Das ist aus unserer Sicht genau die falsche Richtung.

Zum Schluss, sehr geehrter Kollege Wild: Ich glaube, die letzten Tage haben klar gemacht: Sie sind die Partei, die auf Kernspaltung setzt. Sie sind die Atompartei hier in Sachsen.

(Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Aus diesem Grund – weil Sonne und Wind eben keine Rechnung schicken, weil wir für eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung sind –

(André Barth, AfD: Bei unter 10% ...!)

lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt sehe ich eine Kurzintervention an Mikrofon 7. Herr Kollege Urban, Sie haben die Möglichkeit.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Vieweg, Sie hatten in Ihren letzten Sätzen von verantwortungsvoller Landespolitik und von einer Abwägung zwischen verschiedenen Schutzgütern gesprochen. Ich möchte Ihnen einfach vor Augen halten: Mit der Klimapolitik, die Sie gemeinsam mit der CDU machen, findet diese Abwägung eben nicht mehr statt, weil Sie sich darauf festgelegt haben, dass die Windenergie Zuwachs erfahren muss. Vor diesem Hintergrund führt jede Abwägung am Ende dazu, dass das Windrad an der einen oder anderen Stelle entsteht. Es gibt keine Stelle, an der Windräder nicht im Konflikt mit anderen Schutzgütern stehen.

Dann wollte ich noch Ihr Stichwort „nackte Zahlen“ aufgreifen. Ich nenne Ihnen einmal eine nackte Zahl: Trotz des Zuwachses an Windenergie und trotz zehntausender Windkraftanlagen in ganz Deutschland ist die CO₂-Emission für Deutschland nicht zurückgegangen. Das ist Ihr Effekt von Windkraftanlagen. Sie sind entbehrlich.

Ich möchte noch mit einer anderen Legende aufräumen. Die Legende pflegen Sie und die GRÜNEN sehr gern. Die AfD leugnet den Klimawandel nicht. Wir sagen immer, dass es den Klimawandel schon immer gab. Ihn gab es schon vor Millionen Jahren und er wird auch heute stattfinden.

(Beifall bei der AfD)

Wir wissen nicht, wie dieser Klimawandel in den nächsten 100 Jahren stattfinden wird. Das wissen wir heute nicht. Es gibt eben Parteien wie die GRÜNEN oder DIE LINKE, zu denen Sie dazugehören, DIE LINKE als politisches Lager. Bei diesen Parteien hat man den Eindruck, dass für sie der Klimawandel erst vor 100 Jahren mit dem Menschen beginnt. Das ist nicht der Fall. Sie sind die eigentlichen Klimaleugner.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sie möchten nicht wahrhaben, dass sich das Klima schon immer ändert und es Warmzeiten auf der Erde gab, in denen es schon wesentlich wärmer als heute war. Nichts ist zusammengebrochen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention. Möchten Sie reagieren, Herr Viehweg? – Auf eine Kurzintervention gibt es oft eine Reaktion. Herr Viehweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Wild! Ich mache es kurz: Wir handeln beim Thema Klimaschutz im Rahmen internationaler Vereinbarungen. Es ist kein ideologisches Konzept. Es ist die Verantwortung für den internationalen Klimaschutz. Wir haben uns darauf verständigt, bis zum Jahr 2050 unsere Verantwortung wahrzunehmen. Ich fordere Sie, Herr Urban, auf, dass Sie sich, genauso wie alle Parteien, die im Deutschen Bundestag vertreten sind, der internationalen Verantwortung stellen, diese international vereinbarten Klimaschutzziele umzusetzen und keine Falschmeldungen dazu zu verbreiten.

(Jörg Urban, AfD: Sie
machen mehr, als Paris fordert!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt geht es in der Rednerrunde weiter. Für die Fraktion GRÜNE ergreift Herr Dr. Lippold das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwas über zwei Jahren hat die AfD an dieser Stelle ein Moratorium über Windenergieanlagen in Sachsen gefordert.

(Gunter Wild, AfD: Das wurde schon gesagt!)

Damals wurde dies damit begründet, dass kein rechtssicherer Nachweis erbracht sei, dass von diesen Windanlagen keine Beeinträchtigung ausginge.

(Jörg Urban, AfD: Auch heute noch nicht!)

Damals haben wir Ihnen die Rechtslage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und die daraus resultierende Genehmigungspraxis dargelegt, die im Übrigen für jede Industrieanlage in Deutschland zur Anwendung kommt. Wir haben Ihnen erklärt, wie und an welcher Stelle das geltende Genehmigungsrecht selbstverständlich auch

diesem Umstand Rechnung trägt. Wir haben Ihnen ebenso erklärt, dass eine Erkenntnis in Wissenschaft und Technik nie abschließend sein kann, weshalb es im geltenden Recht sehr wohl möglich ist, neue Erkenntnisse zur Gefährdung in Form von Auflagen oder sogar Genehmigungswiderrufe für bereits genehmigte Anlagen zu berücksichtigen.

Hier und heute diskutieren wir nun über eine Forderung, die eigentlich ganz anders klingt, aber doch mit der damaligen verwandt ist. Sie brauchten eine neue Idee, weil am 24. September Bundestagswahlen anstanden. Dazu mussten Sie am 12. September in Don-Quijote-Manier mit Lanze in der Hand und blau glänzender Rüstung den Anti-Windkraft-Bürgerinitiativen einen brandneuen Tätigkeitsnachweis erbringen. Der Punkt mit den nicht abschließenden Erkenntnissen zu möglichen Gefährdungen war schon verpufft.

Sie wären aber nicht die AfD, wenn Sie zur Sammlung von Volkszorn eine schräge Idee nicht noch schräger machen könnten. Somit kommen Sie nun heute mit der Forderung, nicht zu handeln, solange sich zugrunde liegendes Recht noch in der Fortschreibung befindet. Nun befinden sich Gesetze, Verordnungen und Planungen wieder und wieder in einem Fortschreibungs- und Anpassungsprozess. Schließlich ist die Realität nicht statisch. Mit dieser sich ständig verändernden Welt muss man umgehen. Das fällt dem Einen eben leichter und dem Anderen schwerer. Verallgemeinert bedeutet Ihre Forderung Folgendes: Wir können im Rechtsstaat nur noch abwarten, um nicht übermorgen möglicherweise mit geänderten Regeln zu kollidieren. Die Tatsache, dass künftig andere Richtlinien gelten könnten, macht uns heute doch nicht handlungsunfähig. Wir handeln bis dahin nach den heute geltenden Richtlinien, meine Damen und Herren.

Ich komme zu den Anlagen außerhalb der Vorranggebiete: Es gibt in Sachsen alte Windenergieanlagen aus den 1990er-Jahren. Das war eine Zeit, in der es noch nicht die Regel war, solche Anlagen in Vorranggebieten zu konzentrieren. Das sind Vorranggebiete, die man daraufhin definiert hat, um außerhalb solcher Gebiete keine Anlagen zuzulassen. Diese Altanlagen laufen bis zum Ende ihrer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Lebensdauer. Danach werden sie zurückgebaut. Sie werden zurückgebaut, denn dafür haben die Betreiber, im Unterschied zu den Betreibern quadratkilometergroßer Braunkohletagebaue, selbstverständlich Sicherheiten hinterlegen müssen.

An den Stellen, an denen diese Altanlagen betrieben werden, gibt es heute mangels Genehmigungsvoraussetzungen keinerlei Möglichkeiten, ein neues Windenergievorhaben oder ein Repowering genehmigt zu bekommen. Ein Repowering-Vorhaben muss das volle Genehmigungsverfahren nach Bundesemissionsschutzgesetz durchlaufen. Ihre Forderung ist also Schattenboxen.

Jeder Entwurf eines Regionalplanes beinhaltet eine Untersagungsverfügung. Nur dort, wo in den Entwürfen der Pläne die bisherigen Vorranggebiete wieder auftau-

chen, wird genehmigt. Eine Genehmigung außerhalb dieser Vorranggebiete liefe den raumordnerischen Zielen der Landesplanung zuwider. Wieder handelt es sich um Schattenboxen, Runde 2.

De facto besteht mangels genehmigungsfähiger Standorte bis zum Inkrafttreten neuer Regionalpläne eine Art Ausbaustopp in Sachsen. Das ist ein weiterer Punkt, der Ihren Antrag substanzlos macht, meine Damen und Herren von der AfD. Welche Genehmigungen möchten Sie bis zur Inkraftsetzung neuer Regionalpläne verbieten, wenn es doch kaum genehmigungsfähige Standorte gibt? Schon wieder sehen wir Schattenboxen, Runde 3.

Ich möchte noch eine kleine Ergänzung am Ende machen: Sie führen das Scheitern des Regionalplanes Südwestsachsens vor dem Oberverwaltungsgericht zur Bekräftigung Ihrer Forderung an. Doch dieser Plan war rechtswidrig, weil dem Ausbau der Windenergie nicht genügend Raum gegeben worden war. Sie nehmen dies als Begründung, um den Ausbau rechtssicher verbieten zu wollen. Absurder geht es kaum, sollte man meinen.

Doch das hat Methode. Schauen, wo ein Fünkchen glimmt, anfachen, Feuer schreien und dann mit Benzin zum Löschen anrücken. Das ist Ihre Methode in den Konflikten dieser Zeit. Das klappt nicht mit uns, meine Damen und Herren von diesen Fragmenten der Fraktion ganz am rechten Rand dieses Hauses.

(Carsten Hütter, AfD: Schön, dass war sehr sachlich! – Zuruf des Abg. André Barth, AfD – Carsten Hütter, AfD: Ein Träumer!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Dr. Lippold für die Fraktion GRÜNE. Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen. Sie hatten bereits angekündigt, Herr Wild, dass Sie eine zweite Runde eröffnen möchten. Sie haben das Wort, bitte.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Herr Viehweg, Sie werfen mir Populismus vor. Was Sie hier gemacht haben, ist nichts anderes als Windkraftpopulismus.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind zum einen auf meinen Antrag weder sachlich noch inhaltlich oder auch zahlenmäßig eingegangen. Zum anderen sagen Sie, dass wir die Bürgerinitiativen bespielen. Sie sollten es wissen. Die Bürgerinitiativen gegen Windkraft gab es schon lange, bevor die AfD überhaupt gegründet wurde. Sie sind froh, dass sie jetzt jemanden haben, der ihre Interessen vertritt. Das ist eine Tatsache.

Wenn alles so toll ist, wie Sie es in Bezug auf die Planungen und alles andere gesagt haben, dann erklären Sie mir einmal, warum bereits jetzt 324 von 900 Anlagen außerhalb der Windvorranggebiete stehen. Sie haben alle Bestandschutz, weil sie bereits gebaut wurden. Nun gibt es neue Planungen. Wir müssen dem Einhalt gebieten, damit die neuen auch nur dort stehen, wo sie hingehören.

Eine Zustimmung brauche ich von Ihnen sowieso nicht zu erhoffen.

Das Problem, dass Windkraftanlagen außerhalb der vorgesehenen Gebiete gebaut werden, wird uns weiter begleiten. Es wurde bereits angekündigt: Das sächsische Energie- und Klimaprogramm soll angepasst werden. Selbst der Regierung reichen die gesteckten Ausbauziele für erneuerbare Energien nicht mehr aus. Man möchte sich künftig an den Ausbauzielen der Bundesregierung orientieren, ohne die Wirkung auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft zu hinterfragen. Damit ist aber auch Folgendes klar: Der Landesentwicklungsplan wird ebenfalls schon bald wieder fortgeschrieben werden müssen, wenn Sie das so möchten. Die Ausbauziele müssen sich in den regionalen Mindestenergiebeiträgen wiederfinden. Das ist gefordert.

Es ist also absehbar, dass die derzeit in Abstimmung befindlichen Regionalpläne nicht mehr lange Bestand haben werden.

Wir arbeiten jetzt an Plänen, bei denen Sie, wenn Sie es umsetzen, wie Sie es wollen, schon wissen, dass diese nur kurz Bestand haben und dann wieder überarbeitet werden müssen. Was für ein Unsinn!

Zitat aus einer Pressemitteilung von Herrn Dulig – er ist leider nicht da – zur Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen: „Es ist uns wichtig, in diesem Prozess auch die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen; denn der Erfolg für die Energiewende hängt auch von der gesellschaftlichen Akzeptanz ab.“

(Jörg Urban, AfD: Heuchelei!)

– Das ist blanke Heuchelei.

Realität ist, dass selbst Kommunen, die es ablehnen und das nicht haben wollen, gar kein Mitspracherecht haben. Die können eine Stellungnahme abgeben – das ist auch alles, was sie können. Aber mitreden dürfen die bei Ihren Klima- und Windkraftzielen nicht.

Wir haben allein hier in Sachsen über 50 Bürgerinitiativen, die sich gegen einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Windkraft im besonderen aussprechen. Sie wollen, dass die Landschaft nicht weiter verhandelt wird, sie wollen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht weiter über kommunale Interessen oder über die Belange des Naturschutzes gestellt wird. Sie wollen endlich einen Mindestabstand von 10 H, damit sie wieder ruhig leben können oder – in den Worten der CDU ausgedrückt – damit sie endlich wieder gut und gerne in diesem Land leben können.

Danke.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion hier im Hohen Hause hat gerade wieder einmal gezeigt: Bei dem Thema Windenergie gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Die einen wollen so viel Windparks wie möglich gebaut sehen, die anderen stört schon der bloße Anblick eines Windrades an der Autobahn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung hat sich hier klar positioniert. Windenergie soll ein wichtiger Teil unseres Energiemixes sein, aber eben mit Augenmaß. Wir wollen weder einen windradfreien Freistaat noch den – lapidar formuliert – Spargelwald. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir uns mit gutem Grund im derzeit geltenden Energie- und Klimaplan auf eine realistische Zielgröße von 28 % verständigt. Das war die Grundlage für unseren Landesentwicklungsplan 2013, in dem wir, wie Sie wissen, entsprechende Vorrang- und Eignungsgebiete für Windkraftanlagen festgelegt haben. Dabei war uns wichtig, dass wir keinen Wildwuchs in Sachen Windenergie wollen, wie das gerade diskutiert wurde.

Klar ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes sollten eigentlich schon längst in den vier Regionalplänen Umsetzung gefunden haben. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal an unsere Planungsverbände, an die Landkreise appellieren, die Arbeit, die derzeit auf Hochtouren läuft, zügig abzuschließen und die Vorgaben umzusetzen, um die von mir gerade angesprochene Rechtssicherheit zu bekommen.

Dennoch ist es schlichtweg falsch zu behaupten, es gebe zurzeit keine eindeutige Rechtsgrundlage in Bezug auf Neubau oder Modernisierung unserer Anlagen.

Warum sage ich das?

Erstens. Bereits genehmigte oder bestehende Standorte werden, auch wenn diese außerhalb unserer festgesetzten Vorrang- und Eignungsgebiete liegen, jetzt ganz sicher nicht abgerissen. Diese Anlagen wurden zum Teil in den Neunzigerjahren errichtet und haben baulichen Bestandschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie stellen einen Teil der im Antrag genannten 324 Anlagen dar, die außerhalb dieser Vorrang- und Eignungsgebiete liegen. Das ist schlichtweg deshalb so, weil es damals noch keine Regionalpläne im Freistaat Sachsen gab.

Natürlich besteht bei diesen Altanlagen Modernisierungsbedarf, weil sie beispielsweise aufgrund der geringen Höhen von unter 100 Meter nicht wirtschaftlich sind. Sie können im Rahmen des sogenannten Repowerings durch leistungsfähigere Anlagen innerhalb ausgewiesener Vorrang- und Eignungsgebiete ersetzt werden. Das führt letztlich zu einem Aufräumen in der Landschaft, wenn beispielsweise statt drei alter Anlagen eine neue Anlage entsteht, die dann entsprechend höher und leistungsstärker ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Klar, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Wild.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Minister! Das ist wohl richtig, was Sie gesagt haben.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das denke ich.

(Heiterkeit bei der CDU)

Gunter Wild, AfD: Das vorweg. Jetzt meine Frage: Wie wollen Sie – falls Sie das überhaupt wollen – ausschließen, wenn jetzt weiter genehmigt, weiter gebaut wird, dass dann, wenn der Regionalplan gültig ist, ein Teil von den neu errichteten Anlagen nicht wieder außerhalb dieser Gebiete steht und wir genau das fortschreiben, was Sie eben beschrieben haben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Wild, dass Sie bei dem Thema engagiert sind, haben andere schon vorgetragen. Warten Sie einmal, bis ich zum Ende meiner Ausführungen komme. Ich versuche nämlich, systematisch deutlich zu machen, wie die derzeitige Rechtslage ist und was das im Weiteren bedeutet. Insofern wird durch meinen Vortrag die Antwort auf Ihre Frage gegeben.

(Gunter Wild, AfD: Danke schön!)

Zur Klarstellung: Das kann natürlich nicht staatlich angeordnet werden. Am Ende ist das Bestandteil unternehmerischer Entscheidungen.

Zweitens. In Deutschland wie in Sachsen gilt bei alledem nach wie vor das Prinzip „Geltendes Recht steht vor kommendem Recht.“ Das heißt, bei der Genehmigung von neuen Windkraftanlagen sind zunächst die geltenden Regionalpläne maßgeblich, bevor in Aufstellung befindliche Pläne zu prüfen sind. Liegt also ein beantragter Standort in einem bereits bestehenden Vorrang- und Eignungsgebiet, steht einer Genehmigung aus Sicht der Raumordnung nichts im Wege. Umgekehrt gehört natürlich zur Wahrheit: Außerhalb dieser Gebiete – ob geplant oder feststehend – sollen de facto keine neuen Windenergieanlagen errichtet werden, sofern die Regionalplanung vor Ort konkrete Formen angenommen hat, sofern also die Lage der betreffenden Vorrang- und Eignungsgebiete konkretisiert worden ist. Deshalb appellierte ich vorhin an die Regionalplanungsverbände, damit diese den Druck spüren. Wenn nämlich keine konkretisierte Planung im betreffenden Gebiet vorliegt, liegen keine raumplanerischen Hinderungsgründe vor, und es muss im Rahmen einer Baugenehmigung im Einzelfall entschieden werden. Das ist die Problematik.

Das gilt vor allem im Raum Chemnitz/Südwestsachsen. Während in drei der vier sächsischen Planungsregionen die Regionalpläne gerichtlich bestätigt worden sind,

haben dort die Planungen einer gerichtlichen Überprüfung nicht standgehalten. Das macht die Schwierigkeit aus. Wenn ein Antragsteller dort eine Windkraftanlage bauen will, kann die Landesdirektion Sachsen nach gründlicher Einzelfallprüfung dies zwar befristet untersagen, aber nur dann, wenn sich ein Raumordnungsplan erst in Aufstellung befindet und wenn zu befürchten ist, dass die Planung die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Sie kann das Bauvorhaben unter Umständen aber eben auch zulassen.

Drittens. Es ist mir an dieser Stelle prinzipiell ganz wichtig zu betonen, dass Windenergieanlagen generell nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt werden. Sie sind also in der Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden. Bei der Entscheidung über diese Genehmigung, die freilich auch die Einhaltung der Vorschriften des Baugesetzbuches umfasst, gibt es keinen Ermessensspielraum. Das bedeutet, ein Antragsteller hat, sofern die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, die ich gerade alle angesprochen habe, einen Anspruch auf Genehmigung.

Für einen generellen Genehmigungsstopp – das ist das, was ich jetzt deutlich zu diesem Antrag sage – durch die Sächsische Staatsregierung gibt es allein deshalb schlicht keine Rechtsgrundlage. Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD. Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe zwar jetzt drei Minuten Schlusswort und könnte jetzt noch einmal von vorn anfangen oder könnte noch irgendetwas Neues dazu sagen.

(Christian Piwarz, CDU: Es ist Ihre Freiheit!)

– Das ist meine Freiheit, aber ich befürchte, das wird hier in diesem Hohen Hause an diesem heutigen Tag auf keinen fruchtbaren Boden fallen.

Ich würde mich zwar sehr, sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, ich gehe aber nach den Redebeiträgen davon aus, dass das nicht geschehen wird.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Gut zugehört!)

Wir haben das Thema Windkraft schon mehrmals auf der Agenda gehabt.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ich gebe Ihnen mit meinem Schlusswort ein Versprechen: Es wird bei uns auf der Agenda bleiben. Wir werden es

spätestens in zwei Jahren sehen, wenn wieder Landtagswahlen sind. Der Wähler entscheidet dann, ob er auf diesem Weg, den Sie hier gehen, weitergehen will oder ob er das nicht will.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Patrick Schreiber, CDU:
Sie sind doch schon zurückgetreten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/10715 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Drucksache 6/10623, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, Frau Abg. Zais von der Fraktion GRÜNE. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn Sie es wünscht. Bitte, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, dass aktuell aus Sachsen keine Abschiebungen nach Afghanistan mehr vollzogen werden. Sachsen soll sich auch weiterhin nicht an den Sammelabschiebungen beteiligen, denn Afghanistan ist unsicherer denn je.

Mehr als zwölf Jahre, wenn wir in die Geschichte blicken, wurden Abschiebungen von Geflüchteten nach Afghanistan aus gutem Grund nicht vollzogen. Erst das Rückübernahmeabkommen zwischen der deutschen und der afghanischen Regierung sorgte für die Aufgabe dieser Praxis.

Im Dezember 2016 erfolgte die erste Sammelabschiebung, die letzte am 12. September 2017. Im Gegenzug erhält die afghanische Regierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mehr Geld aus Deutschland. Bei der letzten Abschiebung am 12. September wurden acht Afghanen per Flugzeug abgeschoben. Begleitet wurde diese Abschiebung von 40 Bundespolizistinnen und -polizisten. Die Gesamtkosten für diese Abschiebung beliefen sich auf circa 300 000 Euro.

Entgegen aller kritischen Stimmen des UNHCR und anderer humanitärer Organisationen stellte sich die Bundesregierung hinter den Satz des damaligen Innenministers Thomas de Maizière von den sogenannten sicheren Regionen in Afghanistan und erklärte ihn zum Grundsatz, der nicht mehr bewiesen werden muss. Was nach Newton für das Trägheitsprinzip in der Physik gilt, ist jedoch nicht tauglich für das reale Leben.

Nach der Einschätzung des UNHCR ist ein „pauschalierender Ansatz, der bestimmte Regionen in Afghanistan hinsichtlich der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen,

wie sie für den Flüchtlingsschutz oder den subsidiären Schutz relevant sind, als sichere und zumutbare interne Schutzalternative ansieht, vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Afghanistan nicht möglich.“ Zwar hat sich die wirtschaftliche Lage in Afghanistan in den letzten Jahren tatsächlich verbessert, jedoch hat sich die Sicherheitslage im gleichen Zeitraum dramatisch verschlechtert.

Der Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat in seinem im Frühjahr dieses Jahres herausgegebenen Jahresgutachten 2017 darauf verwiesen, dass der Staat Afghanistan im Gefährdungsindex – dieser Gefährdungsindex beschreibt das Risiko des Staatszerfalls – den gleichen Punktwert wie Syrien erreicht. Mit 2,7 Millionen Flüchtlingen ist Afghanistan nach Syrien das Land mit den zweitmeisten internationalen Flüchtlingen weltweit. Mit 12 262 Erstanträgen im Zeitraum von Januar bis August 2017 liegt laut dem Geschäftsbericht des BAMF Afghanistan nach Syrien und dem Irak mittlerweile auf Platz 3 der stärksten Herkunftsländer.

Die größte Zahl von Abschiebeverboten gemäß § 60, insbesondere Absätze 5 und 7, des Aufenthaltsgesetzes wurde aktuell bei Antragstellern aus Afghanistan festgestellt, und zwar für 20 258 Menschen.

Bei dem verheerenden Anschlag in Kabul im Mai dieses Jahres wurden große Teile der deutschen Botschaft zerstört, 160 Menschen getötet und über 450 Menschen verletzt. Das Botschaftspersonal wurde abgezogen, und der deutsche Botschafter musste Unterschlupf in der zur Festung ausgebauten US-Vertretung nehmen.

Als politische Reaktion aus Deutschland auf diesen Angriff wurde ein neuer Lagebericht in Auftrag gegeben und die Aussetzung der Abschiebung nach Afghanistan vereinbart. Richtig fanden wir das. Dass die Sicherheitslage in Afghanistan dramatisch ist, räumte im Grunde auch die Bundesregierung auf Nachfrage von Luise Amtsberg, Mitglied der Bundestagsfraktion der GRÜNEN, indirekt ein. Die Antwort des Bundesministeriums

des Innern zur Gefährdung begleitender Bundespolizisten in Kabul zeigt die verheerende, schlechte Sicherheitslage vor Ort.

Nur wenn man den Flughafen nicht verlässt, nicht übernachten muss und sofort zurückfliegen kann, ist es nicht gefährlich, in Afghanistan zu sein. Auch für abgeschobene Afghanen stellt sich spätestens nach Verlassen des Flughafens Kabul die Frage, wie sie ohne Gefahr für Leib und Leben an andere Orte in Kabul bzw. im Land gelangen sollen.

Nach unserer Auffassung ist damit klar: Afghanistan ist kein sicheres Land und verfügt auch nicht über einzeln auszumachende sichere Regionen. In 27 von 34 Provinzen ist mit Angriffen – vor allem der Taliban – gegen die afghanische Regierung zu rechnen. Auch Zivilistinnen und Zivilisten sind dadurch bedroht. Es besteht für zwangsweise Zurückgeführte eine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit. Eine Rückkehr ist daher in der Abwägung aus unserer Perspektive nicht zumutbar und damit auch bereits unter dem Gesichtspunkt des Schutzes des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit aus Artikel 2 des Grundgesetzes rechtlich nicht zu vertreten.

Somit sind – das ist auch der Inhalt unseres Antrags – Abschiebungen nach Afghanistan nicht auszuführen.

Dass die Fachministerinnen und Fachminister auf der 206. Sitzung der Innenministerkonferenz beschlossen haben, im Einzelfall Straftäterinnen und Straftäter, sogenannte Gefährder und Menschen, die sich nachhaltig und schuldhaft den Mitwirkungspflichten am eigenen Asylverfahren entziehen, wieder abzuschicken, lehnen wir aus den Gründen ab, die sich auch im Gesamtkontext des Antrags wiederfinden.

Der angekündigte Lagebericht liegt noch nicht vor. Der Zwischenbericht ist als Verschlussache des Bundesministeriums des Innern eingestuft. Wie Sie der Stellungnahme der Staatsregierung entnehmen konnten, möchte sich der Innenminister jetzt beim BMI dafür einsetzen, dass wir gegebenenfalls diesen Bericht als Verschlussache bekommen, er ist also nicht transparent. Es fehlt an Transparenz. Parlamentarische Kontrollmöglichkeiten sind nach unserer Auffassung nicht gegeben.

Es kann darüber hinaus nicht sein, dass deutsche Gerichte ihre Entscheidung über die Rechtmäßigkeit von Abschiebungen nach Afghanistan aktuell darauf gründen, was in dem Zwischenbericht steht, ohne dass die Inhalte auch nur im Entferntesten bekannt gemacht worden sind. Die Klärung der Frage, nach welchen überprüfbaren Kriterien eine Einstufung als Gefährder erfolgt und welche rechtlichen Konsequenzen daraus resultieren, ist nach wie vor offen. Ausweichende Antworten auf entsprechende Anfragen sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel und damit haben viele der Kolleginnen und Kollegen, die heute anwesend sind, ihre Erfahrung gemacht.

Auch wenn es im Moment nicht dem Mainstream entspricht: Wir machen keinen Unterschied zwischen Menschen, die Straftaten begangen haben, denjenigen, die bei

der Feststellung ihrer Identität nicht mitwirken und denjenigen, die als Gefährder eingestuft werden; denn die Lage in Afghanistan ist für alle gleichermaßen gefährlich.

(Beifall der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Wir folgen dem menschenrechtsbasierten Grundsatz, dass es keine Menschen erster und zweiter Klasse gibt. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist nicht teilbar. Unsere rechtsstaatliche Ordnung gebietet es zudem, Straftäter einem fairen Verfahren zuzuführen und die Strafen auch entsprechend verbüßen zu lassen.

Darüber hinaus wird nicht klar, wie viele der sogenannten Gefährder tatsächlich ins Ausland abgeschoben werden können. Wir gehen davon aus, dass es in Sachsen nicht einen einzigen Gefährder gibt, der aus dem Freistaat nach Afghanistan abgeschoben werden könnte.

Unser Antrag – auch das möchte ich hier an dieser Stelle sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen – steht auch für die Kritik an der Abschiebepolitik des Freistaates Sachsen, die seit Jahren – zumindest in der Zeit, in der ich hier in diesem sächsischen Parlament bin – dem Ruf der Straße folgt. Unsäglich erscheint in diesem Kontext, dass Sie, Herr Staatsminister Ulbig, eine Woche vor der Wahl hier den starken Max markieren und öffentlichkeitswirksam eine Familie abschieben wollen. Damit haben Sie sich noch weniger Freunde gemacht, als Sie wahrscheinlich ohnehin nur hatten. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, dass Sie damit das Geschäft derer betreiben, deren Politikansatz die Angst der Menschen ist. Zudem bleibt festzustellen, dass der Lohn für einen solchen Ansatz ausgeblieben ist.

Wir setzen uns mit unserem Antrag dafür ein, dass Sicherheit und Menschenwürde wieder die Oberhand gewinnen und dass staatliches Handeln nicht von Willkür bestimmt wird. Unstrittig ist aus unserer Perspektive, dass bei ernst zu nehmenden Hinweisen Personen, die womöglich kurz davor stehen, schwere Straftaten zu begehen, mit den zulässigen rechtsstaatlichen Mitteln observiert bzw. an der Ausführung der Straftaten gehindert werden; aber dieses Handeln muss auf rechtsstaatlicher Grundlage erfolgen.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zais, in der Tat, das Handeln muss auf rechtsstaatlichen und gesetzlichen Grundlagen basieren. Insoweit haben zumindest aus Sicht meiner Fraktion auch in dem von Ihnen thematisierten Fall die Behörden auf Grundlage der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen gehandelt. Zur Wahrheit gehört natürlich, dass diese Geschichte auch eine entsprechende Vorgeschichte hat.

Wir folgen an dieser Stelle nicht dem Ruf der Straße, sondern wir folgen den geltenden rechtsstaatlichen und gesetzlichen Regeln. Zur Klarstellung: Abschiebung vollzieht nicht der Sächsische Staatsminister des Innern, sondern vollziehen die zuständigen Behörden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Falle können die Behörden davon ausgehen, dass sie zumindest die Unterstützung der CDU-Fraktion hier in diesem Hause haben.

Aber wir reden jetzt nicht über diesen Einzelfall, sondern über die Frage: Wie halten wir es mit Abschiebungen nach Afghanistan? Da stellt sich schon die Frage: Wie sicher ist sicher? Die Bundesregierung erklärt Afghanistan in Teilen als sicher. Es gebe in dem Land Gebiete, in denen man sicher leben kann, so die Haltung der Bundesregierung bis zum 31. Mai 2017.

Mit dem verheerenden Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul mit vielen Toten und Verletzten hatte die Bundesregierung die Abschiebung nach Afghanistan teilweise ausgesetzt und eine Neubewertung der Sicherheitslage angekündigt. Die Neubewertung liegt nun seit Anfang September als ein Zwischenbericht des Auswärtigen Amtes vor und entspricht im Kern der Auffassung, die die Bundesregierung auch vor dem Anschlag in Kabul vertreten hat: Afghanistan ist ein sicheres Land. Das Auswärtige Amt schreibt auf seiner Internetseite Folgendes – ich zitiere –: „Wegen immer wieder und in vielen Landesteilen aufflammender Kämpfe zwischen afghanischen Sicherheitskräften und vor allem den Taliban, aber auch den regionalen Ablegern des sogenannten Islamischen Staates, ist die Sicherheitslage in großen Teilen des Landes unübersichtlich und nicht vorhersehbar.“

Ich bin weder Außenpolitiker noch Experte für internationale Sicherheitsfragen. Dennoch habe ich – dies ist mein ganz persönliches Empfinden – schon einige Schwierigkeiten mit dieser Einschätzung. Es gibt zahlreiche Berichte der Vereinten Nationen, von Hilfs- und Flüchtlingsorganisationen sowie den Flüchtlingen selbst, die durchaus ein anderes Bild vermitteln. Selbst das Pentagon warnte im Juli 2017, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan aufgrund der steigenden Zahlen an Anschlägen mit wachsender Zahl ziviler Opfer zusehends verschlechtere. Diese Zahl stieg in den ersten sechs Monaten 2017 um 15 % und ist damit auf dem höchsten Stand seit dem Jahre 2009. Insbesondere in den Provinzen Kundus und Helmand verschlechtert sich die Lage zusehends. Taliban und IS sind vor allem in diesen Gebieten aktiv. Selbst in der Hauptstadt Kabul ist die Zahl der Anschläge in 2017 stark gestiegen. Die US-Regierung beabsichtigt daher, weitere 3 000 bis 5 000 Soldaten nach Afghanistan zu verlegen, um die Lage zu stabilisieren. Ich halte diese Entwicklung für bedenklich und hoffe, dass die neue Bundesregierung diese Entwicklung genau beobachten und die notwendigen Schlüsse daraus ziehen wird.

Nun hat die Bundesregierung in Abstimmung mit der Innenministerkonferenz nach dem 31. Mai 2017 auf die unsichere Lage in Afghanistan reagiert. Abschiebungen

nach Afghanistan finden nur nach sorgfältiger Einzelfallprüfung statt. Dies betrifft in erster Linie Gefährder, Straftäter und Personen, die hartnäckig ihre Mitwirkung bei der Identitätsklärung verweigern. Dass diese Personengruppen weiterhin nach Afghanistan abgeschoben werden, hält meine Fraktion und halte ich persönlich für richtig. Schließlich wiegt das Sicherheitsinteresse unserer Bevölkerung schwerer als das individuelle Recht auf Asyl dieser Personen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wer unser Asylrecht missbraucht, hier Straftaten begeht oder den deutschen Staat über die Schutzbedürftigkeit zu täuschen versucht, verwirkt sein Gastrecht in Deutschland.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet im Rahmen einer Einzelfallprüfung über jeden Asylantrag und darüber, ob sogenannte Abschiebeverbote vorliegen, und dies unter Einbeziehung sämtlicher individueller Umstände wie Ethnie, Herkunftsregion, Konfession, Familienstand und Herkunft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Jede getroffene Entscheidung ist gerichtlich überprüfbar. – Jawohl, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Hartmann, jetzt doch noch einmal eine Frage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie jetzt gerade ausgeführt haben, dass Migrantinnen und Migranten, die hier Straftaten begangen haben, hier keiner Strafe unterworfen werden, hier nicht ins Gefängnis kommen, hier nicht ihre Strafe verbüßen sollen, sondern dass sie sozusagen in Freiheit abgeschoben werden und dann dort vor Ort nicht der Strafe zugeführt werden? Habe ich Sie richtig verstanden, ist das Ihre Meinung zu dem Thema?

Christian Hartmann, CDU: Danke für die Gelegenheit, klarzustellen. Erstens habe ich das so nicht gesagt. Ich habe deutlich gemacht: Wer sich nicht an die Regeln dieses Landes hält, wer hier Straftaten begeht oder den deutschen Staat über seine Schutzbedürftigkeit täuscht, verwirkt sein Gastrecht. Folgendes, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ganz klar: Wer in diesem Land Hilfe will, der muss sich an die Regeln halten; ansonsten ist die Konsequenz auch die Rückführung in die Heimat, solange das in Übereinstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Hinsichtlich der Sicherheitslage in Afghanistan stützt sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insbesondere auf den jeweils aktuellen Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes. Nach diesem Bericht ist eine pauschale Bewertung der Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung in

ganz Afghanistan nicht möglich. Vielmehr stellt sie sich regional sehr unterschiedlich und höchst volatil dar. Im Umkehrschluss kann man sagen: Die Sicherheitslage in Afghanistan ist nach den Berichten des Auswärtigen Amtes nicht als allgemein unsicher zu bezeichnen. Das Auswärtige Amt stützt sich dabei auch auf UNHCR-Berichte. Dort finden sich neben allen erstzunehmenden Hinweisen auf eine Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan auch Einschätzungen, dass es Provinzen und Distrikte gibt, in denen die Lage vergleichsweise sicher und stabil ist. Zu diesen Gebieten gehören das zentrale Hochland, zu dem auch Bamijon und Panjshir gehören, sowie die Mehrzahl der 33 Hauptstädte.

Dem jüngsten Ansinnen einiger Bundesländer, Rückführungen nach Afghanistan bis zu einer weiteren Klärung der Sicherheitslage zurückzustellen oder einen Abschiebestopp zu vollziehen, wie im vorliegenden Antrag auch gefordert, ist bei allen Bedenken zur Sicherheitslage in Afghanistan dennoch eine Absage zu erteilen, und dies aus folgenden Gründen:

Erstens. Ein Abschiebestopp in Sachsen wäre system- und spätestens nach sechs Monaten ohne Zustimmung des Bundesinnenministeriums auch rechtswidrig. Wenn die Verhältnisse im Herkunftsland generell eine Rückkehr zulassen, kann man nicht nach ausführlicher Prüfung pauschal die allgemeine Unsicherheit feststellen. Wenn tatsächlich die Rückkehr in einen Teil Afghanistans aus Sicherheitsgründen nicht möglich wäre, dann müsste dafür ein allgemeiner Abschiebestopp erlassen werden. Das würde dann alle ausreisepflichtigen Personen, also auch Straftäter, einschließen.

Zweitens. Deutschland kommt im europäischen Vergleich seinem Schutzauftrag sehr wohl nach. Mitte 2017 lag die Schutzquote für afghanische Asylbewerber bei 44 % und damit 12 % über dem Durchschnitt der Europäischen Union, der bei circa 32 % verortet werden kann.

Drittens. Die asymmetrische Kriegsführung von Taliban und IS ist darauf gerichtet, mit punktuellen Anschlägen die gesamte Sicherheitslage in Afghanistan zu destabilisieren mit dem Ziel, die Bevölkerung zu verunsichern und den Druck auf die Regierung zu erhöhen. Würde man Afghanistan als unsicheres Land einstufen, dann spielte das genau diesen terroristischen Organisationen in die Hände.

Viertens. Ein Abschiebestopp würde auch das Bemühen der afghanischen Regierung konterkarieren, insbesondere gutausgebildete Afghanen im Land zu halten. Die Gefahr eines Brain-Drain ist durchaus real; dieser würde das Land weiter destabilisieren.

Insoweit kann ich den beiden ersten Punkten Ihres Antrags keinesfalls meine Zustimmung geben. Den Punkten drei und vier stehe ich durchaus offen gegenüber, da ich der Auffassung bin, dass ein ausführlicher Bericht dazu beitragen könnte, mit vielen falschen Vorstellungen und Mythen über die Situation in Afghanistan sowie die Abschiebepaxis unserer Behörden aufzuräumen.

Dennoch werde ich meiner Fraktion auch an dieser Stelle empfehlen, den Antrag abzulehnen, die Diskussion aber im Innenausschuss durchaus weiterzuführen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin, ich möchte vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Kollege Hartmann, ich hoffe, ich habe Sie in Ihrer Ausführung falsch verstanden. Wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, haben Sie zu Beginn Ihrer Rede implizit ausgeführt, dass das Sicherheitsinteresse der deutschen Bevölkerung im Zweifel höher wiege als der Asylanspruch von Menschen, die zu uns kommen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass diese Aufrechnung von körperlicher Unversehrtheit gegen körperliche Unversehrtheit – im Zweifel: von Leben gegen Leben – nicht nur moralisch hoch fragwürdig, sondern aus der Sicht des deutschen Grundgesetzes schlicht unzulässig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Artikel 1, die Unantastbarkeit der Menschenwürde, und das Recht auf körperliche Unversehrtheit gelten uneingeschränkt und unabhängig von der Frage des Aufenthaltsstatus oder eines zukünftigen Aufenthaltsstatus. Spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz dürfte klar sein, dass es auch nach der deutschen Verfassung unzulässig ist, im Zweifel Leben gegen Leben und körperliche Unversehrtheit gegen körperliche Unversehrtheit aufzuwiegen, sondern dass diese jeweils uneingeschränkt gelten.

Ich hoffe, dass ich Sie falsch verstanden habe; denn ich wünsche mir nicht, dass die größte Fraktion in diesem Hause jetzt mit diesem ehernen Grundsatz unserer Verfassungsordnung bricht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, möchten Sie reagieren?

Christian Hartmann, CDU: Ich nutze erneut gern die Gelegenheit zur Klarstellung. – Erstens. Unsere Fraktion steht uneingeschränkt zu dem Recht auf Asyl, wie es sowohl in den entsprechenden grundgesetzlichen Regelungen als auch in den weiteren rechtlichen Bestimmungen vorgegeben ist.

Zweitens. Ich stelle nochmals klar: Wer sich in unserem Land strafrechtlich verhält, wer sich in der Frage seiner Identität bzw. Herkunft missbräuchlich verhält, und zwar wiederholt und schwerwiegend, wer also das Gastrecht an dieser Stelle missbraucht, der hat seinen Anspruch in diesem Land verwirkt. Insoweit ist, solange es die rechtlichen Rahmenbestimmungen zulassen, eine Rückführung in die Heimat das konsequente Mittel.

Sollte dies nicht möglich sein – das ist genau die Frage, was dann der Fall wäre, wenn den Menschen dort, wo sie herkommen, Folter oder Tod droht –, dann wäre eine Rückführung ausgeschlossen. Dazu stehen wir ausdrücklich.

Hier geht es um die Frage: Ist Afghanistan ein sicheres Land oder nicht? – Ich habe deutlich gemacht, dass die jetzige Einschätzung darauf hinausläuft, zumindest Teile Afghanistans als sicher einzustufen. Ob das tatsächlich so ist? In dieser Frage habe auch ich Bedenken angemeldet. Ich habe darauf hingewiesen, dass es letzten Endes einer abgestimmten Bewertung der Bundesregierung – konkret: durch das Auswärtige Amt – bedarf. Die jetzige Einschätzung geht davon aus, dass wesentliche Teile Afghanistans offensichtlich als sicher eingestuft werden. Insoweit kann ich mir Ihre Argumentationslogik nicht zu eigen machen, weil es genau nicht darum geht, Menschen in den Tod zu schicken. Noch einmal: Die Bewertung, die uns derzeit vorliegt, geht davon aus, dass große Teile als sicher einzustufen sind.

Ich schließe mit dem nochmaligen Hinweis: Ich habe meine persönlichen Bedenken vorgetragen. Wir handeln auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Insoweit weise ich Ihren Vorwurf zurück, Herr Lippmann.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das war ein bisschen am Thema vorbei!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da meine beiden Vorrednerinnen auf den Fall der Dresdner Familie abgestellt haben, möchte auch ich kurz etwas dazu sagen: Es ist sicherlich bekannt, dass es bei der Familientrennung um eine akut suizidgefährdete Mutter ging, die für November zu einem Termin in die Ausländerbehörde Dresden vorgeladen war. Zumindest bis zum Vorliegen des Ergebnisses hätte diese Familie nicht getrennt werden müssen durch eine Abschiebung, die durch die ZAB angeordnet oder vollzogen wurde. Das möchte ich dazu sagen. Menschlichkeit muss so weit reichen, dass eine Familie nicht auseinandergerissen wird, wenn Entscheidungen kurz bevorstehen.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Aber zum Thema des Antrags! Am 31. Mai 2017 – das wurde von den Vorrednerinnen schon erwähnt – kamen bei einem mutmaßlichen Selbstmordanschlag in der afghanischen Hauptstadt Kabul über 150 Menschen ums Leben. Hunderte weitere wurden verletzt. Dabei wurde die deutsche Botschaft schwerwiegend beschädigt. Perfiderweise mit der Begründung, dass die Botschaft nicht arbeitsfähig sei, wurde eine geplante Sammelabschiebung für diesen Tag abgesagt.

Ich kann mich genau an diesen 31. Mai erinnern: Afghanische Geflüchtete hatten in Leipzig eine Demonstration im Gedenken an die Opfer des Terroranschlags – und natürlich aus Angst vor weiteren Abschiebungen – organisiert, als die Nachricht vom neuen Umgang der Bundesregierung mit der Vereinbarung, die mit den Regierungen der Länder getroffen worden war, öffentlich wurde, wonach die Abschiebungen jetzt auf eine bestimmte Personen- bzw. Zielgruppe eingeschränkt werden.

Erst einmal war die Erleichterung groß. Schnell kam jedoch Skepsis auf: Wie bestimmt sich die Zielgruppe der eingeschränkten Abschiebungen wirklich? Auf welcher Basis werden Analysen für eine neue Sicherheitseinschätzung in Bezug auf Afghanistan erstellt? Handelt es sich vielleicht doch um ein wahltaktisches Manöver? Denn wir wissen, dass die Abschiebungen nach Afghanistan gesellschaftlich hochumstritten sind. Selbst SPD und CDU – wir haben den Vorredner gehört – tragen durchaus skeptische Stimmen in sich.

Auf Ende Juli datiert ein Zwischenbericht des Auswärtigen Amtes, der im Zuge dieser Einschränkung von Abschiebungen nach Afghanistan Ende Mai zugesagt wurde. Der Bericht wurde erst im August medial diskutiert, aber niemals veröffentlicht. Das Fazit des Bundesinnenministeriums ist recht einfach: Es gibt auch in diesem Zwischenbericht angeblich keine durchschlagenden Anhaltspunkte dafür, dass die Haltung der Bundesregierung in Fragen der Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen korrigiert werden müsste. – Genau dieses Fazit ist ein Schlag in das Gesicht von Afghaninnen und Afghanen, die aus ihrem Land fliehen mussten oder noch in diesem Land – in einer fragilen Sicherheitssituation – leben müssen.

Ich frage Sie, Herr Ulbig, der Sie derzeit auch Vorsitzender der Innenministerkonferenz sind: Wie viele Menschen sollen noch sterben, verletzt oder vertrieben werden, bis die Bundesrepublik diesen Wahnsinn stoppt? Haben die benannten Ausnahmegruppen, von denen Kollegin Zais schon gesprochen hat, nämlich die sogenannten Straftäter, Gefährder und Menschen, die sich ihrer Mitwirkungspflicht entzogen haben, weniger Recht auf Leben als andere Menschen? Ist es nicht vernünftiger, tatsächliche Straftäterinnen und Straftäter, diejenigen, die den Rechtsstaat wirklich erheblich gefährden, wo es wirkliche Anhaltspunkte gibt, hier zu bestrafen, anstatt sie in die Freiheit – darüber wurde heute schon trefflich gestritten – oder auch in den Bombenhagel zu entlassen?

Noch dazu sind die Gruppen in der Antwort des Innenministeriums und in diversen anderen Antworten, die politischen Gremien wie dem Bundestag gegeben wurden, sehr unbestimmt. Müssen wir davon ausgehen, dass ein mehrfacher Schwarzfahrer oder eine mehrfache Schwarzfahrerin jetzt auch unter die Straftäterinnen und Straftäter fällt, die von Abschiebung bedroht sind?

Der Begriff „Gefährder“ ist an und für sich sehr unbestimmt: Wer muss Angst haben, darunter zu fallen aufgrund von Anhaltspunkten, die möglicherweise rechtsstaatlich gar nicht zu einem Strafverfahren führen können?

Dehnbar ist auch der Begriff der Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern. Schutzsuchenden ohne Pass kann das pauschal ganz schnell unterstellt werden.

Ebenso schlimm – um davon wieder wegzugehen – wiegt die reihenweise Ablehnung von Asylanträgen von aus Afghanistan Geflüchteten?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Frau Kollegin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Asylbewerber, die bei uns straffällig geworden sind, generell nicht abschieben wollen, sondern in Deutschland zulasten unserer Steuerbürger einsitzen lassen wollen? Habe ich Sie richtig verstanden?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr pointiert kann ich darauf antworten. Ja, für uns wiegt das Grundrecht auf Asyl erst einmal höher und wir haben uns schon verschiedentlich in den Debatten um Gefährder dazu geäußert, dass Menschen hier ihre Strafe verbüßen, hier, wo sie sie auch begangen haben und nicht in die Freiheit entlassen werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Frau Nagel?

Carsten Hütter, AfD: Nein Danke, ich habe jetzt Klarheit.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ebenso schlimm – ich setze wieder an – wiegt die reihenweise Ablehnung von Asylanträgen von aus Afghanistan Geflüchteten. Lag die Schutzquote im Jahr 2015 noch bei fast 80 %, war sie im ersten Halbjahr auf 44 % gesunken. Das hat nichts, rein gar nichts mit einer veränderten Situation im Land zu tun, sondern entspringt politischem Kalkül, ganz wie die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Bärbel Kofler – ich habe das schon in einer der vorangegangenen Landtagssitzungen zitiert – sagte: „Nicht die Lage in Afghanistan hat sich verändert, sondern die innenpolitische Diskussion in Deutschland.“ Auch der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zeigt sich vor

dem Hintergrund der sich verschärfenden Sicherheitslage überrascht über die Entscheidungspraxis des BAMF. Ich wiederhole, was auch die Kollegin Zais zitiert hat: „Ein pauschalierender Ansatz, der bestimmte Regionen hinsichtlich der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen, wie sie für den Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz relevant sind, als sichere oder zumutbare Schutzalternativen ansieht, ist nach Auffassung des UNHCR vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Afghanistan nicht möglich.“ Diese Stellungnahme, die an das Bundesinnenministerium ging, möchte ich hier noch mal nachdrücklich hinterlegen.

Wir sind als LINKE auch sechs Monate, nachdem unser eigener Antrag auf einen Abschiebestopp nach Afghanistan hier im Landtagsplenum abgelehnt wurde, der Meinung, dass Afghanistan nicht sicher ist. Das ist keine Gefühlssache oder entspringt gar unserer tatsächlich anderen Position in Asyl- und Migrationsfragen. Nein, das belegen die knallharten Zahlen und Analysen, unter anderem der UN-Mission Unama, des Afghanistan-Sondergesandten der UNO, des UNHCR, zahlreicher NGOs und auch die Erfahrungsberichte von Menschen, die aus dem Land flüchten mussten, um ihr Leben zu sichern.

Zwischen Anfang Januar und Ende Juni wurden laut UN-Mission bei Gefechten und Anschlägen 1 662 Zivilisten getötet und 3 581 weitere verletzt. Darunter war wieder eine sehr große Zahl von Kindern. 436 starben durch Bomben, Minen oder bei Kämpfen zwischen Sicherheitskräften und Taliban. Um 9 % ist die Zahl von getöteten Kindern in der ersten Jahreshälfte 2017 zum Vergleichszeitraum im vorigen Jahr gestiegen. Insgesamt wird von einer hohen Dunkelziffer an Todesopfern ausgegangen. Ich zitiere weiter aus dem UN-Bericht: „Der Krieg durchdringt inzwischen alle vorstellbaren Alltagssituationen der Menschen. Zivilisten wurden getötet oder verletzt, während sie zu Hause, auf Reisen, in der Schule, in der Moschee, beim Einkaufen, beim Spielen, bei der Arbeit im Büro oder auf dem Feld, beim Bankbesuch oder im Krankenhaus waren.“

Wir meinen vor dem Hintergrund dieser Fakten, dass Sicherheit anders aussieht. Da helfen uns auch keine Verweise auf andere EU-Staaten, die niedrigere Anerkennungsquoten für Afghanen haben. Wir diskutieren über die Bewertung der Situation aus Deutschland heraus. Pro Asyl schreibt in seiner Bewertung des Zwischenberichts der Bundesregierung, der uns nicht vorliegt: „Der Bericht liest sich wie ein Militärbericht mit einer Aufzählung diverser Anschläge und Attentate, der die Bedrohung der Zivilbevölkerung durch diese Angriffe als auch durch weitere Gefahrenquellen verkennt.“ Hier klingt im Hintergrund noch das Echo der zutiefst menschenverachtenden Kollateralschädenäußerung des Noch-Bundesinnenministers de Maizière, wonach Zivilisten zwar Opfer, aber keine Ziele von Anschlägen seien. Als ob es einen Unterschied machen würde oder als ob das Leben unter den Taliban oder der IS-Herrschaft, die punktuell in Afghanis-

tan vorzufinden ist, nicht genug Grund für eine Flucht sein kann.

Der aus Afghanistan geflüchtete Journalist Ramin Mohabat sagt dazu: „Wenn du nicht aufmuckst und machst, was die Taliban sagen, dann drohen sie einem nicht. Die Taliban suchen sich die jungen Leute, die sie für ihre Kämpfe brauchen. Sie gehen in die Moscheen und rekrutieren sie. Wenn du nicht mitmachst, schicken sie zuerst einen Brief. Darin wird der Person gedroht, damit sie für die Taliban arbeitet. Wenn du dich dem verweigert, setzen sie dich immer weiter unter Druck.“ Die Sicherheitskräfte – das sei noch hinzugefügt –, die in BAMF-Bescheiden gern als sichere Anlaufstelle benannt werden, können für den Schutz der Bevölkerung nicht in Gänze garantieren. Der geheimgehaltene Zwischenbericht der Bundesregierung sagt nicht, dass die Polizei teilweise Taliban-durchsetzt ist. Menschen, die dort Schutz suchen, bringen sich eher in Gefahr, wenn sie sich an sie wenden.

Zahlen und Belege für die fragile Sicherheitslage ließen sich endlos fortführen, aber natürlich sind wir in Sachsen nicht dafür zuständig, eine Sicherheitslageeinschätzung für Afghanistan vorzunehmen. Wir haben als Abgeordnete, und da stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN voll und ganz zu, das Recht auf Information. Darum finden wir auch diesen Antragspunkt gut. Diese Kenntnisnahme muss für uns die Grundlage sein, auf deren Basis wir die Stimme erheben, wenn der Bund grob fahrlässig agiert, wie es der geheimgehaltene Bericht des Auswärtigen Amtes tut, wenn man den Analysen der NGOs, die den natürlich in die Hände bekommen haben, folgen mag.

Nein, Herr Ulbig, ich beziehe mich auf die Stellungnahme. Die konsequente Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan wäre jetzt genau zielführend und politisch das richtige Signal, vor allem vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse an diesem Wochenende, wie wir sie vor allem in Sachsen vorfinden. Hören Sie auf, Menschen in Gefahrensituationen zur Verhandlungsmasse zu machen oder für das Fischen am rechten Rand zu instrumentalisieren. Anders stellt sich für uns die Debatte um Afghanistan nicht dar. Es bringt der CDU offensichtlich eh nichts. Die konsequente Aussetzung von Abschiebungen wäre ein wichtiges Signal an die aus Afghanistan Geflüchteten.

Auch bei uns trudeln regelmäßig Briefe von besorgten Menschen ein, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die nicht wissen, was jetzt passiert. Nicht zuletzt wäre es ein Signal an die Unterstützer der Geflüchteten, die sich auch in Sachsen weiterhin aufopferungsvoll um diese Menschen kümmern. In diesem Zusammenhang möchte ich zum Schluss eine Mail zitieren, die uns nach der letzten Debatte über den Afghanistan-Abschiebestopp im März 2017 erreicht hat. Ich zitiere einen Kirchenvorsteher aus Sachsen, der sich an verschiedene Akteure gewendet hat: „Momentan liegt uns besonders das Schicksal mehrerer junger Afghanen am Herzen, die voller Angst sind, weil ihnen die Abschiebung droht. Unsere ehrenamtliche Arbeit wurde in den letzten Monaten immer wieder groß

gewürdigt, aber wir können diese Wertschätzung nur dann als ehrlich annehmen, wenn wir Gehör finden und wenn gleichzeitig auch die Menschen anerkannt werden, für die wir uns einsetzen. Momentan schäme ich mich für unser reiches Deutschland und für die menschenfeindlichen Entscheidungen, die bei uns getroffen werden.“

Nehmen Sie sich also ein Herz und stimmen Sie dem Antrag der GRÜNEN zu. Wir werden es tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion, Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der GRÜNEN-Antrag hat insgesamt vier Punkte und ich beziehe mich jetzt nur auf Punkt 1, nämlich die Frage, ob ein Abschiebestopp für Afghanistan ausgesprochen werden sollte oder nicht. Ich betrachte die anderen Punkte als erledigt. Wir haben eine umfangreiche Stellungnahme der Staatsregierung bekommen.

Das Thema ist nicht neu für uns. Wir haben eben gehört, im März 2017 hat der Landtag zum letzten Mal über das Thema gesprochen. Es war bereits im März so und wird Ihnen auch heute wieder bekannt vorkommen, dass wir ein grundsätzliches Verständnis für diesen Antrag haben und dass wir es zumindest kurzfristig – und das erkläre ich dann gleich noch – für ein richtiges Gebot halten, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen. Aber in einer Koalition ist es nun einmal so, wenn man sich nicht einig wird, bleibt die Lage so wie sie ist.

Ich wünsche den GRÜNEN viel Glück und Erfolg bei den bevorstehenden Koalitionsverhandlungen im Bund, das Abschiebeverbot durchzusetzen. Wenn ihnen das gelingt, Hut ab, dann freue ich mich darüber.

Warum sage ich kurzfristig? Ich glaube, dass es zu einfach ist zu sagen, wir machen die Aussetzung der Abschiebung nach Afghanistan und plötzlich ist die Welt gut. Es ist nicht die eine Maßnahme, die etwas bringt, und ich will es Ihnen auch gleich erklären. Mir fällt nur vorher gerade das Thema Straftäter ein, weil Herr Hütter vorhin fragte.

Die Sächsische Staatsregierung teilte uns mit, auf die sicherheitspolitische Lage in Afghanistan hätte die Bundesrepublik reagiert und vollziehe Abschiebungen nur in Ausnahmefällen nach sorgfältiger Einzelprüfung. Dies betrifft Gefährder, Straftäter und Personen, die hartnäckig ihre Mitwirkung bei der Identitätsklärung verweigern. Ich halte es tatsächlich für problematisch, Straftäter abzuschicken – zwar nicht aus humanitären Gründen, sondern aus Gründen des Rechtsstaates.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Solange nicht sichergestellt ist, dass im Herkunftsland Strafvollzug stattfindet – –

(Zuruf von der Staatsregierung: Das Strafverfahren ist doch abgearbeitet – die haben doch gegessen!)

– Dann wäre es aber auch gut, das in der Stellungnahme entsprechend deutlich zu machen, damit es auch Herr Hütter versteht. Nicht so aufregen, Herr Staatsminister! Dann wäre Herrn Hütter möglicherweise auch deutlich geworden, das es bei der Abschiebung von Straftätern nicht darum geht, das Gewaltmonopol des Staates zu hinterfragen, sondern diesen im Strafvollzug sicherzustellen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, LINKE)

Ich will trotzdem noch einmal auf den Punkt eingehen, warum es aus meiner Sicht nur eine Scheinlösung ist, die Abschiebung nach Afghanistan auszusetzen. Die GRÜNEN haben im letzten Satz der Begründung ihres Antrags eigentlich einen guten Hinweis gegeben. Sie stellen die Lage dar und schreiben dann: „Dennoch hält die Bundesregierung und die Sächsische Staatsregierung an Abschiebungen nach Afghanistan im Einzelfall fest.“ – Sie bezeichnen das als „problematisch“. Ich finde die Einzelfallentscheidung nicht problematisch, solange sie wirklich als Einzelfallentscheidung stattfindet. Das ist unser eigentliches Problem bei der Umsetzung des Asylrechts in Deutschland, dass wir es nicht in jedem Fall schaffen, eine faire Einzelfallprüfung zu garantieren, unter anderem deshalb, weil pauschalisierende Vorgaben gemacht werden. Sie haben möglicherweise von den personellen Zuständen im BAMF Kenntnis sowie davon, dass die Neue Richtervereinigung im Juni 2017 deutlich gemacht hat, wozu diese Zustände führen. Es gibt einen Brief an den Bundesinnenminister, wo die NRV darstellt, dass die Personalsituation im BAMF höchst problematisch ist und welche Schlussfolgerungen dies zeitigt.

Dort wird formuliert: „Eine sach- und einzelfallgerechte Entscheidung, die das Anrecht eines jeden Asylbewerbers ist, kann nur getroffen werden, wenn sie unter Auswertung der selbst durchgeführten Anhörungen der aktuellen Auskunftslage erfolgt, losgelöst von politischen Vorgaben und Weisungen.“

Dennoch sollen Sie, Herr Innenminister – man wendet sich an den Bundesinnenminister – die Zielvorgabe gegeben haben, die Anerkennungsquote für Afghanistan zu senken. Gleichzeitig plädieren Sie dafür, die Abschiebung nach Afghanistan zu verstärken. Tatsächlich geht die Anerkennungsquote in der Folgezeit zurück: Die bereinigte Schutzquote betrug 2015 noch 78 %, 2016 lag sie bei 60 %, und in den ersten beiden Monaten 2017 nur noch bei 48 %. Jetzt haben wir gehört, dass sie mittlerweile nur noch bei 44 % liegt. Das ist nicht Folge einer verbesserten Sicherheitslage in Afghanistan – ganz im Gegenteil: Herr Kollege Hartmann hat in seinem Redebeitrag sehr deutlich gemacht, dass er die Entwicklungen vor Ort für bedenklich hält und sich wünscht, dass die neue Bundesregierung daraus die richtigen Schlüsse zieht. Manchmal überlege ich, Herr Kollege Hartmann, wenn wir beide einmal die Stimmen unserer Fraktionen poolen dürften

und in einer Landtagssitzung alleine abgeben würden, dann kämen sicher lustige Entscheidungen dabei heraus.

Also: Die bereinigte Schutzquote sinkt, obwohl sich die Sicherheitslage in Afghanistan in dieser Zeit eher verschlechtert als verbessert hat. Das ist ein Beleg für das eigentliche Problem, nämlich dass das BAMF unter einem enormen Druck, der sowohl durch Personalnot als auch durch politische Vorgaben ausgeübt wird, die Verfahren so durchführt, dass die rechtlichen Maßstäbe der Einzelfallentscheidung aus dem Blick geraten. Das ist aus meiner Sicht ein riesiges Problem.

Natürlich hat das auch Auswirkungen auf die Abschiebep Praxis in Sachsen, die in unseren Augen enorm verbesserungsbedürftig ist. Frau Nagel hat das letzte Beispiel vorgelesen; das ist Post, die auch uns immer wieder erreicht von Menschen, die sagen: „Es ist in diesem Punkt absolut unverständlich, warum hier eine solche Abschiebung vollzogen wird!“ Diese Fälle kennen wir, und diese Fälle bleiben uns auch unverständlich. Wir sind, was Sorgfalt, Menschenwürde oder die Berücksichtigung von Belangen besonders schutzbedürftiger Personen angeht, nicht bei dem Stand, den wir in der Koalitionsvereinbarung miteinander festgehalten haben. Das ist ein Punkt, der verbesserungsbedürftig ist.

Ich möchte aber auch noch einmal sagen – da wir heute genug Zeit dafür haben –: Die pauschalen Anerkennungs- und Abschiebestoppentscheidungen haben mittelfristig eine unangenehme Nebenwirkung. Denn wir stellen fest, dass es Asylbewerber gibt, die ihre Herkunft verschleiern bzw. andere Länder als Herkunftsländer angeben als die Länder, woher sie eigentlich kommen. Das machen diese natürlich nicht aus Bösartigkeit oder aus Jux und Tollerei, sondern um einen Schutzstatus zu erhalten.

(Zuruf von der AfD: Nennen Sie das Wahrheitsliebe oder was?)

Sie machen es auch, weil sie das (berechtigte) Gefühl haben, dass ihr Einzelfall ansonsten nicht sorgfältig genug geprüft wird. Das ist ein großes Problem, und das ist mittelfristig auch ein Grund, warum ich es für falsch halte, generelle Abschiebestopps in alle möglichen Länder politisch zu verkünden und einzusetzen. Wir müssen wieder in einen Zustand zurückkommen, wo Einzelfallentscheidungen sorgfältig und ohne politischen Druck sehr sachgerecht und bei ausreichender Personalausstattung so erfolgen können, dass sie auch dem Schicksal der einzelnen Personen tatsächlich gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Nun für die AfD-Fraktion Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die AfD wird auch und gerade jetzt nach der Wahl den Finger in die politische Wunde des Landes legen – ja, das machen wir.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Mut zur Wahrheit ist unser Slogan – daran ändert sich nichts. Zur Wahrheit gehört eben auch, dass sich an unserer Auffassung zum Thema Abschiebestopp nach Afghanistan nichts geändert hat.

Die Worte eines Redners vom 16. März dieses Jahres waren sehr brisant. Der Herr Ausländerbeauftragte Mackenroth sagte damals hier wörtlich: „Ich halte einen pauschalen Stopp aller Abschiebungen für falsch. Diejenigen, die das wollen, müssen sich bitte zunächst in den Gesetzgebungsorganen die politischen Mehrheiten suchen, um dies ins Gesetzblatt zu schreiben – dann wäre das geltende Recht, an das ich mich ebenfalls halten würde.“

Auf diese Aussage hin rief dann Herr Gebhardt von der antragstellenden Linksfraktion: „Das können wir Ihnen versprechen – am 24. September!“ Nun ist der 24. September drei Tage her, und die von den LINKEN herbeifantasierten Mehrheiten haben sich als Wunschdenken bestätigt.

(Zurufe von der AfD: Gott sei Dank!)

Auch die gleiche arrogante Haltung der CDU wurde abgestraft. Wer von beiden – Herr Gebhardt oder Herr Tillich – nun frustrierter ist, weiß ich nicht.

(Rico Gebhardt, LINKE: Ich werde schon wieder mit Herrn Tillich in einen Topf geworfen!)

Wissen Sie auch, warum Sie abgestraft worden sind? Weil es die Bürger satt haben, dass sie stets und ständig für dumm verkauft werden. Der vorliegende Antrag ist dafür der beste Beweis. Er offenbart das Versagen der Altparteien im Bundestag seit weit über einem Jahrzehnt. Dass die GRÜNEN in den Punkten 3 und 4 des Antrages eigentliche Selbstverständlichkeiten erfragen müssen, spricht Bände über die Transparenz des Regierungshandelns.

Möglichst wenig konkrete Informationen zu geben, scheint nicht nur in Sachsen, sondern auch im Bund Staatsräson zu sein. Mit den Punkten 1 und 2 Ihres Antrags – also der generelle Abschiebestopp nach Afghanistan und die erleichterte Vergabe von Schutzrechten an Afghanen – zeigen Sie, dass Sie weiter Politik am Willen der Sachsen vorbei machen.

(Volkmar Winkler, SPD: Nein, auf dem Boden des Grundgesetzes!)

Gehen wir noch einmal zurück in das Jahr 2001 – bis dahin muss man zurückgehen, denn dort kommt das her. Wer war es denn, der die Demokratie am Hindukusch verteidigen wollte? Das waren die GRÜNEN zusammen mit der SPD. Eine rot-grüne Bundesregierung trommelte für den Krieg in Afghanistan als treue Vasallen der USA, und alle anderen – mit Ausnahme der Linkspartei – applaudierten. Ich war damals selbst Soldat, und ich jubelte nicht. 16 Jahre später fällt den gleichen Parteien ein, wie schlimm die Folgen des Krieges dort sind – das

konnte ja niemand vorausahnen. Was hier passiert, meine Damen und Herren, das stinkt zum Himmel!

Deutsche Soldaten sind über Jahre in Afghanistan gefallen, 56 an der Zahl. Einige der guten Kameraden kannte ich auch persönlich. Viele andere haben sich bis heute nicht von den Bildern des Krieges erholt. Darüber hinaus wurden Milliardensummen in den Krieg und in den Wiederaufbau gesteckt.

Der Wiederaufbau und die Herstellung der Sicherheit in Afghanistan, das ist Aufgabe der Afghanen und niemandes anderen. Wie erklären Sie denn den Müttern, den Frauen und Kindern der toten deutschen Soldaten, dass sich die jungen Afghanen unterdessen hier aufhalten und es sich gut gehen lassen. Allein in Sachsen halten sich rund 6 000 Afghanen auf. 353 von diesen sind vollziehbar ausreisepflichtig. Insgesamt in Deutschland sind gut 15 000 Afghanen ausreisepflichtig – Tendenz steigend. Im ersten Halbjahr 2017 gab es gar keine Abschiebungen nach Afghanistan. Jetzt könnte man denken: Dann ist der Antrag eigentlich sowieso völlig überflüssig.

Insgesamt ist die Abschiebequote ein Witz. Nach wie vor kommen nach Deutschland in einem Monat fast so viele Flüchtlinge, wie in einem halben Jahr gehen. Wir haben von einer groß angekündigten Abschiebeoffensive gehört. Das war ein Märchen vor der Wahl, und das Ende der Asylkrise in Deutschland ist ein Märchen. In diesem Jahr kommen wieder über 200 000 Asylanten und vielleicht ähnlich viele Familiennachzügler.

Jetzt einmal von all dem abgesehen, verlassen Menschen aber sogar freiwillig Deutschland in Richtung Afghanistan, während Sie hier diesen Antrag stellen und wir darüber sprechen müssen. Es ist eigentlich unbegreiflich.

Wir fassen es einmal kurz zusammen: Es gibt Hunderttausende Ausländer in ganz Deutschland, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, nämlich aus Deutschland auszureisen, obwohl sie abgelehnt sind. Die Kriminalität insgesamt in Deutschland steigt aufgrund der Zuwanderung. Geld fehlt überall: für die Infrastruktur, für die Schulen, für die Polizei, für die Pflege usw. Wir geben allein in Sachsen 780 Millionen Euro in diesem Jahr für direkte Asylkosten aus.

Abschiebungen werden dagegen kaum durchgeführt. Asyl wird immer mehr für die Einwanderung mit Bleibeanpruch genutzt, statt ein Schutzrecht auf Zeit zu sein. Die GRÜNEN wollen sogar Abschiebungen von Gefährdern, von Straftätern und Ausreisepflichtigen, die hartnäckig die Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, nicht vollziehen. Im Gegenteil sollen die Schutzrechte von diesen Leuten noch ausgebaut werden; das ist völlig grotesk!

(Beifall bei der AfD)

Der Antrag ist aber auch gefährlich, weil er massive Fehlanreize schafft. Er ist damit natürlich auch gefährlich für unseren Sozialstaat, und letzten Endes – wir haben an anderer Stelle schon einmal darüber gesprochen – muss das Ganze ja auch irgendwie bezahlt werden. Aber die

Fehlanreize sind insofern gegeben, als man nun größere Anreize hat, illegal nach Deutschland zu kommen und sich in Deutschland auch nicht rechtskonform verhalten zu müssen, wenn man denn schon einmal hier ist.

Werte GRÜNE, ich weiß leider, dass es Ihr Ernst ist: dieser Antrag, diese Politik. Ich hoffe, dass sich das auch bei Ihren Restwählern herumspricht. Vielleicht folgen Sie mit diesem Antrag auch der Devise Ihres alten Außenministers Joschka Fischer, der gesagt hat: „Meine Maxime als Außenminister ist es, Deutschland von außen einzuhegen und von innen zu verdünnen.“ Insofern würde dieser Antrag völlig dazu passen. Wir haben eine völlig andere Auffassung, und deswegen werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, bitte, Sie haben Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn es um Abschiebung geht, wenn es um Afghanistan geht, dann wird es durchaus emotional und wird es durchaus kontrovers. Das alles kann ich verstehen.

Aber glauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade in solchen Fällen ist meine Meinung ganz klar, dass in Sachen Asyl und Abschiebung besonders gründlich und nüchtern, aber auch ehrlich danach zu schauen ist: Was ist rechtsstaatlich geboten, was ist humanitär vertretbar und was eben nicht?

Fakt ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren – das habe ich in diesem Hohen Hause schon mehrfach gesagt, und das haben wir nach gründlicher Beratung auf der Innenministerkonferenz auch entschieden –: Eine generelle Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht zielführend und politisch das falsche Signal. Abschiebungen nach Afghanistan – das will ich sehr klar und deutlich sagen – werden jetzt schon nur in Ausnahmefällen und anders, als es hier gerade behauptet worden ist, nur nach sorgfältiger Einzelfallprüfung durchgeführt.

Wenn es um Abschiebungen geht, dann reden wir über Ausreisepflichtige und nicht etwa über eine Willkürentscheidung eines Behördenmitarbeiters. Hier geht es um Gefährder, um Straftäter und um Personen, die hartnäckig ihre Mitwirkung bei der Identitätsklärung verweigert haben. Zum Thema Abschiebungen und Straftäter – um es an dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen und so darzustellen, wie es richtig ist –: Von den acht Leuten, die im Flugzeug nach Afghanistan bei dem Flug saßen, den Sie jetzt angesprochen haben, sind sieben Straftäter unmittelbar aus dem Strafvollzug und einer aus der Abschiebehaft gekommen. Was waren die Gründe, warum sie gesessen haben? Vergewaltigung, Kindesmissbrauch, gefährliche Körperverletzung, räuberischer Diebstahl!

(Zurufe von der CDU)

Solchen Leuten weiterhin hier bei uns einen Aufenthalt zu gewähren, halte ich schlichtweg für falsch.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Im Übrigen hat das Auswärtige Amt vor Kurzem eine Neubewertung in Form eines Zwischenberichts zur Situation im Land abgegeben. Ich möchte die Details jetzt nicht vortragen; Herr Hartmann hat sich ausführlich dazu geäußert. Demnach hängt die Sicherheitslage der Menschen in Afghanistan sehr stark von individuellen Faktoren ab. Nur ganz kurz: Darunter fallen Wohnort, Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Beruf und Geschlecht. So gibt es offenkundig nach der Bewertung des Auswärtigen Amtes einige Gebiete im Land, die als relativ sicher eingestuft werden können, in die eine Rückkehr möglich ist.

Das zeigt auch die jährlich hohe Zahl der freiwilligen Ausreisen nach Afghanistan, in ihre Heimat. Insbesondere aus dem Nachbarland Pakistan kehrten laut UNHCR und nicht einer deutschen Behördenstatistik 380 000 Menschen im Jahr 2016 zurück. Allein in Sachsen haben wir im Jahr 2016 3 300 freiwillige Rückreisen gezählt.

Ganz abgesehen davon: Jeder Asylbewerber aus Afghanistan – das will ich auch so klar und deutlich sagen – hat es in erster Linie selbst in der Hand, keinen der genannten Anlässe für eine Abschiebung zu geben. Deshalb erfolgen keine Rückführungen besonders von schutzbedürftigen Personen, von Frauen und Kindern.

Die Anerkennungsquote – ja, darüber ist gesprochen worden – lag im ersten Halbjahr 2017 bei 44 %, die Schutzquote in der EU bei 32 %. Deshalb halte ich es auch nicht für richtig, den Mitarbeitern des BAMF hier zu unterstellen, sie würden keine Einzelfallprüfung vornehmen und sozusagen nach politischen Vorgaben handeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einem Rechtsstaat. Natürlich können Behördenmitarbeitern in einem Rechtsstaat auch Fehler passieren. Aber jede Entscheidung des BAMF ist in Deutschland gerichtlich überprüfbar: von unabhängigen Gerichten, von einer unabhängigen Justiz. Davon wird gerade auch in diesen Fällen enorm Gebrauch gemacht. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich es für absolut nicht hinnehmbar, dies den Behörden zu unterstellen.

Zum Zweiten. Sie haben gesagt, die Mitarbeiter des BAMF hätten unter hohem Druck zu arbeiten. Das ist völlig richtig. Aber wenn wir uns die Zahlen anschauen – das BAMF ist um 5 000 Mitarbeiter aufgestockt worden –, dann erkennen wir: Man hat auf Bundesebene dafür gesorgt, dass Personal zugeführt wird, um diese Fälle entsprechend entscheiden zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus all den von mir genannten Gründen empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf. Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das habe ich befürchtet, Herr Staatsminister Ulbig, dass Sie genau diese Keule schwingen. Das ist keine feine Klinge, sondern das ist eine schwere Keule.

(Oliver Fritzsche, CDU:
Das ist aber die Wahrheit!)

Natürlich ist das die Wahrheit, aber Sie dürfen doch nicht so tun – so kommt das in der Öffentlichkeit an –, als wenn in Deutschland keine Vergewaltiger leben, als wenn in Deutschland niemand lebt, der Kinder missbraucht. Das ist keine Eigenschaft, die wir Asylbewerbern zuordnen.

(Oliver Fritzsche, CDU:
Darum geht es nicht in diesem Fall!)

So kommt das rüber, so wird das benutzt, um das zu rechtfertigen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Jetzt rede ich! – Natürlich – dass haben Sie jetzt verschwiegen – wird rege Gebrauch davon gemacht, die Entscheidungen gerichtlich überprüfen zu lassen. Was haben wir da für eine Tendenz? Auch das gehört zur Wahrheit, dass die positiven Entscheidungen – also die gegen das BAMF-Urteil – zunehmen. Diese liegen mittlerweile bei 50 %. In 50 % der Fälle wird bei afghanischen Antragstellern den Antragstellern entsprochen, also gegen die Entscheidung des BAMF.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Das gehört auch zur Wahrheit. Ich will jetzt die Kollegin Friedel nicht in Schutz nehmen, weil ich vieles von dem Wirren jetzt nicht ganz verstanden habe, was sie eigentlich verfolgt hat.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich arbeiten die Mitarbeiter des BAMF unter Druck. Natürlich war die öffentliche Stimmung in Deutschland so, dass man Zahlen wollte, wie viel abgeschoben wird, dass man handelt und dass man das Heft des Handelns nicht aus der Hand gibt. Sie gehören zu denen, die das immer propagiert haben. Ich finde, da muss man schon bei der Wahrheit bleiben. Was mich am allermeisten stört, ist: Uns geht es nicht allein um die wenigen, die tatsächlich abgeschoben werden, sondern uns geht es um die Gruppe der Afghaninnen und Afghanen, die hier in Sachsen sind und die Sorge haben. Jule Nagel hat darauf verwiesen. Es ist doch klar, wo es hingeht:

(Zuruf des Abg. Oliver Fritzsche, CDU)

Erst keine Abschiebung, dann schieben wir Gefährder ab, Straftäter, Leute, die an ihrer Identitätsfeststellung nicht mitwirken. Dann heißt es: Gut, es gibt gefährliche Gegenden, aber eigentlich ist Afghanistan sicher und dann kommen die nächsten dran. Dann kommen die Familien dran, die in Clausnitz wohnen, die in Chemnitz wohnen, die in Kirchenasyl sitzen. Dann sind Leute dran, die schon 12 Jahre hier leben und deren Kinder hier geboren sind.

Da sage ich: Da kann man doch nicht so verboht sein und weiter so eine Politik fahren!

(Oliver Fritzsche, CDU:
Selbstverständlich kann man das! –
Beifall bei der CDU)

Das ist einer der Punkte. Aber ich möchte noch etwas sagen: Kollege Hartmann, ich hatte streckenweise fast das Gefühl, Sie wollen dem Antrag zustimmen. Bezüglich Ihrer Anregung, was die Punkte des Auskunftsersuchens anbelangt – also über die Punkte ab Punkt 3 im Innenausschuss zu reden –, möchten wir eine punktweise Abstimmung des Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 6/10623. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden.

(Unruhe im Saal)

Ich beginne mit der Abstimmung. Darf ich die Abgeordneten bitten, die im Gespräch sind, sich an der Abstimmung zu beteiligen?

(Zurufe: Jawohl! –
Katja Meier, GRÜNE: Das sind Ihre Kollegen!)

Vielen Dank. – Dann beginne ich jetzt mit Punkt 1 des Antrages. Wer möchte Punkt 1 die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Mit Stimmen dafür ist Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wer möchte Punkt 2 die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mehrheitlich Ablehnung.

Wer gibt Punkt 3 die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe eine Stimmenthaltung und Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wer gibt Punkt 4 die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Damit sind alle Punkte abgelehnt, und es erübrigt sich eine GesamtAbstimmung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/10423, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/10733, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich sehe auch keinen Wunsch dagegen. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/10733 ab. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich habe einige wenige Gegen-

stimmen gesehen, eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen, dennoch eine große Mehrheit für Zustimmung. Damit wurde der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Anmeldung zum Rahmenplan 2017 bis 2020 der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

**Drucksache 6/10438, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

Drucksache 6/10744, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Es sieht auch nicht so aus, als ob jemand den Wunsch hätte. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung, die ich soeben genannt habe, ab. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Also kann ich

Einstimmigkeit feststellen. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– **Sammeldrucksache** –

Drucksache 6/10765

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit für die Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/10766

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung noch das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Es liegt auch kein Verlangen auf Aussprache vor. Zu verschiedenen Empfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweiche-

den Auffassungen einzelner Fraktionen fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir haben die Tagesordnung unserer Plenartagung heute abgearbeitet. Die nächste Sitzung ist auf morgen, Donnerstag, den 28. September, 10 Uhr, gelegt worden. Die Einladung liegt Ihnen vor. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 18:20 Uhr)